G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Jürgen Schreiber
Anti-Terror-Gesetze?

Detlef Hensche
Technische Revolution und Arbeitnehmerinteresse

Edgar Gärtner
Stellungnahmen der Linksparteien
zum Ausgang der französischen Parlamentswahlen

Nikolai I. Lebedew
Die internationalen Beziehungen der UdSSR

Bernd W. Kubbig
Grundsätze und Widersprüche der
amerikanischen Nonproliferationspolitik

Kahsai Wolde-Giorgis
Aspekte der Revolution in Äthiopien

4'78

April 1978 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

April 1978

CHRONIK DES MONATS MÄRZ 1978 385

KOMMENTARE UND BERICHTE

Was wird aus der Entspannung? Zum Ergebnis des Belgrader KSZE-Folgetreffens und zur gegenwärtigen Situation ..... *Achim Maske* 388

Die Neutronenbombe – eine genetische Waffe? ..... *Peter M. Kaiser* 390

Zur NGO-Abrüstungskonferenz in Genf ..... *Wilfried v. Bredow* 392

Israels Libanon-Aktion und die PLO ..... *Abdalla Frangi* 394

GLOSSE

Die feinere Art ..... *Dietrich Kittner* 397

HAUPTAUFSÄTZE

Anti-Terror-Gesetze? Eine Übersicht über erfolgte und geplante Grundrechtseinschränkungen im Namen der „inneren Sicherheit" ..... *Jürgen Schreiber* 398

Technische Revolution und Arbeitnehmerinteresse. Zu Verlauf und Ergebnissen des Arbeitskampfes in der Druckindustrie 1978 .... *Detlef Hensche* 413

Stellungnahmen der französischen Linksparteien zum Ausgang der Parlamentswahlen in Frankreich ..... *Edgar Gärtner* 421

Die internationalen Beziehungen der UdSSR ..... *Nikolai I. Lebedew* 430

Grundsätze und Widersprüche der amerikanischen Nonproliferationspolitik ..... *Bernd W. Kubbig* 440

Aspekte der Revolution in Äthiopien ..... *Kahsai Wolde-Giorgis* 461

Die Entwicklung der sozialen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik seit der Wirtschaftskrise 1974/75 ..... *Klaus Pickshaus* 475

Frauen und Politik ..... *Florence Hervé* 489

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Arbeitslosigkeit und „Neue Soziale Frage" (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 500

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Abschließendes Dokument des Belgrader Treffens 1977 der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Wortlaut) 502

Entwurf einer „Konvention über das Verbot der Herstellung, Lagerung, Stationierung und Anwendung nuklearer Neutronenwaffen" (Wortlaut) 505

Offener Brief von 33 Mitgliedern und Korrespondierenden Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der UdSSR an den Präsidenten der USA in Sachen gegenseitiger Verzicht auf die Neutronenbombe vom 13. März 1978 (Wortlaut) 507

„Nein zur Neutronenbombe – beendet das Wettrüsten." Aufruf des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit (Wortlaut) 508

Presseerklärung der Evangelischen Studentengemeinde an der PH Berlin zur geplanten Streichung des Erziehungszieles „Der nazistischen Ideologie unerbittlich entgegenstehen" in § 1 des Westberliner Schulgesetzes (Wortlaut) .. 511

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Dreiundzwanzigster Jahrgang · Heft 4/1978

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats März 1978

1. 3. – Finnland. Von den fünf die Regierung tragenden Parteien einigen sich vier auf eine Fortführung der Koalition: die Zentrumspartei, die Sozialdemokraten, die Volksdemokraten (Kommunisten) und die Liberalen. Im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen über die Abwertung der Finnmark war es zu einer Regierungskrise gekommen, in deren Verlauf die Schwedische Volkspartei die Koalition verlassen hatte.

3. 3. – Rhodesien. In Salisbury unterzeichnen Regierungschef Smith sowie Bischof Muzorewa (Vertreter des United African National Council/UANC), Pfarrer Sithole (African National Council/ANC) und Häuptling Chirau (Zimbabwe United Peoples Organization/ZUPO) ein Abkommen, das u. a. die Ausarbeitung einer Verfassung und die spätere Wahl einer „Legislativversammlung" vorsieht. Der Versammlung sollen 100 Mitglieder (72 Vertreter der schwarzen Bevölkerung und 28 Vertreter der weißen Bevölkerung) angehören. Zum „Unabhängigkeitstag" wird der 31. Dezember 1978 ausgerufen. Die Führer der Patriotischen Front Rhodesiens, Nkomo und Mugabe, deren Organisation an den Beratungen in Salisbury nicht teilgenommen hatte, üben heftige Kritik an der Vereinbarung. Mugabe kündigt die Fortsetzung des bewaffneten

Kampfes an. – Am 14. 3. verabschiedet der UN-Sicherheitsrat nach längerer Debatte mit 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Bundesrepublik, Kanada, Frankreich, Großbritannien, USA) eine Resolution, die sich gegen „jede interne Regelung unter der Schirmherrschaft des illegalen Regimes" wendet und alle Staaten auffordert, „einer solchen Regelung keinerlei Anerkennung zu gewähren".

5. 3. – China. Der seit dem 26. 2. in Peking tagende 5. Nationale Volkskongreß wird beendet. Die Delegierten hatten einen Bericht über die Arbeit der Regierung vom Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Hua Kuofeng entgegengenommen sowie den Text einer neuen Verfassung und einen neuen Text der Nationalhymne verabschiedet. Zum Vorsitzenden des Ständigen Komitees des Nationalen Volkskongresses (Staatsoberhaupt) wird Marschall Yeh Tschien-ying bestimmt. Der Kongreß, das Parlament der Volksrepublik China, war zuletzt im Januar 1975 (vgl. „Blätter", 2/1975, S. 122) zusammengetreten.

6. 3. – Niederlande. Nach einer Parlamentsdebatte über die Neutronenbombe reicht Verteidigungsminister Roelof Kruisinga bei Ministerpräsident van Agt seinen Rücktritt ein; beide Politiker gehören den Christdemokraten (CDA) an. Kruisinga protestiert damit gegen einen Beschluß des Kabinetts, Verhandlungen innerhalb der NATO abzuwarten und das Problem der Neutronenwaffen als Verhandlungsobjekt in den west-östlichen Abrüstungsgesprächen zu benutzen. Der Minister vertritt dagegen die Ansicht, eine auch nur bedingte Zustimmung zur Neutronenbombe stehe im Gegensatz zum Wahlprogramm seiner Partei und mache ihm das Verbleiben im Kabinett unmöglich.

8. 3. – Italien. Die Vorsitzenden von fünf Parteien, neben den Christdemokraten, Sozialisten, Sozialdemokraten und Liberalen auch die Kommunisten, einigen sich auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm für das Minderheitskabinett unter Ministerpräsident Andreotti (Christdemokrat). – Am 16. 3. findet ohne Aussprache im Parlament die Vertrauensabstimmung statt. Andreotti erhält in der Kammer eine Mehrheit von 575 gegen 30 Stimmen, im Senat eine Mehrheit von 267 gegen 5 Stimmen. Anlaß für das verkürzte parlamentarische Verfahren ist die Entführung von Aldo Moro, Vorsitzender der Christdemokraten, durch eine Gruppe der „Roten Brigaden" am gleichen Tag.

9. 3. – KSZE. Das „Belgrader Treffen 1977" der 35 Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Eröffnung vgl. „Blätter", 11/1977, S. 1292) wird beendet. Zuvor hatten die Delegationen ein „Abschließendes Dokument" fertiggestellt (Text in „Dokumente zum Zeitgeschehen"). Zum 11. November 1980 wird ein weiteres Treffen nach Madrid einberufen; die vorbereitenden Arbeiten sollen am 9. September in der spanischen Hauptstadt aufgenommen werden.

– Abrüstung. Die Delegation der UdSSR auf der Genfer Abrüstungskonferenz legt den Entwurf einer „Konvention über das Verbot der Herstellung, Lagerung, Stationierung und Anwendung nuklearer Neutronenwaffen" vor (Text in „Dokumente zum Zeitgeschehen"), der von den Delegationen Bulgariens, der CSSR, der DDR, der Mongolei, Polens, Rumäniens und Ungarns unterstützt wird. Der Vertreter der USA lehnt den Konventionsentwurf ab und bezeichnet seine Erörterung auf der Konferenz als nicht wünschenswert. – Am 16. 3. wendet sich ein Sprecher der sowjetischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Reduzierung der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa in Wien gegen alle Versuche, die Frage der Neutronenwaffe in irgendeiner Weise mit anderen Fragen zu verbinden, darunter mit solchen, die bei den Wiener Verhandlungen zur Debatte stehen. Entsprechende Versuche würden die Möglichkeiten für den Abschluß einer Vereinbarung über einen Truppenabbau nur weiter komplizieren. In Genf berichtet (ebenfalls am 16. 3.) der britische Vertreter auf der Abrüstungskonferenz, die USA, die UdSSR und Großbritannien hätten in ihren Verhandlungen über ein umfassendes Verbot von Nukleartests (vgl. „Blätter", 2/1978, S. 131) Einigung über „eine Reihe wichtiger Punkte" erzielt.

– Somalia/Äthiopien. Die Regierung Somalias ordnet den Rückzug ihrer Streitkräfte aus der äthiopischen Provinz Ogaden an. In einer Erklärung heißt es, der Beschluß sei „angesichts der Vorschläge der Großmächte betreffend die Beilegung der Krise am Horn von Afrika in friedlicher Weise und den Rückzug aller ausländischen Truppen aus dieser Region" gefaßt worden. – Am 10. 3. fordert die äthiopische Regierung in einer Stellungnahme von Somalia die endgültige Anerkennung der derzeitigen Grenzen zwischen beiden Staaten.

10. 3. – USA. Präsident Carter unterzeichnet ein vom Kongreß beschlossenes Gesetz zur Verhütung der Weiterverbreitung von Nukle-

arwaffen (Nuclear Non-proliferation Act of 1978; vgl. „Blätter", 3/1978, S. 259). Nach dem Gesetz müssen bestehende Verträge der USA über die Lieferung nuklearer Brennstoffe an das Ausland annulliert und neu ausgehandelt werden. Carter weist bei dieser Gelegenheit auf die internationalen Bemühungen um strengere Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen bei der Weitergabe nuklearer Technologien hin (vgl. „Blätter", 2/1978, S. 130).

10.–11. 3. – Griechenland/Türkei. Die Ministerpräsidenten Karamanlis (Griechenland) und Ecevit (Türkei) treffen in Montreux am Genfer See zu einem Meinungsaustausch über das Zypern-Problem zusammen. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, der begonnene Dialog solle fortgesetzt werden, um „den Weg für konkrete Lösungen der verschiedenen Probleme zu öffnen, welche die türkisch-griechischen Beziehungen gestört haben".

12. 3. – Frankreich. Im ersten Wahlgang für die Neuwahl der Nationalversammlung, bei dem die absolute Mehrheit für einen Kandidaten erforderlich ist, erhalten die Regierungsparteien 46,5% der Stimmen, davon die Gaullisten (RPR) 22,6%, die Zentristen/Giscardisten (UDF) 21,5%. Auf die Parteien der Union der Linken entfallen 45,1%, davon auf die Sozialisten (PS) 22,5%, die Kommunisten (PC) 20,5% und auf die Linksradikalen (MRG) 2,1%. – Am 19. 3. findet der zweite Wahlgang statt, bei dem sich nach entsprechenden Vereinbarungen die Kandidaten der beiden Gruppierungen gegenüberstehen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten hatten. Zusammensetzung der neuen Nationalversammlung (491 Abgeordnete): Regierungsparteien (291 Sitze): RPR 148, UDF 137, Unabhängige 6 Sitze; Union der Linken (199 Sitze): PS 103, PC 86, MRG 10 Sitze. Ein weiterer Sitz fällt an eine Splittergruppe (zu den Wahlen im März 1973 vgl. „Blätter", 4/1973, S. 338 und 5/1973, S. 449 f.). – Am 29. 3. empfängt Staatspräsident Giscard d'Estaing den Sozialistenführer Francois Mitterrand und am 30. 3. erstmalig Georges Marchais, den Generalsekretär der Kommunistischen Partei.

14. 3. – Naher Osten. Israelische Truppen dringen, unterstützt von Luftwaffe und Marine, in den Libanon ein und besetzen den südlichen Teil des Landes. Das militärische Vorgehen Israels gegen PLO-Einrichtungen und Flüchtlingslager im Südlibanon wird mit einer palästinensischen Kommandoaktion am 11. 3. im Küstengebiet nördlich von Tel Aviv begründet. – Am 18. 3. befaßt sich der UN-Sicherheitsrat mit einem amerikanischen Resolutionsentwurf, der den Rückzug der israelischen Truppen aus dem Libanon fordert und die vorübergehende Stationierung einer Friedenstruppe der Vereinten Nationen in diesem Gebiet vorsieht. Die Resolution wird am 19. 3. mit 12 Stimmen bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und der Tschechoslowakei und in Abwesenheit des Vertreters der Volksrepublik China angenommen. Frankreich, Nepal, Norwegen und der Iran werden aufgefordert, Kontingente für die 4000 Mann starke Friedenstruppe (United Nations Interim Force in Lebanon/UNIFIL) bereitzustellen.

20. 3. – UdSSR/China. Die Nachrichtenagentur TASS teilt in einer Erklärung mit, das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR habe am 24. 2. d. J. eine Botschaft an den Nationalen Volkskongreß der VR China gerichtet, darin die Besorgnis über den Zustand der gegenseitigen Beziehungen ausgedrückt und vorgeschlagen, eine gemeinsame Erklärung über die künftigen Beziehungen zu veröffentlichen. Die Antwort aus Peking vom 9. 3. sei negativ gewesen.

21.–30. 3. – Ungarn/BRD. Auf Einladung des Ersten Sekretärs der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP), Janos Kadar, hält sich der SPD-Vorsitzende Willi Brandt in Ungarn auf. Zu seiner Begleitung gehören die Vorstandsmitglieder Horst Ehmke und Wolfgang Roth sowie Staatsminister Klaus von Dohnanyi vom Auswärtigen Amt. Brandt führt mehrere Gespräche mit Kadar und hält in Budapest einen Vortrag zum Thema „Die Entspannungspolitik in der Praxis". In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, man sei „übereingekommen, die bereits bestehenden Kontakte und Diskussionen zwischen beiden Parteien fortzusetzen".

30. 3. – BRD/USA. Der stellvertretende US-Außenminister Warren Christopher sucht in Bonn Bundesaußenminister Genscher auf und führt am 31. 3. in Hamburg ein Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt. Das Auswärtige Amt erklärt, zwischen Christopher und Genscher seien „aktuelle Fragen des NATO-Bündnisses" erörtert worden. Inoffiziell verlautet dazu, der Diplomat habe die Meinung der Bundesregierung im Hinblick auf eine mögliche Produktion der Neutronenbombe und ihre Stationierung in Europa erkunden und den amerikanischen Standpunkt dazu erläutern wollen.

Was wird aus der Entspannung?

Zum Ergebnis des Belgrader KSZE-Folgetreffens und zur gegenwärtigen Situation

Das Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Belgrad konnte – mit geringer zeitlicher Verzögerung gegenüber dem im letzten Jahr vereinbarten Terminplan – in der zweiten Märzwoche abgeschlossen werden. Das ist für sich genommen schon ein bemerkenswerter Erfolg, bedenkt man die vielfältigen Belastungen, denen diese Konferenz ausgesetzt war. Der erfolgreiche Abschluß des Belgrader Treffens weist auf die ungebrochene Wirksamkeit der Kräfte hin, die Entspannungspolitik möglich gemacht haben. Der einvernehmliche Abschluß in Belgrad unterstreicht einmal mehr die richtungweisende Bedeutung der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki.

Da in zahlreichen Massenmedien der Bundesrepublik eine Reihe irreführender Interpretationen über diese Konferenz verbreitet wurden, scheint es sinnvoll, sich zu vergegenwärtigen, worum es bei diesem Treffen ging. Die Festlegungen der Schlußakte von Helsinki darüber waren eindeutig. Dort heißt es: „Die Teilnehmerstaaten erklären ferner ihre Entschlossenheit, den durch die Konferenz eingeleiteten multilateralen Prozeß fortzusetzen: Indem sie einen vertieften Meinungsaustausch vornehmen, sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben als auch im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft."[1]) Aufgabe des Belgrader Treffens war es also nicht, ein neues gesamteuropäisches Dokument zu erarbeiten, das an die Stelle der Helsinki-Schlußakte treten sollte, auch wenn in zahlreichen Veröffentlichungen der Eindruck erweckt wurde, in Belgrad gehe es um eine „Nachbesserung" der Schlußakte.

Die Teilnehmerstaaten einigten sich in Belgrad nach intensiven Diskussionen, die zum Teil kontrovers verliefen, auf ein kurzes abschließendes Dokument, in dem die politische Bedeutung der Helsinki-Konferenz unterstrichen und festgelegt wurde, im Herbst 1980 mit den Vorbereitungen für ein zweites Treffen auf der Grundlage der Schlußakte zu beginnen, das in Madrid stattfinden soll. Darüber hinaus wurde die Einberufung eines Experten-Treffens über Methoden der friedlichen Regelung von Streitfällen im Oktober 1978 in Montreux, eines wissenschaftlichen Forums am 20. Juni 1978 in Bonn und eines Experten-Treffens zum Mittelmeerraum am 13. Februar 1979 in Malta vereinbart. Und damit wurde deutlich, daß der multilaterale Entspannungsprozeß fortgesetzt wird. In dem Belgrader Dokument heißt es dazu: „Die Vertreter der Teilnehmerstaaten unterstrichen die Bedeutung, welche sie der Entspannung beimessen, die seit der Annahme der Schlußakte trotz aufgetretener Schwierigkeiten und Hindernisse fortgesetzt wurde."[2])

Die Versuche der US-Regierung, Belgrad zu einem Tribunal zur Verurteilung der sozialistischen Staaten in Rahmen der „Menschenrechtskampagne" Präsident Carters zu machen, haben diese Konferenz sicherlich schwer belastet. Es bleibt aber festzuhalten, daß sich die US-Regierung in dieser Frage nicht durchsetzen konnte; selbst ihre engsten NATO-Verbündeten – das wurde schon auf dem Londoner Gipfel vom Mai 1977 deutlich –

1) Vgl. „Blätter", 8/1975, S. 941.
2) Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen" in diesem Heft.

waren nicht bereit, der provokativen Konfrontationspolitik Carters zu folgen. Die dem Entspannungsprozeß und Treffen in Belgrad nun wirklich nicht freundlich gesonnene „Frankfurter Allgemeine" (FAZ) kommentierte die amerikanische Politik am 10. März 1978: „Vielleicht hätte man in Belgrad auch ein wenig mehr erreichen können, wenn amerikanische Delgierte Sprache und Auftreten um einen Ton zurückgenommen hätten. Er irritierte zuweilen nicht nur die Sowjetunion."

Obwohl es in Belgrad nicht möglich war, alle diskutierten Fragen aufgrund des Konsensprinzips in das Schlußdokument aufzunehmen, bleiben viele der dort gemachten Vorschläge von großer Bedeutung für den Entspannungsprozeß in Europa. Dazu gehören sicherlich die sowjetischen Vorschläge für einen Vertrag über das Verbot des Ersteinsatzes von Kernwaffen, den Verzicht auf die Erweiterung der Militärblöcke, die Vorschläge über die Ausdehnung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit im Umweltschutz, Verkehrswesen und in der Energiewirtschaft und zum Verbot von Großmanövern. Diese Vorschläge berühren Kernfragen der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa und unterstreichen die Ernsthaftigkeit der Entspannungspolitik der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten. Die Substanz der von der Carter-Regierung betriebenen Versuche, aus Belgrad eine Propaganda-Show in Sachen „Menschenrechtskampagne" zu machen, nimmt sich daneben sehr dürftig aus und steht in einem krassen Kontrast zu der von Präsident Carter im Zusammenhang mit der Neutronenbombe an den Tag gelegten Mißachtung des grundlegenden Menschenrechts auf Leben. Man muß feststellen, daß die US-Politik an Glaubwürdigkeit verloren hat.

Nicht nur in bezug auf die Belgrader Konferenz, sondern auch in anderen Bereichen verstärken sich in der US-Politik gefährliche Tendenzen. Die Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der Politik der Entspannung und der Rüstungsbegrenzung in den USA selbst hat zugenommen. Der Einfluß des Militär-Industriekomplexes auf die Formulierung der US-Außenpolitik ist bedrohlich angewachsen. In seiner Rede vor der Wake-Forest-Universität, die in Teilen der Presse als ein politisches und militärisches Grundsatzprogramm eingeschätzt wird, stellte Carter einen Zusammenhang zwischen dem Fortgang der Politik der Entspannung und der Rüstungsbegrenzung einerseits und anderen Fragen her – insbesondere der sowjetischen Unterstützung für Äthiopien. Entgegen dem von Carter erhobenen Vorwurf der Einmischung muß in dieser Frage festgestellt werden, daß die Unterstützung des angegriffenen Äthiopiens durch die Sowjetunion, Kuba und andere Staaten in Übereinstimmmung mit den Prinzipien der Vereinten Nationen und der Organisation für Afrikanische Einheit steht.

Die Sowjetunion hat Carters Drohungen scharf zurückgewiesen und auf einen raschen Abschluß des überfälligen Salt-II-Abkommens gedrängt. In einem „Prawda"-Artikel vom 28. März schreibt der sowjetische US-Experte Arbatow: „Das Schicksal des (SALT)Abkommens hängt jetzt nicht mehr von der Kunst der Unterhändler ab, sondern von einer grundsätzlichen Entscheidung der amerikanischen Regierung."[3]) In dem Artikel wird weiter die Befürchtung geäußert, daß, wenn es nicht gelänge, ein zweites SALT-Abkommen zu vereinbaren, eine bedeutende Verschlechterung der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen die Folge wäre. Ganz offensichtlich sind die nicht nur für das Verhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion, sondern für den Entspannungsprozeß allgemein äußerst wichtigen Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Rüstungen in eine entscheidende Phase getreten.

In dieser Situation ist von den westeuropäischen Regierungen – und hier insbesondere von der Bundesregierung – zu fordern, im Interesse der Sicherheit unse-

3) Vgl. FAZ v. 29. 3. 1978.

res Volkes und des Fortgangs der Entspannungspolitik den neuen gefährlichen Tendenzen der US-Politik entgegenzutreten und auf der Fortsetzung der Politik der Entspannung und Rüstungsbegrenzung zu bestehen. Der Widerstand gegen die US-Pläne zur Einführung der Neutronenbombe hat deutlich gemacht, daß sich die Bundesregierung und andere westeuropäische Regierungen, wenn sie die Neutronenbombe ablehnen, auf die Unterstützung breitester Kreise der Öffentlichkeit stützen können. Bisher hat sich die Bundesregierung in dieser Frage um eine eindeutige Stellungnahme gedrückt. Es sieht so aus, als versuche sie sich in der Rolle eines Bären, der sich den Pelz waschen möchte, ohne ihn naßzumachen. Im Klartext: Die Bundesregierung erweckt den Eindruck, als sei sie mit der Einführung der Neutronenbombe einverstanden, versuche aber, der US-Regierung die alleinige Verantwortung für die Einführung dieser Waffe zuzuschieben. Es wäre in der Tat ein merkwürdiger Beitrag zu der im Mai/Juni in New York stattfindenden Sondertagung der Vereinten Nationen zur Abrüstung, wenn die USA und ihre NATO-Verbündeten vor oder während dieser Tagung die Einführung der Neutronenbombe beschließen würden.

Angesichts der verstärkten Aktivitäten entspannungsfeindlicher Kräfte zur Unterminierung der Politik der Détente und zur Fortsetzung des Wettrüstens ergibt sich für die Bundesregierung wie für die Öffentlichkeit unseres Landes die dringende Notwendigkeit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Fortsetzung des Entspannungsprozesses zu sichern. Die Bundesregierung muß Farbe bekennen und das bedeutet, sie muß die Einführung und Produktion der Neutronenbombe eindeutig ablehnen. Die Öffentlichkeit hat durch ihren entschiedenen Protest bisher die mehrfach angekündigte Entscheidung darüber hinausschieben können. Auch die Manifestationen unter dem Motto „Nein zur Neutronenbombe – Beendet das Wettrüsten", zu denen das Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit zum 20. Mai 1978 – unmittelbar vor der Sondertagung der Vereinten Nationen zur Abrüstung – aufgerufen hat, müssen und werden zeigen, daß die Bevölkerung unseres Landes keine Rückkehr zum Kalten Krieg will.

Achim Maske

Die Neutronenbombe – eine genetische Waffe?

In der bisherigen Diskussion um die Neutronenbombe wurde allzuleicht vergessen, daß es sich um eine Kernverschmelzungswaffe, eine H-Bombe handelt. Allein schon aus diesem Grund ist diese keine „Wunderwaffe" mit ganz neuen Eigenschaften und Wirkungen.

Durch die Tages- und Wochenpresse ist inzwischen weit verbreitet worden, daß die Faszination dieser besonderen H-Bombe für die Militärtechniker und Politiker, die sie produzieren wollen, von einer regelrechten Perversion der klassischen Kriegstechnik ausgeht: Nicht Kriegs- und Zivil*material* wird in erster Linie vernichtet, sondern die *Menschen* werden zerstrahlt, und dem „Sieger" fällt unversehrte Beute in die Hände.

Es ist unverständlich, wie Günther Gillesen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (FAZ) schreiben kann: „Es geht nicht um die Erhaltung von materiellen Werten, seien es Panzer oder Häuser, auf Kosten von Menschenleben, sondern, im Gegenteil, um die Begrenzung der Waffenwirkung möglichst nur auf den in Panzerfahrzeugen angreifenden Feind bei

größerer Schonung der Zivilbevölkerung und der eigenen Streitkräfte im Kampfgebiet." (FAZ v. 24. 2. 1978, S. 5.) Wer so argumentiert, der muß sich sagen lassen, daß genau das Gegenteil seiner Aussage der Wahrheit entspricht!

Die amerikanische Bezeichnung „mininuke" verharmlost die Neutronenbombe obendrein, bloß weil es sich bezüglich der Sprengkraft um eine „kleine" Wasserstoffbombe handelt, z. B. etwa 20mal kleiner als die Hiroshima-Bombe.

Wie funktioniert eine Neutronenbombe? Jede H-Bombe muß durch eine Spaltungsbombe gezündet werden. Obwohl es durch technische Entwicklungen gelungen ist, die „kritische Masse" an Plutonium oder Uran 235, die dazu notwendig ist, erheblich zu verkleinern, ist doch der radioaktive fall-out dieser Zündungsbombe nicht zu vernachlässigen (zur Technik: Prof. E. Burhop, The Neutron Bomb, London ^{2}1978).

Bei der anschließenden Kernverschmelzung von Deuterium und Tritium wird die Energie in Form einer Schockwelle, einer Hitzewelle und als Strahlung frei.

Nun wird uns von den Militärstrategen vorgerechnet, bei der Neutronenbombe seien Schockwelle und Hitzewelle vernachlässigbar gering. In Fachkreisen wird dies jedoch bezweifelt. Der Physiker Dr. Mellema von der Technischen Hochschule Twente/Niederlande hat auf dem „International Forum Stop de Neutronenbomb" am 18. März 1978 in Amsterdam einen Vergleich zwischen einer „normalen" Spaltbombe und einer Neutronenbombe von einer Kilotonne (= 1 Mio. kg) TNT Sprengkraft angestellt. (Zum Vergleich: Hiroshima hatte 20 000 Tonnen TNT.) Davon entfallen nach Mellema auf die Schockwelle 50%/40%; die Hitzewelle 35%/25%; die Strahlung 15% Gamma/30% Neutronen (erste Zahl A-Bombe, zweite Zahl N-Bombe). Dies steht offensichtlich im Gegensatz zu der Annahme, es würden 80–90% der Energie einer Neutronenbombe als Neutronenstrahlung freigesetzt. Nach den Zahlen von Mellema ist es nämlich fraglich, ob die Schockwelle wirklich Gebäude u. ä. verschonen würde.

Nun zum Vergleich der Strahlenfolgen. Radius des Kegels, in dem alle Menschen getötet würden: 700–1000 m/1400 m; „Schwerverletzte" (Bestrahlung mit 450–500 rad) auf einer Fläche von 1,5 km^2/2,2 km^2. Dies entspricht einem 50% größeren Bereich bei der Neutronenbombe! Eine konservative Schätzung von Toten und „Schwerverletzten" würde für die A-Bombe 15 000 und 7500, für die Neutronenbombe 30 000 und 12 000 ergeben. Von den „Schwerverletzten" sterben nach zwei Wochen ebenfalls die meisten, und dies wäre nur die untere Grenze!

Damit sind die Strahlenfolgen aber noch nicht erschöpft. Die eigentlich-biologischen, genetisch gefährlichen Folgen stellen sich schon bei weitaus geringerer Strahlenbelastung ein, wie Nuklearmediziner in Amsterdam ausführten. Zum Teil waren sie in der medizinischen Kommission zur Untersuchung der Strahlenfolgen in Hiroshima und Nagasaki. Die größten Schäden passieren an den Zellmembranen, vor allem des Darmes, was zu Diarrhoe führt. Durch denselben Effekt wird das Ionenmilieu (Salzhaushalt) der Zellen zerstört, zellauflösende Enzyme (Fermente) werden frei und schädigen den eigenen Organismus. Die Produktion von weißen Blutkörperchen (Leukozyten), die sich im Knochenmark wöchentlich neu bilden müssen, wird stark beeinträchtigt durch Rückbildung und schließliche Lähmung des Knochenmarks. Dadurch können Infektionen des Organismus nicht mehr bekämpft werden, es treten unstillbare Blutungen auf. Krebs- und Leukämiegefahr besteht schon bei 150 Grad Bestrahlung, der ganze Organismus altert schneller, wobei teilende Zellen am empfindlichsten reagieren, mit Ausnahme der Lymphozyten.

Darüber hinaus wird das Erbmaterial erheblich direkt geschädigt: Neutronen-

strahlung führt zu zahlreichen Doppelbrüchen der Deoxyribonukleinsäure (DNS) und zu Chromosomenabweichungen, die man bei Mongolismus, Leukämie etc. schon beobachtet hat (Philadelphia-Chromosom). DNS-Schädigungen schließlich durch sekundäre chemische Reaktionen im wässrigen Milieu der Zelle und ihrer Umgebung, die von Neutronen hervorgerufen werden, sind gleichbedeutend mit Mutationen, die die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Alle diese Effekte zusammen, deren synergistische Wirkung ebenfalls noch berücksichtigt werden muß, lassen eine noch wesentlich größere Zahl von Toten und genetisch Verkrüppelten erwarten als oben angegeben.

Die Neutronenbombe kann daher mit Fug und Recht als Massenvernichtungsmittel betrachtet werden.

Erinnern wir uns doch einmal an die Probleme mit den biologischen Waffen: Menschen sollen durch Krankheitserreger „unschädlich" gemacht werden. Wenn nun die Neutronenbombe den gleichen Effekt dadurch erzielt, daß sie die natürliche Abwehr eines Organismus zerstört und so den Organismus für die normalerweise harmlosen Erreger sensibel macht – wie ist dann eine solche Waffe einzuordnen?

Es ist konsequent, wenn man eine Waffe, die das körpereigene Immunsystem zerstört, den Organismus damit schutzlos Infektionen preisgibt, die Fortpflanzung der Menschen beeinträchtigt und alles sonstige Leben zerstört, als primär *biologische* Waffe bezeichnet. Damit würde die Neutronenbombe unter das internationale Abkommen von 1972 über das „Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung von bakteriologischen und toxikologischen Waffen" fallen.*)

Peter M. Kaiser

*) Genau diese Forderung wurde von 142 Mitarbeitern des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung in Westberlin erhoben. Vgl. „Blätter", 3/1978, S. 373.

Zur NGO-Abrüstungskonferenz in Genf

Zur Vorbereitung der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung im Mai dieses Jahres, auf der sich die Delegierten der Mitgliedsstaaten mit Fragen der weltweiten Abrüstung beschäftigen werden, hatte das NGO-Abrüstungskomitee zu einer Arbeitstagung vom 27. Februar bis zum 2. März im Palais des Nations in Genf eingeladen. Hinter der für viele unbekannten Abkürzung NGO verbirgt sich der englische Begriff „Non-Governmental Organization". Ein breites Spektrum nicht-staatlicher Organisationen, vom Internationalen Roten Kreuz über kirchliche Vereinigungen bis hin zu politischen und Wissenschafts-Vereinigungen kann dieses Etikett für sich reklamieren. Daß die Zahl und in bestimmtem Maße auch der Einfluß von NGOs auf die Weltpolitik ständig steigen, ist eines der Kennzeichen der gegenwärtigen internationalen Entwicklung.

NGOs haben, je nach Organisationsziel, ihren Arbeits- und Wirkungsschwerpunkt auf politischem, sozialem, künstlerischem oder anderem Gebiet. Man kann sich unschwer ausmalen, welche verschiedenen Typen von NGOs es gibt. Von daher schon ist es bemerkenswert, daß sich ein beträchtlicher Teil von ihnen (unbeschadet ihrer sonstigen Ziele) schon seit längerem auch um das Problem der Abrüstung kümmert. Man kann dafür verschiedene Erklärungen anführen. NGOs repräsentieren den engagierten und politisch bewußteren Teil der Menschen – sagen die einen. Andere verweisen auf den Spielraum, den NGOs bei der Formulierung kontroverser Punkte in weit größerem Maße besitzen als Regierungen und regierungsoffizielle Organisationen. Von alldem mag etwas richtig sein. Jedenfalls verdient die Tatsache Beachtung, daß von den NGOs bereits seit

Jahren ein bemerkbarer Druck auf Regierungen und auf die UNO ausgeübt wird, Fragen der Abrüstung im internationalen Rahmen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die UNO selbst, um das gleich hinzuzufügen, und insbesondere ihr für diese Fragen zuständiges Büro (genannt „Abrüstungs-Zentrum") haben diese Aktivität der NGOs immer begrüßt und gefördert.

Die Genfer NGO-Konferenz wurde vorbereitet von dem NGO-Abrüstungskomitee unter Leitung des Iren Sean Mac Bride. Ihre Aufgabenstellung war, Vorschläge zu erarbeiten, die in die Debatten und Arbeiten der UNO-Sondersitzung über Abrüstung einfließen sollen. Zugleich sollte diese Genfer Konferenz den betroffenen Regierungen deutlich machen, daß die Fragen und Probleme der Abrüstung zu wichtig sind, als daß sie allein den Regierungen überlassen bleiben könnten, – daß die Weltöffentlichkeit unzufrieden mit dem Stand der Verhandlungen über Schritte zur Abrüstung und beunruhigt über den Stand des Wettrüstens ist. Über 500 Repräsentanten von 78 internationalen und 185 nationalen Organisationen aus knapp 50 Ländern waren in Genf versammelt. Die Eröffnungssitzung war imposant: Der Präsident der UNO-Generalversammlung, L. Mojsov, Abgeordnete des Kongresses in Washington und des Obersten Sowjet in Moskau, der frühere portugiesische Präsident Costa Gomes und als Vertreter der Sozialistischen Internationale Olof Palme unterstrichen in ihren Einführungsworten die Größe der Aufgabe und die Bedeutung der NGOs. Ebenso eindrucksvoll (abzüglich eines gutgemeinten, aber überflüssigen Kulturprogramms) die Schlußveranstaltung am 2. März: hier war es vor allem Chieko Watanabe, ein Opfer der Atombombe auf Nagasaki, die mit ihrer Erscheinung (gelähmt und verunstaltet durch die Explosion und ihre Spätfolgen) und durch ihre tapferen und aufrüttelnden Worte den Konferenz-Teilnehmern die bittere Notwendigkeit des „Nie mehr!" zum Ausdruck brachte.

Das Arbeitsprogramm der Konferenz teilte ihre Teilnehmer in vier Gruppen. In der ersten Arbeitsgruppe ging es um den Zusammenhang zwischen Abrüstung, Sicherheit und wirtschaftlicher Entwicklung. Arbeitsgruppe 2 beschäftigte sich mit der Ausarbeitung „Erklärung über die Prinzipien der Abrüstung", die auf der UNO-Sondersitzung angenommen und in der ganzen Welt verbreitet werden soll. Die dritte Arbeitsgruppe versuchte, Überlegungen über ein Abrüstungs-Aktions-Programm und über die Rolle der öffentlichen Meinung darin zu formulieren. Schließlich die vierte Arbeitsgruppe – ihr Ziel war es, die Rolle der UNO innerhalb der verschiedenen Verhandlungen über Rüstungsreduzierung und Abrüstung mit der Absicht zu durchdenken, sie möglichst zu erweitern. In dieser Arbeitsgruppe wurde auch die Idee einer Welt-Abrüstungs-Konferenz des näheren besprochen.

Die Genfer NGO-Konferenz war ein Erfolg, wenn man die Absicht als ihr wichtigstes Ziel ansieht, die Sondersitzung der UNO im Mai nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Thema – die Notwendigkeit der Abrüstung und Schritte zu ihrer Verwirklichung – nicht eines innerhalb der arcana imperii der Regierungen, sondern eines der Völker selbst ist. Besonders die zahlreichen japanischen Kongreß-Teilnehmer haben immer wieder darauf hingewiesen, daß Abrüstung nicht zu einem beliebigen Verhandlungsgegenstand der Regierungen verkommen darf, der einmal aufgegriffen, dann wieder je nach Konstellation fallengelassen wird. Abrüstung ist vielmehr *die* Überlebensbedingung der Menschheit. Die NGO-Konferenz sollte deutlich gemacht haben, daß immer mehr Menschen, gleichviel, welcher politischen Überzeugung sonst, diese fundamentale Wahrheit erkannt haben. Um so peinlicher wirkte die Reaktion mancher provinzieller Schweizer Presseorgane, denen es nicht um Berichterstattung, sondern um Anschwärzung ging.

Die Genfer NGO-Konferenz ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben, wenn man die Absicht als ihr wichtigstes Ziel ansieht, die Abrüstungs-Problematik durch neuartige und der gegenwärtigen Entwicklung angemessene Lösungsvorschläge so aufzulockern, daß als Konsequenz unmittelbar ein konkreter Abrüstungs-Schritt denkbar würde. Der Übergang vom (allerdings notwendigen) *Appell* zur Formulierung von (eben auch, und zwar rasch notwendigen) in Handlungsschritte umgesetzten *Maßnahmen* unterblieb. Vielleicht war das unvermeidbar. Vielleicht sind die NGOs im augenblicklichen Stadium mit einer solchen Erwartung auch tatsächlich überfordert. Indes verlangen die Dringlichkeit des Problems und sein Ausmaß genau das: Konzentration auf das, was vermieden werden muß, damit das Wettrüsten nicht noch weiter angeheizt wird, und auf das, was getan werden muß, um der Abrüstung näher zu kommen. In beiden Fällen geht es um die Verbindung von politischer Vorstellungs- und Durchsetzungskraft mit der Phantasie unbestechlicher Experten.

Die NGOs haben sich auf einen schwierigen Weg begeben, als sie sich um die Abrüstung zu kümmern begannen. Es ist der richtige Weg.

Wilfried v. Bredow

Israels Libanon-Aktion und die PLO

28 000 israelische Soldaten sind am 15. März 1978 in den Südlibanon einmarschiert. In allen Teilen des Landes wurden die palästinensischen Flüchtlingslager angegriffen. Luftwaffe, Heer und Marine sind an den Angriffen beteiligt. Der israelische Ministerpräsident Begin und sein Kriegsminister Weizmann haben erklärt, daß sie solange im Libanon bleiben wollen, bis sie jemanden gefunden haben, mit dem sie über die Sicherheit ihrer Grenze verhandeln können. Verhandeln wollen sie entweder mit der libanesischen Regierung oder mit der arabischen Friedenstruppe. Wir Palästinenser haben diesen israelischen Angriff erwartet – auch in dem Ausmaß, weil wir sehr gut die Pläne der zionistischen Bewegung kennen, die darauf hinzielen, auch den Südlibanon zu besetzen. Die zionistische Bewegung hat seit ihrer Entstehung diese Pläne ganz offen vertreten.

Die israelische Regierung versucht jetzt, den palästinensischen Widerstand zur Kapitulation zu bringen; sie versucht erneut, den Willen des palästinensischen Volkes zu brechen. Dieser großangelegte Angriff mit nahezu 30 000 israelischen Soldaten ist ein Glied in der Kette von Aggressionen und Terroraktionen, die die Zionisten gegen das palästinensische Volk vor und nach der Entstehung des Staates Israel praktiziert haben. So haben zionistische Terrororganisationen vor der Gründung Israels Tausende von palästinensischen Zivilisten ermordet, wie beispielsweise die Bewohner des Dorfes Deir Yassin. Nach der Gründung Israels haben die Zionisten immer wieder große Massaker veranstaltet, 1955/56 z. B. an den Einwohnern des Gazastreifens und des Dorfes Kafr Kassem; 1965 an den Bewohnern des Dorfes Qalqiliya. Schließlich wurden infolge israelischer Angriffe auf Flüchtlingslager in Ostjordanien und im Libanon Tausende palästinensischer Flüchtlinge ermordet.

Ganz deutlich wird mit der Besetzung des Libanon die zionistische Logik sichtbar. Wir rechnen damit, daß in einigen Wochen Begin sagen wird, er habe niemanden gefunden, mit dem er verhandeln könne, daher sei er gezwungen, da zu bleiben, um Israels Sicherheit an der Nordgrenze zu garantieren. Zu diesem

Zweck werden neue Siedlungen errichtet. Nach einigen Monaten wird die israelische Regierung dann von der Notwendigkeit sprechen, die Siedlungen wegen ihrer Sicherheit zu behalten. Ab und zu wird es zu Debatten in der Knesset kommen, ob die Siedlungen hätten gebaut werden dürfen oder nicht. Dieses Schauspiel hat die israelische Regierung seit 1967 am Westufer und im Gazastreifen, wo sie bis jetzt mehr als 100 Siedlungen gebaut hat, vorexerziert. Das gleiche auf den Golanhöhen und im Sinai – von Sharm al-Sheich bis al-Arish.

Heute, nach dem Einmarsch in den Südlibanon, will die israelische Regierung dort das gleiche tun. Sie will eine Kette von Siedlungen entlang der Grenze zum Libanon im Norden bis zu den Golanhöhen und dem Jordanfluß errichten, bis hin nach Sharm al-Sheich. Der Einmarsch ist also eine neue Markierung der Grenze, die der Karte von „Erez Israel" nahekommt und damit die Weichen stellt für Großisrael. Damit das Ganze für die westliche Welt schmackhaft wird, werden die Mitglieder der Knesset ein neues Theaterstück präsentieren, bis die ganze Welt sich dann mit den neuen Siedlungen und den neuen Grenzen abgefunden hat, weil ja dort Zivilisten sind, die man nicht vertreiben kann. Diese Umstände sind vielleicht für einige im Westen noch nicht deutlich, für uns Palästinenser sind sie aber klar, weil wir seit über 50 Jahren bittere Erfahrungen mit den Zionisten gemacht haben, seit sie ihr erstes Kibbuz in Palästina bauten – heute besetzen sie ganz Palästina. Es ist ihnen gelungen, unser Land zu besetzen, ihre Grenzen zu erweitern, ihre Expansion zu betreiben und ihre Aggressionen gegen uns und die arabischen Völker durchzuführen. Aber es ist ihnen nicht gelungen, unser Volk zu vernichten und unseren Widerstandswillen zu brechen. Im Gegenteil. Wir haben heute mehr Freunde auf der Welt als Israel. Wir genießen die Unterstützung aller freiheitsliebenden Völker der Welt in unserem gerechten Kampf, den wir weiterführen werden, bis wir die legitimen Rechte unseres Volkes in Palästina vollständig erreicht haben.

Die politische und militärische Bedeutung der Kämpfe im Südlibanon läßt sich in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Dieser Krieg ist der fünfte Krieg zwischen Arabern und Israelis. Es ist die erste Konfrontation, die Palästinenser allein, ohne die anderen arabischen Staaten, gegen den zionistischen Feind bestehen.

Soeben erschienen:

Christa Springe

Der 1. Mai in der Predigt

Mit einem Vorwort von Horst Symanowski
48 Seiten, DM 4,–
NEUE STIMME, Sonderheft 2

Jede dieser Ansprachen hat einen konkreten Bezug: Den 1. Mai des betreffenden Jahres mit seinem gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Hintergrund, der nicht derselbe ist wie 12 Monate vorher. Dem entspricht auch die jeweilige Losung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai. Diese nimmt Christa Springe auf und prüft, welche Bedeutung sie für Christen haben kann. Dabei stößt sie auf biblische Texte, die ihr zum tieferen Verständnis der DGB-Losung helfen, sie begrenzen, erweitern oder auch für die Hörer verpflichtend machen. Jedenfalls kann sie am 1. Mai keine allgemeine Predigt über „die Arbeit" oder „die Wirtschaft" halten. Deshalb kann sie im Februar 1978 auch noch keine Ansprache zum 1. Mai 1978 entwerfen. Denn heute ist noch unbekannt, wie die Parole des DGB zum 1. Mai 1978 lautet und vor allem, wie die wirtschaftliche Lage dann aussehen wird. Es ist schon schwer genug, eine solche Ansprache ca. eine Woche vor dem 1. Mai auf das Tonband im Studio sprechen zu müssen. Bestimmt aber wird die Arbeitslosigkeit bei den Mai-Kundgebungen 1978 ein zentrales Thema sein. Deshalb wird hier im Blick auf den 1. Mai dem Leser eine Meditation angeboten, die Christa Springe auf dem Kirchentag 1977 in Berlin in der entsprechenden Arbeitsgruppe zu diesem Theam vorgetragen hat.
Es gibt immer wieder Anfragen von Gemeinden und Pfarrern, aber auch aus den Gewerkschaften, was denn kirchlich zum 1. Mai zu sagen wäre. Hier werden Antworten versucht, geeignet zur Anregung.

Lieferbar ist wieder NEUE STIMME, Sonderheft 1:

Die Kirchen und die Abrüstungsfrage
Eine Dokumentation. Mit einem einführenden Kommentar von Anatol Feid und Heinrich Werner. 2. Auflage, 32 Seiten, DM 2,50.

Pahl-Rugenstein

2. In diesem Krieg leisten die palästinensischen Kämpfer standhaft Widerstand gegen 1/3 der israelischen Armee. Dies, obwohl wir weder Flugzeuge noch Panzer noch schwere Geschütze haben. Wenn man diesen Krieg mit dem Sechs-Tage-Krieg von 1967 vergleicht, einem Krieg, in dem Israel drei arabische Armeen schlug und große Teile des Sinai, der Golanhöhen und des Westufers besetzte, so muß man feststellen, daß unsere Methode, dem zionistischen Feind zu begegnen, die bessere ist. Der palästinensische Guerillakrieg ist von der Phase der Nadelstiche in den israelischen Nerv zur Phase der harten Schläge ins Gesicht übergegangen. Das brachte und bringt den zionistischen Feind aus dem Gleichgewicht.

3. Am 21. März haben die Israelis Feuereinstellung verlangt. Das ist die klassische Methode der Politik der vollendeten Tatsachen. Wir Palästinenser versichern, daß die Politik der vollendeten Tatsachen in der Vergangenheit praktiziert werden konnte, weil die palästinensische Revolution nicht anwesend war. Heute ist die Lage ganz anders. Israel wird weder Sicherheit noch Ruhe finden, so sehr es seine Grenzen ausdehnen und die Unterdrückung und den Terror steigern mag.

4. Die USA haben sich beeilt, eine Resolution des Weltsicherheitsrates zustandezubringen, die die Entsendung von UN-Truppen verfügt. Wir wissen, daß diese Truppen nicht dazu da sind, um den Frieden zu wahren, sondern um die Palästinenser zu umzingeln. Wir erinnern daran, daß die UN-Truppen, die von 1956–1967 im Sinai und im Gazastreifen stationiert waren, den Frieden nicht aufrechterhalten konnten. Es kann keinen Frieden in dem Gebiet geben, solange das palästinensische Volk und seine legitimen Rechte ignoriert werden.

5. Eines der hervorragendsten Phänomene dieses Krieges ist, neben der heldenhaften Widerstandskraft der palästinensischen Kämpfer im Südlibanon, die Solidarität unserer Volksmassen auf dem Westufer und im Gazastreifen mit unserem Volk im Libanon. Hier zeigt sich die enge Verbundenheit zwischen allen Teilen unseres Volkes und seinen Kämpfern. Deswegen betrachten wir diesen Krieg als einen Schritt auf dem langen Weg, an dessen Ende der Sieg unseres Volkes und seiner Revolution steht.

Die Zionisten sind in den Südlibanon einmarschiert mit der erklärten Absicht, das Gebiet unter dem Vorwand der Absicherung ihrer Nordgrenze zu besetzen, d. h. die Palästinenser und die Libanesen von dort zu vertreiben und Siedlungen zu errichten. Sie stehen aber vor einer neuen Situation: Der Überfall ist kein „Spaziergang" geworden, wie ihr Kriegsminister Weizmann zugeben mußte; dreimal mußten sie um Feuereinstellung bitten. Weizmann, der am Anfang erklärte, daß die Palästinenser nach dieser Aktion vollkommen vernichtet sein würden, mußte zugeben: „Man kann die Palästinenser nicht mit einer (!) Aktion vernichten".

Jetzt werden UN-Truppen dort stationiert. Aber die Frage des Friedens im Nahen Osten ist damit nicht gelöst. Die Probleme des Nahen Ostens muß man an der Wurzel anpacken: die volle Verwirklichung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, sein Recht auf Selbstbestimmung, auf Rückkehr in seine Heimat und auf den Aufbau seines unabhängigen demokratischen Staates. Diese Rechte sind festgelegt in den Beschlüssen der UNO von 1948 bis heute. Andernfalls müssen wir uns auf eine düstere Zukunft gefaßt machen – nicht nur für den Nahen Osten, sondern auch für die europäischen Staaten am Mittelmeer.

Die vor uns liegende Aufgabe, dem palästinensischen Volk seine legitimen Rechte zu verschaffen, es im Kampf für diese Rechte zu unterstützen, muß von den Völkern der Region und von den europäischen Mittelmeervölkern gemeinsam angepackt werden.

Abdalla Frangi

GLOSSE

Die feinere Art

Von Dietrich Kittner

Nun, um es vorweg zu sagen, ich habe etwas gegen die Vokabel Gangster, soweit sie mich betrifft. Zugegeben, die Arbeit, die ich für den Boß erledige, war vor ein paar Jahrzehnten noch eine Drecksarbeit. Ich räume Leute aus dem Weg, die den Geschäften des Syndikats gefährlich werden können. Sie wissen ja aus Hitchcocks Kriminalmagazin, wie das früher ging. Da lockerte man Balkongitter, kniff Bremsleitungen durch oder sägte im Schweiße seines Angesichts Kellertreppen an. Der eine arbeitete mit der Drahtschlinge, der andere schoß durch die Manteltasche, gewitzte Kollegen tarnten sich als Fotoreporter, den Ballermann mit oder ohne Schalldämpfer in der Kamera versteckt, und besonders Sensible praktizierten mit der Spritze Strychnin in die Geburtstagspralinen des Opfers. Die Wirkung war zwar meist durchschlagend, aber ich bin kein Freund solch altmodischer Methoden. Sie verursachen unnötig Aufsehen und hinterlassen Spuren. Außerdem: ich kann nun mal kein Blut sehen . . .

Der Stadtinspektor Schmitz war dem Boß schon lange ein Dorn im Auge. Nicht etwa, daß Schmitz etwas gegen den Boß gehabt hätte; nein, er beharrte nur – stur, wie diese kleinen mausgrauen Beamten manchmal sein können – auf gewissen Sicherheits- oder Lärmschutzbestimmungen und blockierte damit ein Bauvorhaben, in das das Syndikat schon einiges Geld investiert hatte und an dem es bequem ein paar Millionen verdienen konnte. Diskrete Angebote finanzieller Natur fruchteten bei Schmitz ebensowenig wie der vorsichtige Hinweis, er könne sich durch seine Handlungsweise das Wohlwollen gewisser uns nahestehender Politiker verscherzen und damit der eigenen Karriere schaden. Schmitz blieb stur.

Ich war deshalb nicht sonderlich überrascht, daß er mein nächster Auftrag wurde. Als erstes entlieh ich in der Stadtbibliothek auf den Namen „Schmitz, Stadtinspektor" ein paar Bücher von Graham Greene und einem gewissen Willi Bredel. Die Sachen brachte ich nach 10 Tagen wieder zurück und holte mir dafür einen vietnamesischen Erzählungsband und George Orwells „1984". Ich konnte sicher sein, daß damit die erste Weiche gestellt war.

Als ich dann unter Schmitz' Namen auf der Post ein Solidaritätstelegramm an die streikende Metallarbeiter-Gewerkschaft aufgab, sah mich der Schalterbeamte merkwürdig an, und ich wußte, daß es auch hier geklappt hatte. Schmitz' Namen unter die Protestliste einer Bürgerinitiative zu setzen, die in der Innenstadt Unterschriften gegen die Neonazis sammelte, und ihm ein paar linke Zeitungen in die Wohnung zu bestellen, war für einen Profi, wie ich es bin, eine Kleinigkeit.

Drei Wochen später lockte ich Schmitz durch einen fingierten Anruf in die Gaststätte „Bräustüberl". Schmitz wartete eine Stunde – vergeblich, versteht sich – und ließ sein Auto ebensolange vor der Tür stehen. Was er nicht wußte, war, daß im Hinterzimmer des „Bräustüberl" zur gleichen Zeit eine Wohngebietsgruppe der Deutschen Kommunistischen Partei tagte.

Jetzt ist der Herr Stadtinspektor nicht mehr im Amt. Er ist einstweilen beurlaubt – wie es heißt.

Aber Schmitz wird wohl nicht zurückkehren. Denn – wie ich den sturen Hund einschätze – wird er sich bei der „Anhörung" weigern, über „private Dinge" Auskunft zu geben, und dann ist er dran. Sein Platz wird frei für unseren Mann. Der Boß wird zufrieden mit mir sein . . .

Wie gesagt, ich kann die altmodischen Gewaltmethoden nicht ausstehen, jedenfalls nicht, solange ich mir selber die Finger schmutzig machen muß. Wofür haben wir schließlich den Verfassungsschutz? Und, Sie wissen doch: Ich habe etwas gegen die Vokabel Gangster, was mich betrifft.

Anti-Terror-Gesetze?

Eine Übersicht über erfolgte und geplante Grundrechtseinschränkungen im Namen der „inneren Sicherheit"

Von Jürgen Schreiber

I. Zur „Bewußtseinslage der Nation"

Für die bundesdeutsche Bevölkerung soll die „Sorge wegen des Terrorismus" an erster Stelle ihrer artikulierten Nöte stehen. Sie sei deshalb auch „überwiegend bereit, sich in ihrem persönlichen Freiheitsraum einzuschränken, um den ‚Alptraum' loszuwerden, in einem Staat zu leben, in dem es keine Rechtssicherheit mehr gebe"[1]) Abgesehen davon, daß der Begriff der Rechtssicherheit in denkbar falschem Zusammenhang benutzt wird – er dient der Beschränkung *staatlicher* Gewalt[2]) – ist an anderer Stelle bereits zu recht darauf hingewiesen worden, daß eine Abwägung: hier das Leben eines Menschen, dort rechtsstaatliche Grundprinzipien – von denen die Rechtssicherheit gerade einen Aspekt darstellt –[3]) unmöglich ist[4]), weil bereits die Prämissen falsch gesetzt sind. Zu den vielbeschworenen rechtsstaatlichen Prinzipien gehört nämlich – *neben* der Rechtssicherheit – *auch* und *gerade* bereits begrifflich[5]) die Gewährleistung von Grund- und Freiheitsrechten[6]), darin eingeschlossen also das in Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) garantierte Recht auf Leben[7]). Rechtssicherheit und Grund- und Freiheitsrechte schließen sich daher nicht aus, sondern sind verschiedene Seiten ein- und derselben Medaille. Der Abbau von Grundrechten bewirkt daher nicht etwa eine gesteigerte Sicherung beispielsweise von Menschenleben, sondern das Gegenteil: man fördert allenfalls die Bereitschaft weiterer Gruppen zur Gewaltanwendung[8]).

Der „Alptraum" unserer Staatsbürger erweist sich somit überwiegend als Ausdruck eines in ihre Köpfe hineingeredeten pathologischen Zustandes[9]), nämlich einer Massenparanoia. Um dieselbe behandeln und damit der Terrorismushysterie mit all ihren unheilvollen Auswirkungen[10]) ein Ende setzen zu können, muß man sie zuallererst diagnostizieren, d. h. ihre Ursachen ergründen. Einer der wesentlichen Gründe, wenn nicht die Quelle der bezeichneten

---

1) Vgl. das in der „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 2. 1. 1978 veröffentlichte Umfrageergebnis des Instituts für Demoskopie in Allensbach. Damit bestätigt sich die von W. Abendroth, in: „Blätter", 10/1977, S. 1174, geäußerte Vermutung; ähnlich auch bereits G. Stuby, „Blätter" 11/1977, S. 1329.
2) Zum Inhalt des Begriffs vgl. im übrigen: Schnapp, in: v. Münch, GG-Kommentar, Bd. I, Art. 20, Randnummer (Rn.) 22 und 26 ff.
3) Ders., ebd., Art. 26 mit weiteren Nachweisen.
4) M. Coppik, in: „Berliner Extra-Dienst" (ED) v. 30. 9. 1977.
5) Maunz/Dürig/Herzog, GG-Kommentar, Art. 20. Rn. 70.
6) Schnapp, a.a.O., Art. 20, Rn. 23 mit weiteren Nachweisen.
7) W. Däubler, in: „Neue Juristische Wochenschrift" (NJW) 1972, S. 1108, mit weiteren Nachweisen.
8) M. Coppik, in: ED v. 30. 9. 1977.
9) Vgl. auch: G. Stuby, in: „Blätter", 11/1977, S. 1319.
10) Vgl. dazu im einzelnen die Ausführungen unter Punkt V.

Krankheit überhaupt, ist ein erschreckendes Informationsdefizit. Wenn daher in puncto „Terrorismus" soziologische und politologische Analysen vorgestellt werden[11]), so ist das sinnvoll und richtig. Solange aber nicht parallel dazu auch (insbesondere verfassungs-)rechtliche Aufklärungsarbeit geleistet wird[12]) und das Feld der juristischen Argumentation den „law and order"-Politikern überlassen bleibt, wird es selbst der kritischen Intelligenz – mangels ausreichender Gegenargumente – nicht gelingen, den Heilungsprozeß wirksam einzuleiten; insbesondere dann nicht, wenn selbst liberale Juristen oft nur nebulöse und z. T. abenteuerliche Vorstellungen von dem haben, was mit den existierenden und noch geplanten Gesetzen zur „Terroristenbekämpfung" alles angestellt werden kann – sofern sie mit den Regelungen überhaupt hinreichend vertraut sind.

In vorliegendem Beitrag wird deshalb der Versuch unternommen, die insbesondere die Einschränkung so grundlegender Grundrechte wie des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf Unverletzlichkeit der Wohnung, auf prinzipiell ungehinderte Bildung von Zusammenschlüssen, auf freie Wahl eines Vertrauensverteidigers etc.[13]) betreffende Rechts-Entwicklung[14]) in der BRD im einzelnen aufzuzeigen, insbesondere aber aus den Argumenten für deren teilweise in den Jahren zuvor erfolgte Liberalisierung (und damit Liberalisierung des Straf- und Strafprozeßrechts, mithin der Verfassung überhaupt[15])) die Begründungszusammenhänge gegen die demagogische Argumentation der Strauß und Dregger zu skizzieren[16]).

II. Die Phase der Liberalisierung[17])

1. Strafprozeßordnung und Strafgesetzbuch als konkretisiertes Verfassungsrecht

Das – zum überwiegenden Teil in der Strafprozeßordnung (StPO) normierte – Strafverfahrensrecht wird stolz als „Seismograph der Verfassung"[18]) oder gar als „konkretisiertes Verfassungsrecht"[19]) bezeichnet. „Jede wesentliche Verschiebung in der politischen Struktur (namentlich eine Veränderung des Staatsgefüges) führt auch zu Umgestaltungen des Strafverfahrens."[20]) Diese Aussage impliziert den Umkehrschluß, daß das geltende Strafverfahrensrecht die Verfassungs- und damit politische Realität kennzeichnet[21]), mindestens aber indiziert. Mit Recht ist die kritische Öffentlichkeit deshalb gerade für Änderungen in diesem Bereich äußerst sensibel.

---

11) Z. B. von H. Adamo, in: „Blätter", 12/1977, S. 1436 ff; W. Abendroth, in: „Blätter, 10/1977, S. 1173 ff; H. H. Holz, in: „Blätter", 3/1978, S. 317 ff.
12) Zu begrüßen sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen von G. Stuby, in: „Blätter" 11/1977, S. 1309 ff.
13) Siehe im einzelnen unter Punkt IV.
14) Entfällt.
15) StGB und StPO sind nichts anderes als konkretisiertes Verfassungsrecht; vgl. dazu Sax, in: Die Grundrechte, hrsg. v. Bettermann/Nipperdey/Scheuner; Bd. III, 2. Halbband, S. 910 ff: „Ausführungsgesetz zum GG".
16) Die spezifisch juristischen Argumentationsstränge wurden bereits in der von mir verfaßten und von der VDJ-Regionalgruppe Marburg herausgegebenen Broschüre „Antiterrorgesetze", [4]1978, aufgezeigt.
17) Vgl. dazu auch G. Stuby, a.a.O., S. 1315.
18) Kern-Roxin, Strafverfahrensrecht, 13. Aufl., Seite 7.
19) Sax, a.a.O., S. 910.
20) Kern-Roxin, ebd.
21) Ders., S. 9.

Da nun die Strafprozeßordnung von 1879 datiert, war es mit Inkrafttreten des Grundgesetzes notwendig geworden, den veränderten gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten durch eine Anpassung auch der StPO Rechnung zu tragen[22]). Dem Verständnis als politische Grundordnung im allgemeinen und einer freiheitlichen, auf der Sicherung und Gewährleistung der Grundrechte des einzelnen im besonderen gedachten Verfassung entsprach es daher, die Stellung des Beschuldigten im Strafverfahren zu verbessern[23]). Bereits mit (Wieder-)Inkrafttreten der StPO am 1. 10. 1950[24]) wurden an der Verbesserung der Stellung des Beschuldigten orientierte Änderungen in die StPO aufgenommen. So durften beispielsweise durch Zwangseinwirkung auf den Beschuldigten erzielte Vernehmungsergebnisse nicht verwertet werden[25]).

Das Strafverfahrensrecht wurde damals – trotz Erkenntnis der Notwendigkeit – offiziell nur deshalb (noch) nicht umfassend reformiert, weil man das Ergebnis der Reform ihrer materiellen Grundlage – das neue Strafgesetzbuch (StGB) – abwarten wollte[26]). Begründung: Weil „übereilte Änderungen sich in verhängnisvoller Weise für die Strafrechtspflege auswirken (könnten) und dem Ansehen der deutschen Rechtspflege Abbruch tun (müßten)"[27]). Wenn Bundesjustizminister Vogel sich erst kürzlich daran anzuknüpfen bemüßigt fühlte, um die Koalitionsvorschläge gegen die – oft weitergehenden – Pläne der Opposition zu verteidigen, indem er, sinnigerweise Goethe zitierend, meinte: „Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt. Es fordert meine Pflicht, soviel ich kann, die Hast zu mäß'gen, die Euch übel treibt"[28]), grenzt das angesichts der noch zu erörternden, in Gesetzesform gegossenen innenpolitischen Rundumschläge an Zynismus.

2. *Konsequenzen*

Weil sich die Strafrechtsreform jedoch verzögerte, entschloß man sich wegen der Dringlichkeit, das Strafverfahrensrecht dem Grundgesetz nun endlich anzupassen[29]), bereits einen Teil der geplanten Gesamtreform vorzuziehen. 1964 wurde

a) die *Stellung des Beschuldigten im Strafverfahren* weiter *ausgebaut:* So wurde die Anordnung der Untersuchungshaft an strenge Voraussetzungen geknüpft; ihre mögliche Dauer auf grundsätzlich 6 Monate eingeschränkt. Dies sollte der Forderung der Menschenrechtskonvention[30]) besser Rechnung tragen[31]), wonach der Beschuldigte „Anspruch auf Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist oder Haftentlassung während des Verfahrens" hat. In jedem Fall war der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren[32]), d. h. je-

22) Vgl. Dahs, in: NJW 1965, 81.
23) Bundestags-Drucksache (BT-Dr.) 4(für die Legislaturperiode)/178; S. 15.
24) Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, 455.
25) § 136a StPO.
26) BT-Dr. 4/178.
27) Ebd.
28) Protokolle des deutschen Bundestages (Prot.), 7/18053.
29) Vgl. Dahs, in: NJW 65, 81.
30) Art. 5 III Menschenrechtskonvention (MRK).
31) Schäfer, in: „Löwe-Rosenberg" (LR), Kommentar zur StPO, 23. Aufl., Einleitung, Kapitel 3, Rn. 66 (Die MRK ist verbindliches innerstaatliches Recht).
32) § 112 I Satz 2 StPO; Art. 5 III MRK ist eine Konkretion jenes Grundsatzes.

ner empfindliche Eingriff in die persönliche Freiheit sollte nur zulässig sein, wenn dringende Verdachtsmomente vorlagen, die bei Bestätigung eine regelmäßig hohe Strafe rechtfertigten *und* ein Haftgrund, beispielsweise Fluchtgefahr, bestand. Dadurch sollten die grundgesetzlich geschützten Freiheitsrechte des einzelnen entsprechend ihrem hohen Rang gegenüber der Staatsomnipotenz wirksam geschützt und dementsprechend der Grundsatz der Subsidiarität der Untersuchungshaft weitgehend anerkannt werden[33]). Am Grundgesetz orientiert, durfte die *Untersuchungshaft* deshalb nur das äußerste Mittel der Verfahrenssicherung sein, niemals aber die Strafhaft vorwegnehmen, was beispielsweise bei der nunmehr zulässigen Inhaftierung eines wegen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung Verdächtigen der Fall ist[34]).

b) Artikel III der 64er Reform brachte darüberhinaus erhebliche *Verbesserungen der Stellung des Verteidigers:* Ihm wurde prinzipiell ein Recht auf Akteneinsicht gewährt. Das dem Beschuldigten zwar zustehende, in praxi aber meist durch die Verteidigung wahrgenommene Recht, einen Richter wegen der Besorgnis der Befangenheit ablehnen zu können, wurde erweitert. Als besondere rechtsstaatliche Errungenschaft aber wurde die Garantie des freien schriftlichen und mündlichen Verkehrs zwischen Beschuldigtem und Verteidiger gewürdigt[35]). Mit dem neuen § 148 StPO wurde die bis dahin mögliche Überwachung aufgehoben, die von den Rechtsanwälten als eine „Diskriminierung ihres Standes und eine unerträgliche Erschwerung der Verteidigung" empfunden worden war[36]). Obwohl überwiegend als Rechte der Verteidigung ausgestaltet, dienten sie doch vorwiegend dem Beschuldigten, der dadurch in seiner an Artikel 1 I GG (Schutz der Menschenwürde) orientierten Subjektstellung im Verfahren anerkannt wurde; er stellte nicht lediglich ein Untersuchungsobjekt dar.

Weil genau diese rechtlich abgesicherte Erkenntnis zwar Allgemeingut zu sein, ihre Begründung im einzelnen aber in annähernd gleichem Maße unbekannt scheint, soll im nächsten Abschnitt der Versuch unternommen werden, diese zu skizzieren. Dabei werden bewußt keine eigenen theoretischen Ansätze herausgearbeitet, sondern insbesondere die Rechtsprechung unseres immer mehr faktische politische Relevanz erlangenden Bundesverfassungsgerichts zugrundegelegt werden, um die *inneren Widersprüche* in der Argumentation derer aufzudecken, die sich zu Hütern des Rechtsstaats und der Verfassung berufen glauben. Über genau diese Brücke kann denn auch ein Großteil der Bevölkerung im allgemeinen und der überwiegend (noch) unkritischen[37]) Intelligenz im besonderen überhaupt für politische und gesellschaftliche Analysen und damit vielleicht auch für Alternativen sensibilisiert werden[38]).

---

33) BT-Dr. 4/178; Bundesverfassungsgericht (BVG), NJW 66, 244.
34) § 112 III StPO.
35) Dahs, NJW 1965, 84; NJW 76, 2145; Kammergericht Berlin, in: „Juristische Rundschau" (JR) 1977, 214.
36) Dahs, NJW 65, 84.
37) Vgl. auch: W. Abendroth, in: „Blätter", 10/1977, S. 1174.
38) In der Tendenz wohl gleichgelagert: W. Abendroth, ebd., S. 1181, und besonders: G. Stuby, in: „Blätter", 11/1977, S. 1329.

III. Recht auf Verteidigung, Recht der Verteidigung aus verfassungsrechtlicher Sicht[39])

1. Das Grundrecht auf Verteidigung

Aus der Erkenntnis heraus, daß *jeder* Bürger – und sei es auf Grund einer Denunziation – einmal in die Situation des Beschuldigten kommen kann und er dem juristisch durchgebildeten und ausgebildeten Anklagebeamten (sprich: dem Staatsanwalt) gegenüber fast wehrlos ist[40]), war im Verfassungsentwurf von Herrenchiemsee in Artikel 135 das Grundrecht des Angeklagten[41]) enthalten, sich in jeder Lage des Verfahrens eines Verteidigers zu bedienen[42]). Es wurde später zwar nicht explizit in das Grundgesetz aufgenommen, resultiert jedoch aus der Systematik des Grundgesetzes, insbesondere den dort normierten Grundrechten: Wegen des primär an den Staat gerichteten Befehls, die Würde des Menschen zu achten[43]), darf das Individuum nicht zum Objekt eines staatlichen (Straf-)Verfahrens degradiert werden[44]).

Das heißt, daß von vornherein seine Bestrafung nur an einen gegen ihn gerichteten Vorwurf, nämlich: gegen Strafbestimmungen verstoßen zu haben, anknüpfen kann. Das ist grob umrissen der Inhalt der strafrechtlichen „Schuld". Damit der einzelne auch weiß, was er erlaubtermaßen tun darf und was ihm verboten ist, muß durch klare, fest umrissene Normen vorgeschrieben sein, welcher Bereich menschlichen Handelns strafbar ist[45]). Dem Nachweis der „Schuld", auf dem allein die gravierende grundrechtseinschränkende strafrechtliche Sanktion (im Gegensatz zu den Maßnahmen der Sicherung und Besserung) basieren kann, dient ein in seinem Ablauf genau durchnormierter Erkenntnisprozeß: das in der StPO geregelte Ermittlungs- und Strafverfahren. Solange nicht auf diesem Wege die justizförmige Überführung des „Schuldigen" gelungen ist, hat er – will man ihn nicht bereits im Ermittlungsverfahren einem Objekt gleichstellen – als unschuldig zu gelten. Diese Unschuldsvermutung ist daher auch in Art. 6 II der Menschenrechtskonvention positiviert.

Der erste Absatz des gleichen Artikels gibt dem Beschuldigten darüberhinaus den konsequent aus seiner Subjektstellung abgeleiteten Anspruch auf ein faires Verfahren[46]). Das in diesem Zusammenhang auch vom Bundesverfassungsgericht[47]) gebrauchte Stichwort der „Waffengleichheit"[48]) deutet an, daß eine lediglich einseitige Beschränkung staatlicher Macht dem Grundsatz des „fair trial" nicht genügt. Vielmehr müssen dem Betroffenen Möglichkeiten der Wahrnehmung eigener prozessualer Rechte an die Hand gegeben werden[49]). Eigene Rechte und Verteidigungsmittel kann der Beschuldigte

39) Vgl. dazu näher: Antiterrorgesetze, a.a.O., S. 19 ff.
40) Vorbemerkung bei Hans Dahs: Handbuch des Strafverteidigers, [4]1977.
41) So wird der Beschuldigte nach Eröffnung des Hauptverfahrens bezeichnet.
42) Nach Dahs, in: NJW 75, 1396, Anm. 13.
43) Art. 1 I GG.
44) BVG, NJW 1975, 104, und NJW 63, 697 f.
45) Vgl. Art. 103 II: Strafbarkeit muß gesetzlich „bestimmt" sein.
46) Vgl. Maul, in: „Deutsche Richterzeitung", 1977, S. 209.
47) NJW 1975, S. 103.
48) Vgl. auch Dahs, Handbuch . . ., a.a.O., Rn. 356, 359, und: Ders., NJW 76, 2146.
49) BVG, NJW 1975, 104.

dem Staatsanwalt und dem Richter aber nur dann entgegenhalten, wenn er auch um sie *weiß*. Da nun nicht jeder eine juristische Ausbildung durchlaufen kann, ist es notwendig, dieses individuelle Manko dadurch auszugleichen, daß der Beschuldigte seine Rechte durch einen Verteidiger artikulieren läßt[50]). Jener erhält wiederum die notwendige Tatsacheninformation aber nur durch den Beschuldigten, der jenem Vertrauen entgegenzubringen können glaubt[51]).

Als vorläufiges Ergebnis kann daher festgehalten werden, daß die im Zuge der Liberalisierung der StPO erfolgten Änderungen lediglich der Einsicht der Existenz eines Grundrechts auf die Wahl und Teilnahme eines Vertrauensverteidigers im Strafverfahren[52]) entsprangen. Sie waren mithin der Ansatz zu einer konsequenten Ausrichtung der StPO auf das Grundgesetz.

2. *Das Grundrecht der Verteidigung*

Das Grundrecht des Beschuldigten auf optimale Verteidigung wäre unvollständig, hätte es nicht seine Entsprechung auf seiten des Verteidigers: Einen nicht unwesentlichen Teil anwaltlicher Tätigkeit bildet die Verteidigung in Strafsachen. Sie sichert ihm seine Berufsausübung, gestaltet mithin sein Berufsbild. Daher ist die Verteidigertätigkeit des Rechtsanwalts durch Artikel 12 I Satz 1 GG geschützt[53]), d. h. dem Verteidiger steht das Grundrecht der Verteidigung zu.

3. *Einschränkungsmöglichkeiten, Voraussetzungen*[54])

Im Falle einer Kollision mit den Grundsätzen einer (ebenfalls aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierenden Forderung nach einer) funktionsfähigen Rechtspflege[55]) sollen die obengenannten Grundrechte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips abzuwägen sein[56]). Weil die Grundrechte jedoch von „hohem Rang"[57]) sind und das Pendel deshalb in der Regel a priori zu ihren Gunsten ausschlagen müßte, sind an ihre Einschränkung jedenfalls strenge Maßstäbe anzulegen[58]), dergestalt, daß die Beschränkung der Grundrechte auf und der Verteidigung allenfalls in Ausübung einer Art „Notwehrrecht" des Staates verfassungsmäßig ist[59]). In Anlehnung an die positivierten Notwehrvorschriften müßte demzufolge ein rechtswidriger *unmittelbarer* Angriff entweder auf die Rechtspflege selbst oder überragende Schutz- bzw. Rechtsgüter, wie beispielsweise das Leben, vorliegen. Die Art der Abwehr beschränkt sich von vorneherein auf *geeignete* Mittel, die darüberhinaus erforderlich und geboten sein müssen, d. h. die Angriffsart bestimmt die zulässige Abwehrreaktion und letztere muß so wenig intensiv wie möglich ausgestaltet

50) BVG ebd., und Dahs, Handbuch . . ., Vorwort.
51) Dahs, NJW 75, 1386, 1388, und BVG NJW 75, 1016, sowie Dahs, Handbuch, a.a.O., Rn. 91 und 274.
52) BVG NJW 75, 1014; und Dahs, Handbuch, a.a.O., Rn. 104.
53) BVG NJW 73, 696; NJW 75, 105; Dahs, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik" (ZRP), 1977, 164.
54) Vgl. im einzelnen dazu: Antiterrorgesetze, S. 21 ff.
55) BVG, NJW 75, 104; NJW 72, 2214.
56) Dazu: Dahs, NJW 75, 1386; mit Recht kritisch dazu: Lameyer, ZRP 78, 49 ff.
57) BVG („Schily-Beschluß") NJW 73, 697; NJW 75, 1016.
58) Dahs, ZRP 77, 164.
59) Dahs, NJW 75, 1389; BGH NJW 77, 2174; Sax, a.a.O., S. 957 ff.

sein[60]). Als eigentlich selbstverständlich – zuweilen allerdings in Vergessenheit geraten – hinzuzufügen bleibt, daß sich die Abwehr auch gegen den *Angreifer* richten muß[61]). Darüberhinaus bedarf jedwede Reaktion einer tatbestandlichen „Legitimation, die sich klar erkennen und zweifelsfrei feststellen läßt"[62]).

IV. Übertragung der Grundsätze auf das Strafrecht

Basis und Anknüpfungspunkt für das strafgerichtliche Verfahren istdas materielle Strafrecht, das in seinem Kern im StGB normiert ist. Als Grundlage von Grundrechtseinschränkungen unterliegen deshalb auch die Straftatbestände den genannten strengen Anforderungen, insbesondere müssen sie, was Artikel 103 II GG ausdrücklich – und wahrscheinlich nicht ohne Grund – hervorhebt, „bestimmt", d. h. für den Adressaten und den Rechtsanwender in ihrem Umfang und potentiellen Anwendungsbereich klar erkennbar und vorausberechenbar sein. Insofern entfaltet das Strafrecht eine negative Garantiewirkung auch und gerade für die Grundrechte, d. h. die gesetzlichen Tatbestände müssen, um verfassungsrechtlichen Anforderungen genüge zu tun, „Garantietatbestände" sein: Der Normunterworfene muß sicher voraussehen können, welches Verhalten für ihn mit grundrechtseinschränkenden Sanktionen belegt ist.

Die nun folgende Darstellung der zum Gesetz geronnenen Antiterror-Hysterie läßt Zweifel aufkommen, ob jene Prinzipien hinreichend, bzw. überhaupt beachtet wurden. Davon hängt jedoch die Verfassungsmäßigkeit bzw. -widrigkeit und damit Nichtigkeit der „Reformen" ab!

V. Die Ausgestaltung der „Antiterrorgesetze"[63])

1. Das Strafrecht

a) Eine herausragende Rolle im gegenwärtigen Strafrecht nimmt § 129 a StGB ein, der die Bildung terroristischer Vereinigungen, sowie das Werben für sie und ihre Unterstützung unter Strafe stellt. Seine Bedeutung beschränkt sich nämlich nicht darauf, mit – verfassungsrechtlich mindestens bedenklichen –[64]) ungenauen und schwammigen Ausdrücken zu arbeiten und daher die Bestimmung des Bereichs nach ihm strafbarer Handlungen der – zumeist extensiven – Auslegung durch die Gerichte zu überlassen. Seine Hauptbedeutung liegt darin, den Anknüpfungspunkt für das Gros der strafprozessualen Restriktionen der Verteidiger- und Beschuldigtenrechte zu bilden[65]). Nach ihm, bzw. nach § 129 StGB[66]), kann, der Ansicht des Bundesgerichtshofs zufolge, eine x-beliebige, vormals friedliche, Vereinigung dann bestraft werden, wenn jemand als Mitglied eines solchen Zusammenschlusses mit den

60) Vgl. im einzelnen Dreher, StGB-Kommentar, 36. Aufl., § 32, Rn. 16 ff.
61) Ders., ebd., Rn. 15.
62) BVG NJW 73, 697.
63) Vgl. die weitergehende Übersicht und rechtliche Einschätzung, in: Antiterrorgesetze, a.a.O., S. 7 ff.
64) Vgl. auch: Rudolphi, in: Systematischer Kommentar zum StGB, § 129, Rn. 4 und § 129a Rn. 3.
65) Dazu später unter Punkt 2.
66) Als seinem Grundtatbestand, der noch weiter gefaßt ist.

anderen Straftaten „ins Auge gefaßt" hat[67]). Jenes „Ins-Auge-Fassen" soll bereits dann gegeben sein, wenn die Angehörigen der Gruppe wissen, daß es bei der Verfolgung ihrer Ziele zu Straftaten kommen *kann.*

Weiß man, daß gerade in jüngster Zeit verstärkt gegen Angehörige politischer Organisationen wegen „wilden Plakatierens" vorgegangen wird, indem man sie regelmäßig wegen Sachbeschädigung bestraft, ist es nach eben erwähntem Urteil in Zukunft auch möglich, die ganze politische Organisation, bzw. sämtliche Mitglieder als Angehörige einer mindestens kriminellen Vereinigung zu bestrafen. Denn wenn von Mitgliedern jenes Zusammenschlusses damit gerechnet wird, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit könnte etwa auch einmal „wild" plakatiert werden, haben sie Straftaten, nämlich Sachbeschädigungen „ins Auge gefaßt". Das gleiche gilt, wenn etwa Demonstrationen von der Organisation getragen werden, die „gewalttätig" verlaufen *könnten!*

Vergegenwärtigt man sich dazu noch die Berufskrankheit bundesdeutscher Richter, nämlich auf dem rechten Auge blind zu sein oder zumindest unter starken Sehstörungen zu leiden, mit dem linken Auge aber einem Adler gleich jede „staatsabträgliche" Regung, bzw. all das, was dafür gehalten wird, zu erspähen[68]), mag man Schlimmes erahnen. Zur Gewißheit steigern sich die Befürchtungen, wenn man den mit ähnlichen Leiden bzw. Fähigkeiten ausgestatteten Dr. Dregger vernimmt: Im Bundestag vermerkte er z. B. unter Beifall, daß der *Extremismus* verbrecherisch sei und bekämpft werden müsse.[69]) Da diese Aussage im Anschluß an die Schleyer-Ermordung fiel, setzt Dregger also die Begriffe „Extremismus" und „Terrorismus" gleich. Wenn er dann aber noch die einer legalen Partei angehörige und deshalb mit Berufsverbot bedachte Lehrerin Silvia Gingold als „linsextremistische" Lehrerin tituliert[70]), und als lobendes Beispiel im Zusammenhang mit der Bekämpfung allen Terrorismus' die „Fähigkeit" der Weimarer Regierung hervorhebt, „*Kommunisten*aufstände in Sachsen und im Ruhrgebiet" niedergeschlagen zu haben[71]), wird die Qualität des mindestens möglichen, wenn nicht gar intendierten Anwendungsbereichs von § 129 a StGB sehr plastisch. Weiß man des weiteren, daß beispielsweise auch schon Hausbesetzer eine kriminelle Vereinigung darstellen können sollen[72]), und wegen Vermittlung eines „Spiegel"-Interviews mit Angehörigen der „Baader-Meinhof-Gruppe" ein Verfahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet wurde[73]), rundet sich das Bild in beängstigender Weise ab.

b) In konsequenter Weiterentwicklung der These, daß mit dem Sitzen auf einer Straßenbahnschiene „Gewalt" angewandt würde[74]), sieht man das in der Landfriedensbruchvorschrift des § 125 StGB enthaltene Merkmal „Gewalttä-

67) Zit. nach „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 28. 1. 1978: AZ 3 StR 427/77.
68) Vgl. FR v. 14. 12. 1977: „Gericht auf einem Auge blind?"
69) Protokoll 8/4098.
70) Nach FR v. 11. 8. 1977.
71) Protokoll 8/4098.
72) BGH NJW 1975, 985 ff.
73) Protokoll des 6. (Rechts-)Ausschusses v. 16. 12. 1977, S. 11.
74) So der BGH im „Laepple-Urteil"; NJW 69, 1770.

tigkeit" seitens des Bundesgerichtshofs bereits dann als erfüllt an, wenn jemand bei einer Demonstration einen Polizisten wegdrängt[75]). Gleichermaßen sollen „Sachbeschädigungen jeder Art", also auch, wie ausgeführt, „wildes" Plakatieren, „Gewalttätigkeiten gegen Sachen" darstellen[76]).

Weil man jedoch herkömmlich „Beweisschwierigkeiten" und Probleme mit der Identifizierung der in eben aufgeführter Weise qualifizierten Hauptakteure bei „gewalttätigen" Demonstrationen hatte, will die CDU/CSU die Strafvorschrift noch dahingehend erweitern, daß auch Personen, die selbst keine „Gewalttätigkeit" begehen, solchen Versammlungen aber schlicht beiwohnen, wegen Landfriedensbruch belangt werden können. Folge: Es erwartet sie bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe. Daß selbst eine „bloße Teilnahme aus Neugierde genügt", exerzierten uns bereits schon einmal Kommentatoren zu einer entsprechenden Vorschrift im Dritten Reich vor[77]). Zur Illustration ein Beispiel: Bei einer 1. Mai-Demonstration wird vielleicht eine Mülltonne umgeworfen und eine Demonstrationsteilnehmerin kommt mit einem Polizisten in Berührung. Dann wird u. U. die ganze Demonstration, weil „Gewalttätigkeiten" gegen Sachen und Personen stattfanden, zur unfriedlichen Menschenmenge erklärt. Folge: Selbst der friedlichste Teilnehmer könnte, durch Polizeifotos identifiziert[78]), wegen Landfriedensbruchs verurteilt werden.

Nach dem gleichen Vorschlag soll künftig auch die „Androhung" eines so qualifizierten Landfriedensbruchs sogar mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden können[79]). Wer danach „androht", bei einer Demonstration könnten oder sollten irgendwo Plakate befestigt werden, muß mit unangenehmen Zeiten rechnen. Doch es braucht ja gar nicht erst bis zur Androhung zu kommen. Nach den §§ 130 a und 88 a[80]) genügt ja bereits eine „Anleitung", bzw. gar eine „Befürwortung" des eben als Beispiel skizzierten Geschehens. Daß „der Gesetzgeber" dabei Formulierungshilfen bei der „Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen"[81]) und der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes"[82]), die einen Tag nach dem Reichstagsbrand „zur Abwehr kommunistischer Gewalttäter" erlassen wurde[83]), gesucht und gefunden haben muß, scheint angesichts der zum Teil im Wortlaut, ja selbst in der Begründung identischen Passagen offensichtlich[84]). Immerhin war damals statt einer „Befürwortung" noch eine „Anreizung" verlangt worden. Der bereits 1976 erweiterte geltende § 140 StGB reicht sogar noch darüber hinaus, wenn er eine „Belohnung von Straftaten" inkriminiert und man sich vergegenwärtigen muß, daß als eine solche „Belohnung" bereits die „geschlechtliche Hingabe" interpretiert wird[85]). Danach macht sich also auch die Freundin unseres Plakatier-Befürworters

75) BGHSt 23, 53.
76) So etwa: Rudolphi, SK, § 125, Rn. 5.
77) So etwa: Schwarz, Kommentar zum StGB, [10]1941; § 125, Anm. 2.
78) Vgl. FR v. 25. 11. 1977: „Demonstration überwacht" (in Kalkar).
79) § 126 I Nr. 1 des Entwurfs.
80) Die beiden §§ unterscheiden sich nur durch diese beiden Merkmale.
81) v. 14. 6. 1932, Reichsgesetzblatt (RGBl.) I. 297.
82) v. 14. 2. 1933; RGBl. I 36.
83) Gribbohm, Juristische Schulung 1969, 55.
84) Vgl. auch allgemein dazu: Stuby, in: „Blätter", a.a.O., S. 1315.
85) So Rudolphi, SK, § 140, Rn. 6.

strafbar, wenn sie sich ihm in Kenntnis jenes Sachverhalts „geschlechtlich hingibt".

Immerhin soll ja nach einem Gesetzesentwurf der CDU/CSU[86]) § 88a StGB gestrichen werden. Wer allerdings glaubt, sie wolle damit wieder auf den rechtsstaatlichen Boden zurückkehren, sieht sich im Irrtum. Für den jetzigen „Gewaltparagraphen" soll ein neuer § 110 in das StGB eingefügt werden, der das öffentliche „Aufrufen" zur Nichtbefolgung von (*nicht* nur Straf-)Gesetzen, also beispielsweise zu einem Verstoß gegen das Straßenverkehrsgesetz, mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht. Wie eingangs gesagt: das Strafgesetzbuch gilt als eine Konkretisierung unserer Verfassung und als Indikator für die Veränderungen in der politischen Struktur . . .

2. Das Strafprozeßrecht

Auf diesem Gebiet wurden ebenfalls „zur Terroristenbekämpfung" einschneidende und zahlenmäßig die StGB-Änderungen noch weitaus übertreffende „Reformen" geleistet.

a) Konnten bis Anfang der 60er Jahre noch positive Reformansätze in Richtung auf eine vom Grundgesetz geforderte „Waffengleichheit" zwischen dem die Rechte des Beschuldigten wahrnehmenden Verteidiger und der Staatsanwaltschaft ausgemacht werden, so verschiebt sich das noch längst nicht annähernd hergestellte Gleichgewicht spätestens mit dem Gesetz vom 9. 12. 1974[87]) spürbar zugunsten des Staatsanwalts, indem es seine Position erheblich stärkt und ihn sogar mit richterlichen Befugnissen betraut. Danach kann er nunmehr beispielsweise sogar Zeugen, Sachverständige, selbst den Beschuldigten vorladen und sie zum Erscheinen zwingen[88]). Vielfach wird in diesem Zusammenhang bereits eine „moralische Wahrheitspflicht" auch des Beschuldigten angenommen, also eine Pflicht zur Selbstanklage.

b) Statt dem einen äquivalenten Zuwachs an Verteidigerbefugnissen gegenüberzustellen, schwächt man in der Folgezeit die Position von Beschuldigtem und Rechtsanwalt noch mehr. Seit 1976 genügt allein der dringende Verdacht einer Straftat nach § 129a StGB, und sei er auch nur Folge einer Denunziation, um gegen den Betroffenen die Untersuchungshaft anordnen zu können[89]). D. h. auf einen Haftgrund im eigentlichen Sinne[90]) wird völlig verzichtet. Weil die Gerichte es auch bisher bei Tatverdacht mit dem zusätzlich erforderlichen Vorliegen von Haftgründen bei der Anordnung der Untersuchungshaft ohnehin oft nicht so genau genommen haben[91]), kann die Änderung des § 112 III StPO nur als Aufforderung an den Haftrichter verstanden werden, künftig noch mehr Verdächtige in Gewahrsam zu nehmen. Dies läuft aber auf eine vorgeschobene „Verdachts-Strafhaft" hinaus. Die geäußerte Vermutung eines persönlichen Feindes, jemand habe für ein angebliches Mitglied einer

86) BT–Dr. 8/996.
87) BGBl. I, 3393 ff.
88) §§ 161a I, 163a III StPO.
89) § 112 III StPO.
90) Vgl. das unter II 2) a) Ausgeführte.
91) Vgl. Dahs, „Handbuch", a.a.O., Rn. 258.

terroristischen Vereinigung Brötchen geholt oder letzteres bei sich übernachten lassen, eine solche Vereinigung mithin unterstützt, reicht danach vollständig aus, um diesen Jemand mindestens vorübergehend von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Letzterer mag dann nur hoffen, daß nicht just eine äußere Situation vorliegt, die unseren Gesetzeshütern die Anordnung einer „Kontaktsperre" als gerechtfertigt erscheinen läßt[92]), widrigenfalls auf ihn im Extremfall die Verschollenheitsregelungen zutreffen könnten[93]).

c) Mit dem gleichen Gesetz[94]) wurde unter der Flagge der Terrorismusbekämpfung die Möglichkeit der Überwachung des schriftlichen Verkehrs zwischen Verteidiger und Mandant in „Terroristenprozessen" gesetzlich abgesichert[95]). Daß auch des „Terrorismus" Beschuldigte allein wegen eines solchen gegen sie bestehenden Verdachts deshalb vor ihrer rechtskräftigen Verurteilung noch keine „Terroristen" sind, vielmehr auch für sie – von Gesetzes wegen – die Unschuldsvermutung in vollem Umfang gilt, vergißt man angesichts der veranstalteten Hysterie geflissentlich.

d) Wurde noch 1964 auf eine Regelung für den Ausschluß von Rechtsanwälten von der Verteidigung verzichtet, weil man den Anwaltskammern als den Standesorganisationen der Anwälte zutraute und sie für zuständig hielt, mittels der „Ehrengerichtsbarkeit" sich rechtswidrig gerierende Rechtsanwälte zur Räson zu bringen[96]), so folgte auch hier eine hundertprozentige Kehrtwendung durch die Aufnahme von dezidierten Ausschlußregelungen in die StPO[97]) durch das gleiche „Gesetzespaket" – nachdem die Gerichte sie längst contra legem praktiziert hatten. Als – unzulässiger – Eingriff in die Berufsfreiheit des Rechtsanwalts ist diese Regelung verfassungswidrig[98]). Nichtsdestotrotz bastelt „der Gesetzgeber" auch hier bereits an weiterer „Effektivierung"[99]), sprich: Aufforderung an die Gerichte, die bestehenden Gesetze noch extensiver anzuwenden, d. h. noch mehr Rechtsanwälte von der Verteidigung auszuschließen. Noch in der vorhergehenden Legislaturperiode von der Opposition eingebrachte, weniger gravierende Vorschläge, waren vormals mangels Vereinbarkeit mit rechtsstaatlichen Prinzipien zurückgewiesen worden[100]).

e) Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß auch im Bereich der anwaltlichen „Ehrengerichtsbarkeit" sich mittlerweile einiges tut: Immer mehr Rechtsanwälte – insbesondere politisch engagierte – und besonders Strafverteidiger werden mit „ehrengerichtlichen Maßnahmen"[101]) überzogen, weil ihr Verhalten als „unwürdig"[102]) erscheint. Darüberhinaus bastelt man an der

92) Vgl. dazu unten f).
93) Vgl. § 1 I VerschollenheitsG: „Verschollen ist, wessen Aufenthalt während längerer Zeit unbekannt ist . . ."
94) v. 18. 8. 1976; BGBl. I, 2181 ff.
95) §§ 148, 148 a StPO.
96) Vgl. BVG NJW 63, 1771; Dahs, NJW 65, 84, und „Handbuch", a.a.O., Rn. 31: „Primat der Ehrengerichtsbarkeit".
97) Vgl. die §§ 138 a ff StPO.
98) Vgl. dazu: Antiterrorgesetze, a.a.O., S. 27 ff.
99) Vgl. BT-Dr. 8/976 und meinen Aufsatz in: „Demokratie und Recht" 78, S. 55 ff.
100) BT-Dr. 7/5401, S-7 (Bericht des Rechtsausschusses).
101) Vgl. §§ 113 ff BRAO.
102) Vgl. § 43 BRAO (Allgemeine Berufspflicht).

Einführung einer der des Beamten gleichen „politischen Treuepflicht" für den Rechtsanwalt[103]). Schikanen verschiedenster Art, wie beispielsweise körperliche Durch- und Untersuchungen der Anwälte und das Blatt-für-Blatt-Umordnen der Verteidigerakten, die jeglicher rechtlichen Grundlage entbehren[104]), runden das Bild ab. Zu Recht weist G. Stuby[105]) darauf hin, daß während der Auschwitz-Prozesse, in denen es auch um Terroristen ging, niemand auch nur auf die Idee gekommen wäre, Anwälten etwa wegen „Prozeßverschleppung" ihre Rechte empfindlich zu beschneiden oder sie gar von der Prozeßführung auszuschließen.

f) Vorläufiger Höhepunkt der Einschränkungen der dargestellten Grundrechte und bislang extremster Ausdruck der Verlagerung des Gleichgewichts zwischen Beschuldigtem, bzw. Verteidiger einerseits, Staatsanwalt und Justizapparat andererseits, ist jedoch sicher das in einem beispiellosen Schnellverfahren durchgepeitschte „Kontaktsperregesetz"[106]). Es wurde offenbar in der Befürchtung, daß zum einen nicht alle illegalen staatlichen Aktionen mit etwas Hoffnung auf Glaubwürdigkeit mit dem „übergesetzlichen Notstand" zu rechtfertigen[107]), und zum anderen möglicherweise nicht alle Richter „kontaktsperrefreudig" sind, förmlich über Nacht verabschiedet[108]). Es eröffnet die Möglichkeit, *nicht nur* einsitzende „Terroristen"[109]), präziser: in der Regel terroristischer Gewalttaten Verdächtige[110]) von jeglichem Außenkontakt einschließlich dem zu ihren Verteidigern abzuschneiden. Die Tatbestandsvoraussetzungen sind dabei genauso unbestimmt gefaßt wie bei der in ihnen enthaltenen Vorschrift des § 129 a StGB, wodurch der „Breiteneffekt" jener Regelung noch potenziert wird. Wegen jenes unbestimmbaren Anwendungsbereichs hätte es dieses – verfassungswidrigen – Gesetzes nicht bedurft; der „übergesetzliche Notstand" hätte es noch weiter getan. Der einzig auszumachende Unterschied: letzterer deutet wenigstens bereits begrifflich auf seine verfassungsrechtliche Bedenklichkeit hin.

Prinzipiell und rein faktisch kann die „Kontaktsperre" auch noch unbegrenzte Zeit dauern[111]). Der Fall Poensgen (man erinnere sich: nachdem man sie einer terroristischen Straftat verdächtigt hatte, war Frau Poensgen nur deshalb wieder – begründetermaßen – freigelassen worden, weil ihr Verteidiger nach Kontaktaufnahme mit ihr von Frau Poensgen benannte Zeugen herbeischaffen konnte, deren Aussagen zu ihrer Freilassung führten, weil sich der Verdacht als unhaltbar erwiesen hatte) zeigt aufs eindrucksvollste, welchem Schicksal aufgrund von anonymen Hinweisen Inhaftierte bei Anordnung der „Kontaktsperre" entgegensehen können. Denn welcher Zeuge erinnert sich beispielsweise nach einem halben Jahr oder bereits nach wenigen

103) Vgl. meinen Aufsatz in: „Demokratie und Recht" 1977, S. 79 ff.
104) Dazu: Dahs, Handbuch, Rn. 274; Schmidt-Leichner, NJW 71, 476 ff; BGH, NJW 73, 1657.
105) „Blätter", a.a.O., 1331.
106) Gesetz v. 30. 9. 1977, BGBl. I, 1877 ff.
107) Vgl. im einzelnen: Antiterrorgesetze, a.a.O., S. 23 ff, mit weiteren Nachweisen.
108) Vgl. FR v. 3. 9. 1977 und „Der Spiegel" v. 50/1977.
109) Vgl. das Beispiel unter b).
110) Näher dazu: Antiterrorgesetze, a.a.O., S. 31 ff, insbes. 33 ff.
111) Ebd.

Wochen noch, ob er an einem bestimmten Tag, zu einer bestimmten Stunde, an einem bestimmten Ort eine bestimmte Person gesehen hat oder mit ihr zusammen war, bzw. welcher Richter ist nach einer solchen Zeit noch solchen Aussagen zugänglich? Nach alledem ist der von der CDU/CSU vorgeschlagene Weg[112]), ein explizities Sonderrecht mit strafrechtlichen Sondertatbeständen, Sondergerichten und Sonderverfahrensordnungen zu schaffen, sicher ehrlicher und wenigstens für jeden mit dem Grundgesetz vertrauten Staatsbürger in seiner Verfassungswidrigkeit offen erkennbar[113]). Sind doch Ausnahmegerichte sogar ausdrücklich nach Artikel 1011 des Grundgesetzes unzulässig.

g) Mit alledem ist aber offensichtlich noch nicht genug innenpolitischer Schaden angerichtet worden. Offenbar von dem Gedanken beseelt, sämtliche noch verbleibenden (wenigen) Rechte des Verteidigers und des Beschuldigten – es verdient nochmals hervorgehoben zu werden, daß Beschuldigter *jeder* einmal werden kann – stellten „Lücken" im geltenden Recht dar, bastelte „der Gesetzgeber" bereits ein neues „Paket" zusammen[114]), dessen Verabschiedung durch den Bundestag unter Aufbietung aller Mittel, angefangen bei der Aufforderung zur Einhaltung der „Fraktionsdisziplin" – in derartigen Augenblicken vergißt man gerne für eine Weile den sonst so sehr hervorgehobenen Artikel 38 des Grundgesetzes, wonach der Abgeordnete nur seinem Gewissen unterworfen sein soll – bis hin zur öffentlichen Diffamierung derer, die sich ihrer Verantwortung noch bewußt waren, mit knapper Mehrheit verabschiedet wurde. Da die Opposition bislang über ihre Stimmenmehrheit im Bundesrat ihr Placet verweigert hat, weil ihr die Regelungen nicht „griffig" und scharf genug waren, ist es (noch) nicht in Kraft. Nach der dort vorgeschlagenen Erweiterung von § 103 StPO etwa, können künftig ganze „Gebäude" (was immer man unter jenem Begriff verstehen mag[115]), er kennzeichnet jedenfalls die Dimension des Verstoßes gegen das in Artikel 13 GG garantierte Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung) Wohnung für Wohnung durchkämmt werden, wenn „auf Grund von Tatsachen" anzunehmen ist, daß sich ein des Terrorismus oder einer der in § 129 a StGB enthaltenen Straftaten Verdächtiger „in ihm aufhält". „Bestimmte Tatsachen" sind in Wirklichkeit unbestimmte, denn darunter fällt „alles, was man von dem Fall und der Person des Beschuldigten an relevanten Fakten aus der äußeren und inneren (!) Geschehenswelt weiß"[116]). Eine Tatsache ist danach auch schon ein Gedanke, den jemand äußert. Zur „bestimmten" wird sie, sobald der Gedanke in Beziehung zu einem vermutlichen oder vermeintlichen Terroristen zu bringen ist.

Diese „bestimmten Tatsachen" rechtfertigen es, an allen beliebigen „öffentlichen Orten", von der Straße über die Bahnhofswartehalle bis hin zur öffentlichen Bedürfnisanstalt, sogenannte „Kontrollstellen" einzurichten, wo jeder-

112) Dazu: Winterfeld, ZRP 1977, S. 265 ff.
113) Vgl. Antiterrorgesetze, a.a.O., S. 43.
114) Vgl. Protokolle des 6.(Rechts-)Ausschusses v. 16. 12. 1977, Nr. 32.
115) Zu den Schwierigkeiten, jenen Begriff zu fassen, vgl. FR v. 14. 2. 1978, S. 3.
116) Kleinknecht, StPO-Kommentar, 31. Aufl., § 112, Anm. 1 C.

Die demokratische Geschichte unseres Volkes muß noch geschrieben werden

Gerade auch als Landes-, Regional- und Ortsgeschichte

Wir rufen dazu auf!

Unsere Geschichte ist viel reicher an demokratischen Traditionen, als es den deutschen Geschichtsbüchern der letzten anderthalb Jahrhunderte zu entnehmen ist. Sie zeigen die Geschichte als die Geschichte der Herrscherhäuser und „großen Männer", der „schicksalhaften" oder als große Taten gefeierten Kriege – die demokratischen Strömungen im Volk, die es immer gab, sein Ringen um eine demokratische Gestaltung der Gesellschaft, sein vielfältiges Aufbegehren gegen Unterdrückung und Willkür, seine mutigen sozialen und politischen Kämpfe, werden hingegen bewußt ignoriert oder nur negativ erwähnt.

Heute, da sich in der Bundesrepublik vielfältige demokratische Initiativen regen, wächst das Interesse, die demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte kennenzulernen. Diese Traditionen sind desto farbiger – und desto unbekannter –, je mehr man auch in die regionale und örtliche Geschichte hineingeht. Diese Geschichte aber können die Demokraten unseres Landes nur selber schreiben. Wir sind der Meinung, daß es dazu an der Zeit ist. Wir rufen Sie dazu auf. Es entspricht dem in der Jugend und weiten Kreisen der Bevölkerung neu erwachten demokratischen Bewußtsein. Es wäre selber ein Stück demokratische Aktivität.

Ein Beispiel dafür: Im vergangenen Herbst veröffentlichten wir in unserem Verlag ein Buch unter dem Titel „Vom Hotzenwald bis Wyhl. Demokratische Traditionen in Baden". Das von Heiko Haumann herausgegebene Buch schildert die Kämpfe und Aufstände der badischen Bevölkerung vom Bauernkrieg über die Salpetereraufstände im Hotzenwald, die Revolutionen von 1848/49 und 1918/19 und den antifaschistischen Widerstandskampf im Hitlerreich bis zu den Aktionen gegen den Kernkraftwerksbau in Wyhl. Es fand eine ungewöhnliche Nachfrage.

Solche Bewegungen im Volk für Freiheit, sozialen Fortschritt, gegen Krieg und Reaktion aber gab es natürlich nicht nur in Baden. Es gab sie in der einen oder anderen Form, in größerem oder kleinerem Umfang, in allen deutschen Ländern, in fast allen Städten und in vielen Landgegenden. Überall sollte heute ihre Geschichte geschrieben werden. Nur so läßt sich einer verzerrten, von den Interessen des großen Kapitals bestimmten, die obrigkeitsstaatlichen Traditionen fortführenden Geschichtsschreibung entgegenwirken.

Wir möchten in unserem Verlag Darstellungen veröffentlichen, die die demokratischen Kräfte der deutschen Geschichte in Erinnerung bringen. Wir fordern jeden auf,

- der glaubt, dazu etwas beitragen zu können,
- der sich zutraut, eine solche Darstellung selbst zu verfassen,
- der über Material verfügt, das hierfür dienlich und interessant sein kann,
- der Hinweise auf Material oder vergessene demokratische Kämpfe, Initiativen, Gruppierungen und Personen in einzelnen Regionen bzw. Orten geben kann,

sich an uns zu wenden.

Pahl-Rugenstein Verlag · Gottesweg 54 · 5 Köln

mann verpflichtet ist, sich und seine mitgeführten Sachen durchsuchen zu lassen[117]). Bei „Gefahr im Verzuge" – und wann ist das, wenn es um Terroristen geht, nicht der Fall – ist sogar die Polizei zur Anordnung jener Maßnahme berechtigt, selbstverständlich auch zur Durchführung. Wehe dem aber, der entweder gerade einmal Zigaretten an der Hausecke holen will und dabei seinen Ausweis vergißt: Dann kann er nämlich, selbst wenn er sich nichts hat zuschulden kommen lassen und nicht einmal einer Straftat auch nur im entferntesten verdächtigt ist, bis zu 12 Stunden, ohne daß der Richter eingeschaltet werden müßte, von der Polizei festgehalten werden. Wird er dagegen gar irgendeiner Straftat für verdächtig gehalten, darf er sich bei dieser Gelegenheit sogar erkennungsdienstlich behandeln lassen[118]). Entgegen dem geltenden Recht und nicht einmal von jenem geplanten „Razziengesetz" gedeckt sind bereits gegenwärtig gehandhabte Polizeipraktiken, jemanden auch festzunehmen, festzuhalten und erkennungsdienstlich zu behandeln, *selbst wenn* er einen gültigen Personalausweis vorweisen kann. Denn: „Terroristen" sind ja bekanntlich in der Lage, Ausweise meisterhaft zu fälschen. Das heißt, ob Ausweis oder nicht, jeder ist prinzipiell erst einmal als Terrorist zu betrachten und dementsprechend zu behandeln.

Wenn das Straf- und Strafverfahrensrecht konkretisiertes Verfassungsrecht ist und die politische Realität indiziert, kann es um die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht mehr zum besten stehen. Eine abschließende, bloß resignative Kenntnisnahme jenes Sachverhalts würde jedoch genau der Intention von „Terroristen" wie „Anti-Terroristen" entsprechen und den Teufelskreis nicht zu durchbrechen vermögen.

Wenn Abendroth dagegen den „Aufstieg einer realen gesellschaftlichen und politischen Opposition, die stark und zielbewußt ist, die Staatsgewalt zum Respekt vor ihren eigenen demokratischen und freiheitssichernden Verfassungsprinzipien zu bringen"[119]), fordert, so ist damit die *Richtung* skizziert. Die *Bedingungen* zu einer soliden Verteidigung, besser: (Wieder-)Erkämpfung der Grundrechte sind damit allerdings noch nicht umrissen. *Eine* der Grundvoraussetzungen effektiver Verteidigung rechtsstaatlicher und demokratischer Grundsätze ist sicher die Information darüber, was deren Gegner intendieren und praktizieren. Diese Diskussion muß deshalb, an die – erforderliche – Herausarbeitung der Ursachen des Terrorismus anschließend, geführt werden. Sie muß erkennen lassen, daß die staatlich sanktionierten Angriffe auf grundlegende bürgerliche Freiheiten im Prinzip *jeden* betreffen. Das *Ziel* der Auseinandersetzung muß daher eine breite und solidarische Aktionseinheit sein, um eine (Wieder-)Demokratisierung „von unten" zu erreichen – „von oben", so lehrt uns die Geschichte, haben wir sie nicht zu erwarten.

117) § 111 StPO nach dem geplanten Gesetz.
118) §§ 163 b ff StPO.
119) „Blätter", 10/1977, S. 1180.

Technische Revolution und Arbeitnehmerinteresse

Zu Verlauf und Ergebnissen des Arbeitskampfes in der Druckindustrie 1978

Von Detlef Hensche

1. Die Rationalisierungsinvestitionen nehmen zu. Die regelmäßigen Unternehmensbefragungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigen: mehr als die Hälfte aller geplanten Investitionen dienen der Rationalisierung. Nimmt man die Ersatzinvestitionen hinzu, die stets zugleich Rationalisierungsvorteile bringen, so kann man feststellen; beinahe 80% der Investitionen sind dazu bestimmt, nicht etwa neue Arbeitsplätze zu schaffen – wie uns unternehmerfreundliche Heilslehren auch heute noch weiszumachen versuchen; nein, sie dienen dem Ziel, vorhandene Arbeitsplätze zu vernichten. Und nicht nur dies; neben der Vernichtung von Arbeitsplätzen tragen Rationalisierungen zur Verschärfung der Arbeitsbelastung bei. Arbeitsdruck und Hetze, nervliche Belastungen sind die Folgen.

Hinzu kommt, daß die Rationalisierungswelle eine neue Dimension angenommen hat. In langen Jahren erworbene und ausgeübte berufliche Fähigkeiten sollen von heute auf morgen nicht mehr gelten. Schon immer neigen Unternehmen dazu, aus Gründen der Kostenminimierung qualifizierte Arbeit durch einfache Tätigkeiten zu ersetzen. Nun stößt die gegenwärtige Welle der Rationalisierung unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung in Arbeiter- und Angestelltenbereiche vor, die bisher von einer massenhaften Dequalifizierung verschont geblieben sind. Dieses gilt für qualifizierte Angestelltentätigkeiten – etwa im Dienstleistungssektor, in den Verwaltungs- und Büroberufen – in gleicher Weise wie für qualifizierte Facharbeiter. In der Druckindustrie sollte der Einsatz der elektronischen Satzherstellung dazu herhalten, einen ganzen Facharbeiterberuf, den des Schriftsetzers, auszuradieren.

Überflüssig zu betonen, daß die Gewerkschaften sich noch nie gegen den Einsatz technischer Neuerungen an sich gewandt haben. Neue Technologien könnten zu besseren Arbeitsbedingungen führen. Sie könnten dazu beitragen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Sie könnten anspruchsvolle Arbeit erhalten. Sie könnten zu billigerer Produktion und damit zu besserer gesellschaftlicher Bedarfsdeckung beitragen. Sie könnten. Doch – die Verhältnisse, sie sind nicht so. Die Herrschaft des Profitprinzips verhindert es, technische Neuerungen im Interesse der Produzenten einzusetzen, also derer, die den technischen Fortschritt erarbeitet haben: der Arbeiter und Angestellten. Die politischen Auseinandersetzungen um die Rationalisierungsfolgen betreffen also nicht

die neuen Techniken an sich. Sie betreffen lediglich die Art und Weise ihrer Nutzung.

2. Die gegenwärtige „technische Revolution" in der Druckindustrie hat sich bereits vor mehr als 10 Jahren angebahnt. Es geht – technisch auf einen Nenner gebracht – darum, den traditionellen Bleisatz durch elektronisch gesteuerten Lichtsatz zu ersetzen. Über Datensichtgeräte (Bildschirmgeräte mit der dazugehörigen Tastatur zum Schreiben und zur Eingabe von Satzkommandos) werden die Texte und Anzeigen in das elektronische System eingegeben. Sie können, ohne jemals auf Papier zu erscheinen, beliebig abgerufen und noch geändert werden. Der Satzrechner schließt die Zeilen aus und errechnet den Text. Mit Hilfe entsprechener Kommandos, meist komplizierter Befehlskombinationen, werden Schriftart, Schriftgröße, Überschriften, Gestaltung des Artikels etc. bestimmt. Es wird nicht mehr lange dauern, dann wird es möglich sein, ganze Zeitungsseiten am Bildschirm zu umbrechen. Ist der Artikel – künftig die Seite – fertiggestellt, so wird er zur Belichtung in einer Lichtsatzmaschine freigegeben; der die Lichtsatzmaschine verlassende Filmstreifen dient sodann zur Herstellung der Druckform: üblicherweise der Offsetplatte.

Die Vorteile dieses Systems:

– Die Produktion wird beschleunigt; ein mittlerer Satzrechner einschließlich der Lichtsatzmaschine schafft das 100fache einer herkömmlichen Bleisatzmaschine.

– Zahlreiche Zwischenschritte: Zusammenstellung des Bleisatzes, seine Änderung nach Korrektur, das Umgießen in die Druckform etc. entfallen.

– Mit elektronischen Zeichen und Kommandos läßt sich leichter hantieren als „im Blei".

– Der Redakteur kann von seinem Arbeitsplatz aus jederzeit eingreifen, die Meldung noch bis zur Belichtung des Films zurückrufen und ändern. (Allerdings ist vor dem verbreiteten Irrtum zu warnen, als ob der Redaktionsschluß sich damit nennenswert herausschieben ließe; die neue Technik ist nicht in der Lage, die Zeitung aktueller zu machen.)

– Die Arbeit an den Sichtschirmgeräten ist sauberer und ruhiger als an den Bleisetzmaschinen und am Mettage-Tisch.

Es bestand und besteht also kein Grund, sich in der Druckindustrie der Nutzbarmachung der Elektronik in den Weg zu stellen – auch wenn in den Zeitungsbetrieben annähernd 50% der Arbeitsplätze im Bereich der Satzherstellung entfallen werden. Dies ließe sich jedoch ohne Entlassungen, ohne Versetzungen an niedriger bezahlte Arbeitsplätze bewerkstelligen, u. a. im Wege des Fluktuationsabbaus. Dabei sei hinzugefügt: auch künftig wird es außerhalb der Zeitungs- und Zeitschriftenherstellung noch Bleisatz geben; er wird keineswegs ersatzlos verschwinden. Der Konflikt hat sich erst daran entzündet, daß die Unternehmer und Verleger die technische Umstellung zu einem totalen Kahlschlag an Arbeitsplätzen und Berufen nutzen wollten. Nicht nur,

daß ca. 10 000 Arbeitsplätze wegfallen werden. Insgesamt 50 000 Setzer, Perforator-Tasterinnen, Korrektoren, Verlagsangestellte und Journalisten müßten um Arbeitsplatz, Beruf und Arbeitsbedingungen fürchten; denn die neue Technik sollte zugleich dazu herhalten, die Arbeit neu zu verteilen:

– Die Sichtschirmgeräte sollen bereits in der Redaktion aufgestellt werden. Aber nicht nur zu dem Zwecke, daß der Journalist noch nachträglich kleine Änderungen einfügen kann, wenn die Zeit drängt. Nein, er sollte seinen gesamten Text einschließlich der dazugehörigen Satzkommandos eingeben; im Klartext: er sollte sein eigener Setzer werden. Dies führt, wie alle Erfahrungen zeigen, zu einer zusätzlichen, und zwar berufsfremden technischen Belastung des Redakteurs (um mindestens 30%), die ihn von seinen eigentlichen Aufgaben ablenkt.

– Soweit der Journalist seine eigenen Texte nicht selbst eingibt, sollte die Texterfassung von Schreibkräften übernommen werden; es gehe ja nur darum – so hieß es –, eine Tastatur wie die einer Schreibmaschine zu bedienen! Im Wege extremer Arbeitsteilung wären bei dieser Entwicklung nur noch einige wenige anspruchsvolle Arbeitsplätze übriggeblieben, die dann gut ausgebildeten Technikern zur Verfügung gestanden hätten: etwa für komplizierte Anzeigengestaltung. Der Rest wäre Hilfsarbeit gewesen. Und dies, obwohl schon das Verständnis der eigenen Arbeit, die Interpretation der einfachsten Satzkommandos profunde grafische Kenntnisse voraussetzen, wenn der Arbeiter seine Arbeit beherrschen soll!

– Die kontinuierliche Arbeit am Bildschirm ist mit extremer Augenbelastung verbunden und führt zu Augenleiden und zu nervlichen Belastungen. Den „arbeitsmotivierenden" Effekt der Datensichtgeräte beschreibt ein Direktor der IBM wie folgt: „. . . der Bildschirm übt einen Sog auf die Mitarbeiter aus, Arbeitsvorgänge zügig durchzuführen und zu beenden. Anders gesagt: es entsteht zwangsläufig der psychische Druck, einen Arbeitszusammenhang abschließen zu wollen."

– Die künftige Nachrichtenübertragung seitens der Agenturen verführt dazu, redaktionellen Text unmittelbar unter Umgehung der Redaktion in den Satzkomputer einzugeben. Die Folge: noch mehr Einheitsbrei in unseren Zeitungen.

Dies sind sämtlich Gefahren, die mit der Technik selbst nicht unmittelbar verbunden sind. Die Elektronik läßt sich auch in der Druckindustrie nutzbar machen, ohne dies mit noch weiterer Arbeitsplatzvernichtung, mit Dequalifizierung und Einkommensverlust, mit noch schlechteren Zeitungen bezahlen zu müssen. Die neue Technik ist, für sich genommen, neutral. Sie zwingt keineswegs dazu, etwa den traditionellen Facharbeiterberuf des Schriftsetzers aufzugeben. Sie zwingt erst recht nicht dazu, bereits den Redakteur zur satzfertigen Eingabe seiner eigenen Texte zu zwingen. Im Gegenteil, unter Gesichtspunkten einer vernünftigen Arbeitsorganisation spricht alles dafür, die klassische Aufgabenverteilung zwischen Redaktion und Technik aufrechtzuerhalten. Jedenfalls, wenn der Redakteur für seine eigentlichen Aufgaben frei

bleiben soll. Entsprechendes gilt für die Tendenz, qualifizierte Facharbeit durch die Tätigkeit von an- und ungelernten Schreibkräften zu ersetzen. Dies mag billiger sein. Nur – die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten, die künftige Generationen für einen solchen Raubbau an qualifizierter Arbeit zu tragen haben, sind unermeßlich. Immerhin beruhen unser volkswirtschaftlicher Reichtum und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherlich nicht auf der überdurchschnittlichen Intelligenz und dem Erfindungsrechtum der deutschen Unternehmer und Aktionäre, sondern ganz entscheidend auf dem hohen Anteil von Facharbeitern und qualifizierten Angestellten in unseren Betrieben. Schließlich sei an das in allen Sonntagsreden stets wiederholte Postulat menschenwürdiger Arbeitsbedingungen erinnert. Dazu gehört doch wohl auch, daß der Arbeiter in der Lage ist, sein Arbeitsfeld zu überblicken, zu beherrschen, mehr zu wissen und zu können als die alltägliche Routine und die alltäglichen Handgriffe.

3. Die IG Druck und Papier hat sich mit der technischen Entwicklung bereits in den 60er Jahren auseinandergesetzt. Im Sommer 1975 hat sie – nach langer interner Diskussion – Forderungen zur Tarifierung der neuen Technik vorgelegt. Dabei ging es von vornherein um folgende Ziele:

– *Sicherung von Arbeitsplätzen,* soweit dies mit tarifpolitischen Mitteln überhaupt möglich ist. Um es zu wiederholen: der unter Zuhilfenahme elektronischer Satzherstellung erzielte Produktivitätsforschritt bedingt, daß in jedem Fall ein großer Teil der traditionellen Arbeitsplätze ersatzlos fortfallen wird. Diese Entwicklung ließ und läßt sich allein mit Hilfe tarifvertraglicher Lösungen nicht aufhalten – es sei denn, es gelänge, in einer konzertierten Aktion aller Gewerkschaften, die Arbeitszeit entsprechend der Produktivitätsentwicklung zu senken. Doch soweit auch künftig Arbeiten der Satzherstellung anfallen, sollen diese Arbeitsplätze erhalten bleiben und nicht etwa durch willkürliche Neuverteilung der Arbeit auf Journalisten und Schreibkräfte wegfallen. Daher sollen die neuen Arbeitsplätze der Texterfassung und -gestaltung durch Facharbeiter der grafischen Industrie besetzt werden (sog. Besetzungsregeln, wie sie bereits seit Jahrzehnten in der Druckindustrie bestehen).

– *Schutz vor Einkommensverlust:* Die Verwendung des Satzcomputers soll nicht dazu herhalten, auf breiter Front Löhne und Gehälter abzubauen. Die neuen Arbeiten der Satzherstellung müssen daher in der Höhe der bisherigen Facharbeiterlöhne in der Druckindustrie bezahlt werden.

– *Schutz vor Dequalifizierung:* Der qualifizierte Facharbeiterberuf des Schriftsetzers darf nicht von heute auf morgen ausradiert werden. Dabei bestand von Anfang an Klarheit darüber, daß langfristig eine Neufassung des Berufsbildes unumgänglich wird. Der in klassischer Weise am Blei ausgebildete Schriftsetzer wird in der Tat der Vergangenheit angehören. An seine Stelle wird der unter Einbeziehung der elektronischen Datenverarbeitung ausgebildete Satzhersteller treten müssen. Aber: was bisher qualifizierte Facharbeit war, muß auch künftig Facharbeit bleiben. In diese Richtung zielen die schon erwähnten Forderungen nach Besetzung der Arbeitsplätze

durch Fachkräfte der grafischen Industrie und nach einheitlicher Tarifierung der neuen Arbeiten in Anlehnung an die bisherigen Facharbeiterlöhne.

– *Schutz der Gesundheit:* Die Arbeit an Bildschirmgeräten muß durch zusätzliche Erholungspausen unterbrochen werden; sie darf insgesamt 4 Stunden nicht überschreiten. Die Beschäftigten müssen regelmäßig ärztlich untersucht werden.

– *Schutz des Journalisten vor fachfremden Arbeiten der technischen Herstellung:* Der Journalist hat zu recherchieren, zu redigieren und zu schreiben. Seine Aufgabe ist es dagegen nicht, in das System einzugeben und durch entsprechende Satzkommandos bereits Setzerarbeit zu übernehmen. Mit anderen Worten: die journalistische Arbeit in der Redaktion muß in der gleichen Weise wie bisher von der technischen Herstellung der Zeitung getrennt bleiben.

4. Nach Vorlage der Tarifforderungen, im Sommer 1975, dauerte es mehr als ein Jahr, bis der zuständige Unternehmerverband – der Bundesverband Druck – überhaupt zu Verhandlungen bereit war. Es lägen noch keine praktischen Erfahrungen vor, so hieß es damals. Erst zum Jahreswechsel 1976/77 kam es zu Tarifverhandlungen. Und zwar unter allen Beteiligten; auf Unternehmerseite waren neben dem Bundesverband Druck die beiden Verlegerverbände beteiligt: der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger sowie der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger. Auf Arbeitnehmerseite nahmen neben der IG Druck und Papier (unter Einschluß der Berufsgruppe der Deutschen Journalisten-Union, dju) der Deutsche Journalisten-Verband, die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen sowie die DAG teil. Die Verhandlungen zogen sich bis zum September 1977 hin und scheiterten dann in der 7. Runde. Auch die Schlichtung in der Druckindustrie führte zu keinem Ergebnis. Unter dem Eindruck zahlreicher Protest- und Warnstreiks kam es zum Jahreswechsel 1977/78 nochmals zu Verhandlungen. Doch auch sie scheiterten Ende Januar 1978. Lediglich die DAG war bereit, ein für die übrigen Gewerkschaften unzulängliches Zwischenergebnis als Tarifvertrag zu akzeptieren.

Sowohl dieses Zwischenergebnis als auch die zuvor unterbreiteten Angebote der Unternehmer lassen sich wie folgt charakterisieren: Soweit es darum ging, den jeweils betroffenen Arbeitern und Angestellten ihr Schicksal des Arbeits- und Berufsverlustes zu erleichtern, waren tarifvertragliche Lösungen möglich. Mobilitätshilfen, Umschulungsangebote, Sozialplanformeln – dies war der Kern der unternehmerischen Angebote von der ersten bis zur letzten Verhandlung vor dem Streik. Was die Unternehmerverbände ein Jahr lang angeboten haben, lief also im wesentlichen auf einen Sozialplan im Mantel des Tarifvertrages hinaus. Doch sämtliche Tarifforderungen, die darauf abzielten, langfristig Arbeitsplätze und Berufe zu sichern und den Journalisten die freie Wahl ihres Arbeitsmittels zu ermöglichen, stießen auf kompromißlose Ablehnung.

5. Damit war – spätestens seit dem Spätsommer des vergangenen Jahres – der Arbeitskampf vorprogrammiert. In den letzten Monaten ist mehrfach die Frage gestellt worden, warum sich die IG Druck und Papier nicht mit dem ersten Unternehmerangebot zufrieden gegeben habe. Ja, der Vorwurf wurde laut, der Gewerkschaft sei es um die Aufrechterhaltung berufsständischer Privilegien gegangen. Um die Härte der zurückliegenden Auseinandersetzungen zu begreifen, scheint es notwendig, einen Blick auf das tarif- und wirtschaftspolitische Umfeld zu werfen. Dabei müssen wir von folgenden Tatbeständen ausgehen:

– Bereits im vierten Jahr herrscht Massenarbeitslosigkeit. Es sieht auch angesichts der Untätigkeit von Gesetzgebung und Regierung nicht so aus, daß die Arbeitslosigkeit von mindestens 1 Million in absehbarer Zeit abgebaut werden könnte.

– Das bedeutet: anders als bei vergleichbaren Prozessen in den 50er und 60er Jahren ist es jetzt und in Zukunft nicht möglich, von heute auf morgen ohne allzu große Umstellungsverluste in andere Berufe und Betriebe überzuwechseln. Sozialpläne, sicherlich eine wichtige Errungenschaft der Gewerkschaften und der Mitbestimmung in den 50er Jahren, dürften heute und in Zukunft als einzige Antwort auf Rationalisierung nicht mehr ausreichen.

– Auch Umschulungsangebote provozieren heutzutage die Frage: In welche zukunftssichere Berufe soll denn umgeschult werden?

– Schließlich ist nochmals daran zu erinnern, daß die gegenwärtige Rationalisierungswelle offenkundig dazu eingesetzt werden soll, auf breiter Front berufliche Qualifikationen abzubauen.

Damit stehen die Gewerkschaften vor der Notwendigkeit, Widerstand zu leisten, um Arbeit, Einkommen und Beruf langfristig zu sichern.

6. Der Streik begann plangemäß als Schwerpunktstreik in vier Unternehmen und wurde später auf drei weitere Betriebe ausgedehnt. Er war begleitet von befristeten Proteststreiks in anderen Unternehmen. Ohne den dreiwöchigen Arbeitskampf im einzelnen nachzeichnen zu wollen, seien die folgenden Aspekte hervorgehoben.

Trotz Aussperrung, trotz langer Dauer, trotz massiver Forderungen nach Streikaussetzung und trotz Diffamierung der Streikenden („Vernichtungsstreik", „Geiselnahme") war die Streikbereitschaft vom ersten bis zum letzten Tag ungebrochen. Schon seit Anfang Dezember hatten mehr als 200 Warnstreiks, hatte die Verweigerung von Überstunden und Sonderschichten ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft gezeigt. Und Opferbereitschaft: Lohnausfälle durch Warnstreiks und Überstundenverweigerung mußten von den Beteiligten selbst getragen werden; sie brachten Einbußen von bis zu DM 700,– monatlich. Dasselbe Bild wiederholte sich in den Urabstimmungen. Unter den insgesamt 41 Urabstimmungen brachten nur zwei infolge betrieblicher Besonderheiten nicht die notwendige $^3/_4$-Mehrheit. Im übrigen sprachen sich jeweils 76 bis 99% der Belegschaften, auch der Redakteure, für Streiks aus.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß die Tarifforderungen der IG Druck und Papier unmittelbar nur einen kleinen Teil der Mitgliedschaft betrafen: nämlich die Schriftsetzer sowie, was die Arbeitsbedingungen angeht, die Journalisten. Daß es gelungen ist, die Arbeiter und Angestellten auch der übrigen Abteilungen, z. B. an den Druckmaschinen und in der Weiterverarbeitung, zu geschlossenem und solidarischem Einsatz für die gegenwärtig bedrohten Schriftsetzer zu bewegen, gehört zu den innerorganisatorischen Erfolgen des Streiks.

Ein wichtiges Mittel zur Unterstützung des Streiks waren die zahlreichen regionalen Streikzeitungen, die neben der zentralen Streikzeitung der IG Druck und Papier erschienen sind („drupa-info", „Leserservice", „Notzeitung", „Rhein-Main-Rundschau", „Hannoversche Besondere" etc.). Dabei handelte es sich um den Versuch, sich unmittelbar an den Leser zu wenden. Die Streikzeitungen sollten in den Städten, die für längere Zeit ohne Zeitungen bleiben würden, dem Leser einen gewissen Ersatz bieten. Schon nach dem Lohnstreik des Jahres 1976 war ja von Berufenen und Unberufenen der Ruf nach Herausgabe von „Notzeitungen" erhoben worden; schon damals stand für die IG Druck und Papier fest, daß es nicht etwa die Verleger, sondern die streikenden Belegschaften sowie ihre Gewerkschaft sein sollten, die derartige Zeitungen herausbringen würden.

Hinzu kam eine weitere Erkenntnis: In dem Streik ging es um prinzipielle Forderungen. Schon ein Jahr zuvor hatte sich während der Verhandlungen herausgestellt, daß die Unternehmer der grafischen Industrie und des Verlagsgewerbes Direktiven der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände erhalten hatten. Dies galt u. a. für ihr kompromißloses Nein zu jeglicher Art von Besetzungsvorschrift (das sie später aufgeben mußten); dies galt für ihre Ablehnung der gewerkschaftlichen Forderungen nach einer Begrenzung der Wochenarbeitszeit an Bildschirmgeräten auf 35 Stunden; Arbeitgeberkommentar: „Ein Politikum ersten Ranges", auf das sie aus prinzipiellen Gründen nicht eingehen könnten. Und das galt in gleicher Weise für die gewerkschaftliche Forderung nach einheitlicher Tarifierung der neuen Tätigkeiten der Texterfassung und -gestaltung. Bezeichnenderweise war während der Verhandlungen – jedenfalls in der Schlußphase – jeweils ein sachkundiger Abgesandter der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände am Verhandlungsort.

Angesichts dieses Sachverhaltes schien es von vorneherein klar: Der kleinen IG Druck und Papier wäre es nicht möglich gewesen, die Verleger und Unternehmer ökonomisch in die Knie zu zwingen. Erfolgsaussicht bestand vielmehr nur, wenn es gelingen würde, Unterstützung und Verständnis in der Öffentlichkeit zu wecken. Dies war ein weiterer Grund für die Herausgabe regionaler Streikzeitungen.

7. Ergebnisse: Betrachten wir das Ergebnis in Gestalt des schließlich durchgesetzten Tarifvertrages, so können wir folgendes feststellen:

1) Es ist der IG Druck und Papier gelungen, für die Arbeiten der Textgestaltung eine absolute tarifliche Besetzungsregel zu vereinbaren. Auf Arbeitsplätzen dieser Art sind ausschließlich Fachkräfte der grafischen Industrie, insbesondere Schriftsetzer, zu beschäftigen. Aber – dies ist ein kompromißbedingter Abstrich –: diese Regelung gilt nur für 8 Jahre, jeweils nach Einführung des Systems. Es wird künftigen Verhandlungen vorbehalten bleiben, die Frist zu verlängern. Dennoch liegt ungeachtet der Befristung in der Durchsetzung der Besetzungsregelung ein entscheidender Durchbruch zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung des Berufs.

2) Die übrigen Arbeiten der Texterfassung sind mit Vorrang Fachkräften der Druckindustrie (einschließlich der Perforator-Tasterinnen) zu übertragen.

3) Die Arbeiten der Texterfassung und Textgestaltung sind Angestelltentätigkeiten und werden künftig nach den jeweils zuständigen Angestellten-Tarifen bezahlt. Um ein Absinken des Tarifeinkommens zu verhindern, ist jedoch sichergestellt: sämtliche Fachkräfte – unter Einschluß der Perforator-Taster –, die bisher im Bereich der Satzherstellung beschäftigt waren, erhalten auf den neuen Arbeitsplätzen ein Gehalt in Höhe ihres alten Tariflohns. Dieses Gehalt ist auch Grundlage für künftige Gehaltserhöhungen. Damit ist faktisch sichergestellt, daß vorerst fast alle Arbeitnehmer, die an den neuen Geräten arbeiten, ein Einkommen erhalten, das in der Höhe dem bisherigen Facharbeiterecklohn bzw. Maschinensetzerlohn entspricht.

4) Jounalisten dürfen nur zum Lesen und Redigieren am Bildschirm verpflichtet werden; darüberhinaus dürfen sie dazu verpflichtet werden, eigene Beiträge in das System einzugeben, jedoch nur insofern, als es sich um die erstmalige Niederschrift handelt und als diese Arbeit bisher schon redaktionsüblich war. Im übrigen entscheidet jeder einzelne Redakteur frei darüber, ob er die Sichtschirmgeräte bedient oder nicht. Darüber hinaus kann jeder Journalist bei Einführung des Systems die Arbeit an Bildschirmgeräten ablehnen, sofern sie für ihn unzumutbar ist.

5) Zusätzliche Erholungspausen und eine maximale Arbeitszeit von 6 Stunden sollen sicherstellen, daß aus der Tätigkeit an Bildschirmgeräten keine Gesundheitsgefahren erwachsen. Außerdem sind regelmäßig ärztliche Untersuchungen und Mindestnormen über die Ausstattung der Geräte und über Arbeitsumgebung und die Gestaltung des Arbeitsplatzes vereinbart.

Es wäre sicherlich falsch, in diesen Tarifvertrag ein Muster für andere Gewerkschaften zu erblicken. Dennoch enthält der Vertrag Antworten, die auch für andere Gewerkschaften in ihrem Abwehrkampf gegen unsoziale Rationalisierungsfolgen in Frage kommen. In diesem Zusammenhang sei nochmals wiederholt: Langfristig wird es nicht mehr ausreichen, rationalisierungsbedrohte Arbeiter und Angestellte lediglich mit Geld abzufinden. Soweit die Gewerkschaften überhaupt mit tarifpolitischen Mitteln Arbeitsplätze, Berufe und berufliche Qualifikation erhalten wollen, wird es auch darum gehen, auf die Arbeitsorganisation und die Besetzung von Arbeitsplätzen durch tarif-

liche Regeln Einfluß zu nehmen. Dazu bietet der von der IG Druck und Papier durchgesetzte Tarifvertrag Antworten, und zwar in Gestalt

– der zwingenden Besetzungsregelungen unter Einschluß der Vorrangsregelung für die Texterfassung,

– der Einkommenssicherung, die die neuen Tätigkeiten für die Unternehmer „gleich teuer" macht wie im herkömmlichen System,

– der Aufgabenverteilung zwischen Redaktion und technischer Herstellung.

Daß diese von der IG Druck und Papier durchgefochtene Lösung durchaus kein exotischer Einzelgang ist, beweist der gleichfalls erfolgreiche Arbeitskampf in der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden: auch hier ging es – neben Löhnen und Gehältern – um die Durchsetzung eines Einkommenssicherungsvertrages, der verhindern soll, daß unter Ausnutzung neuer Produktionsmethoden und neuer Anlagen willkürlich Abgruppierungen vorgenommen werden.

Diese gewerkschaftlichen Antworten sind durchsetzbar. Lange Zeit galt es als unsicher, ob und inwieweit überhaupt Streiks für Manteltarif-Forderungen möglich sind. Nimmt man hinzu, daß der vorliegende Tarifvertrag nur für einen kleinen Teil der Mitgliedschaft in der Druckindustrie gilt, so war der von Anfang bis zum Ende geschlossen geführte Streik sicherlich ein hoffnungsvolles Indiz dafür, daß die Arbeiter und Angestellten bereit sind, sich um ihre eigenen Belange zu kümmern.

Stellungnahmen der französischen Linksparteien zum Ausgang der Parlamentswahlen in Frankreich

Von Edgar Gärtner

I

Rufen wir uns zunächst die wichtigsten Zahlen der französischen Wahlergebnisse ins Gedächtnis zurück. Im ersten Wahlgang am 12. März 1978 erhält die Linke insgesamt die Mehrheit der Wählerstimmen. Die Unterzeichner des Gemeinsamen Programms von 1972 erhalten 45,3%, die extreme Linke 3,3%

und die zumindest teilweise der Linken zuneigenden Umweltschützer kommen auf 2,1%. Auf die Sozialistische Partei (PS) entfallen 22,6%, auf die Radikalen der Linken (MRG) 2,1% und auf die Kommunistische Partei (PCF) 20,6% der Stimmen. Von den bisherigen Regierungsparteien erhält die ex-gaullistische Sammlungsbewegung für die Republik (RPR) 22,6%, die kurz vor der Wahl aus der Republikanischen Partei (PR), dem Zentrum (CDS) und der Radikalen Partei gebildete Union der Französischen Demokratie (UDF) erhält 21,5%, weitere sich zur „majorité" des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing bekennende Kandidaten erzielen 2,4% der abgegebenen Stimmen.

Im zweiten Wahlgang konnte die Linke aus verschiedenen Gründen, auf die unten noch eingegangen wird, ihren knappen Vorsprung nicht in eine parlamentarische Mehrheit verwandeln. Die neue Nationalversammlung zählt 491 Abgeordnete. Davon stellt die RPR 153, die UDF 113 und die übrigen rechten Gruppierungen 24 Abgeordnete. Für die PS ziehen 104, für die MRG 10, für die PCF 86 Abgeordnete ins neue Parlament. Hinzu kommt ein weiterer in einem überseeischen Wahlkreis gewählter linker Abgeordneter. Die Linke erhöht so die Zahl ihrer Abgeordneten gegenüber 1973 von 184 auf 201, bleibt aber aufgrund des ungerechten Wahlgesetzes deutlich in der Minderheit. (Bei einem Verhältniswahlsystem hätte beispielsweise die PCF 107 Parlamentssitze erhalten.)

Für alle, die seit Monaten und Jahren einen Sieg der Linken erhofft hatten, dessen sie sich nach den Kommunalwahlen vom März 1977 schon fast sicher gewesen waren, ist das ein niederschmetterndes Ergebnis. Bei den Sozialisten und ihren Wählern mischt sich die Enttäuschung mit Verbitterung gegenüber den Kommunisten. Bis kurz vor der Wahl hatten die Meinungsforschungsinstitute der PS 26 bis 28% der Stimmen vorausgesagt. Verständlich, daß die Sprecher der PS in ihren Erklärungen nicht mit Angriffen auf diese Institute sparen.

II

Es scheint jedoch bei eingehender Analyse des Datenmaterials, daß die bis Ende Februar/Anfang März von verschiedenen Instituten durchgeführten Umfragen, die alle zu bemerkenswert ähnlichen Ergebnissen gekommen sind, das Bild nicht verzerrt haben. Vielmehr spricht alles dafür, daß ein Teil der ursprünglich zur PS tendierenden Wähler, unterstützt durch die vom Präsidenten, den Rechtsparteien und den Massenmedien organisierte beispiellose Angstmache, im letzten Augenblick doch der „majorité" ihre Stimme gegeben haben, weil bei ihnen die Angst vor Veränderungen über die Angst vor einem Fortgang der aktuellen Krise siegte. Vieles spricht dafür, daß auch die Furcht vor einem Wiederaufleben der Streitigkeiten zwischen den Linksparteien, die offensichtlich durch das nach dem ersten Wahlgang abgeschlossene Abkommen nur notdürftig verdeckt worden waren, zu diesem widersinnigen Verhalten beigetragen hat. Das führt zwangsläufig auf die Frage, wen die Schuld an der Uneinigkeit der Linken trifft. Und es überrascht nicht, daß die gegenseitigen Anschuldigungen zwischen den Linksparteien noch am Abend

des zweiten Wahltages mit nie gesehener Heftigkeit wieder auflebten. In der vom Exekutivbüro der PS am 20. März gegen die Stimmen der Vertreter des linken Flügels CERES angenommenen Erklärung heißt es u. a.: „Die Sozialistische Partei, die sich um 4% verbessert hat und mit der Bewegung der Radikalen der Linken sieben Millionen Stimmen erhalten hat, sieht sich bestätigt als führende Partei Frankreichs und der Linken . . . Die 15 Mio. Franzosen, die für die Linke gestimmt haben, sollen wissen, daß die Ursache (unserer Niederlage) nicht in der Einheit, sondern in der Uneinigkeit der Linken liegt. Diese Uneinigkeit wurde absichtlich von der Führung der Kommunistischen Partei provoziert. (. . .) Indem er seine Angriffe gegen die Sozialisten vervielfältigte, hat Georges Marchais der Rechten einen Dienst erwiesen und die Stunde der Veränderung auf später verschoben. Es liegt nun an den Arbeitern, daraus Konsequenzen zu ziehen. (. . .)" In dieser Erklärung beruft das Exekutivbüro der PS eine nationale Konvention für den 29. April ein, auf der das zukünftige Verhalten der Partei beschlossen werden soll. Zur Vorbereitung dieser Zusammenkunft ist am 30. März das nationale Sekretariat der PS, in dem der linke Flügel nicht vertreten ist, in Suresnes zu einer Beratung hinter verschlossenen Türen zusammengetreten. Über die Ergebnisse dieser Beratungen wurde keine Erklärung veröffentlicht. In der Zeitung „Le Provençal", Sprachrohr Gaston Defferres, konnte man am 31. März lediglich lesen, es gehe um eine „neue Linie" der PS, um eine Version der Linksunion „ohne Gemeinsames Programm" und um die „europäische Dimension" des „sozialistischen Projekts für Frankreich", worauf sich die PS nach dem Verfall des Gemeinsamen Programms orientieren werde.

Die PCF hat ihrerseits am 20. März eine Erklärung ihres Bureau Politique veröffentlicht, in der es heißt: „Natürlich sind die Ergebnisse, die die Linke erzielt hat, nicht jene, die von Millionen von Männern und Frauen erhofft worden waren, die zu Recht in der demokratischen Umgestaltung das einzige Mittel sahen, um das Land aus der Krise herauszuführen und es auf den Weg des sozialen Fortschritts und der Demokratie zu verpflichten, und die von diesen Wahlen so viel erwartet hatten. Die Kommunistische Partei trägt keinerlei Verantwortung an dieser Situation. Unser ganzes Handeln, alle unsere Initiativen waren nämlich von einem einzigen Ziel bestimmt: die besten Bedingungen dafür zu schaffen, daß die Linke gewinnt . . ."

Diese Erklärung stieß bei einem Teil der kommunistischen Intellektuellen auf scharfe Kritik. Für sie ist die Tatsache, daß es der PCF trotz des Neugewinns Hunderttausender neuer Mitglieder seit den letzten Wahlen offenbar noch nicht gelungen ist, in neue Wählerschichten vorzustoßen, Folge einer zu zaghaften Umsetzung der Orientierungen des XXII. Parteitages von 1976. Vor der für den 26. und 27. April angesetzten Tagung des Zentralkomitees der PCF und der danach stattfindenden Tagung der nationalen Konvention der PS läßt sich natürlich nichts Definitives über die Schlußfolgerungen sagen, die die Linksparteien aus ihrer knappen Wahlniederlage ziehen werden. Nachstehend werden zwei Texte dokumentiert, die derzeit am besten die vorhandenen Tendenzen erkennen lassen. Der Artikel von Claude Estier verdeutlicht wie andere Stellungnahmen, daß die Vertreter der Mehrheitsfraktion der PS

dabei sind, nun auch offiziell vom Gemeinsamen Programm der Linken Abstand zu nehmen. Einige sind dabei inzwischen schon weitergegangen als Estier, so etwa Charles Hernu, Mitglied des Direktionskomitees, der erklärte, nur die Existenz der PCF hindere die PS noch daran, sich offen als sozialdemokratische Partei à la Godesberg zu zeigen („Le Monde" v. 31. März 1978).

Demgegenüber sprach sich der Sprecher der linken Minderheitsfraktion der Sozialisten, Jean-Pierre Chevènement, dafür aus, die Aktualisierung des „Programme commun" fortzusetzen, da es ohne dieses Programm keine wirkliche Linksunion mehr gebe. Obwohl auch er in erster Linie die Kommunisten für das Scheitern der Linken verantwortlich macht, spart er nicht mit heftiger Kritik an der Haltung der Vertreter der sozialistischen Mehrheitsfraktion. Sie hätten den Bruch der Linksunion einem Kompromiß vorgezogen. Die Gefahr sei groß, daß die PS in den kommenden Monaten auf eine „Linie Soares" oder „Linie Rocard" gezogen werde, die im Widerspruch zu den auf dem Gründungskongreß der Partei festgelegten Orientierungen stehe („Le Matin" v. 28. März 1978).

Es gibt viele Anzeichen dafür, daß es demnächst zwischen den beiden in der PS vereinigten Richtungen zum offenen Bruch kommen wird, was sich nach den Erklärungen Robert Fabres auch bei der MRG abzeichnet.

Den Text von Charles Fiterman, eine Rede, die er am 29. März zur Eröffnung einer Diskussion zwischen den Föderationssekretären der PCF hielt, haben wir ausgewählt, weil er erstens direkte Antworten auf die von der PS vorgebrachten Anschuldigungen enthält; zweitens, weil er zumindest andeutungsweise auch auf Unzulänglichkeiten der PCF hinweist.

III

Aus Platzgründen ist es uns noch nicht möglich, auf die Perspektiven Frankreichs unter einer neuen Regierung Giscard-Barre einzugehen. Es ist offensichtlich, daß die „majorité" sich ihres Sieges nicht recht erfreuen kann. Er könnte sich, falls die Linke jetzt keine Fehler macht, bald als Pyrrhus-Sieg erweisen. Die Rechtsparteien haben hauptsächlich deshalb gesiegt, weil sie in der Lage waren, zwischen den beiden Wahlgängen noch Wählerreserven zu erschließen, was sich in der für französische Verhältnisse ungewöhnlich niedrigen Quote von Nichtwählern ausdrückte. Man muß selbst gesehen haben, was da alles zu den Wahlurnen transportiert wurde: alte Mütterchen, die noch nie in ihrem Leben gewählt hatten, mit Wahlvollmachten ihrer Gatten. Frankreich ist wohl das einzige Land auf der Welt, wo selbst Tote noch wählen können, wenn sie vor ihrem Ableben eine Wahlvollmacht unterzeichnet haben. Da die Möglichkeit der Briefwahl nicht existiert, haben auch die Auslandsfranzosen über von der Regierung ernannte Bevollmächtigte gewählt. Wie weit der knappe Wahlsieg der Rechten den verschiedenen Möglichkeiten des Wahlbetrugs zuzuschreiben ist, wird sich nie genau feststellen lassen. Es ist jedenfalls klar, daß ein beträchtlicher Teil der von der Rechten in letzter Minute aufgebotenen Reserve bei der nächsten Wahl fehlen wird. Umfrageer-

gebnisse weisen klar darauf hin, daß die Wähler über 65 Jahre bei allen Rechtsparteien bei weitem die stärkste Altersgruppe darstellen.

Kurz nach der Wahl durchgeführte Meinungsumfragen haben bestätigt, daß eine beachtliche Mehrheit der Franzosen die sozialpolitischen Forderungen der Linksparteien unterstützt, auch wenn sie die Angst vor Veränderungen davon abhält, für diese Parteien zu stimmen. Giscard d'Estaing hat erkannt, daß die einzige Chance, die kommenden Präsidentschaftswahlen zu gewinnen, darin besteht, wenigstens einen Teil der Forderungen der Gewerkschaften und der Linksparteien zu erfüllen. Die Gespräche, die er inzwischen mit den Führern der Gewerkschaften und der Parteien führte, sind wahrscheinlich mehr als nur Manöver. Bei seinen Versuchen, Reformen zu verwirklichen, die in Frankreich selbst nach Meinung konservativer ausländischer Beobachter seit langem überfällig sind, wird Giscard aber zuerst auf den Widerstand seiner eigenen Partei und der RPR stoßen. Der konservative „Figaro" vom 22. März 1978 betitelt die Rede Giscards vom gleichen Tage mit der Überschrift „Continuité et ouverture". Es dürfte klar sein, daß beides einander ausschließt. Der Versuch, den „Plan Barre" fortzuführen, wird auf heftigen Widerstand stoßen und könnte einen linken Wahlsieg bei der nächsten Gelegenheit vorbereiten.

★

Anhang: Stellungnahmen aus PS und PCF

Claude Estier: Die zerbrochene Hoffnung*)

Am Abend des zweiten Wahlgangs war die Linke von der Rechten durch weniger als 380 000 Stimmen von insgesamt mehr als 26 Mio. Wählern getrennt, d. h. durch einen Unterschied von 1,5% – genau der gleiche wie nach der Präsidentschaftswahl im Mai 1974. Das Wahlgesetz, das der Parlamentsmehrheit einen Vorsprung von 90 Sitzen vor der Linken gibt, hat den Rest besorgt. Es geht nicht darum, hier einen Trost dafür zu suchen, was augenscheinlich eine Niederlage ist, sondern ihr genaues Ausmaß, das nicht einer Katastrophe gleichkommt, festzustellen, um die Ursachen zu untersuchen . . .

Im Herbst 1976, und noch mehr im Frühjahr 1977 – man hat es bei den Kommunalwahlen gesehen – besaß die Linke eine ausreichende Mehrheit, um trotz des Wahlgesetzes den Sieg davonzutragen. Die Rückwärtsbewegung, die lange Zeit von den Meinungsumfragen verborgen, aber ohne Zweifel schon seit Ende September vorhanden war, hat erst danach eingesetzt, d. h. nach der Unterbrechung der Verhandlungen über die Aktualisierung des Gemeinsamen Programms.

*) Aus: „l'Unité", Nr. 288 v. 24.–30. 3. 1978, S. 4–6, gekürzt. Claude Estier ist Mitglied des nationalen Sekretariats der PS und Direktor der Redaktion der sozialistischen Wochenzeitschrift „l'Unité".

Nachdem wir nun die unmittelbaren Gründe der auf der Linken geschaffenen Situation und die Grenzen der Ergebnisse dargestellt haben, sind wir noch nicht am Ende unserer Analyse . . . Wir möchten Ihnen hier zwei Sorten von Überlegungen unseres Bureau Politique mitteilen. Die erste betrifft die Einschätzung des Willens zur Veränderung bei den Franzosen. Dieser Wille war ohne Zweifel sehr groß; ich zögere nicht zu sagen, daß er angesichts der Krisenfolgen bei der Mehrheit vorhanden ist. Aber wir haben schon zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Gemeinsamen Programms betont, die Tatsache, daß die Leute unzufrieden sind, führe nicht automatisch dazu, auch die wirklichen Bedingungen der Umgesaltung zu erwägen und die Mittel, die wir vorschlagen, zu billigen. Hier haben wir seit 1972 zweifelsohne Fortschritte gemacht. Aber es liegt trotzdem noch eine Wegstrecke vor uns . . .

Die internationalen Beziehungen der UdSSR

Von Nikolai I. Lebedew

Wie das Bundespräsidialamt am 3. April 1978 mitteilte, wird der mehrfach verschobene Staatsbesuch Leonid Breschnews in der Bundesrepublik nun Anfang Mai stattfinden. Der Besuch trifft damit in eine Zeit, in der die Ost-West-Beziehungen, insbesondere diejenigen zwischen den jeweiligen Hauptmächten, USA und UdSSR, eine kritische und positive Entscheidungen fordernde Phase durchlaufen. Aus aktuellem Anlaß veröffentlichen wir den nachstehenden Beitrag des Leiters des Moskauer Staatlichen Instituts für Internationale Beziehungen, Nikolai Lebedew. D. Red.

Das Aktionsprogramm der Sowjetmacht auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen wurde in allgemeinen Zügen schon in ihrem ersten außenpolitischen Dokument – dem Dekret über den Frieden – formuliert. Die in diesem Dokument dargelegte Leninsche Konzeption von einem gerechten, demokratischen Frieden ging aus der Analyse der Perspektiven des weltweiten Klassenkampfes hervor: Es gibt keinen zuverlässigeren Garanten für den Frieden und die demokratischen Prinzipien der Weltpolitik als das revolutionäre Proletariat. Um den Kampf für einen gerechten, demokratischen Frieden zu entfalten, ist die Tatsache von großer Bedeutung, daß sich die sowjetische Regierung im Dekret über den Frieden nicht nur an die Regierungen, sondern auch an die Völker gewandt hat. Das war ein Ausdruck für ihr Bemühen, die Volksmassen in den Kampf um den Sieg gerechter, allgemein demokratischer Prinzipien in den internationalen Beziehungen – Selbstbestimmung, Gleichheit, Verzicht auf Annexionen, Gewaltanwendung und Zwang in den zwischenstaatlichen Beziehungen – einzubeziehen.

Von Bedeutung ist ebenfalls, daß die sowjetische Regierung mit der Geheimdiplomatie Schluß gemacht hat und damit hervorhob, daß ihre Worte und Taten nicht auseinanderklaffen, sondern übereinstimmen. Das bedeutete aber keineswegs, auf vertrauliche Beziehungen zu anderen Staaten zu verzichten und Fragen nicht sorgfältig geheimzuhalten, deren Verlautbarung die Verwirklichung ihres friedlichen außenpolitischen Kurses gestört hätte.

Das Dekret über den Frieden und andere außenpolitische Akte Sowjetrußlands setzten der aggressiven Außenpolitik des Zarismus ein Ende. Gleichzeitig wurde die Absicht des Sowjetstaates erklärt, all das, was zur Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen beiträgt, in den Beziehungen zu den anderen Staaten zu bewahren. „. . . Wir lehnen alle Punkte über Raub und Vergewaltigung ab, aber alle Punkte, die gutnachbarliche Beziehungen und wirtschaftliche Abkommen festlegen, nehmen wir gern an, sie können wir nicht ablehnen."[1])

Die Verkündung der Politik der friedlichen Koexistenz reichte jedoch nicht aus, um sie als Grundlage für ein globales System der internationalen Beziehungen während der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus durchzusetzen. Es war notwendig, wie Lenin wiederholt betonte, das Existenzrecht neben der kapitalistischen Welt zu „erobern".

Die Geschichte der imperialistischen Intervention ausländischer Staaten gegen Sowjetrußland bestätigte das. Die Imperialisten, die den einzigen sozialistischen Staat der Welt als eine „widernatürliche Erscheinung" betrachteten, stellten offen die Frage nach seiner Vernichtung. „Zwischen dem Bolschewismus und der heutigen Zivilisation", schrieb Winston Churchill an Lloyd George, „ist keinerlei reale Harmonie möglich. Das Kind muß in der Wiege erwürgt werden."

Aber auch nach dem Zusammenbruch der ausländischen Intervention mußte die sowjetische Regierung einen ständigen Kampf gegen den Imperialismus führen, um die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in der Praxis der internationalen Beziehungen zu erreichen. Es versteht sich von selbst, daß sich die allgemein demokratischen Prinzipien der friedlichen Koexistenz nur im ständigen Kampf gegen den Imperialismus verwirklichen konnten. Auch wenn die kapitalistischen Staaten diese oder jene demokratischen Normen anerkennen, löst das die Frage nicht, wie konsequent und mit welchem realen Inhalt sie erfüllt werden. Diese Frage kann nicht anders gelöst werden als in der Auseinandersetzung und im Kampf der verschiedenen Klassenstandpunkte. Die internationalen Beziehungen, die auf der Grundlage eines gerechten demokratischen Friedens aufgebaut sind, konnten sich nur als Ergebnis eines langen Kampfes durchsetzen, in dem die Werktätigen der kapitalistischen Länder und der nationalen Befreiungsbewegung als Bündnispartner des sowjetischen Staates in Erscheinung traten.

Die Prinzipien des proletarischen Internationalismus und der friedlichen Koexistenz sind untrennbar mit der sowjetischen Außenpolitik verbunden

1) W. I. Lenin, Werke, Dietz-Verlag, Berlin (DDR), Bd. 26, S. 245.

und widerspiegeln die Gemeinsamkeit des Kampfes um den Frieden mit dem Kampf um den Sozialismus. Das Leninsche Prinzip der friedlichen Koexistenz befindet sich in keiner Weise mit den internationalen Aufgaben der Arbeiterklasse in Widerspruch. Die konsequente Verwirklichung dieses Prinzips ist ein Ausdruck des Internationalismus der sowjetischen Außenpolitik.

Lenin betonte mehrfach, daß die Festigung des Sowjetstaates, die Verteidigung der Errungenschaften der sozialistischen Revolution gegen alle Anschläge des Imperialismus, die Sicherung des Friedens und der günstigsten Bedingungen für den Aufbau der kommunistischen Gesellschaft nicht nur den nationalen Interessen des sowjetischen Volkes entsprechen, sondern auch den internationalen Interessen der revolutionären Weltbewegung. Er schrieb, Sowjetrußland zu festigen und unbesiegbar zu machen, sei die Hauptsache, die verbunden sei mit dem Kampf der unterdrückten und kolonialen Länder. In diesem Zusammenhang war Lenin der Auffassung, daß die Unterstützung der revolutionären Bewegung der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern, der Kampf der Kolonial- und vom Imperialismus abhängigen Völker gegen das nationale und soziale Joch eine der wichtigsten Aufgaben der sowjetischen Außenpolitik ist, die aus dem Klassenwesen des ersten Staates der Welt, in dem das Proletariat gesiegt hat, hervorgeht.

Das Verdienst Lenins besteht nicht nur darin, daß er das Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung aufdeckte und wissenschaftlich begründete, sondern auch darin, daß er unter den neuen historischen Bedingungen das Prinzip des proletarischen Internationalismus weiterentwickelte und mit neuem Inhalt erfüllte und die Lehre von der Außenpolitik der sozialistischen Staaten in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus schuf. Er stellte die neue Losung auf: „Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker, vereinigt Euch!"

Die Leninsche Konzeption von den internationalen Beziehungen in der Übergangsperiode sah eine umfassende, gleichberechtigte und allseitige Zusammenarbeit aller Staaten vor. Sie ging von der Notwendigkeit aus, alle Völker und Länder, die sich vom Kolonialismus befreit haben, in umfassende internationale Beziehungen einzubeziehen, um diese friedlich und frei von allen Fesseln gestalten zu können.

Die Politik des sowjetischen Staates hatte die Aufgabe, jenes Mißtrauen zu überwinden, das sich in den Jahrhunderten des nationalen Jochs der Kolonialherrschaft und der imperialistischen Expansion der Militaristen angestaut hatte. Das Programm zur Umgestaltung der internationalen Beziehungen oder das neue „internationale Schema", wie es in der Sprache der offiziellen sowjetischen Dokumente der damaligen Zeit hieß, wurde von der Delegation der RSFSR auf der Konferenz von Genua 1922 vertreten. Es beinhaltete Abrüstungsvorschläge und die friedliche Lösung von Streitfragen in den Beziehungen zwischen den Staaten.

Georgi Tschitscherin, Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, der im Auftrag Lenins eine Rede für Genua vorbereitete, schrieb, daß das sowjeti-

sche internationale Programm alle unterdrückten und kolonialen Völker in das internationale Schema einbeziehen müsse. Das Recht auf Lostrennung für alle Völker müsse anerkannt werden. Das Neue im sowjetischen „internationalen Schema" bestehe darin, daß die Negervölker wie auch andere Kolonialvölker auf Konferenzen und in Kommissionen die gleichen Rechte wie die europäischen Völker haben müssen, sowie das Recht, keinerlei Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zuzulassen. Das andere Neue sollte darin bestehen, Arbeiterorganisationen teilnehmen zu lassen. Lenin unterstrich diese Stellen in dem an ihn gerichteten Brief Tschitscherins und schrieb als Randbemerkung: „Richtig!"

Die sowjetische Delegation in Genua trat ebenfalls für eine Veränderung des Völkerbunds ein, um ihn in einen echten Bund der Völker zu verwandeln, in dem nicht ein Staat über den anderen herrscht und in dem die damalige Teilung in Sieger und Besiegte beseitigt wird.

Die oben dargelegten Gedanken Lenins tragen viel dazu bei, das Wesen des neuen „internationalen Schemas", für das Sowjetrußland eintrat, zu verstehen. Sie haben auch heute ihre Aktualität nicht verloren, da eine fundamentale Umgestaltung der internationalen Beziehungen eingetreten ist.

In den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution konnte der Kampf um die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz aufgrund des für den Sozialismus ungünstigen Kräfteverhältnisses in der Welt nicht von vollem Erfolg gekrönt sein. Doch obwohl es in dieser Periode nicht gelungen war, radikale Wandlungen in der außenpolitischen und diplomatischen Praxis zu erreichen, haben die Leninschen Ideen tiefe Spuren in den Köpfen der Menschen hinterlassen. Sie waren die Triebkraft jenes Demokratisierungsprozesses des internationalen Lebens, der, seit der Oktoberrevolution ständig wachsend, in den 70er Jahren im Ergebnis der grundlegenden Veränderung des Kräfteverhältnisses in der Welt zugunsten des Sozialismus bedeutend beschleunigt wurde.

Der Einfluß der sowjetischen Außenpolitik auf die Entwicklung eines globalen Systems der internationalen Beziehungen stieg mit den Erfolgen des sozialistischen Aufbaus in der UdSSR. In der Zeit zwischen den Weltkriegen war die kapitalistische Welt gezwungen, mehr und mehr mit der Sowjetunion zu rechnen. Viele kapitalistische Länder nahmen diplomatische Beziehungen zur UdSSR auf und erkannten damit faktisch die Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten zweier entgegengesetzter Gesellschaftsordnungen an.

1934 wurde die UdSSR in den Völkerbund aufgenommen. „Der Beitritt der Sowjetunion zum Völkerbund", erklärte Palmiro Togliatti auf dem 7. Kongreß der Kommunistischen Internationale 1935, „zeigte den Massen, daß die Führer der Sowjetunion keine Doktrinäre, sondern Marxisten sind, die das Kräfteverhältnis in der kapitalistischen Welt richtig einschätzen und jede auch noch

so geringe Möglichkeit zu nutzen vermögen, um ihre auf den Frieden der Welt gerichtete Tätigkeit im Interesse der Revolution zu erweitern."[2])

Der Beitritt der Sowjetunion zum Völkerbund 1934 und der Abschluß von Beistandspakten mit Frankreich und der Tschechoslowakei im Jahre 1935 waren wichtige Meilensteine in der sowjetischen Außenpolitik, die den Übergang zur politischen Zusammenarbeit zwischen dem ersten sozialistischen Staat der Welt und einer Reihe kapitalistischer Länder im Interesse der Erhaltung des Friedens darstellten. Das wurde erst möglich, als sich die Sowjetunion in ihrem sozialistischen Aufbau bedeutend gefestigt hatte und die europäischen Staaten die drohende Aggression seitens Hitler-Deutschlands sahen. Das zwang die weitsichtigsten Vertreter der herrschenden Kreise der kapitalistischen Welt, auf eine politische Zusammenarbeit mit der UdSSR einzugehen.

Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet stieß jedoch auf große Schwierigkeiten, denn gerade hier zeigte sich die Kollision der Klasseninteressen zwischen Bourgeoisie und Proletariat besonders scharf. Aus Gründen, die nicht von der UdSSR verschuldet wurden, scheiterte der Versuch, die politische Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion einerseits und England und Frankreich andererseits am Vorabend des Zweiten Weltkrieges zu organisieren. Die Westmächte wollten die französisch-sowjetischen Verhandlungen im Sommer 1939 in Moskau nicht zu einem erfolgreichen Abschluß führen. In der Sowjetunion wurden diese Verhandlungen als letzte Chance gewertet, die Absichten des Aggressors zu vereiteln. Die Westmächte wollten mit diesen Verhandlungen die Sowjetunion täuschen und hofften, Hitlerdeutschland gegen die UdSSR ausspielen zu können. Folglich mußten diese Verhandlungen scheitern.'

In der Periode zwischen den beiden Weltkriegen war die Politik der kapitalistischen Staaten darauf gerichtet, die Sowjetunion als jenen Faktor zu eliminieren, der das System der internationalen Beziehungen, das sich auf die Herrschaft grober Gewalt gründet, untergräbt. In zynischer Form wurden die Ziele der imperialistischen antisowjetischen Politik von den Ideologen des deutschen Nazismus formuliert, die der Sowjetunion das Recht absprachen, sich Staat zu nennen; die sogar so weit gingen, offen zu verkünden, daß jeder Krieg gegen die UdSSR völlig gesetzlich sei. Die menschenfeindlichen Pläne der Faschisten konnten nur deshalb verwirklicht werden, weil die Führer der bürgerlich-demokratischen Staaten des Westens eine Politik der systematischen Zugeständnisse an den Aggressor betrieben und seine Aufrüstung förderten, weil sie hofften, daß die Expansion des deutschen Imperialismus nach Osten gerichtet sei und die Sowjetunion vernichten würde. Sie rechneten damit, daß ihr gefährlicher Konkurrent in diesem Kampf geschwächt würde. Die Kurzsichtigkeit und Beschränktheit der Münchner Politik der „Befriedung" führte dazu, daß die westlichen Länder selbst die ersten Opfer des heuchlerischen, unaufrichtigen politischen Kurses der eigenen herrschenden Kreise

2) „Der 7. Kongreß der Kommunistischen Internationale und der Kampf gegen Faschismus und Krieg", S. 267 (russ.).

wurden. Das faschistische Deutschland, das den Zweiten Weltkrieg entfesselt hatte, richtete seine ersten Schläge gegen westliche Demokratien.

Der Kampf für die Umgestaltung der internationalen Beziehungen auf der Grundlage der Leninschen Ideen von einem gerechten, demokratischen Frieden wurde von der Sowjetunion auch in den Jahren des Zweiten Weltkrieges nicht eingestellt. Die Sowjetunion, die Hauptkraft der Antihitlerkoalition, das Land, das auf seinen Schultern die größte Last des Kampfes gegen die faschistischen Aggressoren trug, übte entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung eines demokratischen Programms der Friedensregelung nach dem Kriege aus, der seinen Niederschlag besonders in den Beschlüssen von Teheran (1943), Jalta (1945) und Potsdam (1945) fand. Die Beschlüsse dieser Konferenzen sowie die Friedensverträge mit den ehemaligen Satellitenstaaten des faschistischen Deutschlands schufen ein festes Fundament für die Herstellung eines gerechten, demokratischen Friedens in der Nachkriegsperiode, für die Sicherung des friedlichen Lebens der Völker. Den fortschrittlichen Kräften stand jedoch noch ein langer und schwieriger Kampf bevor, bis sich die wichtigsten Grundsätze von Jalta und Potsdam und der Geist eines gerechten, demokratischen Friedens in der internationalen Arena durchsetzen konnten.

Wichtig für die Nachkriegsordnung der Welt war die unter aktiver Mitwirkung der Sowjetunion geschaffene Organisation der Vereinten Nationen, die es als ihre Aufgabe ansieht, einen festen und dauerhaften Frieden zu gewährleisten und kommende Generationen vor den Schrecken eines Krieges zu bewahren. In der UNO-Charta wird das Prinzip der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anerkannt. Die UNO verkündete als wichtigste Prinzipien ihrer Tätigkeit die Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die internationale Zusammenarbeit und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, die Lösung internationaler Streitfragen mit friedlichen Mitteln und den Verzicht auf Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen.

Obwohl im Rahmen der Antihitlerkoalition die Zusammenarbeit der Bündnispartner auf verschiedenen Gebieten einen hohen Grad erreichte, war das Verhältnis der Koalitionspartner gegenüber einer solchen Zusammenarbeit äußerst verschieden. Für die Sowjetunion war es eine organische Weiterführung ihrer früheren Politik zur Entwicklung und Festigung der Beziehungen, die sich auf die Prinzipien der friedlichen Koexistenz gründen unter neuen historischen Bedingungen, während für die westlichen Bündnispartner diese Zusammenarbeit einen provisorischen, von den Umständen aufgezwungenen Charakter trug. Für Churchill und andere westliche Führer bestand kein Zweifel daran, daß eine solche Zusammenarbeit nach Beendigung des Krieges nicht fortgeführt werden dürfe.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges war die Welt nicht so, wie sie die westlichen Demokratien gern gesehen hätten. Der Sieg über den Faschismus war der Beginn für tiefgehende Veränderungen in der Weltpolitik, in Wirtschaft, Ideologie und im Bewußtsein von Millionen Menschen. Die Nachkriegszeit ist gekennzeichnet vom Entstehen des sozialistischen Weltsystems, vom An-

wachsen der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung, vom Aufstieg der nationalen Befreiungsrevolutionen, vom aktiven Kampf für den Frieden und gegen die Gefahr eines nuklearen Weltkrieges. All das schuf günstige Bedingungen, um den Kampf für die Umgestaltung der internationalen Beziehungen auf demokratischer Grundlage weiterzuführen.

Die Herstellung und Vervollkommnung neuer internationaler Beziehungen war ebenfalls von großer Bedeutung für die Umgestaltung des globalen Systems der internationalen Beziehungen. Der Sozialismus hat dem Kapitalismus nicht nur seine neue, friedliche Außenpolitik gegenübergestellt, sondern auch sein eigenes Modell für die internationalen Beziehungen ausgearbeitet. Seit ihrem Bestehen drücken die sozialistischen Staaten dem gesamten System der internationalen Beziehungen in der Welt ihren Stempel auf. Unter ihrem Einfluß waren die herrschenden Kreise der kapitalistischen Staaten gezwungen, andere Methoden und Mittel zur Erreichung ihrer außenpolitischen Ziele anzuwenden. Die kapitalistische Welt hat sich lange Zeit nach Ende des Zweiten Weltkrieges auf jede Art und Weise einer allgemeinen Demokratisierung der internationalen Beziehungen widersetzt und es lange abgelehnt, die Prinzipien der friedlichen Koexistenz als Grundlage der gegenseitigen Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlichen Systemen anzuerkennen. Der von den Imperialisten begonnene Kalte Krieg führte zu einer Verschärfung der internationalen Lage.

Der Kalte Krieg hat der sozialistischen Welt zweifellos nicht geringen Schaden zugefügt, da die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratien gezwungen waren, große Mittel für die Verteidigung auszugeben, obwohl es dringend notwendig gewesen wäre, sie für den Wiederaufbau und die Entwicklung der Volkswirtschaft und Kultur nach dem Kriege einzusetzen. Letztendlich hat sich der Kalte Krieg jedoch gegen jene Staaten gewandt, deren Regierungen ihn initiiert hatten. Ihre Außenpolitik geriet in eine Sackgasse, ihre internationalen Positionen wurden von Jahr zu Jahr schwächer. Die ständige Festigung der Wirtschafts- und Verteidigungskraft der sozialistischen Länder hat wesentliche Veränderungen im internationalen Kräfteverhältnis hervorgerufen. Die beispielhafte Arbeit der sowjetischen Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Arbeiter führte zur Beseitigung des Nuklearmonopols der USA. Mit der Entwicklung der interkontinentalen Raketen und mit dem Start des ersten künstlichen Erdtrabanten wurde für immer mit dem Mythos von der „Unerreichbarkeit" der USA Schluß gemacht. Die Strategie der „Eindämmung" und des „Roll back" des Kommunismus erlitt eine Niederlage.

Die dritte Etappe der allgemeinen Krise des Kapitalismus begann, als der Weltsozialismus einen weiteren wichtigen Schritt tat, um zur entscheidenden Kraft der gegenwärtigen internationalen Entwicklung zu werden. Mit dem Zusammenbruch des Kolonialsystems engten sich die Möglichkeiten für ein politisches Diktat und für die Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen ein. Die führenden Kräfte der imperialistischen Staaten sahen allmählich ein, daß ein neuer Weltkrieg, auf dessen Vorbereitung sie ihre gan-

zen Bemühungen gerichtet hatten, Selbstmord wäre und daß es notwendig ist, die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu gestalten.

Bis zum Beginn der 70er Jahre war jedoch in der Entwicklung der internationalen Beziehungen noch keine grundlegende Wende zu verzeichnen. Zeiten einer vorübergehenden Entspannung wechselten mit neuen Spannungsperioden, und die Kriegspsychose der Militaristen machte nicht selten gewisse positive Veränderungen in den internationalen Beziehungen wieder zunichte. Die Folgen des Kalten Krieges in der Außenpolitik der führenden westlichen Staaten waren nicht auf einmal zu überwinden. Die außenpolitischen Berechnungen führender Kreise wichtiger bürgerlicher Staaten litten weiterhin an einer chronischen Unterschätzung der Kräfte und Möglichkeiten der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Grundlegende Veränderungen im Kräfteverhältnis sind seit Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre zu verzeichnen. Diese Veränderungen kamen vor allem darin zum Ausdruck, daß der Sozialismus bedeutend stärker geworden ist, daß sich das sozialistische Weltsystem herausgebildet hat. Von großer Bedeutung für die Veränderung des Kräfteverhältnisses im internationalen Maßstab zugunsten des Sozialismus sind die bedeutenden Erfolge der kommunistischen und Arbeiterbewegung in den kapitalistischen Ländern sowie der mächtige Aufschwung der nationalen Befreiungsbewegungen.

Leonid Breschnew hob in einer Rede hervor, daß die internationale Entspannung deshalb möglich wurde, weil sich in der Weltarena ein neues Kräfteverhältnis herausgebildet hat. Jetzt können die Führer der bürgerlichen Welt schon nicht mehr ernsthaft damit rechnen, die historische Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus mit Waffengewalt zu lösen. Immer deutlicher wird die Sinnlosigkeit und große Gefahr einer weiteren Aufheizung der Atmosphäre.

Die historischen Erfahrungen zeigen, daß die objektive Möglichkeit der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung an sich nicht automatisch Wirklichkeit wird. Es ist eine Kraft notwendig, die diese objektive Tendenz der internationalen Entwicklung realisiert. Diese Kraft wurde der außenpolitische Kurs des sowjetischen Staates. Ohne die bewußte, zielgerichtete außenpolitische Tätigkeit des sowjetischen Staates könnten weder die objektiven Gesetzmäßigkeiten der weltweiten Entspannung noch die von ihr diktierten positiven Veränderungen in der Welt genügend in Erscheinung treten.

Was sind die konkreten Ergebnisse der außenpolitischen Tätigkeit der UdSSR, die Grund dazu geben, die vergangenen Jahre als neue Etappe in der Entwicklung der internationalen Beziehungen zu bewerten? Das wichtigste Ergebnis ist die Anbahnung einer stabilen politischen Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, die von dem Interesse diktiert wird, einen Raketen- und Nuklearkrieg zu verhindern und den Frieden, die Sicherheit und die internationale Zusammenarbeit zu garantieren.

Ein Beispiel dafür sind die Abkommen über regelmäßige politische Konsultationen auf verschiedenen Ebenen zwischen der UdSSR und Staaten des Westens. Von besonderer Bedeutung für das Schicksal der Völker ist das am 22. Juni 1973 unterzeichnete Abkommen zwischen der UdSSR und den USA über die Verhütung eines Nuklearkrieges. Dieses Abkommen ist ein Ereignis von historischer Bedeutung und geht weit über den Rahmen von bilateralen Beziehungen hinaus.

Auch die vielgestaltige politische Zusammenarbeit ist in eine höhere Phase eingetreten. Ihre Rolle wuchs im Ergebnis der wachsenden Demokratisierung des internationalen Lebens: Etwa 150 Staaten beteiligen sich jetzt aktiv an dieser Zusammenarbeit. Die Tendenz zur Erweiterung der vielseitigen Zusammenarbeit widerspiegelt den globalen Charakter der internationalen Probleme. Schon heute ist es im wesentlichen nicht mehr möglich, irgendein globales Problem ausschließlich im Rahmen der Beziehungen zwischen zwei Staaten oder Ländergruppen zu lösen. Die Lösung solcher Probleme ist nur unter Mitwirkung eines breiten Kreises von Staaten und unter Berücksichtigung ihrer legitimen Interessen möglich. In dieser Beziehung sind die Erfahrungen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) außerordentlich lehrreich.

Eine immer bedeutendere Rolle bei der Festigung der internationalen Zusammenarbeit spielt jetzt die Organisation der Vereinten Nationen – ein maßgebliches Forum, in dem konkrete Maßnahmen zur friedlichen Regelung entstandener internationaler Konflikte, zur Einstellung von Aggressionsakten in dem einen oder anderen Teil der Welt erarbeitet werden.

Der erreichte Stand der politischen Entspannung schafft günstige Möglichkeiten, um auch auf dem Gebiet der militärischen Entspannung Fortschritte zu erzielen und weitere Maßnahmen zu treffen, die die Gefahr eines weltweiten Raketen- und Nuklearkrieges beseitigen sollen. Auf diesem Weg treten jedoch Hindernisse auf, zu deren Überwindung Beharrlichkeit und große Anstrengungen notwendig sind. Im Westen sind die an einer Fortsetzung des Wettrüstens interessierten Kreise mächtig und einflußreich.

Neben den positiven Ergebnissen in den politischen Beziehungen zwischen den Staaten der beiden Systeme, neben der Schwächung der militärpolitischen Konfrontation wurde die Entwicklung der internationalen Wirtschafts- und wissenschaftlich-technischen Beziehungen charakteristisch für die gegenwärtige Etappe in den internationalen Beziehungen. Dabei lenken nicht nur der wachsende Umfang dieser Beziehungen, sondern auch die neuen Formen ihrer Realisierung sowie die Bereicherung ihres Inhalts die Aufmerksamkeit auf sich. Das macht die Entwicklung dieser Beziehungen zu einem wichtigen Aspekt der fundamentalen Umgestaltung der internationalen Beziehungen.

Die Materialisierung der Entspannung auf dem Gebiet der internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen wird leider durch die Aufrechterhaltung einiger diskriminierender Maßnahmen gegen-

über den sozialistischen Ländern, die in der Ära des Kalten Krieges von den kapitalistischen Staaten ergriffen wurden, behindert. Die qualitativen Fortschritte in den 70er Jahren zeigten sich auch auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Der internationale Kulturaustausch erfaßt immer mehr Staaten, sein Umfang und seine Intensität nehmen zu, und seine Formen wurden vielgestaltiger. Die kulturellen Beziehungen sind heute ein wichtiger Bestandteil der Außenpolitik der Staaten und Gegenstand von Verträgen und Abkommen.

Die positiven Veränderungen in den internationalen Beziehungen sind beeindruckend. In ihrer Geschichte läßt sich kaum ein Beispiel finden, wo in einer Zeitspanne von nur wenigen Jahren so bedeutende Veränderungen für den Frieden und die Sicherheit der Völker, für den Fortschritt der Menschheit erreicht worden sind. In welcher Richtung die gegenwärtigen internationalen Beziehungen auch analysiert werden mögen, überall kommt die Haupttendenz deutlich zum Vorschein, die darin besteht, daß die Leninschen Prinzipien der friedlichen Koexistenz fester Bestandteil der Beziehungen zwischen Staaten zweier unterschiedlicher Systeme sind.

Doch ist der Kreis der Entspannungsgegner noch ziemlich groß. Er umfaßt westliche Reaktionäre verschiedener Schattierungen, Vertreter des militärisch-industriellen Komplexes, der rechten und linken Revisionisten und schließlich der Pekinger Führer, die auf ihrem letzten Parteitag ein Programm des Kampfes gegen die Entspannung entwickelt haben. Von diesen Kräften werden die sonderbarsten Dinge in Umlauf gesetzt: Die Behauptung, die Entspannung sei für den Westen „nicht tauglich"; die abgenutzten Lügen von einer „sowjetischer Bedrohung", unter deren Vorwand sie die Produktion neuer Waffen vom Typ der Neutronenbombe begründen; und schließlich die Konzeption vom „Schutz der Menschenrechte" in den sozialistischen Ländern, die sie zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Länder nutzen mit dem Ziel, die kapitalistische Ordnung und die bürgerliche Demokratie zu restaurieren.

Für uns in der UdSSR liegt darin nichts Unerwartetes. An die historische Aufgabe des Kampfes um den Frieden, um die Entspannung und Umgestaltung der internationalen Beziehungen auf demokratischer Grundlage gingen und gehen wir immer als an eine Aufgabe, deren Erfüllung unablässige aktive Bemühungen für eine ständige dynamische Vorwärtsentwicklung voraussetzen. Das sowjetische Volk unterstützt den Leninschen außenpolitischen Kurs der KPdSU und des sowjetischen Staates voll und ganz, der von der Sorge um die Erhaltung des Friedens, dieses größten Gutes der Menschheit und der Hauptvoraussetzung für den Fortschritt in unserer Zeit, diktiert ist. Deshalb billigt das sowjetische Volk auch einmütig die neue Verfassung, in der die Prinzipien der sozialistischen Außenpolitik gesetzlich verankert sind. Darin heißt es, daß der sowjetische Staat die Leninsche Friedenspolitik konsequent befolgt, für die Festigung der Sicherheit der Völker und für eine umfassende internationale Zusammenarbeit eintritt. Besonders hervorgehoben wird, daß die Außenpolitik der UdSSR auf die Sicherung günstiger internationaler Be-

dingungen für den Aufbau des Kommunismus in der UdSSR, auf die Festigung der Positionen des Weltsozialismus, auf die Unterstützung des Kampfes der Völker um nationale Befreiung und sozialen Fortschritt, auf die Verhinderung von Aggressionskriegen, auf die Erreichung einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung und auf die konsequente Verwirklichung des Prinzips der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung gerichtet ist.

In den sechzig Jahren, die seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution vergangen sind, ist die Menschheit einem gerechten, demokratischen Frieden, der von Lenin im ersten Dekret der Sowjetmacht – im Dekret über den Frieden – verkündet wurde, bedeutend nähergekommen. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, um die Entspannung unumkehrbar zu machen, um die internationalen Beziehungen auf der Grundlage der Leninschen Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftssysteme fundamental umzugestalten. Es sind noch viele ernsthafte Hindernisse zu überwinden, um die Pläne der Friedensfeinde zu vereiteln.

Grundsätze und Widersprüche der amerikanischen Nonproliferationspolitik

Von Bernd W. Kubbig

Die Auseinandersetzungen um die Voraussetzungen, Prinzipien und Möglichkeiten einer Politik, die die Verbreitung von Kernwaffen wirksam verhindert, werden seit einigen Jahren in den USA am intensivsten geführt – in dem Land also, das neben der Sowjetunion das größte Waffenarsenal besitzt und durch den Export nuklearer Technologien und nuklearen Know-hows selbst maßgeblich die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß eine Vielzahl von Ländern Atommächte von morgen sein können. Die inneramerikanischen Diskussionen konzentrieren sich allerdings fast ausschließlich auf den Zusammenhang von fortgeschrittenen Kernenergietechnologien und der Proliferation von Kernwaffen; die eigene qualitative und quantitative Aufrüstung im Nuklearbereich wird jedoch – ungerechtfertigterweise – weitestgehend ausgeklammert.

Einen hervorragenden Platz nimmt die Exportproblematik, die eine der Kernfragen der gesamten Nonproliferationsdebatte überhaupt ist, in den Ausein-

andersetzungen ein; sie ist auch der zentrale Gegenstand dieses Aufsatzes: (Wie) läßt sich eine aktive Exportpolitik auf dem Gebiet der Kerntechnologien mit einer wirksamen Nichtweiterverbreiterungspolitik vereinbaren? Die Erörterung dieser Frage schließt die folgenden Aspekte mit ein: Welche Interessen haben die USA einerseits zur Ausfuhr von Kernreaktoren, (hoch) angereichertem Uran und Plutonium bewogen und andererseits zu verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Proliferationsgefahr geführt? Welche Entscheidungsträger sind maßgeblich an der Formulierung dieser Zielsetzungen beteiligt (gewesen) und welche Schritte haben die USA im innergesellschaftlichen, bilateralen und internationalen Bereich unternommen, um die offensichtlich widersprüchlichen Ziele von nuklearer Export- und Nichtverbreitungspolitik miteinander in Einklang zu bringen? Diese Fragestellungen sind leitend für den folgenden historischen Überblick.

1. Phase: Aufbau eines Nuklearenergiepotentials mit primär militärischer Zielsetzung (1945–1952/53)

Die amerikanische Nuklearpolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit war durch zwei Ziele gekennzeichnet: den Aufbau eines Kernenergieprogramms und die Erhaltung des US-Atombombenmonopols. Das Atomenergiegesetz von 1946, das die Grundsätze der Kernenergiepolitik festlegt, trug vor allem der zunächst dominierenden militärischen Zielsetzung Rechnung: Es beendete die Zusammenarbeit mit den Kriegsalliierten Großbritannien, Kanada und Belgien auf dem atomaren Sektor und untersagte die Weitergabe jeglicher nuklearer Informationen; weiterhin gab es der Regierung insofern eine Monopolstellung, als nur sie das spaltbare Material und die technischen Einrichtungen besitzen durfte. Das Gesetz schuf auch den institutionellen Rahmen für die Durchführung des Energieprogramms: Auf der Seite der Administration wurde die „Atomic Energy Commission" (Atomenergiebehörde/AEC) gegründet und auf seiten des Kongresses das „Joint Committee on Atomic Energy" (JCAE), ein gemeinsamer Ausschuß beider Häuser als „watchdog" für die AEC, geschaffen. Dieses „committee" erhielt im Vergleich zu anderen Ausschüssen einzigartige Kompetenzen, die es jedoch nicht als Korrektiv gegenüber der Administration einsetzte[1]), im Gegenteil: Bis zu seiner Auflösung im Januar 1977 blieb das JCAE neben der Nuklearindustrie und der Atomenergiebehörde, die 1974 in die „Energy Research and Development Administration" (ERDA) und die „Nuclear Regulatory Commission" (NRC)[2]) aufgeteilt wurde, der Hauptpromotor der amerikanischen Kernenergieentwicklung und -politik; auf Betreiben von AEC und JCAE wurde die Nuklearindustrie – allerdings verstärkt erst ab 1964 – die dritte Säule dieser Trias.

1) Zur Genese und Funktion des JCAE s. die immer noch maßgebliche kritische Studie von Harold P. Green/Alan Rosenthal, Government of the Atom. The Integration of Powers, New York 1963; zur Auflösung des Ausschusses s. Bob Rankin's Bericht, in: „Congressional Quarterly Weekly Report", Nr. 2, 8. 1.1977, S. 44f.
2) Zur Entwicklung der AEC s. Richard G. Hewlett/Oscar E. Anderson, Jr., The New World, 1939/1946. A History of the United States Atomic Energy Commission, Vol. I, University Park 1962; Frank G. Dawson, Nuclear Power. Development and Management of a Technology, Seattle/London 1976, S. 19ff.; Bernd Moldenhauer, Politische und ökonomische Entstehungsbedingungen der zivilen Atomindustrie, in: „Blätter", 7/1975, S. 741ff. – Zu den Funktionen der ERDA und NRC s. Dawson, a.a.O., S. 26ff.

Parallel zur Konzipierung des Atomenergiegesetzes versuchten die USA durch den 1946 vorgelegten sogenannten „Baruch Plan" eine internationale Kontrolle der Kernenergie zu erreichen. Der Plan sah die Einrichtung einer internationalen Atomenergiebehörde vor, die die Anlagen besitzen sowie die Kontrollen und Inspektionen aller nuklearen Aktivitäten durchführen sollte; die USA würden sich ihrerseits verpflichten, dieser Behörde die Aufsicht über alle amerikanischen Einrichtungen und Atombomben zu übertragen. Die Sowjetunion lehnte den US-Plan ab, der darauf hinauslief, die kerntechnische Entwicklung und die Produktion von Atombomben zu stoppen, aber das US-Potential de facto zu erhalten. Die Gegenvorschläge der UdSSR richteten sich darauf, das atomare Monopol der USA zu brechen; sie sahen daher u. a. die vollständige Vernichtung aller bereits vorhandenen Kernwaffen vor[3]).

2. Phase: Die Verhinderung nuklearer Proliferation durch den Export nuklearer Technologien – „Atome für den Frieden" (1954–1963)

Die Bombenexplosionen der UdSSR und Großbritanniens machten deutlich, daß die USA ihr ursprüngliches Ziel der Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht erreicht hatten. Eisenhowers UN-Rede vom 8. Dezember 1953, die diese veränderte Situation reflektierte, bedeutete einen Wendepunkt in der amerikanischen Nonproliferationspolitik. Der Präsident schlug darin vor, eine Internationale Atomenergie-Organisation zu gründen, an die die Staaten einen Teil ihrer Uranvorräte und Spaltprodukte abliefern sollten; diese Behörde sollte gleichzeitig die Aufgabe haben, die Verwendung der Kernenergie für „friedliche Zwecke" voranzutreiben[4]). Die Vorschläge gingen davon aus, daß die Verbreitung von Kernwaffen nicht mehr – wie bisher – durch äußerste Geheimhaltung nuklearen Know-hows gestoppt werden könne, sondern – paradoxerweise – durch die bewußte Weitergabe von Informationen und den Export nuklearer Technologien für „friedliche Zwecke".

Die Durchführung dieser Politik verlangte entsprechende Abänderungen („amendments") des Atomenergiegesetzes, die 1954 vorgenommen wurden. Damit wurde das Monopol der Regierung auf dem Kernenergiesektor beendet; die Industrie durfte von nun an Reaktoren besitzen, die von der AEC genehmigt worden waren. Die Regierung behielt weiterhin die alleinige Kontrolle über „besondere nukleare Materialien" (vor allem Plutonium und hochangereichertes Uran), durfte sie der Industrie jedoch leihweise zur Verfügung stellen[5]).

Das Ziel von JCAE und AEC war es, den Kernenergiebereich durch eine verstärkte Teilnahme der Industrie auszuweiten; dies gelang ihnen auch: Waren bis zu Beginn der fünfziger Jahre nur General Electric, Westinghouse und DuPont Vertragspartner der AEC gewesen, so stieg die Zahl der beteiligten Firmen bis Ende 1954 auf 19 an[6]).

---

3) S. hierzu David Horowitz, Kalter Krieg. Hintergründe der US-Außenpolitik von Jalta bis Vietnam, Bd. 2, Berlin 1973, S. 29ff.
4) Abdruck der Rede in: Congressional Record v. 7. 1. 1954, S. 61ff.
5) Siehe hierzu Dawson, a.a.O., S. 73.
6) Siehe ebd., S. 49ff.

Das revidierte Atomenergiegesetz schuf auch die Voraussetzungen für bilaterale Abkommen auf dem Nuklearsektor, wie Eisenhower sie vorgeschlagen hatte; diese sogenannten „Agreements for Cooperation" bildeten den Rahmen für den Export von Reaktoren zu Forschungszwecken und zur Erzeugung von Energie („research and power reactors") sowie für die Lieferung von Brennstoff und nuklarem Know-how[7]).

In den folgenden Jahren trieben die AEC, das JCAE und die Industrie die Entwicklung der amerikanischen Kernkraftprogramme und die „Atoms for Peace"-Politik stark voran. Der Ausbau des eigenen Nuklearenergiepotentials wurde als eine wichtige Voraussetzung für die USA gesehen, auch auf dem Exportsektor auf lange Sicht gegenüber der UdSSR[8]) und den westlichen Konkurrenten wettbewerbsfähig zu sein, um einen Absatzmarkt in Europa zu errichten und die Länder der Dritten Welt langfristig im Sinne der amerikanischen Wirtschaftsideologie zu industrialisieren[9]). Im Sommer 1955 schlossen die USA die ersten bilateralen Kooperationsabkommen mit Brasilien, der Türkei und Kolumbien. Sie sahen die Lieferung von 20% angereicherten Urans für Forschungsreaktoren vor[10]). Die Erweiterung der Abkommen Anfang 1956 erlaubte den Verkauf oder die Verpachtung (lease) größerer Mengen spaltbaren Materials. Um den Export von Forschungsreaktoren zu stimulieren – die USA führten in der zweiten Hälfte der 50er Jahre 25 aus –, deckten sie die Kosten bis zu 350 000 Dollar pro Reaktor selbst. Diese Wettbewerbspraxis, die die USA später modifizierten, indem sie über die Export-Import Bank großzügige langfristige Kredite einräumten[11]), führte dazu, daß Exportgüter auch an Länder ergingen, die sie überhaupt nicht benötigten oder in keiner Weise die notwendige technische Infrastruktur besaßen[12]).

Von großer Bedeutung für den Durchbruch des von den Vereinigten Staaten entwickelten Leichtwasserreaktors (LWR) war die amerikanische Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Staaten und die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Die USA, nicht die europäischen Länder, waren es, die die entscheidenden Impulse für EURATOM gaben. Hierbei spielten nicht nur wirtschaftliche Gründe (Westeuropa als wichtiger Absatzmarkt), sondern auch politische Motive eine Rolle (EURATOM als Motor der europäischen Einigung, auf die die USA stärkeren Einfluß als auf die EWG ausüben konnten)[13]). Das gemeinsame Forschungsprogramm mit

7) Siehe hierzu Energy Research and Development Administration, U.S. Nuclear Power Export Activities. Final Environmental Statement, Vol. 1, o. O. 1976, S. 3–88 ff. (im folgenden zit. als ERDA-1542), und: United States Agreements for Cooperation in Atomic Energy, Analyse des Congressional Research Service der Library of Congress, Washington D. C., 1976, S. 24 ff. (im folgenden zit. als CRS).

8) Die UdSSR hatte allerdings in den 50er Jahren nur einigen Ländern wie Ghana, Ägypten und Jugoslawien sowie osteuropäischen Staaten Forschungsreaktoren geliefert. (Siehe hierzu John A. Hall, Atoms for Peace, or War, in: „Foreign Affairs", Vol. 43, Nr. 4, 1965, S. 609.

9) Die Rolle der Kernenergie als Element amerikanischer Außenpolitik im Kalten Krieg betont Harold P. Green, The Strange Case of Nuclear Power, in: „Federal Bar Journal", Vol. 17, April/Juni 1957, bes. S. 102.

10) Siehe hierzu John A. Hall, a.a.O., S. 607 f. und United States Agreements . . ., a.a.O., S. 55 f.

11) Zur wichtigen Rolle der Export-Import Bank s. ERDA-1542, a.a.O., S. 3–156 ff.

12) Siehe hierzu z. B. die kritische Einschätzung des früheren Direktors der „Arms Control and Disarmament Agency", Fred Iklé, in: „The Washington Post" v. 24. 7. 1976; s. auch den kritischen Überblick über die Politik der „Atome für den Frieden" von Leonard Ross, How ‚atoms for peace' became bombs for sale, in: „The New York Times Magazine" v. 5. 12. 1976, S. 39/110 ff. und Steven J. Baker, Export atomarer Energie – auch ein Handel mit Waffen?, in: „Technologie und Politik", Nr. 4 1976, S. 86 ff.

13) Siehe hierzu Henry R. Nau, National Politics and International Technology. Nuclear Reactor Development in Western Europe, Baltimore/London 1974, S. 96 ff.

EURATOM begann 1958. Die USA investierten langfristige Kredite in Höhe von 135 Mio. Dollar, um die Finanzierung von drei Kernkraftwerken mit amerikanischem Design in Europa zu unterstützen. Daneben trug ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprogramm für Leichtwasserreaktoren, das die US/EURATOM-Projekte begleitete, mit dazu bei, daß der LWR von den Europäern akzeptiert und weltweit der führende Reaktortyp wurde[14]). Befürworter der Kernkraft weisen zu Recht darauf hin, daß der amerikanische LWR geringere negative Auswirkungen im Hinblick auf die Verbreitung von Kernwaffen gehabt habe als der britische Reaktortyp und der gasgekühlte Natururan-Graphit-Reaktor Frankreichs[15]); dies war jedoch reiner Zufall: Das Ziel der Nonproliferation hat bei der Entwicklung des LWR aus dem U-Boot-Reaktorantriebsprogramm, die unter Ausschaltung alternativer Energieträger erfolgte, keine Rolle gespielt.

Es brauchte dreieinhalb Jahre Zeit, bis die von Präsident Eisenhower vorgeschlagene Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA), die die technischen Sicherheitsvorkehrungen (safeguards) treffen sowie Kontrollen und Inspektionen der Nuklearexporte im Empfangsland übernehmen sollte, im Juli 1957 gegründet wurde. Safeguards gegen den möglichen Mißbrauch nuklearen Materials für militärische Zwecke waren allerdings Bestandteil der amerikanischen Kooperationsabkommen, obwohl das revidierte Atomenergiegesetz lediglich eine Erklärung des Empfängerlandes verlangte, daß die amerikanischen Exportgüter nicht zur Herstellung von Bomben verwendet würden[16]). Erst vier Jahre nach ihrer Gründung verwirklichte die IAEA das erste safeguard-System, das zunächst nur für Reaktoren mit einer geringeren Kapazität als 100 MW galt und 1964 auf größere Anlagen ausgedehnt wurde[17]). Bis 1963 hatte sich die IAEA hauptsächlich auf die Ausbildung des Personals konzentriert[18]).

In der Zwischenzeit waren die USA unabhängig von der Atomenergiebehörde bereits ungefähr 50 bilaterale Nuklearabkommen eingegangen[19]). 1963 schlossen sie das erste trilaterale Abkommen ab, das die IAEA zur Durchführung der Inspektionen und Kontrollen ermächtigte[20]). Kennzeichnend für die Exportpolitik wurde eine zunehmende Liberalisierung der Lieferbestimmungen. Als einige Empfängerstaaten Abkommen für Forschungszwecke neu verhandelten, um „power reactors" zu bekommen, waren die USA oft „bereit, die Tatsache zu übersehen, daß das Land eigene Einrichtungen unabhängig von dem Abkommen hatte, was die Sicherheitsvorkehrungen fast zu einer Formsache werden ließ"[21]). Besonders sichtbar wird die Unterordnung der

14) Siehe hierzu ERDA-1542, a.a.O., S. 3–91, und Nau, a.a.O., S. 98ff.
15) So argumentiert z. B. Bertrand Goldschmidt, A Historical Survey of Nonproliferation Policies, in: „International Security", Vol. 2, Nr. 1 1977, S. 73.
16) S. Allan D. McKnight, Nuclear Proliferation: IAEA and EURATOM, Washington D. C., 1970 (Carnegie Endowment for International Peace, Occasional Paper Nr. 7), Hinweis in: Frederic A. Morris, Nuclear Proliferation and U.S. Foreign Policy, 1945–1968, Cambridge/Mass., 1977, S. 41 (unv. Ms.).
17) Siehe hierzu Nuclear Weapons Proliferation and the International Atomic Energy Agency. CRS-Report, Washington D.C., 1976, S. 71f.
18) Siehe Arnold Kramish, The Peaceful Atom in Foreign Policy, New York 1963, S. 212ff.
19) Vgl. Morris, a.a.O., S. 43; s. auch ERDA-1542, a.a.O., S. 3–88ff.
20) Siehe ERDA – 1542, a.a.O., S. 3–88.
21) Harold L. Nieburg, Nuclear Secrecy and Foreign Policy, Washington D.C., 1964, S. 108.

Sicherheitsauflagen unter die kommerziellen Interessen der USA in der amerikanischen Haltung gegenüber der Europäischen Atomgemeinschaft: Um den vielversprechenden Absatzmarkt nicht zu gefährden, verzichteten die USA unter dem Druck von EURATOM darauf, Kontrollsysteme einzurichten. Diese wurden der Atomgemeinschaft übertragen; damit kontrollieren sich deren Mitglieder selbst. Die USA behielten sich vage vor, die „fortdauernde Wirksamkeit des EURATOM-safeguard-Systems zu überprüfen"[22]).

3. Phase: Verhandlungen zum Nichtverbreitungsvertrag ab 1964

Ein neuer Abschnitt der Bemühungen um die Nonproliferation von Kernwaffen wurde ab 1964 eingeleitet. Sie führten 1968 zum Abschluß des Nichtverbreitungsvertrages (Nonproliferation Treaty [NPT]); er trat im März 1970 in Kraft[23]). Die dem NPT beigetretenen Nuklearmächte verpflichten sich, weder Kernwaffen noch „sonstige Kernsprengkörper" an andere Länder weiterzugeben (Art. I), während die kernwaffenlosen Staaten (bisher sind es insgesamt 96) auf den Import und die eigene Herstellung von Nuklearwaffen und „sonstige(r) Kernsprengkörper" verzichten (Art. II); gleichzeitig sind sie verpflichtet, sich den Sicherheitskontrollen der IAEA, die im einzelnen auszuhandeln sind, zu unterwerfen (Art. III.1). Diese Kontrollen sollen so durchgeführt werden, daß sie „keine Behinderung darstellen für die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit auf dem Gebiet friedlicher nuklearer Tätigkeit, einschließlich des internationalen Austauschs von Kernmaterial und Ausrüstungen für die Aufbereitung, Verwendung oder Herstellung von Kernmaterial für friedliche Zwecke in Übereinstimmung mit diesem Artikel und dem in der Präambel festgelegten Grundsatz der Sicherheitskontrolle (Art. III.3)[24]).

Diese Bestimmung wurde vor allem auf Drängen der Bundesrepublik und Japans in das Vertragswerk aufgenommen, weil sie um ihre zukünftige Exportkapazität auf dem Reaktormarkt fürchteten. Die nicht aufrechtzuerhaltende Trennung zwischen „ziviler" und militärischer Nukleartechnologie entsprach aber auch den Vorstellungen der US-Atomenergiebehörde, die gegen den Vertrag, dessen erste Entwürfe von den verschiedenen Zweigen der Administration positiv aufgenommen worden waren, aufgrund der gleichen ökonomischen Interessen opponierte[25]). Diese Differenzierung ist ein großes Manko des Vertrages; weitere Schwächen des NPT bestehen darin, daß er kein Verbot für die Herstellung von nuklearen Sprengsätzen für „friedliche Zwecke" enthält und daß ihm gerade diejenigen Staaten wie z. B. Brasilien, Argentinien, Israel und Südafrika nicht beigetreten sind, die als zukünftige Atommächte gelten. Die insbesondere von diesen Staaten immer wieder vorgebrachte Kritik am NPT macht jedoch in zwei wesentlichen Punkten deutlich, daß die Ernsthaftigkeit der Nichtweiterverbreitungspolitik sowohl der USA als auch der UdSSR und Großbritanniens in Zweifel gezogen werden muß: Sie betrifft zum einen den als Diskriminierung empfundenen Status der

22) Siehe ERDA – 1542, a.a.O., S. 3–118.
23) Einen informativen Überblick über die Verhandlungen gibt William Epstein, The Last Chance. Nuclear Proliferation and Arms Control, New York/London 1976, S. 61 ff.
24) Abdruck des Vertragstexts in: „Blätter", 7/1968, S. 767 ff.
25) Siehe George Quester, The Politics of Nuclear Proliferation, Baltimore/London 1973, S. 23 ff.

kernwaffenlosen Länder gegenüber den Kernmächten, deren Anlagen z. B. nicht inspiziert zu werden brauchen; zum anderen weisen die Kritiker auf die vage Formulierung des Art. VI hin, in dem sich die drei Nuklearstaaten zur Verminderung ihrer Waffenpotentiale „verpflichten". Differenzen über diese beiden Punkte führten dazu, daß die NPT-Folgekonferenz im Mai 1975 ein völliger Fehlschlag wurde[26]). Erst Präsident Carter ersuchte den Kongreß am 9. Februar 1978 um die Ratifizierung eines Vertrages mit der IAEA, in dessen Rahmen die USA ihre zivilen Atomkraftwerke freiwillig dieser UN-Sonderorganisation unterstellen[27]).

5. Phase: Bemühungen der USA um die Erhaltung des technologischen Vorsprungs und um eine Verschärfung der Exportkriterien auf internationaler Ebene (1971–1974/75)

In den Jahren nach dem Abschluß des NPT setzte eine Entwicklung auf dem Nuklearexportsektor ein, die der NPT zwar ausdrücklich billigt, die aber dem Ziel des Vertrages eindeutig entgegensteht: Durch eine zunehmende Konkurrenz auf dem internationalen Reaktor- und Brennstoffmarkt wächst die Gefahr, daß nicht mehr allein die USA, sondern auch die weiteren Lieferanten durch eine Lockerung der Exportbedingungen das Ziel der Nichtweiterverbreitung ökonomischen Interessen noch stärker unterordnen.

Die USA verloren in der ersten Hälfte der siebziger Jahre auf dem Exportsektor, sowohl hinsichtlich der Lieferung von Reaktoren als auch von angereichertem Uran, ihre Monopolstellung; diese Entwicklung ist weitgehend eine Konsequenz ihrer eigenen, allzu freizügigen Exportpolitik. 1970/71 gründeten Großbritannien, die BRD und die Niederlande das Konsortium URENCO, 1973 konstituierten Frankreich, Belgien, Spanien und Italien die Aktiengesellschaft EURODIF, der sich zwei Jahre später der Iran anschloß; die beiden multinationalen Unternehmen haben inzwischen Anlagen zur Anreicherung von Uran errichtet, die ab Mitte der achtziger Jahre Brennstoff in größeren Mengen liefern sollen[28]). Ab 1973 versorgen die USA Westeuropa auch nicht mehr allein mit Brennstoff, nachdem die westeuropäischen Länder Abkommen mit der UdSSR abgeschlossen haben; die Sowjetunion hatte bereits 1971 das Angebot gemacht, jenen Ländern Brennstoff zu liefern, die den NPT ratifiziert sowie Kontroll- und Inspektionsabkommen mit der IAEA unterzeichnet haben[29]).

Die Vereinigten Staaten reagierten ab 1971 auf die europäischen Initiativen mit dem Vorschlag zum Bau einer multinationalen Anreicherungsanlage; die

---

26) Siehe hierzu Epstein, a.a.O., S. 244ff. und die verschiedenen Beiträge in: Anne W. Marks (Hrsg.), NPT: Paradoxes and Problems, Washington D.C., 1975.
27) Siehe Presidential Documents, Administration of Jimmy Carter, Vol. 14, Nr. 6 1978, S. 293ff.; siehe auch „Süddeutsche Zeitung" v. 11./12. 2. 1978.
28) Zu URENCO und EURODIF s. Stephen Salaff, Multinational Corporations and the Anglo-Dutch-West German Consortium for the Enrichment of Uranium, Toronto 1975 (unv. Ms.) und Paul L. Joskow, The International Nuclear Industry Today, in: „Foreign Affairs", Vol. 54, Nr. 4 1976, S. 795ff. – Zur geplanten Produktionskapazität beider Gesellschaften s. Warren H. Donnelly, Estimate of uranium enrichment requirements for France and West Germany: 1976–1985, CRS, Washington D.C., 27. 5. 1976 (Ms.).
29) Siehe hierzu Felix Oboussier, Die Verteilung von Kernbrennstoffen: Das Problem der Rohstoffe und der Anreicherung, in: Karl Kaiser/Beate Lindemann (Hrsg.), Kernenergie und internationale Politik, München/Wien 1975, S. 348f.

Europäer sollten dabei nur partiell am amerikanischen Know-how beteiligt werden und auf die Errichtung eigener Anlagen verzichten. Dieser Plan, der in den USA selbst, vor allem bei der AEC, auf Widerstand stieß, machte allzu offensichtlich, daß es den Vereinigten Staaten nicht um die Verhinderung nuklearer Proliferation ging, sondern vielmehr um die Sicherung wirtschaftlicher und politischer Interessen sowie um die Aufrechterhaltung ihres technologischen Vorsprungs auf diesem Sektor; für die Westeuropäer war ein solcher Vorschlag nicht akzeptabel[30]). Die USA trugen schließlich selbst dazu bei, daß sich die westeuropäischen Länder in ihren Bemühungen um einen verstärkten Ausbau ihrer Anreichungsanlagen, in denen sich auch waffenfähiges Uran herstellen läßt, bestätigt sahen: Die Erklärung der US-Atomenergiebehörde, nach dem 30. 6. 1974 keine Verträge mehr über Uranlieferungen abschließen zu können, weil die eigenen Kapazitäten erschöpft seien, lieferte sowohl für das deutsch-brasilianische Nuklearabkommen vom Juni 1975 als auch für Frankreichs Vertrag mit Pakistan über den Export einer Wiederaufbereitungsanlage eine willkommene Rechtfertigung. Die (letztlich fehlgeschlagene) Politik der AEC, die das Ziel hatte, den bis dahin von der Regierung kontrollierten Anreicherungssektor zu privatisieren und damit zu kommerzialisieren, führte auch innerhalb der USA zu verminderter Kontrolle über die Herstellung und Verteilung des Kernbrennstoffes. Es hat sich seitdem ein „grauer Markt" entwickelt, der zwar nicht völlig illegal ist und sogar teilweise offiziell geduldet wird, der aber mit dem erklärten amerikanischen Interesse an der Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht in Einklang zu bringen ist[31]).

Weitaus stärker als auf dem Gebiet der Brennstofflieferung sank die Bedeutung der USA auf dem Reaktormarkt. Bis 1972 leisteten die Vereinigten Staaten 91% der Reaktorexporte in der westlichen Welt; im Zeitraum 1973 bis 1976 ging dieser Anteil auf 48% zurück, wobei die restlichen 52% auf die Bundesrepublik, Frankreich, Kanada, Schweden und Großbritannien entfielen. Den Wendepunkt markieren die Jahre 1974/75: (ausländische Exporte in Klammern): 1971/72 verkauften die USA je 8 (0/1), 1973 5 (2) und 1974 8 (3) Reaktoren; 1975 hingegen nur 4 (2) und 1976 lediglich einen (9) Reaktor[32]).

Die Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen verlangten angesichts dieser internationalen Marktsituation eine stärkere Berücksichtigung der Konkurrenten und ihrer spezifischen Interessen. Dies wird vor allem an den Verhandlungsergebnissen des sogenannten „London Supplier's Club" („Londoner Konferenz der Lieferanten") deutlich, der auf Anregung der USA

30) Siehe hierzu Edward F. Wonder, Nuclear Fuel and American Foreign Policy: Multilateralization for Uranium Enrichment, Boulder/Col. 1977, S. 11 ff.

31) Im Zusammenhang mit den Privatisierungsbestrebungen sind zwei Maklerbüros entstanden – World Nuclear Fuel Market (WNFM) und Separative Work Unit Corporation (SWUCO) –, die als Handelszentren fungieren und den Verkauf von nuklearen Materialien zwischen privaten Firmen im internationalen Rahmen arrangieren. WNFM ist wie ein Konsortium aufgebaut, das aus 79 Firmen und Versorgungsgesellschaften besteht, von denen der überwiegende Teil (41) außerhalb der USA in 17 Ländern angesiedelt ist. Wie aus einem vertraulichen Brief der ERDA vom Oktober 1976 hervorgeht, haben US-Firmen mindestens 22 Verkäufe getätigt; für 19 von ihnen ist offensichtlich die WNFM verantwortlich. Wie einer ihrer Sprecher bekanntgab, hat sie in zwei getrennten Transaktionen 112 Pfund Plutonium exportiert, das zur Herstellung von rund 8 Bomben reichen würde. (Siehe Howard Kohn, Plutonium for Sale, in: „Rolling Stone" v. 19. 5. 1977, S. 40 ff.) – Zu den Bemühungen um die Privatisierung des Urananreicherungssektors s. Wonder, a.a.O., S. 29 ff.

32) Siehe hierzu Proliferation in Perspective, Pittsburgh/Pa., 28. 3. 1977, S. 59 (Westinghouse PR-Schrift) und „Business Week" v. 23. 8. 1976, S. 69.

im April 1975 zustande kam: Während die Vereinigten Staaten unter den Nuklearexporteuren durchsetzen wollten, daß sensitive Technologien vom Export ausgeschlossen bleiben, hat sich der Club, vor allem wegen des Widerstandes von seiten Frankreichs und der Bundesrepublik, nur auf ein „gentleman's agreement" einigen können; danach ist auch die Lieferung von Wiederaufbereitungs- und Urananreicherungsanlagen erlaubt. Die Importeure verpflichten sich lediglich, die Lieferungen den IAEA-Kontrollen zu unterwerfen, sie nicht zur Herstellung von Waffen zu verwenden und die Ausfuhr an Drittländer nur mit Genehmigung des ursprünglichen Lieferanten denselben Sicherheitsvorkehrungen zu unterstellen[33]).

6. Phase: Legislative Maßnahmen des Kongresses zur Verschärfung der Exportkriterien und die Reaktionen der Ford-Administration (1974–1976)

Einen Einschnitt in der amerikanischen Nuklearexport- und Nonproliferationspolitik bilden die Jahre 1974/75, vor allem aber das Jahr 1976. Die Detonation der indischen Bombe im Mai 1974, die Zusage Nixons vom Juni 1974, Israel und Ägypten Kernreaktoren zu liefern, und das deutsch-brasilianische Nuklearabkommen (Juni 1975) sind die drei Hauptereignisse gewesen, die in den USA zu teilweise intensiven Auseinandersetzungen – vor allem zwischen Kongreß und Administration – über die Grundsätze der amerikanischen Nuklearexportpolitik geführt haben.

1. Legislative Initiativen des Kongresses

Abgeordnete und Senatoren des Kongresses, der sich in seiner Gesamtheit seit Kriegsende nur viermal mit der Problematik „ziviler" Nukleartechnologie beschäftigt hatte[34]), wurden ab Juni 1974 und verstärkt ab Mitte 1976 der Motor für strengere Maßnahmen gegen die Gefahr der Weiterverbreitung von Kernwaffen. Begründet haben Kongreßmitglieder ihre Aktivitäten mit dem Hinweis auf die Gefährdung der amerikanischen Sicherheit angesichts der Existenz vieler Kernmächte. Die Initiativen müssen, insbesondere bis zum Herbst 1976, als Teil einer Politik verstanden werden, die nach der Watergate Affaire und dem erzwungenen Rücktritt Nixons in allen Bereichen versuchte, die Position des Kongresses gegenüber Präsident und Administration zu stärken. Dies erklärt, warum ein großer Teil der Resolutionen und Gesetzesvorlagen auf eine größere Kontrollmöglichkeit beider Häuser abzielte.

Die Vielzahl der eingebrachten Gesetzesentwürfe beabsichtigte, die Kriterien für Nuklearexporte vor allem durch folgende Forderungen zu verschärfen: US-Lieferungen sollten ausschließlich an Länder ergehen, die nicht nur die amerikanischen Exportgüter, sondern sämtliche Einrichtungen und Materialien der internationalen Inspektion und Kontrolle unterstellen („Export Reorganization Act of 1976") oder aber dem NPT beitreten („Zablocki Resolu-

33) Siehe „The Washington Post" v. 4. 10. 1977; „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 14. 5. 1977; „Süddeutsche Zeitung" (SZ), v. 13. 1. 1978.
34) 1946: Verabschiedung des Atomenergiegesetzes; 1954 und 1964: Abänderung des Gesetzes (1964 wurde der Industrie erlaubt, von der AEC genehmigte „besondere nukleare Materialien" zu besitzen und zu exportieren); 1969: Ratifizierung des NPT.

tion"/„Glenn-Anderson Amendment"); desgleichen forderten sie härtere Sanktionen gegen Länder, die die IAEA-Kontrollsysteme verletzen[35]).

Jedoch nur eine Vorlage, die den Nuklearexport betrifft, wurde während des 94. Kongresses verabschiedet. Die von Senator Symington eingebrachte Abänderung zum Auslandshilfegesetz von 1961[36]) erlaubt die finanzielle, wirtschaftliche und militärische Hilfe für Staaten, die nukleare Materialien, Ausrüstungen oder sensitive Technologien exportieren oder einführen nur, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: Die Länder müssen alle diese Exporte unter multinationale Kontrolle stellen (soweit vorhanden) und sich verpflichten, nicht nur die gelieferten, sondern alle Einrichtungen und Materialien der IAEA-Kontrolle zu unterwerfen. Der Präsident erhält jedoch das Recht, von diesen Bestimmungen abzuweichen, wenn er gegenüber dem Kongreß darlegen kann, daß der Abbruch der Auslandshilfe dem Sicherheitsinteresse der USA schadet. – Eine Resolution des Senats vom Juli 1975, die im Dezember des gleichen Jahres verabschiedet wurde, forderte den Präsidenten auf, in Verhandlungen mit den anderen Lieferanten einzutreten und auf eine Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen hinzuwirken[37]). Der dritte angenommene Abänderungsantrag („Glenn Amendment") betraf den Nuklearexport nur mittelbar; er sah eine jährliche Unterstützung des IAEA-safeguard-Systems von 1 Mio. Dollar für einen Zeitraum von 5 Jahren vor[38]). Abgelehnt wurden die Entwürfe von Senator Helms und vom Abgeordneten Long[39]). Die restlichen Eingaben wurden oft durch modifizierte Entwürfe anderer Ausschüsse entschärft, ignoriert oder konnten aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Die Differenz zwischen der Fülle der eingebrachten Vorlagen und der schließlich verabschiedeten Entwürfe weist auf beträchtliche Meinungsunterschiede im Kongreß hin. Mit Ausnahme der „Export Reorganization Act of 1976"[40]) und der sie modifizierenden Vorlagen handelte es sich bei allen Eingaben lediglich um Einzelmaßnahmen zur Verhinderung nuklearer Proliferation. Die Behandlung der Vorlagen und das Abstimmungsverhalten hinsichtlich der Entwürfe von Helms und Long machen deutlich, daß das Ziel der Nichtweiterverbreitung nicht isoliert als kategorischer Imperativ verstanden werden darf; vielmehr muß es in Relation zu (außen)wirtschaftlichen oder außenpolitischen Interessen und Verpflichtungen gesehen werden, wobei es dann zu Zielkonflikten kommt. Während der Auseinandersetzungen um die Nuklearexportgrundsätze trat selbst bei denen, die anfangs striktere Kriterien und Maßnah-

35) Siehe hierzu und zu den weiteren Entwürfen Warren H. Donnelly, U.S. Legislative Proposals for Nuclear Export Controls, CRS, Washington D.C., 23. 2. 1977, S. 8ff.; Clarence D. Long, Nuclear Proliferation: Can Congress Act in Time?, in: „International Security", Vol. 1, Nr. 4 1977, S. 52ff.; Ch[ristian] Patermann, Grundsätze und Tendenzen des Nuklearexports aus den USA, in: „atomwirtschaft – atomtechnik", XXII. Jg., Nr. 1/2 1977, S. 71f.
36) Public Law 94–329, 90. Stat. 729.
37) Public Law 94–330, 90. Stat. 771.
38) Senate Resolution 221.
39) Abdruck der Gesetzesvorlagen in: Congressional Record v. 4. 11. 1975, S. S19203 bzw. Congressional Record v. 20. 5. 1976, H4735f. (jeweils Tagesausgabe).
40) Siehe hierzu z. B. Export Reorganization Act of 1976. Hearings Before the Committee on Government Operations. US Senate. 94. Congress/2. Session on S. 1439, 19., 20., 29., 30. 1. und 9. 3. 1976, Washington D.C., 1976.

men forderten, eine Liberalisierung ein. Sie äußerte sich in der Betonung der US-Kooperation sowohl mit anderen Lieferanten als auch mit Empfangsländern; auch die Bedeutung von Saktionen wurde relativiert. Eine solche Entwicklung begann sich abzuzeichnen, nachdem es Indizien dafür gab, daß die Bemühungen des Kongresses um strengere Exportgrundsätze Auswirkungen auf die Administration hatten. Die Bedeutung des 94. Kongresses liegt darin, daß er die Frage der Nonproliferation als außenpolitisches Ziel thematisiert und problematisiert hat und die Ford-Administration in diesem Bereich unter Druck setzte.

2. Die „Nonproliferationspolitik" der Ford-Administration

Die Ford-Administration hat von sich aus keine ernsthaften Versuche unternommen, die Kriterien für Nuklearexporte zu verschärfen; damit setzte sie die Tradition vorheriger Administrationen fort. In den Fällen, in denen sie sich um effektivere Anti-Proliferationsmaßnahmen bemühte, reagierte sie auf den engagierteren Kongreß; zusätzlich sah sie sich ab Sommer 1976, vom Ford-Rivalen Jimmy Carter herausgefordert, der sich während des Wahlkampfes zweimal explizit und entschieden zum Problem der nuklearen Nichtweiterverbreitung geäußert hatte[41]). Besorgnis und Diskussionen hatte der Entschluß der Regierung ausgelöst, angereichertes Uran weiterhin nach Indien zu exportieren; diese unbekümmerte Haltung der Administration ist in vielen Punkten charakteristisch auch für Nuklearexporte an andere Länder[42]).

Zur Besorgnis hatten die USA nach der Zündung der indischen Bombe allen Anlaß: Das Plutonium war in einem kanadischen Reaktor gewonnen worden, für den die Vereinigten Staaten den Brennstoff geliefert hatten. Während Kanada seine gesamten Lieferungen im Mai 1976 an Indien einstellte[43]), setzten die USA ihre Exporte regulär fort, ohne eine verbindliche Zusage des Rezipienten zu haben, daß der Brennstoff lediglich für „friedliche Zwecke" verwendet würde. Die USA hatten zunächst sogar erwogen, Indien die Wiederaufbereitung zu gestatten – ungeachtet der Tatsache, daß es über einen Vorrat abgebrannter Brennelemente von rund 400 kg verfügte, aus dem sich 40 bis 80 Bomben herstellen lassen[44]). Eine solche Erlaubnis hätte den Freifahrtschein für weitere Kernsprengungen bedeutet, deren Zweck, ob militärisch oder „friedlich", sich technisch nicht unterschieden läßt. Erst aufgrund des Druckes der Umweltschutzorganisationen, der NRC und der Abrüstungsbehörde („Arms Control and Disarmament Agency") reagierte die Administration mit der vagen Erklärung, sie werde versuchen, Indien zur Rückgabe des

41) Siehe hierzu Carters UN-Rede v. 13. 5. 1976, in: Congressional Record v. 4. 6. 1976, S. S8542ff., und seine Wahlkampfrede in San Diego am 25. 9. 1976 (s. „The Washington Post" v. 26. 9. 1976).
42) Auf die Diskussionen um die Lieferung von Reaktoren an Israel und Ägypten sowie an den Iran soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden; s. hierzu: U.S. Foreign Policy and the Export of Nuclear Technology to the Middle East. Hearings Before the Subcommittees on International Organizations and Movements and on the Near East and South Asia of the Committee on Foreign Affairs. House of Representatives. 93. Congress/2. Session, 25. 6., 9. und 18. 7. und 16. 9. 1974, Washington D.C., 1974; Senate Delegation Report on American Foreign Policy and Nonproliferation Interests in the Middle East. Report Persuant to Senate Resolution 167 vom 10. 5. 1977, Prepared for the Consideration of the United States Senate, Washington D.C., 1977.
43) Siehe „The Washington Post" v. 8. 12. 1976; anstelle Kandas erklärte sich die Sowjetunion bereit, Indien 200 t schweren Wassers unter internationaler Kontrolle zu liefern (s. „The New York Times" v. 9. 12. 1976).
44) Siehe „The Washington Post", v. 22. 7. 1976.

abgebrannten Materials zu bewegen[45]). Die NRC bewilligte zunächst nur eine Lieferung schweren Wassers und machte einen zweiten Export von der Erfüllung der gestellten Bedingung abhängig[46]).

In seiner Erklärung vom 28. Oktober kündigte Ford Maßnahmen zur Verhinderung der nuklearen Proliferation an. Sein Acht-Punkte-Programm umfaßte u. a. verstärkte Anstrengungen zu internationaler Zusammenarbeit, um verschärfte Sicherheitsvorkehrungen für Nuklearexporte zu erreichen. Neu war in diesem Statement die Forderung des Präsidenten an alle Nationen, die Ausfuhr sensitiver Technologien für „mindestens drei Jahre (zu) unterlassen"[47]). Ford kündigte auch einen Aufschub in der Kommerzialisierung von Wiederaufbereitungsanlagen an; er relativierte seine Entscheidung jedoch dadurch beträchtlich, daß er sich für die Entwicklung eines Programms zur Beurteilung der Wiederaufbereitung und damit für die Fortsetzung von Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet aussprach. Der Präsident hatte sich damit für eine der beiden Optionen entschieden, die eine Geheimstudie unter der Leitung des ehemaligen stellvertretenden Verwaltungschefs von ERDA, Robert Fri, zur Diskussion gestellt hatte. ERDA selbst hatte, was nicht verwunderlich ist, Ford auch zu dieser Option des „go-slow" geraten, während die Abrüstungsbehörde, der „Council on Environmental Quality" des Weißen Hauses sowie die Umweltschutzbehörde („Environmental Protection Agency") für einen Stop in der Weiterentwicklung der Wiederaufbereitungstechnologie plädierten[48]).

Nicht nur auf diesem Gebiet blieb Ford auf halbem Wege stehen; so sah er beispielsweise auch keinen Anlaß für eine Überprüfung oder gar Neuverhandlung bestehender Nuklearabkommen – dabei zeigte die amerikanische Exportpraxis deutliche Widersprüche zu verbalen Deklarationen, die die Bedeutung des NPT betonten: Von den 29 „Agreements for Cooperation", die die USA 1976 unterhielten, waren nicht weniger als 13 mit Nicht-NPT-Staaten abgeschlossen[49]). Bis einschließlich 31. März 1976 hatten die USA 13 904 kg hochangereichertes und damit waffenfähiges Uran geliefert, das theoretisch für die Herstellung von rund 550 Bomben ausreicht[50]). Von entscheidender Bedeutung ist die direkte und indirekte amerikanische Unterstützung für den Aufbau eines Kernkraftpotentials einschließlich der Anreicherungsprogramme in Süd-Afrika (gewesen), das den NPT nicht unterzeichnet hat und offensichtliche nukleare Ambitionen besitzt. Die USA lieferten nicht nur zwei Computer für die Anreicherungsanlage, die keinen Kontrollen untersteht, sondern auch 300 Pfund hochangereicherten Urans, aus dem sich ca. 15 Bomben herstellen lassen[51]). – Eine solch widersprüchliche Politik und derartig

45) Siehe „The Washington Post" v. 21. 7. 1976.
46) Siehe „The Wall Street Journal" v. 2. 8. 1977 und „The New York Times" v. 8. 12. 1976.
47) Abdruck der Erklärung in: „amerika dienst. Information und Dokumentation" Nr. 21 v. 2. 11. 1976, Zitat S. 10.
48) „The Wall Street Journal" v. 13. 10. 1976.
49) Siehe United States Agreements for Cooperation . . ., a.a.O. (Anm. 7), S. 55f.
50) Siehe „Frankfurter Rundschau" v. 8. 2. 1977. – Die FR bezieht sich auf eine Statistik, die in einem US-„Hearing" bekanntwurde (s. Anm. 40). Die Werte dieser Statistik, so wie sie der „Hearing"-Band (ebd., S. 813) enthält, sind jedoch niedriger als die von der FR angegebenen. Auch wenn die Werte der FR zu hoch sein sollten, ändert dies nichts an der inkonsequenten US-Nonproliferationspolitik.
51) Siehe hierzu Abraham A. Ribicoff, A Market-Sharing Approach to the World Nuclear Sales Problem, in: „Foreign Affairs", Vol. 54, Nr. 4 1976, S. 765, Anm. 4.

halbherzige Vorschläge machten es Jimmy Carter leicht, Fords Erklärung als „zu wenig und zu spät" zu disqualifizieren[52]).

7. Phase: Die Nonproliferationspolitik der Carter-Administration (ab 1977)

1. Legislative Maßnahmen von Administration und Kongreß

Erst mit dem Amtsantritt Jimmy Carters wurde die Frage der Nichtweiterverbreitung ein wichtiges und ernsthaftes Ziel amerikanischer Innen- und Außenpolitik. Bisher hat aber auch Carter die immensen nuklearen Kapazitäten der USA sowie die Entwicklung neuer Kernwaffen und deren potentielle Lagerung in verbündeten Staaten, wie im Falle der Neutronen-Bombe, aus diesem Problembereich ausgeklammert. Grundlegend für die Konzeptualisierung seiner Politik sind Carters Erklärungen vom 7. und 20. April 1977 sowie die am 27. 4. im Kongreß eingebrachte Vorlage für eine umfassende Gesetzgebung auf dem Gebiet des Nuklearexports[53]). Der einschneidendste – und zugleich umstrittenste – Punkt des Statements vom 7. 4. ist die Ankündigung, sowohl die kommerzielle Wiederaufbereitung als auch die Kommerzialisierung des Schnellen Brutreaktors in den USA auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Neben der Gesetzesvorlage der Administration lagen dem Kongreß Entwürfe aus beiden Häusern vor, die mit Carters „Nuclear Non-Proliferation Policy Act of 1977" darin übereinstimmten, die Exportkriterien zu verschärfen, das safeguard-System der IAEA zu stärken und die Zuverlässigkeit der USA als Brennstofflieferant zu garantieren. Die Kongreßvorlagen, die im allgemeinen striktere Maßnahmen vorsahen, unterschieden sich vom Carter-Entwurf in einigen wichtigen Punkten[54]). Widerstände gegen die Fassung des Haus-Ausschusses für internationale Beziehungen vom 5. August 1977 gab es sowohl im Repräsentantenhaus als auch von seiten der Administration. Einige Abgeordnete brachten gegen diesen Entwurf das stereotype, nicht überzeugende Argument vor, daß dermaßen strenge Exportauflagen dem Ziel der Nonproliferation schaden könnten, weil sie die potentiellen Rezipienten zu weniger strikten Lieferanten treiben würden. Die Sorge um den Kommerz, nicht die Besorgnis um die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen war jedoch das dominierende Motiv derartiger Begründungen. – Einwände der Administration machten weitere Verhandlungen zwischen dem Abgeordneten Bingham, der den Entwurf des Hauses eingebracht hatte, und dem State Department erforderlich. Bingham mußte sich in fünf Punkten zu Konzessionen be-

52) So Carter in seiner Erwiderung auf Fords Erklärung, in: „amerika dienst", Nr. 21/1976, S. 1.
53) Abdruck der Erklärung v. 7. 4. 1977, des Begleitbriefs von Carter v. 27. 4. 1977 zur Gesetzesvorlage und die in einem „fact sheet" zusammengefaßte „Nuclear Non-Proliferation Policy Act of 1977" in: Presidential Documents . . ., Vol. 13, Nr. 15 1977, S. 506 f. bzw. Nr. 18, S. 611 ff.; deutsche Übersetzung weitgehend in: „Europa-Archiv", 32. Jg., 1977, S. D682 ff.
54) Siehe hierzu, auf dem Stand von Anfang Mai 1977, den informativen Überblick von Ch[ristian] Patermann, Die neue amerikanische Nuklearpolitik, in: „atomwirtschaft – atomtechnik", XXII. Jg., Nr. 7/8 1977, S. 382 ff.; die folgenden Ausführungen beruhen auf einem Bericht von Harrison H. Donnelly, in: „Congressional Quarterly . . .", Nr. 41, 8. 10. 1977, S. 2152 f. – Auf die weiteren, z. T. verabschiedeten Gesetzesvorlagen des 95. Kongresses, die die Weiterverbreitung von Kernwaffen betreffen, soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. S. hierzu Warren H. Donnelly/Donna S. Kramer, Nuclear Weapons Proliferation: 95TH Congress, 2D Session, 1978, CRS, Washington D.C., 3. 1. 1978, S. 10 ff.

reit erklären, die auf eine größere Flexibilität der Administration hinauslaufen; sie gleichsam eine Entschärfung der Gesetzesvorlage bedeuteten.

Dieser modifizierten Fassung stimmte das Repräsentantenhaus am 28. September 1977 einstimmig zu. Der Senat nahm wegen stark divergierender Auffassungen der zuständigen Ausschüsse die entsprechende Vorlage erst am 7. 2. 1978 mit 88 : 3 Stimmen an. Auch der verabschiedete Entwurf dieses Hauses wurde aufgrund starker Widerstände vor allem im Energieausschuß, aber ebenso durch die Forderungen der Administration, in entscheidenden Punkten geschwächt; wie die Opponenten der Bingham-Vorlage sahen einige Senatoren die Nukleargeschäfte der USA aufgrund zu strenger Exportkriterien bedroht. Die „Nuclear Nonproliferation Act", die durch Carters Unterzeichnung am 10. 3. 1978 zum Gesetz wurde[55]), sieht im wesentlichen vor:

– Die USA sollen ihre Exporte an Länder sofort stoppen, die einen nuklearen Sprengsatz zünden, IAEA-safeguards verletzen oder kernwaffenlosen Staaten zu nuklearen Sprengsätzen verhelfen sowie eine Wiederaufbereitungsanlage unter der Kontrolle eines Nicht-Kernwaffenstaates exportieren. Wenn der Präsident jedoch entscheidet, daß der Abbruch der Lieferungen die amerikanische Anti-Proliferationspolitik beeinträchtigen würde, können die US-Exporte fortgesetzt werden.

– Zukünftige Abkommen sollen die Klausel beinhalten, daß der Rezipient alle seine nuklearen Einrichtungen und Materialien unter IAEA-Kontrollen stellen muß; für gegenwärtige „Agreements for Cooperation" müssen die verschärften Kriterien innerhalb von 2 Jahren vom Empfangsland akzeptiert sein.

– Empfangsländer amerikanischer Technologie dürfen Kernbrennstoffe, die die USA geliefert haben, nur mit vorheriger Genehmigung der Vereinigten Staaten an Drittländer exportieren.

– Die USA sprechen sich nicht grundsätzlich gegen eine Wiederaufbereitung in Empfangsländern amerikanischer Nukleartechnologien aus. Voraussetzung ist eine vorherige Genehmigung der Vereinigten Staaten; sie wird nur dann nicht erteilt werden, wenn die Wiederaufbereitung – so die vage Formulierung – „die Gefahr der Proliferation beträchtlich erhöht".

Insbesondere diese Bestimmung ist ein bedeutendes Zugeständnis an die Nuklearindustrie, das die Vorlage des Hauses vom 5. August nicht gemacht hatte. Sie sah vor, daß die USA einer Wiederaufbereitung nur dann zustimmen würden, wenn gewährleistet wäre, daß der Zeitraum zwischen der Entdekkung einer verbotenen Abzweigung von Plutonium und der Herstellung einer Bombe ausreicht, um eine Explosion zu verhindern. Diese Bedingung, so fürchtete die Administration, wäre auf einen Lieferstopp der USA hinausgelaufen, da es gegenwärtig noch keine technischen Vorrichtungen gibt, die

55) Zur Unterzeichnung der „Nuclear Nonproliferation Act of 1978" s. „Wireless Bulletin from Washington", Nr. 50, 13. 3. 1978, S. 1 ff.; zum folgenden s. den Bericht von Harrison H. Donnelly, in: „Congressional Quarterly . . .", Nr. 46, 12. 11. 1977, S. 2430 ff.; Abdruck der „Act" in: Congressional Record, 9. 2. 1978, S. H909 ff., Zitat S. 911.

eine rechtzeitige Warnung vor dem Plutonium-Diebstahl erlauben und damit die Zündung einer Bombe verhindern würden. Die „Nuclear Nonproliferation Act" räumt den USA trotz der Verschärfungen noch ein beachtliches Einspruchsrecht ein, das vor allem zu Konflikten mit den EG-Staaten und Japan führen dürfte.

Allerdings: dieses Gesetz legitimiert die letzlich nicht aufrechtzuerhaltende Trenung zwischen konventioneller und sensitiver Nukleartechnologie: Auch wenn Leichtwasserreaktoren im Gegensatz zu Schnellen Brütern und Wiederaufbereitungsanlagen kaum direkt zur Weiterverbreitung von Kernwaffen beitragen werden, so liefern sie jedoch in Unmengen jenes Material, das nach der Wiederaufbereitung für die Herstellung von Bomben verwendet werden kann. Darüber hinaus wird ein steigender Anteil der Kernkraft die Abhängigkeit vieler Länder von diesem Energieträger erhöhen; damit wächst auch das Interesse vieler Staaten an der Wiederaufbereitung. Das Problem der nuklearen Proliferation wird sich daher allein durch den Verzicht auf die sensitiven Technologien nicht lösen lassen. Am wirksamsten gegen die Weiterverbreitung ist ein umfassendes Energieprogramm, in dem der nukleare Sektor, wenn überhaupt, nur einen minimalen Umfang besitzt, in dem aber Energiesparmaßnahmen und der Ausbau alternativer Technologien dominieren. Um die Abhängigkeit von Ölimporten zu mildern und aus innenpolitischen Gründen eine Kompromißbereitschaft zu zeigen, plädierte Carter jedoch bereits in seiner Grundsatzerklärung vom 7. April für einen Ausbau der konventionellen Kernenergie.

2. Konkrete Entscheidungen von Kongreß und Administration

2.1. Inneramerikanischer Bereich: Das Clinch River Brüter Projekt (CRBP) und die Wiederaufbereitungsanlage in Barnwell

Im Gegensatz zu den Forderungen des Kongresses nach strengeren Auflagen für Nuklearexporte steht das Verhältnis beider Häuser zum Schnellen Brüter-Projekt in Oak Ridge im Bundesstaat Tennessee. Seit Carters Ankündigung vom 7. April, dieses Programm, das die kommerzielle Durchführbarkeit des Schnellen Brüters demonstrieren soll, zu stoppen, schwelt der Streit zwischen Administration und Kongreß. Carter ist lediglich bereit, 33 Mio. Dollar im Haushaltsjahr 1978 für das CRBP zu bewilligen; diese Summe würde ausreichen, um das Projekt stillzulegen. Zu Recht sieht der Präsident seine Forderung als wichtiges Element einer Anti-Proliferationspolitik, denn die Inbetriebnahme von Schnellen Brütern, die mehr Plutonium produzieren als sie zur Erzeugung von Energie benötigen, würde die Gefahren einer Plutonium-Wirtschaft stark erhöhen.

Beide Häuser haben Carters Forderung abgelehnt. Das Repräsentantenhaus bewilligte die vorgesehenen Gelder – 150 Mio. Dollar – in voller Höhe, während der Senat als Kompromiß einem Etat für das CRBP von 75 Mio. Dollar zustimmte; beide Häuser einigten sich schließlich auf die Bewilligung von 80 Mio. Dollar für das Haushaltsjahr 1978 und gaben ihrem Interesse an der Wei-

terführung des Projekts in einer Gesetzesvorlage (S. 1811) Ausdruck. Wie bereits vorher angekündigt, legte Carter am 4. November sein – erstes – Veto ein. Der Kongreß machte nicht den Versuch, den Einspruch des Präsidenten zu überstimmen, wofür er eine Zweidrittelmehrheit benötigt hätte; statt dessen brachten die Unterstützer des Demonstrationsprojekts eine zusätzliche Bewilligungsvorlage (H. R. 9375) zum verabschiedeten Etat für Energieforschungsprogramme (S. 1340) für 1978 ein; sie enthält die 80 Mio. Dollar für das CRBP. Diese Unterbringung der Mittel kompliziert ein erneutes Veto des Präsidenten, da er mit dem Einspruch gegen die CRBP-Gelder den gesamten Etat von knapp 6,1 Mrd. Dollar ablehnt. Im März 1978 schlug das Energieministerium dem zuständigen „Science and Technology Committee" des Repräsentantenhauses vor, 55 Mio. Dollar für die Erforschung alternativer Reaktortypen zum CRBP für das Haushaltsjahr 1979 bereitzustellen; es handelt sich hierbei um ein Plutonium/Uran- und ein Uran/Thorium-Reaktorkonzept. Nach Angaben des Ministeriums könnten für dieses Projekt fast 90% der Beschäftigten übernommen werden, die in Oak Ridge tätig sind. Die Regierung verlangt vom Kongreß als Gegenleistung, daß er für eine Beendigung des Clinch River Brüters votiert. Der Hauss-Ausschuß, der auf den Vorschlag zunächst unterschiedlich reagierte, wird frühestens im April eine Entscheidung treffen[56]).

Administration und Kongreß vertreten auch im Hinblick auf die Bewilligung von Finanzmittel für die Wiederaufbereitungsanlage in Barnwell kontroverse Positionen. Während Carter bei seinem Nein für jegliche staatliche Gelder bleibt, bewilligte der Senat gegen den Antrag von Edward Kennedy mit einer Mehrheit von 69 : 23 Stimmen von den ursprünglich beantragten 14 Mio. Dollar fast das gesamte Budget (13 Mio. Dollar)[57]). Auch in diesem Fall begründete Carter seine Entscheidung zu Recht damit, daß eine Weiterführung der Barnwell-Anlage mit einer ernsthaften Politik der Nichtweiterverbreitung unvereinbar sei, da mit der Wiederaufbereitung zwangsläufig die Gewinnung von Plutonium verbunden ist.

Die heftigen Kontroversen um die Fortsetzung des Brüterprojekts in Oak Ridge machen die Interessenkoalitionen und ihre vorgebrachten Begründungen und Argumente deutlich. Die Position des Präsidenten wird von führenden Politikern der Administration, beispielsweise von Außenminister Vance und Verteidigungsminister Brown, geteilt[58]). Auch „Energiezar" Schlesinger, der früher Vorsitzender der Atomenergiebehörde war, vertritt Carters Haltung, doch wird ihm nachgesagt, daß er sich „zu keiner Zeit" „aus ganzem Herzen" gegen das CRBP ausgesprochen habe[59]). ERDA, in der viele beschäf-

56) Siehe hierzu Elder Witt's Reports, in: „Congressional Quarterly . . .", Nr. 39, 24. 9. 1977, S. 2001 ff. und in ebd., Nr. 46, 12. 11. 1977, S. 2424 f.; s. auch ebd., Nr. 50, 10. 12. 1977, S. 2560. Zu den neueren Entwicklungen siehe „Energy Daily", Vol. 6, Nr. 51, 55 und 56 v. 15., 21. und 22. 3. 1978.
57) Siehe „The New York Times" v. 12. 7. 1977. Zur Problematik dieser Anlage s. L. J. Colby, Jr., The Development of Barnwell as a Multinational Demonstration Facility, 1977 (unv. Ms.).
58) Siehe z. B. Vance's Statement vor dem House Committee on International Relations am 1. 3. 1977, in: The Department of State Bulletin, Vol. LXXVI, Nr. 1969, 21. 3. 1977, S. 270 f. und den Brief von Brown an den Kongreßabgeordneten Thomas J. Downey vom 9. 6. 1977, Abdruck in: Informationsbrief des Natural Resources Defence Council (NRDC) vom 28. 6. 1977 zum Schnellen Brüter.
59) „The Washington Post" v. 15. 6. 1977; s. auch „The New York Times" v. 26. 3. 1977.

tigt sind, die vor der Aufteilung der AEC das Brüterprogramm vorangetrieben haben, ist teilweise gegen Carters Pläne aktiv geworden[60]).

Carters Entscheidung hat ungewöhnliche Koalitionen zwischen den Befürwortern des Schnellen Brüters entstehen lassen: „Die US-Labor Party Seite an Seite mit der AFL-CIO (Gewerkschaft; d. Verf.), Westinghouse Hand in Hand mit General Electric. Das American Petroleum Institute im Schritt mit dem Atomic Industrial Forum. Japan, Westdeutschland, Frankreich, Großbritannien und der Iran sprachen sich alle einstimmig für Clinch River aus." Seitens der Industrie, aber auch von lokalen Politikern aus Tennessee, sind Lobby-Aktivitäten in Washington im Hinblick auf die Fortführung des Brüterprogramms besonders stark gewesen. Dies erklärt das eindeutige Pro der beiden Senatoren Baker und Sasser sowie das der Abgeordneten Marilyn L. Lloyd aus Tennessee[61]).

Die Nuklearlobby und die Befürworter des Projektes bringen im wesentlichen drei Gründe vor: Eine verzögerte Kommerzialisierung des Schnellen Brüters über die Mitte der achtziger Jahre hinaus würde die USA in eine Energiekrise stürzen, ein Verlust an Arbeitsplätzen bedeuten und auf das Hauptziel des Präsidenten – einen Aufschub der Inbetriebnahme von Schnellen Brütern in Westeuropa und Japan zu erreichen – keinen Einfluß haben[62]). Im Gegenteil: Die USA könnten durch eine solche Entscheidung in einen „nuklearen Isolationismus" hineingeraten, der die Einflußmöglichkeiten der Vereinigten Staaten im Hinblick auf eine wirksame Nonproliferationspolitik reduziere[63]).

Dem setzen die Verfechter einer konsequenteren Nichtweiterverbreitungspolitik – das Weiße Haus, das Außenministerium wie Umweltschutzorganisationen – folgende Argumente entgegen: Das CRBP ist auf absehbare Zeit unwirtschaftlich und nicht nowendig, weil allein die als gesichert geltenden und wahrscheinlichen US-Uranreserven von ca. 1,8 Mio. t ausreichen würden, 300 Reaktoren bis zum Jahre 2000 mit Brennstoff zu versorgen[64]). Außerdem sind von Carters Haltung gegenüber dem Schnellen Brüter nicht die Investitionen für das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von jährlich rund 450 Mio. Dollar für Brutreaktoren berührt, die nicht auf Plutoniumbasis arbeiten[65]) – dies deutet im übrigen darauf hin, daß die USA jene Technologie favorisieren, in deren Entwicklung die konkurrierenden Industriestaaten nicht führend sind. Die Beschäftigungssituation verschlechtert sich durch die Einstellung des CRBP nur marginal: In Oak Ridge würde sie lediglich 200–450, in den USA insgesamt nur ca. 4400 Arbeitslose zur Folge haben[66]). Zu Recht weisen Umweltschutzorganisationen wie der „Natural Resources Defense Council" darauf hin, daß man zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein umfassendes

60) Hierzu und zum folgenden s. „The Washington Post" v. 15. 6. 1977.
61) Siehe ebd., „The New York Times" v. 6. 6. 1977 und „Christian Science Monitor" v. 8. 6. 1977.
62) Siehe Witt, a.a.O., S. 2001 f. und das „fact sheet" „United States Breeder Reactor Policy" des „Atomic Industrial Forum", das neben dem vom ehemaligen Abgeordneten und JCAE-Mitglied Craig Hosmer geleiteten „American Nuclear Energy Council" die wichtigste Lobbygruppe der Nuklearindustrie in Washington ist.
63) Diese Position vertritt vor allem Senator Church (s. „The New York Times" v. 3. 5. 1977). Über die Hintergründe und Interessen seiner Haltung siehe „The Washington Post" v. 15. 6. 1977.
64) Siehe „Nachrichten für Außenhandel" v. 26. 7. 1976.
65) Siehe Witt, a.a.O. (Anm. 62), S. 2001.
66) Siehe „The New York Times" v. 24. 4. und 6. 6. 1977.

Programm entwickeln müßte, anstatt ein „schlechtes Projekt" wie den Clinch River Brüter auf eine solche Weise zu rechtfertigen[67]) – abgesehen davon, daß alternative Energieträger weniger Investitionen verlangen und gleichzeitig arbeitsintensiver sind.

Auch die dritte Begründung der Nuklearlobby ist in ihrer Ausschließlichkeit nicht stichhaltig. Die Auseinandersetzungen um das CRBP – das zeigen die westeuropäischen und japanischen Reaktionen klar – sind zu einem Präzedenzfall für das Tempo der Brüterentwicklung geworden. Wenn man auch nicht sagen kann, daß eine Einstellung des Projekts eine hinreichende Bedingung für eine wirksame Nonproliferationspolitik ist, so ist sie doch eine notwendige Voraussetzung für eine überzeugende Politik gegenüber den europäischen Konkurrenten. Von Bedeutung ist hier der enge Zusammenhang zwischen innenpolitischer Entscheidung und außenpolitischen Konsequenzen. Ein Präsident, der für andere Staaten strengere Maßstäbe fordert, als er im eigenen Land anlegt, unterminiert seine Glaubwürdigkeit und damit seine Einflußmöglichkeit. Carters Entschluß, das CRBP zu stoppen, hat seine Position gegenüber der Bundesrepublik sicherlich punktuell gestärkt; die Entscheidung der SPD- und FDP-Bundestagsfraktionen, Haushaltsmittel für den Schnellen Brüter in Höhe von 122 Mio. DM vorübergehend zu sperren, dürfte auch unter dem Eindruck von Carters eindeutiger Haltung in der Brüterfrage zustande gekommen sein[68]).

2.2. Außenpolitik: Kooperationsabkommen und Vorschläge im internationalen Rahmen

Carters Nonproliferationspolitik gegenüber Alliierten und Partnern, mit denen Kooperationsabkommen bestehen, ist in weiten Teilen ebenso vehement gewesen wie seine Haltung gegenüber amerikanischen Opponenten innerhalb der USA. Doch bereits im ersten Jahr seiner Amtszeit hat der Präsident seine Taktik geändert, ohne damit auf sein Hauptziel verzichtet zu haben. In den ersten Monaten agierte die Carter-Administration vor allem gegenüber der BRD (wegen des deutsch-brasilianischen Nuklearabkommens) und Frankreich (wegen der Lieferung von Wiederaufbereitungsanlagen nach Süd-Korea und Pakistan) zu rigoros und undiplomatisch. Erfolge konnte Carter nur partiell verzeichnen: Während die Bundesregierung und Pakistan hart blieben, gelang es Carter, das von den USA militärisch stark abhängige Süd-Korea zur Aufgabe seiner Absichten zu zwingen. Bonn und Paris erklärten gleichzeitig am 17. Juni 1977, daß sie „auf absehbare Zeit" keine Wiederaufbereitungsanlagen exportieren würden[69]). Diese Statements sind ohnehin lediglich Absichtserklärungen, die für beide Lieferanten keine wirtschaftlichen

67) Siehe hierzu der NRDC-Brief (Anm. 58). – Natürlich fürchten ERDA und die Nuklearindustrie auch um ihre Investments: ERDA hat bis einschließlich 30. 9. 1976 226 Mio. Dollar in das 2,2 Mrd. Clinch River-Projekt investiert, die Investments der beteiligten Versorgungsunternehmen werden laut einem ERDA-Informationsblatt mit mehr als 254 Mio. Dollar angegeben, die „New York Times" (ebd.) hingegen gibt nur 126 Mio. Dollar an. – Zu Hilfe kam den Opponenten des CRBP auch ein streng vertraulicher Bericht des Burns and Roe Konzerns vom Juli 1973, der den Bau der Anlage durchführt. In dem Papier heißt es, daß der Standort des Schnellen Brüters „einer der schlechtesten (. . .), die jemals gewählt worden" seien, ist. („The New York Times" v. 23. 6. 1977).
68) Siehe SZ v. 11. 5. 1977.
69) Siehe „Neue Ruhr Zeitung" und „Le Monde", jeweils v. 20. 6. 1977.

und politischen Risiken enthalten, da auf absehbare Zeit keine Nachfrage für den Export sensitiver Technologien bestehen dürfte.

Bereits Anfang Mai gab es erste Indizien für eine flexiblere Haltung des amerikanischen Präsidenten. Am Vorabend des Londoner Gipfeltreffens kündigte Carter überraschend Exporte hochangereicherten Urans nach Kanada, Belgien, Japan, in die Niederlande und die BRD an; er entschärfte damit einen seit einem Jahr schwelenden Streit zwischen den USA und den Partnerstaaten, die sich darüber beklagt hatten, daß Washington seine Verträge nicht erfüllt und von den unter Vertrag stehenden rund 925 Pfund nur 15 Pfund geliefert habe. Die genehmigten Exporte sollen mehr als 440 Pfund nuklearen (waffenfähigen) Materials umfassen[70]).

Ende Mai entschloß Carter sich auch, die seit fast einem Jahr unterbrochenen Brennstofflieferungen für den indischen Tarapur-Reaktor, der das Gebiet um Bombay mit Elektrizität versorgt, wieder aufzunehmen. Der Nonproliferationsbeauftragte Nye begründete diese Entscheidung damit, daß die Statements des neu gewählten indischen Präsidenten Desai hinsichtlich der nuklearen Frage „sehr ermutigend" gewesen seien. Die US-Regierung wolle die neuen Lieferungen mit in Gespräche über ein „breites Spektrum von Zielen auf dem Gebiet nuklearer Nichtweiterverbreitung" einbeziehen. In welchem Ausmaß sich die Carter-Administration anfangs tatsächlich von der Desai-Regierung eine nachgiebigere Haltung gegenüber den verschärften US-Exportgrundsätzen erhoffte, muß offen bleiben. Denn Desai hatte am 16. Mai auf einer Pressekonferenz nicht definitiv zu einer erneuten Kernsprengung für „friedliche Zwecke" Stellung genommen[71]). Sicherlich aber war die Genehmigung der Brennstofflieferungen in starkem Maße vom amerikanischen Interesse bestimmt, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Indien nicht noch stärkeren Spannungen und Belastungen auszusetzen. – Die außenpolitischen Zielkonflikte wird Carter gegenüber Desai trotz aller Bemühungen um eine stärkere Akzentuierung der Nonproliferationsthematik nicht zufriedenstellend lösen können: Während seines letzten Besuches in Indien hat Desai Präsident Carter unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß sein Land weder den NPT unterzeichnen noch strengere Sicherheitsvorkehrungen akzeptieren werde, bevor nicht die Supermächte effektive Abrüstungsmaßnahmen ergreifen[72]). Carter hat dennoch eingewilligt, Indien 1978 7,7 t angereicherten Urans für den Tarapur-Reaktor zu liefern[73]).

Ähnlich wie im Falle Indiens scheint die Carter Administration auch gegenüber Brasilien die Hoffnung zu hegen, daß die Lieferung von 54 t angereicherten Urans die Einflußmöglichkeiten auf die Nuklearpolitik des südamerikanischen Landes eher vergrößert als ein fortgesetzter Exportstopp. Obwohl Brasilien keine Ambitionen zeigt, dem NPT beizutreten und nicht bereit ist, das Nuklearabkommen mit der BRD auch nur geringfügig zu ändern, ist die Frage der Kontrolle und Verwendung der Wiederaufbereitungsanlage noch offen.

70) Siehe „The New York Times" v. 5. und 6. 5. 1977.
71) „The Washington Post" v. 25. 5. 1977.
72) Siehe SZ v. 4. 1. 1978.
73) Siehe ebd., „Le Monde" und „International Herald Tribune", jeweils v. 4. 1. 1978.

Die Administration möchte augenscheinlich das Konzept eines regionalen Aufbereitunszentrums durchsetzen, von dem sie sich anscheinend stärkere Kontrollmöglichkeiten über die Abzweigung von Plutonium für militärische Zwecke verspricht[74]). Abgesehen einmal davon, daß ein multinationales Zentrum in dieser Hinsicht kaum Vorteile haben dürfte[75]), ist zweifelhaft, ob Brasilien sich jemals an einer solchen Anlage beteiligen würde.

Der erste Testfall der verschärften US-Nuklearexportpolitik stellte die japanische Wiederaufbereitungsanlage in Tokai Mura dar. Gemäß dem amerikanisch-japanischen Nuklearabkommen mußten die USA eine Genehmigung für die Inbetriebnahme dieser Einrichtung erteilen, da sie amerikanischen Brennstoff aufbereitet. Anläßlich eines Besuches von Ministerpräsident Fukuda im März 1977 äußerte Carter, daß er dieser Anlage ablehnend gegenüberstehe[76]). Fukuda machte seinerseits deutlich, daß Japan zu keiner Kompromißlösung bereit sei, erklärte später jedoch, daß er amerikanische Inspekteure „vor Ort" zulassen werde[77]). Um starke Spannungen zwischen beiden Ländern zu vermeiden, räumten die USA ein, daß die Anlage in Betrieb genommen werden könnte, wenn Japan bereit sei, die abgebrannten Brennelemente nach einem anderen Verfahren aufzubereiten, das die Amerikaner nicht für proliferationsverdächtig halten (sogenanntes „co-processing"). Diesen Vorschlag lehnte Japan u. a. deswegen ab, weil er beträchtliche Umänderungen erfordert und weitere Kosten impliziert hätte; die Inbetriebnahme der Einrichtung hätte sich dadurch auch erheblich verzögert[78]).

Die dritte, auf Kabinettsebene geführte Verhandlungsrunde ergab ein überraschendes Ergebnis, das in klarem Widerspruch zu Carters Anti-Proliferationspolitik steht: Wie ursprünglich von Japan geplant, wird die Tokai Mura-Anlage – allerdings zunächst nur für zwei Jahre – den amerikanischen Brennstoff zu Forschungszwecken aufbereiten[79]). Die Japaner haben folgende Konzessionen gemacht: Während der nächsten beiden Jahre keine zweite Wiederaufbereitungsanlage zu bauen und die USA nicht „zu früh" um die Genehmigung für die Aufbereitung abgebrannter Brennelemente in Frankreich oder in England zu ersuchen[80]). Japan hat auch zugestimmt, den Bau einer Anlage, die das gewonnene Plutonium in Pulverform umwandelt und damit waffenfähig macht, ebenfalls um zwei Jahre zu verschieben[81]). Im Herbst 1979 soll dies Abkommen neu verhandelt werden. Ob Carter die Japaner dann auch zu einem Verzicht auf die Wiederaufbereitung in kommerziellem Rahmen bewegen können wird, erscheint sehr fraglich.

Auch auf internationaler Ebene zeigt Carter, gepaart mit eigenen Zugeständnissen, eine größere Flexibilität. In seiner Eröffnungsrede am 19. 10. 1977 vor einer internationalen Konferenz, deren Ziel es ist, im Laufe der nächsten zwei

74) Siehe „Neue Zürcher Zeitung" v. 19. 11. 1977.
75) Siehe hierzu Bernd W. Kubbig, Energie und Sicherheit für Westeuropa. Optionen, Konflikte, Perspektiven, in: „aus politik und zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament" v. 4. 2. 1978, S. 28f.
76) Siehe „International Herald Tribune" v. 24. 3. 1977.
77) Siehe „The Japan Economic Journal" v. 3. 5. 1977 bzw. „International Herald Tribune" v. 6. 6. 1977.
78) Siehe „The Journal of Commerce" v. 30. 8. 1977.
79) Siehe „Neue Zürcher Zeitung" v. 5. 9. 1977.
80) Siehe „The Japan Economic Journal" v. 6. 9. 1977.
81) Siehe „The New York Times" v. 17. 8. 1977.

Jahre Alternativen zum gegenwärtigen Brennstoffkreislauf auf Plutoniumsbasis zu erforschen[82]), machte Carter den Vorschlag, eine internationale Uranbank zu gründen; sie soll sicherstellen, daß im Falle einer vorübergehenden Unterbrechung in der bilateralen Brennstoffversorgung genügend Uran vorhanden ist. Weiterhin kündigte er die Bereitschaft der USA an, einen Teil des Atommülls in den Vereinigten Staaten aufzunehmen, um die Proliferationsgefahr zu verringern[83]). – Wie die internationalen Vorschläge der USA von 1946 („Baruch Plan") und in der ersten Hälfte der siebziger Jahre sind auch Carters Vorschläge über die Nonproliferationsproblematik hinaus auch von dem Interesse bestimmt, wirtschaftliche und politische Einflußmöglichkeiten zu schaffen. Inwieweit die amerikanische Nichtverbreitungspolitik ein Element einer umfassenden US-Strategie zur Wiedergewinnung und Aufrechterhaltung amerikanischer Vorherrschaft auf den verschiedenen Gebieten ist, kann gegenwärtig nicht definitiv beurteilt werden.

Die Einberufung der Konferenz, an der vierzig Staaten teilnahmen, zeigt, daß Carter nicht mehr nur mit den anderen 17 Lieferanten im „London Supplier's Club" verhandeln, sondern auch die Importeure vor allem in der Dritten Welt in das Gespräch über Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen miteinbeziehen will. Obwohl das abschließende Kommuniqué die Bedeutung der Nonproliferation betont, hebt es zugleich hervor, daß die Ergebnisse für die einzelnen Länder nicht verpflichtend sind und daß die jeweiligen nationalen Entscheidungen respektiert werden sollen[84]). Die Aussichten auf den Erfolg dieses Versuchs, politische Probleme durch die Erforschung und Anwendung technischer Alternativen zu lösen, erscheinen nicht sehr günstig; dies gilt auch für die Lagerung ausländischen Atommülls in den USA, der der Kongreß skeptisch, teilweise sogar ablehnend gegenübersteht[85]). – Es bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß Carter unter diesen innenpolitischen und internationalen Bedingungen, aber auch angesichts der aufgezeigtrüchpchkeiten der US-Nonproliferationspolitik, die verschiedenen Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung von Kernwaffen wird wirksam durchsetzen können.

82) International Nuclear Fuel Dycle Evaluation (INFCE).
83) Siehe Presidential Documents . . ., a.a.O., Nr. 43 1977, S. 1566ff.
84) Siehe Schlußkommuniqué der INFCE-Konferenz v. 21. 10. 1977, Doc. 41; dt. Übersetzung in: „Europa-Archiv", 32. Jg., 1977, S. D710f.
85) Siehe hierzu Ann Pelham's Bericht, in: „Congressional Quarterly . . .", Nr. 50, 10. 12. 1977, S. 2555ff.

Soeben erschienen:

Frank Deppe / Georg Fülberth / Jürgen Harrer u. a.

Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Kleine Bibliothek Bd. 90, 520 Seiten, DM 12,80

Pahl-Rugenstein

Aspekte der Revolution in Äthiopien

Von Kahsai Wolde-Giorgis

Verschiedene Analysen haben sich in der letzten Zeit mit Teilaspekten der ökonomischen und politischen Entwicklung in Äthiopien seit Beginn der Revolution 1974 beschäftigt[1]). Mit ihnen wird das Bemühen sichtbar, an die Seite der in den letzten Jahren erschienenen Publikationen über Äthiopien, welche sich als zwar gründliche, aber durch die Ereignisse überholte, notdürftig aktuell verkleidete Untersuchungen darstellen[2]), zum Verständnis der revolutionären Prozesse in Äthiopien beitragen zu wollen. Diese Analysen lassen jedoch sowohl eine Einschätzung der gesellschaftlichen Klassen im vorrevolutionären Äthiopien, als auch eine dialektische Betrachtung der Ereignisse und Machtverhältnisse seit Beginn der Revolution, als auch die Berücksichtigung des internationalen Kräftefeldes am Horn von Afrika vermissen[3]). Im folgenden sollen einige der Aspekte beleuchtet werden, die zu einem Verständnis der Revolution in Äthiopien beitragen können.

I. Gesellschaftliche Klassen und Schichten im vorrevolutionären Äthiopien

Neben die Masse der Bauernschaft (ca. 95% der Bevölkerung), die nur zu einem geringen Teil aus „freien" Bauern, zum größten Teil aber aus Pächtern, Arbeitern und Tagelöhnern auf Kaffee-, Zuckerrohr-, Tabak-, Obst- und Ge-

1) Georg Graf v. Baudissin, Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Äthiopien unter der neuen Regierungsform, in: „Vierteljahresberichte. Probleme der Entwicklungsländer", Nr. 65, S. 201–214. (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung).
P. S. Gilkes, Äthiopien: Revolution auf halbem Wege, in: „Europa-Archiv", 17/1975, S. 529–538.
Marina Ottaway, Social classes and corporate interests in the Ethiopian revolution, in: „The journal of modern African studies", 14,3. 1976, S. 469–486.
Siegfried Pausewang, Bauern in Äthiopien. Das Beispiel einer Landreform und ihre Probleme, in: „epd-Entwicklungspolitik", 13/1976, S. 12–15.
2) Ethiopia: Revolution, law and politics. Heinrich Scholler, Paul Brietzke (Hrsg.). (IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Afrika-Studien, 92), München 1976.
Fred V. Göricke, Revolutionäre Agrarpolitik in Äthiopien (Sozialwissenschaftl. Studienkreis für Internationale Probleme, SSIP), Saarbrücken 1977.
Volker Janssen, Politische Herrschaft in Äthiopien (Beiträge zur Soziologie Afrikas, 1), Freiburg i. Br. 1976.
Winfried Manig, Socio-economic conditions of peasant holdings in Ethiopia (Occasional papers, 8, SSIP.), Saarbrücken 1976.
Osterkamp, Rigmar, Vom Händler zum Industrieunternehmer? Zur beruflichen Mobilität in Entwicklungsländern am Beispiel Äthiopiens (IFO-Institut, Forschungsberichte der Afrika-Studienstelle), München 1974.
Siegfried Pausewang. Methods and concepts of social research in a rural developing society. A critical appraisal based on experience in Ethiopia (IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Afrika-Studien, 80), München 1973.
Manfred Schulz, Organizing extension services in Ethiopia before and after revolution (Sozialökonomische Schriften zur Agrarentwicklung, 17), Saarbrücken 1976.
Harald Tschakert, Traditionales Weberhandwerk und sozialer Wandel in Äthiopien (Sozialökonomische Schriften zur Agrarentwicklung, 11), Saarbrücken 1975.
3) Diese Kritik gilt nicht für:
Heinz Gstrein, Äthiopien blickt in die Zukunft (Stichwörter zu Afrika), Freiburg (Schweiz) u. Nürnberg 1975.
A. G. Kokiev, Die Entwicklung der national-demokratischen Revolution in Äthiopien, in: „Asien, Afrika, Lateinamerika", Zeitschrift des Zentralen Rates für Asien-, Afrika- und Lateinamerikawissenschaften in der DDR, 1/1977, S. 95–108.
Georg Polikeit, Entscheidung über den zukünftigen Weg Äthiopiens. Teil 1.2., in: „Antiimperialistisches Informationsbulletin", 11–12/1976, S. 33–39, und 1/1977, S. 28–31.
Georg Polikeit, Die Radikalisierung der äthiopischen Revolution, in: „Antiimperialistisches Informationsbulletin", 12/1977, S. 27–30.
Renate Richter, Die erste Phase der Semetscha in Äthiopien, in: „Asien, Afrika, Lateinamerika", 4/1977, S. 629–634.

müseplantagen bestand, trat mit dem Aufbau einer importsubstituierenden Industrie in Äthiopien seit den 50er Jahren eine Industriearbeiterschaft, deren zahlenmäßiger Umfang und politische Kraft immer wieder Anlaß zu Spekulationen gegeben hat. Dieser Kern des Industrieproletariats wurde, vorwiegend bedingt durch die Landflucht, umgeben von einem Lumpenproletariat (Arbeitslose, Prostituierte, kindliche und jugendliche Gelegenheitsarbeiter); eine klare Trennung zwischen diesen beiden Gruppen innerhalb des Proletariats läßt sich nicht vornehmen: die erst im Entstehen begriffene Industriearbeiterschaft trug keine Züge einer sog. Arbeiteraristokratie, wie sie in anderen Entwicklungsländern zu beobachten ist, weil sich in Äthiopien das kümmerlich entwickelte Arbeitsrecht[4]) und die riesigen urbanen Arbeitslosenreserven ausgesprochen negativ auf ihre Lage auswirkten. Schwierig, wenn auch im Hinblick auf das politische Potential relevanter, erscheint die Unterscheidung innerhalb der Gruppe der Lohnabhängigen in der Industrie – also zwischen Industriearbeitern und Verwaltungspersonal. Für 1970/71 wird die Zahl der Lohnabhängigen in der verarbeitenden Industrie mit 51 312 angegeben, für 1972/73 mit 54 818[5]), wobei die Textilindustrie am meisten Beschäftigte ausweist, d. h. arbeitsintensiver ist, als die nach der Produktion an erster Stelle rangierende Nahrungsmittelindustrie. Allerdings sind hierbei die Handwerksbetriebe nicht miterfaßt, deren Beschäftigtenzahl für 1972 auf 500 000 geschätzt wird. Zu berücksichtigen sind, neben den Lohnabhängigen in der verarbeitenden Industrie, auch die Arbeiter im Bergbau, in der Elektrizitätsversorgung und im Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Da die beiden erstgenannten Zweige aber nur mit 1%, bzw. 0,5% am Sozialprodukt beteiligt sind (1972), erhöht ihre Arbeiterschaft nicht wesentlich das Potential des Industrieproletariats, das mit der Schätzziffer von 60 000 zu Beginn der Revolution realistisch erfaßt sein dürfte. Beim dritten genannten Zweig, dem Verkehrs- und Nachrichtenwesen, ist der Anteil des Flugverkehrs, bedingt durch die geringe infrastrukturelle Erschließung des Landes, besonders hoch. Gerade für diesen Zweig erweist sich die Zusammenfassung von Arbeitern und Angestellten als „Proletarier", wie sie von denen vorgenommen wurde, die gerne schematisch und unrealistisch dem Industrieproletariat die führende Rolle im revolutionären Prozeß zugewiesen hätten[6]), als besonders problematisch.

Das Handwerk im vorrevolutionären Äthiopien war – sofern es nicht komplementär zur Landwirtschaft oder Viehhaltung betrieben wurde – auf der Basis von Kasten organisiert. Spezialisierte, handwerklich-produktive Tätigkeit, wie Schmieden, Töpfern, Lederbearbeitung, wurde mit Verachtung betrachtet. Die kleineren Handwerksbetriebe entstanden allerdings nicht nur aus der Einheit von Agrikultur und Manufaktur, sondern auch aus diesen verachteten Kasten-Berufen.

---

4) Siehe: Syoum, Gebre Gziabher, The development of some institutions concerned with labour relations in Ethiopia (Haile Selassie I. Univ. Deptm. of Public Administration) Addis Abeba 1969.
5) Für die Zahlenanagaben siehe: Statistic abstracts, 1972, und: Ethiopia. Statistical abstracts, 1976, Central Statistical Office, Addis Abeba.
6) Die Kontroverse wurde in verschiedenen Pamphleten der studentischen EPRP(Ethiopian Peoples' Revolutionary Party) und MEI'SON (All Ethiopian Socialist Movement)-Anhängerschaft im Ausland ausgetragen.

Der kleine und mittlere Handel lag in Äthiopien, anders als in vielen Entwicklungsländern, vorwiegend in der Hand von Einheimischen. Im Gegensatz zum Handwerker war der Händler in Äthiopien sozial geachtet. Die Mobilität der Händler hinein in die Kleinindustrie war stark, und so trug diese Gruppe wesentlich bei zur Gründung von Kleinbetrieben[7]).

Die Klein- und Kleinstindustrien mit ca. 500 000 Beschäftigten zählten schätzungsweise 35 000 Unternehmen mit bis zu 10 Arbeitern, die sich vorwiegend aus dem Handel und dem Handwerk rekrutierten. Es fällt schwer, diese Gruppe klassenmäßig zu bestimmen. Ein Teil davon hat eindeutig eine proletarische Solidarisierung aufgebracht, während ein anderer Teil – insbesondere die kleinen Unternehmer und Selbständigen – zum Entstehen einer bürgerlichen Klasse wesentlich beitrug. Gemeinsam war dieser Gruppe jedoch der Gegensatz zum Feudaladel und zu einer vorwiegend von der herrschenden Klasse der Amharen dominierten Bürokratie.

Die herrschende Klasse bestand aus dem Herrschaftskern der kaiserlichen Sippe mit ihren weitverzweigten Allianzen und aus dem mit dieser Zentralgewalt rivalisierenden, ähnlich verzweigten Provinzadel. Im ökonomischen Bereich beschränkte sich ihre produktive Tätigkeit in den letzten Jahren vor dem Ausbruch der Revolution auf die Gewährung von Beteiligungen an ausländische Privatunternehmen zwecks Inwertsetzung ihrer Ländereien. Sonst tätigten sie Investitionen im tertiären Sektor, vorrangig in Immobilien. Dank ihrer kulturellen Dominanz (Staatssprache, Ausbildungsmöglichkeiten) und ihrer politischen Macht beherrschten sie die Verwaltungs- und Bildungsinstitutionen und die politische Bühne des „Parlamentarismus".

Zwei hierarchisch aufgebaute Institutionen, die an ihrer Spitze mit der herrschenden Klasse auf das engste verflochten waren, verdienen noch eine besondere Beachtung, nämlich: Klerus und Militär, insofern als sie auf den unteren Rängen ihrer doch im großen ganzen staatsstabilisierenden Ordnung, die einzige Möglichkeit einer Ausbildung und eines bescheidenen sozialen Aufstiegs für das Volk boten. Durch die in ihnen angelegte Überbrückung des Tribalismus, Regionalismus und der unterschiedlichen sozialen Herkunft – wenn auch in einer religiösen, kulturellen und politischen Zwangsjacke – trugen diese Institutionen, zumindest an ihrer Basis, den Keim zu einer Infragestellung der feudalen Ordnung in sich. Wenn auch in der Folgezeit der Stimulus für die revolutionären Veränderungen nicht von diesen Institutionen ausging, so läßt sich zumindest feststellen, daß an ihrer Basis im Sinne dieser Veränderungen agitiert wurde, und daß das Militär sich in der Folgezeit als die Kraft erwies, die die revolutionären Forderungen des Volkes durchsetzen konnte.

7) R. Osterkamp, Vom Händler zum Industrieunternehmer? Zur beruflichen Mobilität in Entwicklungsländern am Beispiel Äthiopiens, München 1974.

II. Die Phasen der äthiopischen Revolution

1. Die reformistische Phase

Das nach dem Sturz des Kaisers am 12. September 1974 an die Macht gelangte Koordinierungskomitee der Streitkräfte, „Derg", bestand aus Vertretern der in ganz Äthiopien stationierten Divisionen. Bemerkenswert war, daß unter den gewählten Soldaten keiner den Rang eines Generals innehatte. Es waren zum größten Teil einfache Soldaten und Offiziere, die im Höchstfall den Rang eines Oberstleutnants bekleideten[8]). Obwohl der „Derg" Verhaftungen der korrupten Beamten des alten Regimes durchführte und den Aufbau einer gerechten Gesellschaft anvisierte, fehlte eine einheitliche politische Ausrichtung. Die zur Debatte gestellten Alternativen für die zu wählende Regierungsform nach der Machtübernahme führte zu Kontroversen, welche später zur Spaltung der anfangs geschlossen handelnden Kräfte führen sollte. Am Ende dieser Auseinandersetzungen setzten sich diejenigen durch, die für die Bildung einer Provisorischen Militärregierung votierten, während die beiden anderen Vorlagen: eine provisiorische Zivilregierung oder eine aus wenigen Offizieren bestehende Junta zu bilden, keine Mehrheit fanden. Der „Derg" oder PMAC (Provisional Military Administrative Council) mit seinen damals etwa 120 Mitgliedern, wurde nun oberster Revolutionsrat[9]), innerhalb dessen die Probleme debattiert und mehrheitlich entschieden wurden.

Mit dem Sturz des Kaisers entschied sich der „Derg" für die Einsetzung von General Aman Andom, eines populären Mannes, als Premierminister. Er wurde gleichzeitig zum Generalstabschef, Verteidigungsminister und zum Vorsitzenden des „Derg" ernannt. Daß dieses letztere Amt zwei Tage später zum Posten eines „Sprechers" des „Derg" umbenannt wurde, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß Aman Andom kein „Derg"-Mitglied war. Weil Aman Andom eine der wenigen integren Persönlichkeiten unter Haile Selassies Regierung gewesen war, war die Begeisterung über seine Ernennung, sowohl im Militär, als auch im Volk, groß[10]).

Die sich überschneidenden Kompetenzen des „Derg" und des Generals, der inzwischen einen Beraterstab um sich gebildet hatte, führten zu unüberwindlichen Differenzen zwischen Aman Andom und dem „Derg". In dieser reformistischen Phase des Veränderungsprozesses der äthiopischen Gesellschaft war die Presse- und Redefreiheit nicht eingeschränkt: die Massenmedien übertrugen die Befragungen der Minister des alten Regimes vor der Anti-Korruptions-Kommission. Enthüllungen über die alte Regierung und die kaiserliche Familie trugen dazu bei, daß außer der zahlenmäßig kleinen Feudalklasse mehr und mehr Äthiopier die Überwindung der archaischen Feudalstrukturen

8) A. ~~G. Kokiev~~, National-Demokratische Revolution in Äthiopien, in: „Asien, Afrika, Lateinamerika", 1/1977, S. 98.
9) Negarit Gazeta, Proclamation No. 1 of 1974: A proclamation to provide for the establishment of a provisional government.
Negarit Gazeta, No. 2 of 1974: A proclamation to declare the provisional military administration council (PMAC) as head of state and head of government and to define the powers of the chairman of the Provisional Military Council and that of the Council of Ministers.
10) Heinz Gstrein, Äthiopien blickt in die Zukunft, Freiburg (Schweiz) und Nürnberg 1975.

als notwendig erkannten. Der Weg hierzu schien sich mit dem Ziel einer parlamentarischen Demokratie anzubahnen.

Nach der Wahl Aman Andoms, die aus pragmatischen Gründen vom „Derg" vorgenommen worden war, bahnte sich nach einigen Wochen eine Auseinandersetzung an. Trotz des Fehlens eines eindeutigen politischen Programms des Generals – oder zumindest des Fehlens der Möglichkeit, in der Kürze dieser Phase und bei der Überstürztheit der Ereignisse, ein Programm an die Öffentlichkeit zu bringen – waren die Sympathien vieler Offiziere und Soldaten, und die Hoffnung auf tiefgreifende Reformen aufgrund seiner integren Persönlichkeiten groß. General Aman, ein gebürtiger Eritreer – obwohl ein entschiedener Gegner der Lostrennung Eritreas – lehnte zur Unterdrückung des Aufstandes die Entsendung zusätzlicher Truppen nach Eritrea ab[11]). Auch über andere Punkte, so z. B. über die Art der Bestrafung der korrupten Beamten, kam es zu Meinungsverschiedenheiten[12]). Die Mitglieder des „Derg", die trotz der Konsolidierung der Macht Aman Andoms, über dessen Aktivitäten gut informiert waren, kamen zu dem Schluß, daß gegen ihn zu handeln sei. Am 22. November 1974 wurde sein Haus umstellt und, da er sich weigerte, sich zu ergeben, kam es zu einem Schußwechsel, in dessen Verlauf er fiel. Am gleichen Tag wurden auf Beschluß des „Derg" 59 Personen hingerichtet, darunter zwei frühere Premierminister, zehn Generale und frühere Kabinettsmitglieder.

2. *Die national-revolutionäre Phase*

In die reformistische Phase war auch noch der Beginn der „Zemecha-Kampagne" („Fortschritt durch Zusammenarbeit") gefallen[13]), durch welche 60 000 Studenten und höhere Schüler auf das Land geschickt wurden, um beim Aufbau tragfähiger Strukturen für weitergehende Reformen behilflich zu sein (Beginn: 18. Oktober 1974). Die Proklamation einer Landreform war schon anvisiert, und die Studenten sollten in der für zwei Jahre geplanten Kampagne vor allem die Organisierung der Bauernschaft unterstützen. Die Schwierigkeiten, die diese Kampagne anfangs begleiteten, hatten vier Hauptgründe. Sie resultierten daraus, daß 1. weder Organisationsstrukturen noch Rechtsgrundlagen geschaffen waren (bis zur Proklamation der Landreform im März 1975), nach denen zu handeln war, daß 2. die Großgrundbesitzer nicht bereit waren, ihre Positionen aufzugeben und daß sie die ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel – einschließlich der lokalen Polizeigewalten – zur Bekämpfung von Bauern und Studenten einsetzten, 3. daraus, daß die Studenten als Angehörige der Herrschaftsschicht z. T. selbst unwillig und träge waren und den Zielen der „Zemecha" gleichgültig oder ablehnend gegenüber standen, 4. daraus, daß ein Teil der Studenten, insbesondere durch die populistisch-nationalistische Ausrichtung der Revolution in dieser Phase,

11) Blair Thomson, Ethiopia. The country that cut off its head. London 1975, S. 11.
12) Ebd.
13) Negarit Gazeta, No. 11 of 1974: A proclamation to provide for development through cooperation, enlightenment and work campaign (Kampagne für Entwicklung durch Zusammenarbeit, Wissensvermittlung und Arbeit, auch kurz „Zemecha" genannt).

in Opposition zum „Derg" getreten war, und daß sich dieser Teil der Studentenschaft als die wahren revolutionären Agitatoren verstanden[14]). Im Rückblick ist die „Zemecha"-Kampagne jedoch als erfolgreich zu betrachten[15]) (Ende der ersten Phase: Juli 1976).

Schon im Juli 1974 hatte das Koordinierungskomitee eine Erklärung über die Ziele des „Ethiopia tikdem" („Äthiopien zuerst") oder – wie böse Zungen behaupten wollten – „Äthiopien über alles" abgegeben. Die Erklärung des Provisorischen Militärischen Verwaltungsrats vom Dezember 1974 über „Ethiopia tikdem: The Origins and future direction of the Movement"[16]) stellt Ideologie und Politik des „Hibrettesebawinet", des „äthiopischen Sozialismus" vor der, anknüpfend an eine „afrikanische Tradition", vergleichbar den Vorstellungen von Julius Nyerere, die Prinzipien der Gleichheit, Selbsthilfe, Würde der Arbeit, des Vorrangs des Gemeinwohls und der Unteilbarkeit der äthiopischen Einheit proklamiert.

Der „Derg" bestimmte General Teferi Benti aus der 2. Division in Eritrea zum Nachfolger Aman Andoms. Trotz einiger Widerstände in den eigenen Reihen gelang es den revolutionären Kräften im PMAC, während des Jahres 1975 die wichtigsten grundlegenden Reformen durchzusetzen. Während die Proklamation der Landreform (März 1975)[17]) und der Verstaatlichung der Zweithäuser und des städtischen Grundbesitzes (Juli 1975)[18]) die Macht der Feudalherren und der Agrarbourgeoisie zerstörte, beraubten die Verstaatlichungen von Banken und Versicherungsgesellschaften (Januar 1975) und der größeren Privatindustrien (Februar 1975)[19]) die Finanz- und Industriebourgeoisie ihrer ökonomischen Basis. Von den Verstaatlichungen nicht betroffen waren dagegen die Klein- und Kleinstbetriebe, deren wirtschaftliche Aktivitäten nicht im Keim erstickt werden sollten: hier schufen aber die Bestimmungen über die Höhe des Privatkapitals (Dezember 1975)[20]) Möglichkeiten der Kontrolle der Kleinunternehmer und des Schutzes der Arbeiter.

Daß ökonomische und politische Maßnahmen, die weit über eine Zerstörung der Feudalstrukturen hinausreichten, vom „Derg" ausgehen konnten, ist nur zu verstehen auf dem Hintergrund der Begeisterungsfähigkeit der Bevölkerung, des Drucks, welcher von einem Teil der Intellektuellen ausging, und aufgrund der sozialen Herkunft und Orientierung der meisten „Derg"-Mitglieder.

---

14) Es handelt sich hauptsächlich um die Anhänger der im Untergrund agierenden EPRP (Ethiopian Peoples' Revolutionary Party), siehe weiter unten.
15) Renate Richter, Die erste Phase der Zemetscha in Äthiopien, in: „Asien, Afrika, Lateinamerika", 4/1977, S. 632.
16) Declaration of the Provisional Military Government of Ethiopia. (Official translation from Amharic), Addis Abeba 1974.
17) Negarit Gazeta, Proclamation No. 31 of 1975: A proclamation to provide for the public ownership of rural lands. Zur Landreform, siehe: Die äthiopische Revolution, hrsg. v. ESUE (Ethiopian Students' Union in Europe), 1975, S. 36–49 (Deutsche Übersetzung); Englische Fassung: Manfred Schulz. Organizing extension services in Ethiopia . . . 1976, S. 60–69, oder: Basic documents of the Ethiopian Revolution, publ. by The Provisional, Office for Mass Organizational Affairs, Addis Abeba 1977.
18) Negarit Gazeta, No. 47 of 1975: A proclamation to provide for government ownership of urban lands and extra urban houses.
19) Negarit Gazeta, No. 76 of 1976: Proclamation relating to commercial activities which may be undertaken by the private sector.
20) Negarit Gazeta, No. 64 of 1975: Labour proclamation.

3. *Die radikal-revolutionäre Phase*

Der radikale Flügel, dem sich sozialistisch orientierte Nicht-„Derg"-Mitglieder anschlossen, konnte sich aufgrund der bestehenden Mehrheiten im PMAC durchsetzen. Das am 20. April 1976 verkündete Programm der National-demokratischen Revolution Äthiopiens[21]) leitete eine neue Phase der revolutionären Entwicklung ein. Dieses Programm stellt den einzuschlagenden politischen Kurs auf die Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus. Dieses Programm, das auf eine konsequente Entwicklung seit dem „Ehtiopia tikdem" hindeutet, kam besonders für jene Krtiker der Provisorischen Militärregierung überraschend, die ihre Kritik am Nationalismus und an diktatorischen Rechtstendenzen der Führung festgemacht hatten. Eine Kritik dieses Programms blieb in der Folgezeit aus, und die Kritik der Oppositionellen in Äthiopien und im Ausland beschränkte sich seit der Verkündung dieses Programms darauf, Hinweise auf eine Kluft, die zwischen den Verkündigungen auf dem Papier und der Umsetzung der programmatischen Worte auf die soziale Wirklichkeit bestehe, zu geben. Nicht nur in der äthiopischen Gesellschaft, sondern auch im PMAC selbst verschärften sich nach der Verkündung des eindeutigen Programms, die Klassenwidersprüche und Gegensätze. Auch das Ausland reagierte von nun an eindeutiger in seiner Ablehnung oder Unterstützung der Entwicklung in Äthiopien.

In der Dialektik dieser Entwicklungen erfolgte eine teilweise Zurücksteckung des nationalistischen Konzepts und eine Forcierung der sozialistischen Bewußtmachung des Volkes. Der Neun-Punkte-Vorschlag zur friedlichen Beilegung des Eritrea-Konflikts (Mai 1976)[22]) und die Gründung des Büros zur Organisierung der Volksmassen, POMOA („Provisional Office for Mass Organizational Affairs") (ebenfalls im Mai 1976) sind Ergebnisse dieser Entwicklung. Das aus Zivilisten bestehende Büro, dem sich zahlreiche Intellektuelle anschlossen, welche aus dem Ausland in die Heimat zurückgekehrt waren, trug – trotz der auch in ihm bestehenden, divergierenden Tendenzen innerhalb der Linken – Entscheidendes bei zu den immer konsequenteren Maßnahmen auf marxistischer Grundlage.

Gegen die Entwicklung in Äthiopien agierten – und agieren noch – im Untergrund die EDU („Ethiopian Democratic Union") und die EPRP („Ethiopian Peoples' Revolutionary Party"). Letztere Organisation versucht, durch linksradikale und pseudorevolutionäre Parolen, Einfluß auf die städtische Bevölkerung, insbesondere auf Studenten und Jugendliche, zu nehmen[23]). Die EPRP will zwar den Feudalismus endgültig abschaffen, an seiner Stelle aber, trotz sozialistischer Parolen, eine liberalpluralistische Gesellschaftsordnung institutieren. Der Provisorische Militärische Verwaltungsrat wird von dieser Gruppe als „faschistisch"[24]) kritisiert und abgelehnt; an seine Stelle solle

21) „Ethiopian Herald" v. 21. 4. 1976. Deutsche Übersetzung in: „Antiimperialistisches Informations-Bulletin", 11–12/1976, S. 35–36.
22) Basic documents of the Ethiopian revolution, publ. by The Provisional Office for Mass Organizational Affairs, Addis Abeba 1977, S. 148–157.
23) Renate Richter, a.a.O., S. 633.
24) „Abyot", Special issue, Februar 1977, S. 2.

eine provisorische Zivilregierung unter studentischer Beteiligung[25]) treten, welche die verschiedensten Volksgruppen und Interessenverbände repräsentieren würde. Jene, die am lautesten – und vor allem im Ausland – den Provisorischen Militärischen Verwaltungsrat als nicht radikal genug kritisieren, verbanden ihre Forderung nach radikaleren und durchgreifenderen Veränderungen der äthiopischen Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen mit eben der Forderung nach einem sofortigen Parlamentarismus pluralistischer Prägung. Diese gekoppelten Forderungen sind zu hinterfragen nach dem „wem nützt es". Zweifellos denen, die eine derzeitige „Bevormundung" des Volkes durch den Provisorischen Militärischen Verwaltungsrat ablehnen, ihrerseits aber, bevor die politischen Institutionen geschaffen und rechtlich abgesichert worden sind, welche dem Volk die Eigenverantwortung ermöglichen, sich zu Funktionären des Volkswillens aufschwingen wollten.

Die AESM („All Ethiopian Socialist Movement", bzw. MEI'SON) und die MLRO („Marxist-Leninist Revolutionary Organisation") haben einen entscheidenden Anteil an der theoretischen Widerlegung der EPRP und an der stärkeren Verbreitung des Marxismus innerhalb der Arbeiterklasse. Die Anfang 1977 gebildete Einheitsfront von fünf fortschrittlichen Organisationen zeigt schon Risse. Die AESM, die eine promaoistische Tendenz hat, ist wieder aus dieser Einheitsfront ausgeschieden.

Das rasche Tempo der politischen Prozesse verschärfte die Widersprüche in der Gesellschaft und auch im „Derg". Letzterer, der bis dahin – zumindest nach außen hin – als geschlossen handelndes Organ erschienen war, verkündete am 13. Juli 1976 die Ausschaltung von Sisiai Habte und am 17. Juli 1976 von Offizieren aus den eigenen Reihen[26]). Die danach erfolgten konsequentradikalen Maßnahmen, wie die Proklamation zur Bildung von Stadtviertelkomitees (Oktober 1976)[27]) und die Gründung eines neuen Gewerkschaftsdachverbandes, AETU (Januar 1977), lassen vermuten, daß es dabei wiederum um die Durchsetzung des radikalen Flügels im PMAC gegangen war. Allerdings gelang es dem rechten Flügel dann doch, eine Umstrukturierung des PMAC zu erzwingen, durch welche die Linke um Mengistu Haile Mariam zugunsten des 1. Vorsitzenden Teferi Benti, einen Großteil ihres Einflusses einbüßen sollte. Nachdem es am 3. Februar 1977 zu internen Auseinandersetzungen im PMAC gekommen war, wurde die Ausschaltung Teferi Bentis bekanntgegeben[28]). Auch die kurz nach diesem Ereignis erfolgte Bewaffnung der Bevölkerung und die Schließung der US-amerikanischen Militär- und Kultureinrichtungen trägt zum Verständnis der politischen Richtung, die sich im PMAC durchsetzte, bei.

---

25) Programm der EPRP. Von diesem Programm gibt es verschiedene, einander widersprechende Versionen. Vgl. EPRP's Program, hrsg. v. d. ÄSU 1975 und in: „African red family", Vol. 2, No. 5–6/1976. In der ersten Version soll die erste provisorische Volksregierung aus folgenden Kräften bestehen: Arbeiter, Bauern, Studenten, fortschrittliche Intellektuelle, kleine Händler, fortschrittliche Soldaten, arme Stadtbewohner und ihresgleichen.
26) „Horizont", 32/1976.
27) Negarit Gazeta, No. 104 of 1976: Urban dwellers associations consolidation and municipalities proclamation.
28) „Deutsche Volkszeitung" v. 17. 2. 1977.

Die Homogenisierung des „Derg" ist, wie die Ausschaltung des zweiten Vorsitzenden des PMAC, Atnafu Abate, zeigt, noch lange nicht abgeschlossen. Die Bündnisfrage in der äthiopischen Revolution und die Frage der Gründung einer Arbeiter- und Bauernpartei werden, wie schon jetzt zu erkennen ist'[29]), neue Fronten aufbrechen lassen.

Eine neue Phase in der politischen Entwicklung, eine Phase des sozialistisch orientierten Aufbaus, könnte sich mit der Gründung einer Arbeiter- und Bauernpartei anbahnen und müßte in der Bildung einer Volksdemokratischen Republik ihren Niederschlag finden.

III. Das internationale Kräftefeld am Horn von Afrika

1. Somalias Expansionismus

Somalia versuchte ab Juni 1977, unter Verletzung der territorialen Integriät Äthiopiens, international anerkannte Grenzen mit Gewalt zu ändern. Das Konzept von „Groß-Somalia"[30]) durch das die somalische Führung ihren Anspruch, nicht nur auf den Ogaden, sondern auch auf Teile des östlichen Kenya und auf Djibouti behauptet, entstammt ursprünglich dem britischen Kolonialdenken und sollte – als Erfindung von Ernest Bevin (1881–1951) – nach der mit Hilfe der Briten erfolgten Befreiung Äthiopiens von der Besetzung durch das faschistische Italien, eine Erweiterung des britischen Kolonialbesitzes in Ostafrika auf Kosten Äthiopiens legitimieren.

Die somalische Regierung, die sich dieses Konzept bereitwillig zu eigen machte, arbeitete der Annexion der beanspruchten Gebiete jahrelang propagandistisch über Radio Mogadishu vor und ließ in Somalia Guerilleros für die „Befreiung" dieser Gebiete ausbilden. Dem eigentlichen Einmarsch regulärer somalischer Truppen in den Ogaden ab Juni/Juli 1977 waren eine Reihe von Sabotageakten vorausgegangen an der für Äthiopien einzigen und lebenswichtigen Eisenbahnlinie, die die Hauptstadt mit dem Hafen Djibouti verbindet – eine Linie, auf der 60% der gesamten Aus- und Einfuhren Äthiopiens abgewickelt werden.

Während die revolutionär-demokratischen Kräfte in Äthiopien alle Hände voll zu tun hatten, den Kampf gegen die innere Reaktion zu führen, sah Somalia den Zeitpunkt gekommen, sein „Groß-Somalia-Konzept" zu verwirklichen. Der Provisorische Militärische Verwaltungsrat in Äthiopien hat in Anbetracht der Kriegsabsichten Somalias versucht, durch eine rege diplomatische Aktivität, insbesondere an die Adresse der anderen afrikanischen Regierungen, diesen Krieg zu verhindern.

Somalia kündigte im November 1977 den Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion auf. Grund für diese Maßnahme der somalischen Regierung war die Enttäuschung über die Weigerung der Sowjetunion, den Aggressions-

---

29) Stimme der Massen (Zentralorgan der AESM), August 1977.
30) Mesfin Wolde Mariam, Somalia, the problem child of Africa, Addis Abeba, 1977, S. 13 f., und: Virginia Thomson and Richard Adloff, Djibouti and the Horn of Africa, Stanford, Calif. 1968, S. 109.

krieg Somalias gegen das junge revolutionäre Regime in Äthiopien zu unterstützen.

Somalia hat, indem es der Weltöffentlichkeit gegenüber eine „West Somali Liberation Front" (WSLF) vorschiebt, selbst einen Krieg in Süd-Ost-Äthiopien entfacht, den es mit Panzern, Kampfflugzeugen und regulären somalischen Truppen führte. Nach den anfänglichen militärischen Erfolgen im Ogaden folgte ab Ende Januar 1978 der Rückschlag für die somalischen Truppen, im März die Rückgewinnung der von somalischen Truppen besetzten Gebiete durch Äthiopien.

2. *Äthiopiens Blockfreiheit*

Trotz der jahrelangen Militärhilfe[31]) schloß Äthiopien mit den USA kein Militärbündnis. Äthiopien gehört zu der Gruppe der blockfreien Staaten[32]), in welcher Haile Selassie, neben Tito und anderen politischen Führern, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte. Äthiopien pflegte zu Jugoslawien enge politische Beziehungen, und Haile Selassie hat durch seine Staatsbesuche in Jugoslawien und anderen sozialistischen Ländern (Sowjetunion, Polen, Tschechoslowakei) stets eine Haltung des „Non-alignment" bekundet. Er erhielt auch Wirtschaftshilfe aus osteuropäischen Ländern, z. B. für den Hafenausbau und die Erdölraffinerie in Asab. Seit dem Staatsbesuch Haile Selassis in China schließlich, im Oktober 1971, erhielt Äthiopien auch Entwicklungshilfe aus China. Äthiopien, das sich traditionell panarabischen und panislamischen Expansionsbestrebungen ausgesetzt sah, hatte mit der blockfreien Bewegung aus naheliegenden Gründen ein Zweckbündnis geschlossen – umsomehr als die arabischen Ölstaaten zu einem immer stärkeren Machtfaktor im Vorderen Orient und in Nordostafrika geworden waren. Der Westen betrachtete allerdings Äthiopien als Teil seiner Machtsphäre, und die Regierung von Haile Selassie gab die Bestätigung hierfür durch ihre Innenpolitik.

Bis etwa 1970 konnte die Regierung in Addis Abeba, dank ihrer prowestlichen und proisraelischen Haltung, für die USA dem Antiimperialismus der arabischen Länder in der Region ein Gegengewicht setzen. Die Lage änderte sich 1969, mit dem Jahr, in dem das Militär im Sudan, in Libyen und in Somalia die Herrschaft übernahm, und sich die Bündniskonstellationen nach und nach änderten. Nach dem Tode von Nasser und der Übernahme der Regierung durch Sadat in Ägypten differenzierten sich die Positionen innerhalb des arabischen Lagers stärker. Insbesondere Ägypten und der Sudan trieben nun eine Politik der graduellen Anlehnung an den Westen.

---

31) Tom J. Farer, War clouds on the Horn of Africa: A crisis for detente (Carnegie Endowment for International Peace), New York, Washington D.C. 1977, S. 2.
Richard Greenfield, Ethiopia: A new political history. New York usw. 1965, S. 358.
Winfried Veit, Zu den Ereignissen in Äthiopien, in: „Blätter", 9/1974, S. 921.
32) Georg Weber, Zur fünften Gipfelkonferenz nichtpaktgebundener Länder in Colombo, in: „Asien, Afrika, Lateinamerika", 1/1977, S. 16.

3. Kräfteverschiebungen seit 1969

Die Kräfteverschiebung zugunsten islamisch-konservativer und antikommunistischer Kräfte wurde auch beschleunigt durch die infolge des Ölreichtums erlangte Vormachtstellung Saudi-Arabiens, dessen herrschende Klasse sich jedem sozialen Fortschritt verschließt. Durch finanzielle Zuwendungen an die vor dem Staatsbankrott stehenden Regierungen Ägyptens und des Sudan macht Saudi-Arabien nicht nur seinen Einfluß geltend im Sinne einer prowestlichen Politik, sondern drängt auch auf die Wiedereinführung des islamischen Rechts[33]) mit allen damit verbundenen sozialen Unterdrückungsmechanismen.

Der erfolgreichen Strategie des Imperialismus gelang es nach und nach, die genannten Staaten aus dem anti-zionistischen, antiimperialistischen Bündnis herauszubrechen. Die Absicht, Somalia durch Waffenlieferungen für den Westen zu gewinnen, scheiterte jedoch vorerst, d. h. in den Jahren 1969 bis 1977, an den Einwänden des prowestlichen Kenya, das seinerseits einen somalischen Angriff befürchtete. Mit der äthiopischen Revolution von 1974 begannen sich die Fronten am Horn von Afrika zu klären. Nachdem die Bemühungen des Westens gescheitert waren, durch Stärkung der inneren Reaktion in Äthiopien[34]) den immer deutlicher zutage tretenden sozialistischen Kurs des PMAC aufzuweichen, wurde die Strategie darauf verlegt, die separatistischen Bewegungen und den somalischen Angriffskrieg auf Äthiopien zu schüren. Im Mai 1977 stoppten die USA die Lieferung der von Äthiopien bestellten und bereits bezahlten Waffen, obwohl bekannt war, daß Somalia seit Sommer 1975 beschlossen hatte, sich die Region Ogaden einzuverleiben und der Einmarsch kurz bevorstand. Washington machte schließlich, nach der einseitigen Aufkündigung des Freundschaftspaktes mit der Sowjetunion durch Somalia im November 1977, Somalia vage Versprechungen auf Waffenlieferungen, die später – partiell unter dem Druck der OAU – nicht eingelöst werden konnten.

Nachdem die USA im Frühjahr 1977 die Waffenlieferungen an Äthiopien eingestellt hatten, wies die äthiopische Regierung die amerikanischen Berater aus und schloß das amerikanische Konsulat in Asmara. Die Sowjetunion hatte bis Dezember 1976 zurückhaltend auf die Waffenlieferungsgesuche der äthiopischen Regierung reagiert, soll allerdings dann ein Militärhilfeabkommen mit Äthipien in Höhe von 100 Mill. US-Dollar abgeschlossen haben. Nach der Ausweisung der US-amerikanischen Militärberater und angesichts des bevorstehenden somalischen Angriffskriegs begann die Sowjetunion mit der Ausbildung äthiopischer Piloten und mit Lieferungen, die für 1977 und 1978 mit 48 Kampfflugzeugen des Typs MIG-21, 200 Panzern der Typen T-54 und T-55, Panzerabwehrrakenten des Typs Sagger und Raketen SAM-3 und SAM-7 angegeben werden[35]).

33) „Neue Zürcher Zeitung" v. 9. 9. 1977, S. 5.
34) H. John Spencer, A review of Ethiopia's foreign relations with particular reference to the United States (Polykopie), o. O., 1. 8. 1976.
35) Henrik Bischof, Äthiopien – Im Kräftespiel der Mächte, in: „Monatsberichte", 9/1977, Bonn, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 132.

4. Somalia und die arabische Liga

Das neuste Opfer der imperialistischen Strategie ist Somalia. Das politische Kalkül Siad Barres[36]), auf die enge Zusammenarbeit mit der Sowjetunion zu verzichten, um sich die materielle und politische Unterstützung arabischer Länder und des Westens für seinen Aggressionskrieg gegen Äthiopien einzuhandeln, ging nicht auf.

Die somalische Führung, die sich durch die gesellschaftlichen Prozesse in Äthiopien um die Verwirklichung ihres verspäteten nationalistischen Konzepts des „Groß-Somalia" betrogen fühlte, hatte sich unter dem Motto, gegen den „schwarzen Kolonialismus der Abessinier" anzukämpfen, zu einem waghalsigen letzten Expansionsversuch nach Äthiopien hinein entschlossen. Dank der fortschrittlichen Länder in der arabischen Liga, wie Libyen, Algerien und Südjemen, konnte Somalia jedoch nicht auf die uneingeschränkte Hilfe aller arabischen Regierungen rechnen. Die prowestlichen und konservativen Staaten in der arabischen Liga, unter der Führung von Saui-Arabien, unterstützen Somalia in dem Konflikt mit Äthiopien, wobei sich der Sudan – im Hinblick auf die OAU-Präsidentschaft für das nächste Sitzungsjahr – Zurückhaltung auferlegen mußte in der Befürwortung einer so offenkundigen Grenzverletzung. Diesen Staaten schlossen sich, mehr oder weniger direkt, Iran und Pakistan an. Südjemen, Libyen und Algerien stellten sich offen auf die Seite Äthiopiens. Weniger klar bestimmbar war die Haltung Syriens und des Irak in diesem Konflikt; es scheint, daß deren Regierungen nach der anfänglichen Unterstützung Somalias, in den letzten Monaten des Ogaden-Kriegs ihre Positionen zu überdenken begannen – ohne daß es allerdings bisher zu einer direkten Parteinahme für Äthiopien gekommen wäre.

Ähnliche Umorientierungen einzelner progressiver arabischer Regierungen und Gruppierungen zeigen sich auch im Hinblick auf die Unterstützung der eritreischen Bewegungen: ihre Solidarität mit diesen Bewegungen läßt in dem Maße nach, wie die Ziele ihres Kampfes und ihre Verbündeten sie zunehmend als reaktionär ausweisen.

5. Die Haltung der OAU im somalisch-äthiopischen Konflikt

Eine Vermittlungskommission der OAU zwischen Äthiopien und Somalia, die vom 5. bis 8. August 1977 in Libreville tagte, bekräftigte das Bekenntnis der OAU zur Respektierung der bestehenden Grenzen und zur Unantastbarkeit der territorialen Integrität der Mitgliedsstaaten[37]). Somit war gleich nach Beginn des Einmarsches somalischer Truppen auf äthiopisches Territorium klargestellt, daß Somalia mit seinem Argument des „äthiopischen Kolonialismus" den Segen der OAU für seinen Kampf im Ogaden nicht erhalten würde. So mied die somalische Regierung in der Folgezeit dieses Gremium und strebte danach, den Konflikt auf andere Weise zu internationalisieren, um es nicht bei Somalias Isolation in der OAU bewenden zu lassen.

36) Zu Barres Gesinnungswandel, siehe: Luigi Pestalozza, The Somali revolution, o.O. 1974, S. 265.
37) Texte intégral de la recommendation de la commission des bons offices entre l'Ethiopie et la Somalie à Libreville du 5 au 8 août 1977, in: „Marchés tropicaux" v. 19. 8. 1977.

6. *Divergierende Interessen der USA und der westeuropäischen Staaten*

Für Siad Barres Strategie der Internationalisierung des Konfliktes stand die Zusammenarbeit Äthiopiens mit der Sowjetunion und mit anderen sozialistischen Ländern im Mittelpunkt der Argumentation. Ungeachtet der bilateral abgeschlossenen Abkommen zwischen der Sowjetunion und Äthiopien, bezeichnete Barre die Unterstützung Äthiopiens durch die Sowjetunion als Intervention zur Beherrschung der Region. Barre forderte die westlichen Industrienationen, mit dem Hinweis auf die sowjetische Gefahr, auf, ihre Interessen in dieser Region nicht zu vernachlässigen. Aufgrund der nicht zu verheimlichenden Verwicklungen der somalischen Armee auf äthiopischem Territorium waren dem Westen jedoch – mit Rücksicht auf die OAU-Beschlüsse – die Hände gebunden, Somalia direkt und offen politisch und militärisch zu unterstützen.

Auch bestehen divergierende Interessen zwischen den USA und den westeuropäischen Staaten und Rivalitäten zwischen letzteren in bezug auf das Horn von Afrika, so daß schon aus diesem Grund ein gemeinsames oder koordiniertes politisches oder militärisches Vorgehen gar nicht möglich war. Den Westeuropäern ist gemeinsam eine vitale Abhängigkeit vom arabischen Öl und von dem ungehinderten Öltransport durch die Bab-el-Mandeb-Meerenge. Hinzu kommen die Investitions- und Absatzinteressen des westeuropäischen Kapitals, wobei festzustellen ist, daß insbesondere der BRD daran gelegen ist, in die abgesteckten neokolonialen Domänen der Briten, Franzosen und Italiener einzudringen. Die USA sind nicht nur weniger abhängig vom arabischen Öl und von dem Roten Meer als Durchgangsstraße. Andere Faktoren spielen offensichtlich noch eine Rolle für ihr geringeres offenes Engagement für Somalia: das „Vietnam-Trauma", der erfolgte Ausbau ihrer Stützpunkte im Indischen Ozean, und allgemein ihre regional anders gelagerten ökonomischen Interessen in Afrika (Süd-, Zentral- und Westafrika). Die BRD benutzte den Anlaß der gewährten Möglichkeit zur Geiselbefreiung in Mogadishu, um durch die Bereitstellung nichtgebundener Kredite in Höhe von über 30 Mio. DM, der somalischen Regierung – notfalls auch militärisch – kräftig unter die Arme zu greifen.

7. *Israel und Kenya*

Zwei westlich orientierten Staaten war aus besonderen Gründen daran gelegen, mit dem sozialistisch orientierten Äthiopien gute Beziehungen zu erhalten: Israel und Kenya.

Israel versuchte, auf den guten traditionellen Beziehungen aufzubauen und es mit Äthiopien nicht zum Bruch kommen zu lassen, umsomehr als sich durch den Konflikt zwischen Äthiopien und Somalia auch eine Konfrontation einiger arabischer Staaten mit Äthiopien anzeigte. Hier war es das Anliegen Israels, es mit den Feinden der eigenen Feinde nicht zu verderben. Waffentransaktionen in kleinem Umfang zu einer Zeit, als Äthiopien noch nicht auf die Unterstützung durch die sozialistischen Länder rechnen konnte, wurden von Dayan zu einem Zeitpunkt zu einem Politikum gemacht, als Sadat seine Un-

terstützung für Somalia bekannt gegeben hatte. Der PMAC verwahrte sich gegen die politisch gemeinte Sympathie-Kundgebung, stellt klar, daß es sich lediglich um teuer bezahlte Materialankäufe gehandelt hatte und verwies demonstrativ alle Israelis des Landes.

Das Engagement des Westens zugunsten Somalias blieb auf Kenya nicht ohne Wirkung. Die Verletzungen der Grenzen Kenyas durch somalische Truppen auf ihrem Einmarsch nach Äthiopien, und nicht zuletzt der Anspruch der somalischen Regierung auf einen Teil des kenyanischen Territoriums, veranlaßte das prowestliche Kenya, für Äthiopien Partei zu ergreifen. Im Interesse des westeuropäischen Kapitals, das in Kenya stark engagiert ist, konnten die Appelle der kenyanischen Regierung gegen eine Unterstützung der somalischen Aggression gegen Äthiopien nicht ungehört bleiben. Andererseits hat sich keine der westeuropäischen Regierungen während des neun Monate währenden Ogaden-Krieges auch nur einmal bereit gefunden, sich im Sinne einer Respektierung der territorialen Integrität Äthiopiens zu äußern.

Das Interesse des Westens für die strategische Lage Äthiopiens, die unmittelbare Nachbarschaft zu konservativ-islamischen Staaten, arabische Expansions- und Hegemoniebestrebungen in der Region, separatistische Tendenzen im eigenen Staat und schließlich die innere Reaktion, sind Faktoren, die den revolutionären Prozeß in Äthiopien erschweren. Die Entspannung der Lage im Ogaden kann nun Kräfte freisetzen, die Äthiopien dringend für die weitere Konsolidierung und Entwicklung der Errungenschaften der Revolution benötigt.

Nachbemerkung der Redaktion: Ein zweiter Beitrag zur aktuellen Situation in Äthiopien wird sich auf die folgenden drei Themenkomplexe konzentrieren: 1. Demokratisierungsprozeß an der Basis (Bauernorganisationen und Landreform, Stadtviertelkomitees, Gewerkschaften, Probleme der demokratischen Freiheiten); 2. Radikalisierung und konterrevolutionäre Kräfte, Probleme der innenpolitischen Entwicklung; 3. Nationalitätenfragen, Separatismus, Schwerpunkt Eritrea-Frage. Der Beitrag wird voraussichtlich im Juniheft der „Blätter" erscheinen.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

101 **Wir Verfassungsfeinde.** Porträts 12,80
104 Tripp, **Betr.: Piaget** 14,80
105 Lange, **Technik im Kapitalismus** 12,80
107 Butterwegge, **Marxistische Staatsdiskussion** 12,80
108 Bauß, **Geschichte der Studentenbewegung** 14,80
110 Stuby/Wulff (Hg.), **Nürnberger Verhandlungen: Chile** 14,80
111 Bracht u.a. (Hg.), **Hochschulrahmengesetz** 12,80
113 Blank/Braun u.a., **Wohin treibt der Rechtsstaat?** 14,80
116 Haumann (Hg.), **Vom Hotzenwald bis Wyhl** 14,80
115 Finker, **Stauffenberg und der 20. Juli 1944** 14,80

Pahl-Rugenstein

Die Entwicklung der sozialen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik seit der Wirtschaftskrise 1974/75

Von Klaus Pickshaus

Fünf Tage Arbeitskampf in den Seehäfen der Bundesrepublik, Streik und Aussperrung in der Druckindustrie, Streik und Aussperrung in der Metallindustrie Baden-Württembergs, gleichzeitig Zuspitzung der Tarifauseinandersetzungen in neuen Bereichen wie der Bauindustrie – beginnt nun nach Jahren krisenbedingter Ruhe eine Phase harter sozialer Kämpfe in der Bundesrepublik? Hat die disziplinierende Wirkung einer Reservearmee von fast 2 Mio. offener und verdeckter Arbeitslose nur vorübergehend die zu Beginn der 70er Jahre neu gewachsene Streikbereitschaft und -erfahrung dämpfen können? Nach dem Signal des Druckerstreiks 1976 zeigten schon die Gewerkschaftstage im Herbst 1977, insbesondere der IG Metall, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und der IG Druck und Papier, daß der Krisenschock nicht eine dauernde und allgemeine Lähmung der Widerstandskraft der Arbeiter und Angestellten bewirken konnte. Vielmehr hatten das Erlebnis der Krise und ihrer Auswirkungen wie auch die insgesamt nicht wenigen betrieblichen und tariflichen Abwehrkämpfe offensichtlich bei Teilen der Arbeiterklasse zu einem Anstau des Unmuts und einer Aktivierung der Kampfbereitschaft geführt, die jetzt angesichts der Offensive des Kapitals in dieser Tarifrunde eine breite Gegenbewegung auslösten. Eine Untersuchung der Kampfbedingungen der Gewerkschaften in der Krisensituation und die Auswertung des Verlaufs, der Formen und der Resultate der Abwehraktionen und Arbeitskämpfe der letzten Jahre kann sicherlich helfen, empirisch gesichertes Material zur Beantwortung der Frage beizusteuern, ob sich in der gegenwärtigen Entwicklung der Gewerkschaften wieder stärker Elemente einer von der Funktion als Kampforganisation bestimmten Programmatik und Praxis durchsetzen oder die Gewerkschaften als Integrations- und Ordnungsfaktor verstanden werden.

I

In der Krise verändern sich die Kampfbedingungen der Gewerkschaften grundlegend. Insbesondere die gewerkschaftliche Tarifpolitik ist in starkem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Daß über einen Zeitraum von über 20 Jahren kontinuierliche Reallohnsteigerungen von jahresdurchschnittlich etwa 4–5% durchgesetzt werden konnten, ist nicht nur der Existenz starker Gewerkschaften, sondern vorab den günstigen Bedingungen der Kapitalakkumulation, d. h. einer ungewöhnlich langen Periode kapitalistischer Prosperität in der Bundesrepublik, zuzuschreiben. Der während dieses Zeitraums relativ große ökonomische Spielraum für lohnpolitische Zugeständnisse des Kapitals, der durch die Grenzsituation zur sozialistischen DDR

politisch noch erweitert wurde, ermöglichte es den bundesdeutschen Gewerkschaften, bei einer erheblich geringeren Mobilisierung gewerkschaftlicher Kampfkraft bessere materielle Erfolge zu erzielen als die Gewerkschaften in anderen hochentwickelten kapitalistischen Ländern[1]). Schon in der Krise 1966/67, vollends aber mit dem Eintritt in die bislang schwerste Wirtschaftskrise der BRD 1973/74, wurde sichtbar, daß diese Periode günstiger Akkumulations- und Verwertungsbedingungen beendet ist. Dies stellte die Gewerkschaften vor völlig neue Probleme.

Die krisenhafte Entwicklung in der Bundesrepublik, die seit Anfang der 70er Jahre sich u. a. in den ständig steigenden Arbeitslosenzahlen ausdrückte, erreichte nach einem kurzen Aufschwung 1972/73 in den Jahren 1974/75 ihren Höhepunkt. Es handelte sich dabei um eine mit Strukturkrisen verflochtene zyklische Überproduktionskrise, deren Folgen, wie sich erwies, noch weit über die Jahre 1974–76 hinaus zu spüren waren[2]). Die Massenarbeitslosigkeit prägt, trotz konjunktureller Aufschwungtendenzen, bis heute die soziale Lage und die Kampfbedingungen der Arbeiterklasse. Der Umfang der weit über die seit 1975 offiziell die Millionengrenze übersteigende Zahl registrierter Arbeitsloser hinausgehenden tatsächlichen Arbeitslosigkeit beträgt nahezu 2 Millionen[3]). Die sozialpsychologische Funktion dieser Reservearmee besteht in ihrer Wirkung als Entsolidarisierungs- und Disziplinierungsinstrument, indem u. a. durch die verschärfte Konkurrenz um den Arbeitsplatz der Verzicht auf aktives solidarisches Verhalten gefördert wird. Dieser Druck wird durch Unternehmer, Massenmedien usw. noch ideologisch verstärkt[4]). Um die in einer solchen Situation erschwerten Bedingungen für den gewerkschaftlichen Kampf zu verstehen, sollen einige wichtige Momente der Krisenstrategie des Großkapitals skizziert werden.

Eine Hauptrichtung der Wirtschaftsstrategie ist die – zumeist durch staatliche Investitionshilfen geförderte – Rationalisierung, um dem Druck auf die Profitsituation entgegenzuwirken. Zum einen wird durch „arbeitsorganisatorische" Maßnahmen die Arbeit intensiviert, zum anderen werden neue Technologien eingeführt, die zu Lohneinbußen, Dequalifikation, Veränderung der physischen und psychischen Arbeitsbelastung führen und vor allem auch Arbeitskräfte „freisetzen". Gleichzeitig werden weniger rentable Betriebe geschlossen. Dies führt zur Vergrößerung der von der Konjunkturentwicklung unabhängigen, „strukturellen" Arbeitslosigkeit und stellt heute, wie die Entwicklung in der Druckindustrie und auch der Metallindustrie zeigt, offensichtlich ein wesentliches soziales Konfliktfeld dar.

---

1) Vgl. zum Zusammenhang von Kapitalakkumulation, Kampfbedingungen und Lohnentwicklung: Heinz Schäfer, Lohn – Zu einigen Fragen der marxistischen Lohntheorie und Lohnpolitik, Frankfurt/M. 1973, S. 47 ff.
2) Zum Charakter und Verlauf der Krise vgl.: Huffschmid/Schui (Hrsg.), Wirtschaft im Konkurs? Handbuch zur Wirtschaftskrise 1973–1976 in der BRD, Köln 1976; und Autorenkollektiv, Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik, „Beiträge des IMSF 4", Frankfurt/M. 1976.
3) Goldberg/Güther/Jung, Arbeitslosigkeit, Frankfurt/M. 1977, S. 23 ff.
4) Vgl. die Ergebnisse von Bewußtseinsuntersuchungen. Eine Zusammenfassung gibt Dr. J. H. v. Heiseler, Zur Entwicklung des Bewußtseins der Arbeiterklasse in der Bundesrepublik in der Krise, in: K. Pickshaus u. a., Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe 1976/77, „Soziale Bewegungen – Analyse und Dokumentation des IMSF", Frankfurt/M. 1977, S. 62–73.

Im Mittelpunkt der Strategie des Großkapitals steht seit Beginn der Krise das Ziel, unter Ausnutzung der disziplinierenden Wirkung des Arbeitsmarktes in den Tarifauseinandersetzungen eine Senkung des Lohnniveaus und damit eine kräftige Erhöhung der Profite durchzusetzen. Die zentrale Devise der Unternehmer und ihrer politischen Sachwalter besteht seit 1973/74 in der Forderung einer „deutlichen Korrektur der verzehrten Verteilungsrelationen"[5]), deren Durchsetzung als Voraussetzung für eine Verbesserung der Konjunktur und der Arbeitsmarktlage ausgegeben wird. Diese Zielsetzung ist ebenfalls Leitdoktrin der Wirtschaftspolitik der SPD/FDP-Regierung. Mit den einkommenspolitischen Instrumenten, die schon unter der Großen Koalition in der letzten Krise 1966/67 mit dem Stabilitätsgesetz geschaffen worden waren – Sachverständigenrat, Jahreswirtschaftsberichte der Bundesregierung und Konzertierte Aktion – interveniert der Staat in die Tarifauseinandersetzungen und erschwert die Ausgangspositionen in jeder Lohnrunde.

Jedoch nicht nur im ökonomischen sondern auch im politischen und ideologischen Bereich nutzte das Kapital die Krisensituation für eine Offensive. Von der Beschwörung eines „Gewerkschaftsstaates" über Pläne für ein gegen die Gewerkschaften gerichtetes „Verbändegesetz" bis zur Verfassungsklage gegen das „Mitbestimmungsgesetz" reicht die Palette von Versuchen, eine reaktionäre Veränderung des Kräfteverhältnisses zu erreichen. Unter Ausnutzung der Arbeitslosigkeit soll jede aktive Verteidigung der Interessen der Arbeiter und Angestellten verhindert werden. Gleichzeitig werden antikommunistische Kampagnen angefacht, um einmal von der Realität der sozialistischen Länder abzulenken, die Krise und Arbeitslosigkeit nicht kennen, und zum anderen „eine ‚Legitimationsbasis' für repressive politisch-juristische Maßnahmen zu erreichen und die ideologischen und politischen Kristallisationskerne des Widerstandes zu isolieren"[6]). Offensichtlich war insbesondere die Verfassungsklage der Unternehmerverbände gegen das „Mitbestimmungsgesetz" vom Sommer 1977 der Auftakt eines großangelegten Angriffs auf die gewerkschaftlichen Positionen, der eine grundlegende weitere Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Großkapitals zum Ziel haben sollte. Dies wird in aller Deutlichkeit in den Tarifkämpfen zu Beginn des Jahres 1978 sichtbar, in denen die Unternehmerorganisationen versuchen, den Gewerkschaften eine entscheidende Niederlage zu bereiten.

Die Situation der letzten Jahre stellt an die Gewerkschaftspolitik in vieler Hinsicht – insbesondere in politischer – neue Anforderungen. Doch stellt die skizzierte objektive Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Kampfbedingungen in der kapitalistischen Krise keine absolute Schranke für eine wirksame Verteidigung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung dar, auch wenn zweifellos der ökonomische Kampf der Gewerkschaften in die Defensive gedrängt wird. Die Entwicklung der Arbeitskämpfe in Frankreich oder Italien demonstriert, daß krisenbedingte Einbußen aufgefangen werden können, wenn im politischen Kampf eine Mobilisierung möglich ist, insbesondere

5) BDA (Hrsg.), Jahresbericht 1975, Köln 1975, S. 35.
6) Heinz Jung, Thesen zu den Auswirkungen der Krise 1974/75 auf die westdeutsche Arbeiterklasse, in: F. Deppe u. a. (Hrsg.), Abendroth-Forum, Marburg 1977, S. 67/68.

wenn starke politische Kristallisationszentren in Gestalt von kommunistischen Massenparteien existieren[7]). Unter solchen Bedingungen einer starken Arbeiterbewegung kann diese Situation zu einer politischen Polarisierung mit einer Gegenoffensive der Arbeiterklasse führen. So nahm die Streikbewegung in Frankreich und Italien während des synchron verlaufenden Krisenzyklus an Intensität und politischer Qualität zu. In Großbritannien ging sie nach Bildung einer Labour-Regierung und dem Abschluß des „Sozialpaktes" stark zurück, blieb aber noch auf einem bedeutend höheren Niveau als in der Bundesrepublik. Zur Erklärung der zumindest vorläufigen Lähmung der Kampfaktivität in der Bundesrepublik zu Beginn der Krise können neben den skizzierten objektiven Bedingungen folgende subjektive Faktoren angeführt werden[8]):

1. Zweifellos wirkt sich hier in erster Linie die Schwäche der politischen Widerstandskerne, der nichtintegrationistischen Kräfte in der Arbeiterbewegung aus. Obwohl sie bei der Initiierung von Abwehrkämpfen eine hervorragende Rolle einnahmen, besaßen sie meist nicht die Kraft zur Verbreiterung und Verallgemeinerung der Bewegung.

2. Im Vergleich zu den anderen westeuropäischen Ländern erfolgt die „Beeinträchtigung der Reallöhne des Beschäftigungsstandes und staatlicher Leistungen in der Bundesrepublik tatsächlich z. Z. auf einem . . . relativ hohen Niveau des individuellen Konsums und der sozialen Sicherung"[9]).

3. Auch die Krise 1974–76 wurde von der Mehrheit der Lohnabhängigen offensichtlich als „Ausnahmesituation" verstanden und als solche auch von der Unternehmer- und Regierungspropaganda dargestellt. Während in anderen kapitalistischen Ländern schon ein längerer Krisenprozeß zu beobachten war, ist die aktuelle Krise erst die zweite in der Geschichte der Bundesrepublik, und ein 1 1/2-Jahrzehnte dauernder Aufschwung der 50er und 60er Jahre bildet die Generationserfahrung der Mehrheit der Arbeiterklasse. Erst in den letzten Jahren nimmt das Bewußtsein zu, daß es sich bei der Massenarbeitslosigkeit offensichtlich um eine dauerhaftere Realität in der Bundesrepublik handelt.

4. Trotz einer gewissen Desillusionierung nach der letzten Krise 1966/67 war in den Gewerkschaften nach wie vor – begünstigt auch durch den Boom Ende der 60er Jahre – die Vorstellung vorherrschend, daß mit den Instrumenten der Globalsteuerung eine krisenfreie Konjunkturentwicklung möglich sei. Politik und Programmatik der Gewerkschaften waren auf eine Krise in keiner Weise vorbereitet. „Die Zerstörung solcher Illusionen durch die Wirklichkeit begünstigte bei den Gewerkschaften zunächst eine erhebliche Konzeptionslosigkeit und Unsicherheit, die noch dadurch verstärkt wurde, daß die Unternehmer-

7) Vgl. Georg Fülberth, Thesen zur westeuropäischen Sonderstellung der westdeutschen Arbeiterbewegung in der Krise 1973 ff., in: ebd., S. 52 ff. Dieser Zusammenhang von ökonomischem und politischem Kampf in der Krise wird von E. Schmidt/W. Müller-Jentsch u. a. systematisch ausgeblendet und statt dessen einer nichts erklärenden These vom „Versagen der Gewerkschaften" in der Bundesrepublik das Wort geredet. Vgl. Diess. in: ebd., S. 40 ff., S. 62 ff., S. 121/22, S. 138/39.
8) Vgl. hierzu ebd.
9) Ebd., S. 53.

verbände und die CDU/CSU zu einer bis dahin beispiellosen ideologischen Offensive gegen die lohn- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften antraten, um unter Ausnutzung der allgemeinen Verunsicherung durch die Krise eben jene Niederlagen wieder auszugleichen, die das Kapital in den Auseinandersetzungen nach 1969 hatte hinnehmen müssen."[10])

5. Zudem war die gewerkschaftliche Politik durch die Loyalität zur sozialdemokratisch geführten Bundesregierung gelähmt, obwohl deren auf Profitsicherung und Investitionsförderung ausgerichtete Wirtschaftspolitik immer offensichtlicher im Widerspruch zu allen gewerkschaftlichen Zielsetzungen geriet. Auch wenn der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, schon 1975 schrieb, daß angesichts des Übergreifens der Wirtschaftskrise auf die staatliche Reformpolitik „die Frage nach der Autonomie der Gewerkschaften einen neuen Stellenwert" erhält, so wird erst in der letzten Zeit die Nutzung solcher „Möglichkeiten zu autonomer Aktion" vor allem im ureigenen gewerkschaftlichen Aufgabenfeld, der Tarifpolitik, erkennbar[11]).

All diese Faktoren prägen den Verlauf der sozialen Auseinandersetzungen der Jahre 1975 bis 1977. Es zeigt sich jedoch, daß die Entwicklung von Abwehraktionen gegen die Abwälzung der Krisenlasten nicht als gradliniger Prozeß verläuft, sondern nach einer Phase des „Krisenschocks" zahlreiche betriebliche und sich regional ausweitende Bewegungen entstehen und auch im tarifpolitischen Bereich in mehreren Industriebranchen wieder eine stärkere Mobilisierung bis hin zum erfolgreichen und politisch bedeutsamen Streik in der Druckindustrie zu vermerken ist.

II

Die Tarifbewegung 1974/75

Die Periode 1969 bis 1974 war geprägt durch einen starken Anstieg an Streiks, eine Aktivierung der Tarifpolitik und erfolgreiche betriebliche und gewerkschaftliche Tarifkämpfe[12]).

In der Tarifrunde 1974/75 kam die disziplinierende Wirkung der Krise voll zum Tragen. Geschockt durch die lohnpolitischen Erfolge der Gewerkschaften 1973/74, griff außerdem der Staat massiv mit Orientierungsdaten in die Tarifauseinandersetzungen ein. Während die IG Metall unter Ausnutzung des noch fortwährenden Stahlbooms in der Eisen- und Stahlindustrie mit 9% (plus einer einmaligen Sonderzahlung dm) abschloß, akzeptierten die Gewerkschaften danach die einkommenspolitischen Richtlinien der Regierung (6–6,5%).

10) F. Deppe u. a., Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977, S. 427. Eine ausführliche Kritik der Krisenverarbeitung in den Gewerkschaften findet sich bei F. Deppe, Integration und Autonomie, in: „Blätter", 1 und 2/1977, S. 37 ff. und 150 ff.; und Wiebke Krüer-Buchholz, Gewerkschaften in der Defensive, in: Huffschmid/Schui (Hrsg.), a.a.O., S. 419 ff.

11) H. O. Vetter, Gewerkschaftspolitik in schwieriger Zeit, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", 4/1975, S. 207.

12) Vgl. K. Steinhaus, Streiks in der Bundesrepublik 1960–1974, Frankfurt/M. 1975, S. 43 ff.

Für die Gewerkschaftsmitglieder völlig überraschend übernahm die IG Bau, Steine, Erden die Rolle eines Lohnrundenführers und stimmte schon am 15. Januar 1975 Einkommenserhöhungen von 6,6% zu. Die Vermutung, daß dieses Vorpreschen auf Absprachen u. a. mit der Bundesregierung beruhte, ist sicherlich nicht aus der Luft gegriffen[13]).

Die IG Metall schloß wenig später im Februar mit 6,8% ab und förderte, indem sie den regionalen Abschluß von Nordrhein-Westfalen auf alle Tarifbezirke ausdehnte, die von den Unternehmern geforderte Zentralisierung der Lohnpolitik. Nachdem den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes noch vor der Tarifrunde ein ungünstiges Schlichtungsabkommen aufgezwungen werden konnte, akzeptierte die ÖTV nach Verhandlungen am grünen Tisch Lohn- und Gehaltsverbesserungen von 6% (plus einmalig 100 DM)[14]). Durch die Hoffnung der Gewerkschaften, die lohnpolitische Zurückhaltung würde die Überwindung der Krise beschleunigen, war die Tarifrunde 1974/75 durch eine extreme Zugeständnisbereitschaft und nahezu völlige Ausschaltung der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft charakterisiert.

Die Tarifbewegung 1975/76

In der Tarifrunde 1975/76 wurde vollends sichtbar, daß die in der Krise veränderten Kampfbedingungen grundlegend die Voraussetzungen für die Tarifpolitik verändert haben und einen ungleich größeren Einsatz gewerkschaftlicher Kampfkraft notwendig machen, um allein nur noch eine Sicherung der Realeinkommen durchzusetzen. Obwohl in dieser Lohnrunde eund höherer Mobilisierungsgrad als im Vorjahr festzustellen war, blieben die materiellen Resultate vor allem in den großen Tarifbereichen Stahl, Metall und Öffentlicher Dienst im Rahmen der vorgegebenen Lohnleitlinien.

In der Stahlindustrie legten über 20 000 Arbeiter am 12. und 14. November 1975 kurzfristig die Arbeit nieder. Dennoch brachte der Abschluß nur eine Erhöhung der Einkommen um 5%. In den Tarifauseinandersetzungen der Metallindustrie wurde eine noch größere Kampfbereitschaft sichtbar. Fast 500 000 Metallarbeiter beteiligten sich im Februar und März 1976 an kurzen Warnstreiks, davon 200 000 in Baden-Württemberg. In einzelnen Tarifbezirken wurde sogar die höchste Streikbeteiligung seit über 2 Jahrzehnten in der Metallindustieicht: In Hessen mit 31 000 und in Bayern mit 25 000 Streikenden. An den Arbeitsniederlegungen beteiligten sich auch Belegschaften von Betrieben, in denen kurzgearbeitet wurde oder ein Arbeitsplatzabbau drohte. Die Feststellung der IG Metall-Zeitung „Metall", „Die Metaller bleiben in der Krise kampffähig und kampfwillig", entsprach der Realität und signalisierte eine Veränderung gegenüber der Lohnrunde im Vorjahr. Auch im öffentlichen Dienst, vor allem in Postbetrieben, nahmen Zehntausende von Beschäftigten an Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen und Kundgebungen während der Tarifverhandlungen teil. Dennoch blieb das Mobilisierungsniveau

13) So Otto Jacobi, Tarifpolitik in der Wirtschaftskrise 1974/75, in: Kritisches Jahrbuch '75, Frankfurt/M. 1975, S. 103.
14) Vgl. Gerhard Weiß, Die ÖTV, Marburg 1978, S. 195ff.

hinter den Notwendigkeiten zurück. In der Metallindustrie wurde mit 5,4% und im öffentlichen Dienst mit 5%, mindestens jedoch 85 DM monatlich (Gesamtvolumen: 5,3%), abgeschlossen. Diese Ergebnisse reichten kaum aus, um den Reallohn zu sichern.

Höhepunkt der Tarifbewegung 1975/76 war der 13tägige Arbeitskampf in der Druckindustrie vom 28. April bis 13. Mai 1976, der mit dem Ergebnis einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 6,66% die bisherigen Lohnleitlinien durchbrach[15]). Schon während der Verhandlungen und Schlichtung war es zu einer umfassenden Warnstreikbewegung gekommen, an der vom 31. März bis zum 26. April 1976 etwa 12 000 Arbeiter in 144 Betrieben teilnahmen. In einer Urabstimmung am 27. April sprach sich 88,2% für einen Streik zur Durchsetzung der 9%-Forderung aus. Nachdem am 28. April der Arbeitskampf mit fast 16 000 Teilnehmern in 48 Betrieben begonnen hatte, sperrten die Druckunternehmer noch am gleichen Tag aus. Von dieser Aussperrung, die am 3. Mai wieder aufgehoben wurde, waren insgesamt 68 807 Arbeiter in 713 Betrieben betroffen (von 145 000 gewerblich Beschäftigten)[16]). Nachdem der Streik vom 3. bis 5. Mai ausgesetzt, aber das damit beabsichtigte Vermittlungsgespräch gescheitert war, begann am 6. Mai mit dem Totalstreik (70 000 Teilnehmern) die zweite Streikphase. In einer dritten Phase, in der sich die Fraktionierung im Unternehmerlager verstärkte, wurde die Teilnahme auf ca. 50 000 Streikende reduziert. Daß trotz alledem das materielle Ergebnis des Arbeitskampfes sich in einem engen Rahmen bewegte, drückte sich auch in der abschließenden Urabstimmung aus, in der nur 55,7% dem Abschluß zustimmten. Entscheidend ist bei der Beurteilung sicherlich aber die gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Bedeutung des Streiks.

Der Einsatz aller Kampfmittel bis hin zur ersten bundesweiten Aussperrung in der Bundesrepublik zeigt, daß das Kapital diesen Kampf in seiner exemplarischen Bedeutung begriffen hatte. Die massive Unterstützung des Bundesverbandes Druck durch den BDA weist auf eine Zentralisierung der Tarifstrategien bei dieser Kommandozentrale des Monopolkapitals und auf den Übergang zu einer härteren, konfrontativeren Politik hin. Demgegenüber blieb die Unterstützung des DGB und seiner Einzelgewerkschaften hinter den Erfordernissen zurück. Über die am 1. Mai demonstrierte Solidarität hinaus wären wirkungsvolle Unterstützungsaktionen notwendig gewesen. Ein weiteres politisches Moment dieses Arbeitskampfes besteht darin, daß in der Vorbereitung der Tarifbewegung von der Führung der IG Druck und Papier bewußt eine offensive ideologische Auseinandersetzung mit den herrschenden und von anderen Gewerkschaftsführungen teilweise akzeptierten wirtschaftspolitischen Doktrinen (höhere Gewinne = Investitionen = Schaffung von Arbeitsplätzen) geführt worden war. Dabei waren die in der Druckindustrie selbst gesammelten Erfahrungen (Vernichtung von 35 000 Arbeitsplätzen von 1970 bis

15) Vgl. zum folgenden B. Güther/K. Pickshaus, Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976, „Soziale Bewegungen – Analyse und Dokumentation des IMSF", Frankfurt/M. 1976; und die offizielle Analyse der IG Druck und Papier – Hauptvorstand, Analyse des Arbeitskampfes 1976 in der Druckindustrie, Stuttgart 1977.

16) Angaben in der Analyse der IG Druck, ebd.

1975) der reale Hintergrund für die Bestätigung und damit Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Kritik.

Der Streik in der Druckindustrie beweist, daß die Wirksamkeit staatsmonopolistischer Einkommensregulierung ihre Grenzen am Widerstand der Arbeiterklasse findet. Ähnlich bedeutsame Auswirkungen hatten die Septemberstreiks 1969. Der Unterschied zu 1969 besteht aber vor allem in den grundlegend geänderten Kampfbedingungen. Die Situation 1976 unterscheidet sich von den Septemberstreiks weiterhin auch dadurch, daß der Streik der Drucker und Setzer ja nicht ein spontaner, unabhängig von der Gewerkschaftsführung und in Kritik und Korrektur zur offiziellen Tarifpolitik geführter Arbeitskampf war. Vielmehr besteht die spezifische Bedeutung des Druckerstreiks ja gerade darin, daß erstmals seit Jahren und seit Bestehen von SPD-geführten Bundesregierungen eine Gewerkschaft geschlossen, d. h. von der Basis bis zur Führung, um ihre Unabhängigkeit von den Leitlinien der Wirtschaftspolitik und politischen Einflüssen des Großkapitals und des Staates gekämpft und sich durchgesetzt hat. Dies macht eine Hauptkomponente der politischen Dimension des Streiks aus. „Wenn der Arbeitskampf in der Druckindustrie als politischer Streik bezeichnet wird, dann ist damit gemeint, daß er sich im Gegensatz zu den bisherigen Arbeitskämpfen der Nachkriegsgeschichte (mit Ausnahme des Zeitungsstreiks von 1952 gegen die Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes) zur Durchsetzung einer Lohnerhöhung explizit gegen die staatliche Regelungsmechanismen der Krisendämpfung (staatlicher Einkommenspolitik) wandte, um die Autonomie gewerkschaftlicher Tarifpolitik zu bewahren."[17])

Aber auch durch die Tatsache, daß die Druckindustrie zum ideologischen Machtzentrum des Monopolkapitals gehört, erklärt sich die politische Verschärfung der Auseinandersetzung und die Aktualisierung von grundsätzlichen Fragen wie „Pressefreiheit" usw. Der massive Einsatz fast des gesamten Medienapparats zugunsten der Unternehmer trug zur Erschütterung des Vertrauens in eine „Neutralität" der Massenmedien bei und provozierte in Hannover und Frankfurt offensive Aktionen der Streikenden zur Durchsetzung einer Mitbestimmung und „Ausgewogenheit" in der Berichterstattung.

Von weitreichender gewerkschaftspolitischer Bedeutung ist der durch den Streik erbrachte Beweis, daß dort, wo in der gewerkschaftlichen Praxis die Krisensituation und ihre sozialen Auswirkungen auf die Lohnabhängigen offensiv aufgegriffen werden, sich die Unzufriedenheit und oft nur latent vorhandene Kampfbereitschaft auch in der Krise bei bestehender Massenarbeits-

17) R. Erd, Der Arbeitskampf in der Druckindustrie 1976 – ein politischer Streik, in: „Leviathan", 4/1976, S. 520. Erd macht darauf aufmerksam, daß dieser Arbeitskampf eine der Grundthesen von Bergmann/Jacobi/Müller-Jentsch, Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Frankfurt/Köln 1975, S. 260ff., widerlegt, nach der dem ökonomischen Streik eine integrierende, „kooperative" Tarifpolitik stabilisierende Funktion zugeschrieben wird. Erd, der mit den kritisierten Autoren zu derselben Projektgruppe „Gewerkschaftsforschung" am Frankfurter Institut für Sozialforschung gehört, hält dem entgegen, „daß der Streik in der Druckindustrie ein Mittel zur Destruktion kooperativer Tarifpolitik und staatlicher Einkommenspolitik war" (S. 519). Die Streikdiskussion müsse nach diesen Erfahrungen neu geführt werden. Vgl. zur Kritik an Bergmann/Jacobi/Müller-Jentsch: „Nachrichten", 1/1977, S. 18/19.

losigkeit in erfolgreiche Aktionen umsetzen lassen[18]). Bei einer solchen Gewerkschaftspolitik erwiesen sich die Erfahrungen des durch die technologische Rationalisierung beschleunigten Arbeitsplatzabbaus in der Druckindustrie nicht als ein Resignation bewirkendes, sondern sogar aktionsförderndes Moment, als ein wichtiger Faktor der Streikbereitschaft auch für Lohnforderungen.

Realitätsfremd muß eine Kritik bleiben, die den Streik als Kampf „an der falschen Front" bezeichnet[19]). Denn damit bleibt die Bedeutung des Arbeitskampfes unbegriffen, weil dieser Lohnstreik als Katalysator der angestauten Unzufriedenheit der Druckarbeiter in der Entwicklung einer autonomen Gewerkschaftspolitik und der Bewußtseinsbildung einen notwendigen und unverzichtbaren Schritt gerade auch für die bevorstehenden Kämpfe an der „richtigen" Front, nämlich zur Sicherung der Arbeitsplätze, darstellte.

Die Tarifbewegung 1976/77

In der Tarifrunde 1976/77 ist in den Bereichen Stahl, Metall und öffentlicher Dienst wieder insgesamt ein geringerer Mobilisierungsgrad als im Vorjahr zu beobachten. Charakteristisch für 1977 ist allerdings die Einbeziehung neuer Wirtschaftsbereiche in eine schärfere Konfrontation der Tarifgegner[20]). Nachdem der in der Stahlindustrie angenommene Abschluß von 6% auf starke Kritik gestoßen war (37% der Tarifkommissionsmitglieder votierten dagegen), wurden in der Metallindustrie 6,9% vereinbart. Obwohl Baden-Württemberg eine traditionelle Vorreiterrolle bei den regionalen Tarifverhandlungen besitzt und auch diesmal eine „Warnstreikhochburg" war, wurde in Nordrhein-Westfalen ein Leitabschluß vereinbart. Im öffentlichen Dienst gelang es der Arbeitgeberseite, das Abschlußniveau wieder auf 5,3% zu drükken.

Besonderer Konfliktstoff entwickelte sich in zwei Branchen: in der Bauindustrie und in der Chemieindustrie. Die Tarifverhandlungen in der Bauindustrie waren in der Vergangenheit in besonderer Weise durch die extrem sozialpartnerschaftliche Praxis der IG Bau, Steine, Erden geprägt gewesen. Die Bauindustrie gehört zu den wenigen Bereichen in der Bundesrepublik, in denen es in den letzten 15 Jahren weder zu Warnstreiks während der Tarifauseinandersetzungen noch zu größeren Arbeitskämpfen gekommen ist. In den Tarifverhandlungen waren weder eine willensbildende Mitgliederdiskussion noch überhaupt ein Beschluß der Tarifkommission vor Beginn der Verhandlungen üblich. Um so bemerkenswerter ist der in den letzten Jahren zu beobachtende „Klimawechsel". Schon 1975 waren die Verhandlungen gescheitert, 1976 gab es erstmals wieder ein Schlichtungsverfahren. „Die Krise am Bau macht aus Sozialpartnern wieder Gegner. Die als gesellschaftspolitisches Modell soviel gepriesene Sozialpartnerschaft ist angesichts der nachlassen-

18) Zur konkreten Argumentation der IG Druck und Papier vgl.: Güther/Pickshaus, a.a.O., S. 19ff.; und IG Druck und Papier – Hauptvorstand, a.a.O., S. 23ff.
19) „Express" – Zeitung für sozialistische Betirebs- und Gewerkschaftsarbeit, 10/1977, S. 1.
20) Vgl. zum folgenden: K. Pickshaus u. a., Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe 1976/77, a.a.O.

den Baukonjunktur brüchig geworden."[21]) In den letzten 3 Jahren mußten über 400 000 Arbeiter und Angestellte aus dem Baugewerbe ausscheiden. In der Lohnskala sind die Effektivverdienste im Bauhauptgewerbe nach Angaben der Gewerkschaft seit 1975 vom 7. auf den 19. Platz gesunken. Dies führte offensichtlich dazu, daß in besonderem Maße qualifizierte Facharbeiter abwanderten. Nach Scheitern der Verhandlungen in der Schlichtung und nach erstmalig zahlreichen Warnstreiks konnte ein Abschluß mit einem Gesamtvolumen von 7,2% durchgesetzt werden.

Die Tarifbewegung der Chemie-Industrie fand auf dem Hintergrund eines besonders ausgeprägten Aufschwungs der Branchenkonjunktur statt. Besonders die Chemie-Großkonzerne BASF, Bayer und Hoechst erzielten Rekordmarken in bezug auf Umsatz, Gewinne und Investitionen. Während in den Bezirken Hessen und Nordrhein 7% Einkommensverbesserung vereinbart waren, wurden in Rheinland-Pfalz mit dem Schwerpunkt BASF nach dem Scheitern der Schlichtung erstmalig seit fast 50 Jahren Streikvorbereitungen getroffen[22]). Höhepunkt der Mobilisierung bildete eine Werksversammlung der BASF mit ca. 20 000 Teilnehmern und die Urabstimmung vom 23. bis 25. Mai 1977, bei der sich in der BASF 83,4% für einen Streik aussprachen. Nach Warnstreiks und einer politischen Intervention einigten sich IG Chemie und Unternehmerverband am 5. Juni auf Erhöhungen im Volumen von 7,24%. Auch in anderen Industriebereichen kam es oft erst nach zahlreichen Warnstreiks und z. T. längeren Arbeitskämpfen zu Tarifabschlüssen.

Einen dreiwöchigen Arbeitskampf mußten die Beschäftigten des „Weser-Kuriers" und der „Bremer Nachrichten" im Juni 1977 gegen die Versuche des Verlegers führen, die Tariferhöhungen auf die übertariflichen Zulagen von Redakteuren und Angestellten anzurechnen. Hintergrund dieses bis zu diesem Zeitpunkt längsten bundesdeutschen Zeitungsstreiks war zugleich aber auch der wachsende Unmut über die autoritäre Betriebsführung des Verlegers Mayer, der wachsende Arbeitsdruck auch für Angestellte und Redakteure und die Angst um die von Rationalisierung bedrohten Arbeitsplätze[23]).

Die Tarifbewegung 1978 – der Wendepunkt?

Da es dem Kapital in den bisherigen Tarifrunden nicht in ausreichendem Maße gelungen war, eine deutliche Senkung der Lohnquote zugunsten der Profite durchzusetzen, wurde die Tarifrunde 1977/78 von den Unternehmerverbänden mit besonderer Härte eröffnet. Davon zeugen sowohl ihre Forderungen nach einer Lohnpause in der Stahlindustrie wie auch ihre frühzeitigen Aussperrungsdrohungen und Vorbereitungen. Aber schon der bisherige Verlauf der Tarifbewegung zeigt, daß die Unternehmer mit dieser Strategie den breitesten Widerstand der letzten Jahre in der Gewerkschaftsbewegung provoziert haben. Zudem hat sich aufgrund der weitreichenden Rationalisie-

21) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 23. 2. 1977.
22) Vgl. hierzu den Beitrag von Winfried Schwarz, in: Arbeitskämpfe 1977, „Soziale Bewegungen", Frankfurt/M. 1978.
23) Eine ausführliche Analyse in ebd. Vgl. auch Alberts/Herzog/Unger/Wilmersdorf, Zeitungsstreik, Hamburg 1978.

rungswelle in verschiedenen Industriebereichen ein Konfliktpotential angestaut, das die Kampfbereitschaft noch förderte. Dies spielt als Hintergrund nicht nur in der Druckindustrie, sondern auch in der Metallindustrie und den Seehäfen eine Rolle.

Nachdem in der Stahlindustrie nach äußerst langwierigen Auseinandersetzungen bis in den Februar 1978 trotz zahlreicher Warnstreiks und der Vorbereitung einer Urabstimmung nur ein Abschluß von 4% erreicht wurde, brachte erst der Arbeitskampf in den Seehäfen einen entscheidenden Durchbruch für die Lohnrunde. Die Gewerkschaft ÖTV hatte für die Seehäfen 9% Einkommensverbesserung und eine Anhebung der Schichtzulagen für die ca. 20 000 Beschäftigten gefordert. Außerdem wurden neue Eingruppierungsregelungen verlangt, die den durch die technische Entwicklung gestiegenen Qualifikationsanforderungen und neuen Arbeitsbelastungen Rechnung tragen. So liegt z. B. der „Containerisierungsgrad" im Bremer und im Hamburger Hafen bei inzwischen etwa 25%. Bei einer u. a. dadurch erzielten Erhöhung des Umschlags wurde gleichzeitig aber die Beschäftigtenzahl reduziert[24]). Als in 7 Verhandlungsrunden und der anschließenden Schlichtung die Angebote der Unternehmer nicht über 5% hinausgingen, rief die ÖTV für den 19. und 20. Januar zur Urabstimmung auf. In der Abstimmung sprachen sich von fast 15 000 Teilnehmern 97,12% für Kampfmaßnahmen aus. Am 25. Januar begann in 7 Häfen (Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Brake, Emden, Cuxhaven und Lübeck) ein geschlossen geführter Streik. Es war seit 1896 der erste umfassende Streik in deutschen Häfen, abgesehen von einem Arbeitskampf 1951 im Hamburger Hafen. Durch die Solidarität der ausländischen Brudergewerkschaften konnte weitestgehend ein Streikbruch durch andere europäische Häfen verhindert werden.

Ein Vermittlungsgespräch unter der Leitung des Hamburger Bürgermeister Klose am 28. Januar ergab eine Empfehlung, Löhne und Gehälter ab Februar um 7% zu erhöhen. Da die 7%ige Erhöhung sich nur auf 11 Monate bezog, bedeutete dies eine faktische Verbesserung von 6,4%. Die ÖTV beschloß ab Montag, den 30. Januar, den Streik auszusetzen, und empfahl für die Urabstimmung eine Annahme dieses Ergebnisses. Überraschenderweise sprachen sich in dieser zweiten Urabstimmung am 30. Januar von 15 348 Beteiligten 8875 Gewerkschafter, das sind 75,8%, gegen die Annahme aus und nur 41,9% für diesen Abschluß. Nach den Regelungen der ÖTV war damit das Ergebnis abgelehnt, und neue Verhandlungen mußten beginnen, die dann noch eine Verbesserung von 115,– DM für den Monat Januar ergaben. In der letzten Urabstimmung am 3. Februar stimmten dann 75,7% für eine Annahme. Mit diesem Ergebnis von fast 7% waren ein deutliches Zeichen in dieser Tarifrunde gesetzt und wirksame Impulse für die weiteren Tarifbewegungen gegeben.

In den meisten Tarifbezirken der Metallindustrie wurde von der IG Metall eine 8%ige Lohn- und Gehaltsverbesserung gefordert. In vielen Fällen wurden zusätzliche Forderungen nach Verbesserung der unteren Lohnkategorien

24) Eine Analyse dieses Tarifkampfes wie auch der folgenden Arbeitskämpfe in der Druck- und Metallindustrie erscheint in einem der nächsten Hefte der „Sozialen Bewegungen".

gestellt. Im Tarifbezirk Nordwürttemberg-Nordbaden wurde außerdem ein Tarifvertragsentwurf zur Besitzstandssicherung vorgelegt, ähnlich auch später in den Tarifbezirken von Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Im Tarifbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern wurde die Übernahme des Lohnrahmentarifvertrags II (1973 in Nordwürttemberg-Nordbaden in einem Streik durchgesetzt) gefordert. Der Tarifvertrag zur Besitzstandssicherung greift die negativen Folgen von Rationalisierungsprozessen für die Einkommenssicherheit und Höhe der Arbeiter und Angestellten auf und soll die ständigen Abgruppierungen durch die dequalifizierenden Auswirkungen technologischer Veränderungen verhindern. In einer Broschüre der IG Metall zu diesem Tarifvertrag heißt es dazu: „In der seit 1974 anhaltenden Krise stehen Entlassungen, betriebliche Versetzungen und teilweise Abgruppierungen im Vordergrund. Dafür sind neben konjunkturellen Gründen hauptsächlich strukturelle, technologische Gründe ausschlaggebend (neue Fertigungsverfahren, straffere Arbeitsorganisationen, neue Technologien) mit der Folge sprunghaft ansteigender Produktivität."[25])

Die Unternehmer wehren sich gegen die Forderungen der IG Metall aus höchst durchsichtigen, prinzipiellen Gründen: „Die Lohnkostenvorteile einer Rationalisierung, die durch Entlassungen und Abgruppierung neu eingestellter Arbeitnehmer entstünden, würden auf die gesamte ‚Betriebskommune' umverteilt . . . Die Arbeitgeber könnten kein Interesse an einer Humanisierung und Rationalisierung der Arbeit haben . . ."[26]) Im Schlichtungsverfahren eskalierten die Unternehmer den Konflikt, indem sie der IG Metall eine Verfassungswidrigkeit der Forderung nach kollektiver Absicherung gegen Abgruppierung vorwarfen. Die breite Warnstreikbewegung und das eindeutige Ergebnis der Urabstimmung in Nordwürttemberg-Nordbaden am 7./8. März von 90,3% für Streik zeigt, daß die Forderungen eine große mobilisierende Wirkung besitzen. Gleichzeitig wurde in Nordrhein-Westfalen eine Urabstimmung durchgeführt, bei der sich 86,4% für einen Arbeitskampf aussprachen. Am 15. März begann morgens in 63 Betrieben mit ca. 80 000 Beschäftigten in Nordwürttemberg-Nordbaden der Streik. An demselben Tag beschloß der Unternehmerverband, ab Montag, dem 20. März, in allen Betrieben über 1000 Beschäftigte, d. h. zusätzlich in 30 nicht bestreikten Unternehmen, eine Aussperrung durchzuführen.

III

Schon die bisherige Auswertung der Tarifbewegungen während der Krisenjahre zeigte, daß die materiellen Ergebnisse gegenüber den ersten 70er Jahren stark reduziert wurden. Betrug die Steigerung der Tarifeinkommen 1970 bis 1974 pro Jahr zwischen ca. 10 und 13%, so machte sie 1975 nur noch 8,5%, 1976 5,9% und 1977 6,8% aus[27]). Berücksichtigt man bei der Reallohnent-

25) IG Metall, Bezirksleitung Stuttgart, Tarifvertrag zur Besitzstandssicherung, Januar 1978.
26) „Handelsblatt" v. 19. 12. 1977.
27) Vgl. Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, IMSF (Hrsg.) 4/1977 und 1/1978.

wicklung auch die Lage des unbeschäftigten Teils der Arbeiterklasse, so stiegen 1974 noch die Realeinkommen je Lohnabhängigem um 2,1%, 1975 stagnierten sie und sanken 1976 um 1,2%[28]). Auch die Verteilungspositionen der Arbeiter und Angestellten, d. h. ihr Anteil am Volkseinkommen, verschlechterten sich. 1976 erreichte die Nettolohnquote mit 41,5% den niedrigsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik[29]). Dennoch zeigt die gegenwärtige Offensive des Kapitals, daß diese Verteilungsrelationen noch weiter zu Ungunsten der Arbeiterklasse „korrigiert" werden sollen.

Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Lohnpolitik wurde die Verteidigung des bestehenden sozialen Besitzstandes. Dabei wurde sichtbar, daß bei Verzicht auf jede Mobilisierung oft noch nicht einmal die Realeinkommen gesichert werden konnten. Materielle Erfolge in der Tarifpolitik setzen unter den gegenwärtigen Bedingungen einen Einsatz gewerkschaftlicher Kampfkraft voraus. Zur Voraussetzung erfolgreicher Lohnpolitik wird aber in immer stärkerem Maße auch eine prinzipielle Infragestellung und Kritik der einkommenspolitischen Ziele und Argumente des Monopolkapitals und des Staates. Dies erfordert von den Gewerkschaften „ein eigenes – theoretisch fundiertes – wirtschaftliches Konzept . . ., das konkrete, durchsetzbare Alternativen formuliert" und „der scheinbar wissenschaftlich begründeten unternehmerischen Propaganda" Resistenz bietet[30]).

Damit wird die staatliche Wirtschaftspolitik stärker zum Gegenstand der Klassenauseinandersetzung. Diese Bedingungen, die eine engere Verbindung von ökonomischen und politischen Momenten beinhalten, stellen an die Gewerkschaftspolitik höhere Anforderungen als bisher. Die Anfang der 70er Jahre begonnene intensive Diskussion über eine „Humanisierung der Arbeit" wurde während der ersten Krisenjahre stark in den Hintergrund gedrängt. Erst in der letzten Zeit, insbesondere durch den tarifpolitischen Vorstoß der IG Druck und Papier*), erhalten diese Fragen in der Abwehr von Rationalisierungsfolgen erneute Aktualität in der Praxis. Dies stellt sicherlich ein neues inhaltliches Moment dar, denn diese Forderungen nach Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und Verbesserung der Arbeitsbedingungen zielen im Grunde auf eine Kontrolle des technischen Fortschritts und der Investitionsentscheidungen durch die Arbeiterklasse.

Arbeitskämpfe in der BRD

	1974	*1975*	*1976*	*1977*
Streikende	*250 352*	*35 814*	*169 312*	*34 937*
Streiktage	*1 051 290*	*68 680*	*533 696*	*23 681*

Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 2/1977 und 2/1978.

28) Vgl. Pickshaus u. a., a.a.O., S. 50.
29) Vgl. ebd.
30) L. Mahlein, Gewerkschaftliche Tarifpolitik 1978, in: „druck und papier", 4/1978, S. 4.
*) Vgl. dazu den Aufsatz von Detlef Hensche in diesem Heft.

Mit dem Beginn der Krise war die Streiktätigkeit erstmals 1975 rapide gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. 1976 bildete dann mit einer siebenfachen Anzahl an Streiktagen gegenüber dem Vorjahr den Höhepunkt während der Krisenjahre. Allerdings fallen über 90% der Ausfalltage auf den Streik der Druckindustrie. Doch schlägt sich in der Zahl der Streikenden eine Vielzahl von kurzen betrieblichen Abwehrkämpfen nieder. Rechnet man die durch die bürgerliche Statistik nicht erfaßten kurzen Warnstreiks im Verlauf von Tarifauseinandersetzungen hinzu, so sind 1976 zusätzlich die über 400 000 Teilnehmer an Arbeitsniederlegungen in der Metallohnrunde zu berücksichtigen[31]). 1977 ist ein erneuter starker Rückgang der Streiktätigkeit zu verzeichnen. Zwar ist in diesem Jahr der Mobilisierungsgrad der Beschäftigten gerade in neuen, bisher „ruhigen" Bereichen wie der Bau-, Chemie- und Textilindustrie relativ hoch, jedoch geht er über Warnstreiks und Urabstimmungen nicht hinaus. Höhepunkt der Tarifkämpfe während der letzten Jahre wird zweifellos das Jahr 1978 bilden. Allein im ersten Vierteljahr wurde die 1977 erreichte Zahl der Streikenden und Streiktage schon um ein Vielfaches übertroffen. Generell unberücksichtigt geblieben sind in der bisherigen Aufstellung Mobilisierungs- und Kampfformen wie Demonstrationen, Kundgebungen etc., an denen beispielsweise allein im Jahre 1975 über 150 000 vorwiegend Jugendliche auf Initiative der Gewerkschaftsjugend teilnahmen[32]). Auch die zahlreichen Aktionen gegen Stillegungen und Entlassungen der Jahre 1975ff. mußten außer Acht gelassen werden[33]).

Die registrierte Streikaktivität liegt in den Krisenjahren 1975/76 höher als in der Krise 1966/67. Offensichtlich wurden in dem langen Verlauf der letzten Krise in einem stärkeren Ausmaße zumindest bei Teilen der Lohnabhängigen Illusionen über die „Steuerbarkeit" der kapitalistischen Wirtschaft und das Funktionieren einer „Sozialpartnerschaft" erschüttert. Eine wichtige Rolle spielt dabei die aggressivere Politik des Monopolkapitals, die auf Grund dauerhafterer Wachstumseinschränkung aus den reduzierten ökonomischen Konzessionsspielräumen erklärbar ist und die bisher praktizierte Version der „Sozialpartnerschaft" infrage stellt. Es ist auch feststellbar, daß die Erfahrungen aus den Kämpfen der Jahre 1969 bis 1974 keineswegs vollständig verschüttet sind. Dies bestätigt auch der Verlauf der Gewerkschaftstage der IG Metall, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und der IG Druck und Papier im Herbst 1977[34]). Der Gewerkschaftstag der IG Metall zeigt, daß die Krisenverarbeitung zumindest bei einem aktiven, organisierten Kern der Metallarbeiter zur Forderung nach einer kampfbetonteren Gewerkschaftspolitik führte. Zu diesem Kern, der einen beträchtlichen Teil der Delegierten stellte, gehören insbesondere auch jene Gewerkschafter, die nach den Streikkämpfen zu

31) Vgl. zur Kritik der offiziellen Streikstatistik: R. Kalbitz, Die Streikstatistik in der Bundesrepublik, in: „Gewerkschaftlichte Monatshefte", 8/1972, S. 495ff.
32) Vgl. P. Katzer, Zur Gewerkschaftsjugendbewegung – Probleme und Entwicklungen seit Ende der sechziger Jahre, „Soziale Bewegungen", Frankfurt/M. 1977, S. 55ff.
33) Vgl. H. Bär u. a., Betriebsbesetzung – eine Kampfform zur Sicherung der Arbeitsplätze, „IMSF-Informationsbericht" 21/1976. K. Pickshaus u. a., a.a.O., S. 45ff., und A. Lenhardt/G. Weiß, Stahlkrise an der Saar – ein Kampf um Arbeitsplätze, „Soziale Bewegungen", Frankfurt/M. 1978.
34) Eine Ausnahme bildet der Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft, der auf dem Hintergrund offensichtlich disparater Entwicklungstendenzen im öffentlichen Dienst zu analysieren wäre.

Beginn der 70er Jahre sich in den Vertrauensleutewahlen 1973 und 1976 und den Betriebsratswahlen 1975 zu den betrieblichen und lokalen Funktionären der IG Metall entwickelten[35]). Auf den Gewerkschaftstagen der Holzarbeiter und Druckarbeiter trug die Auswertung der Streikkämpfe der letzten Jahre (die Gewerkschaft Holz und Kunststoff eröffnete jede Tarifrunde mit einem Arbeitskampf) zur Stabilisierung einer autonomen Gewerkschaftspolitik bei[36]). Durch diese Entwicklung sind weitere Konflikte mit größerer Tiefe als in der Vergangenheit voraussehbar. Die Erfahrungen der Arbeitskämpfe in diesem Winter werden mit Sicherheit auch nicht ohne Einfluß auf den Verlauf des 11. ordentlichen DGB-Kongresses im Mai 1978 bleiben.

Frauen und Politik

Von Florence Hervé

Sie fällt zunächst auf: die geringe politische Rolle der Frau im öffentlichen Leben der Bundesrepublik, sei es im Betriebsrat oder in Parteileitungen, sei es im Bundestag oder in anderen entscheidenden Gremien. In Europa waren die deutschen Frauen unter den ersten, die das Wahlrecht bekamen. Heute wählen sie zu Millionen, aber sie werden selten gewählt. Sie stellen die Mehrheit der Wählerschaft und entscheiden daher über die Politik ihres Landes; aber letztlich treffen sie nicht die wichtigen Entscheidungen, auch wenn diese Entscheidungen sie in erster Linie treffen wie z. B. die Reform des Schwangerschaftsabbruchs. Sie werden seltener als Männer Mitglieder einer Partei und leiten diese nie. Und trotzdem: in den letzten Jahren scheint sich ein Wandel anzubahnen, und zahlreich sind diejenigen, die sich mit dieser geringeren politischen Rolle nicht mehr zufrieden geben.

Bevor versucht wird, diese Entwicklung zu analysieren, soll zunächst an die ersten politischen Schritte der Frauen erinnert werden, dabei auch an das Gewicht der Traditionen und der historischen Entwicklung für die heutige Situation. Denn jahrhundertelang wurden die deutschen Frauen vom politischen und öffentlichen Leben ferngehalten. Das zählt.

35) Zum IG Metall-Kongreß vgl.: A. Breinlinger, Vorwärtsverteidigung gegen die Krise, in: „Blätter", 11/1977, S. 1397 ff.; und H. Vossen, Zum 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall, in: „Marxistische Blätter", 6/1977, S. 67 ff.
36) Vgl. K. Pickshaus, 11. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, in: „Marxistische Blätter", 1/1978, S. 70 ff.

Erste Erkämpfung der Rechte

Mit der Industrialisierung Deutschlands im 19. Jahrhundert und der damit verbundenen Einbeziehung Hunderttausender von Frauen in den Produktionsprozeß wurden die Frauen mehr denn je mit den sozialen und ökonomischen Problemen ihres Landes konfrontiert. Mit der wachsenden Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben stellte sich die Frage nach ihren politischen Rechten in aller Schärfe. In dieser Zeit nahm auch die Forderung nach Wahl- und Vereinsrecht eine zentrale Rolle in den Kämpfen der Frauen in Deutschland ein.

1848 wurden die Grundrechte in der Frankfurter Paulskirche verkündet: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden", hieß es in § 30. Zwei Jahre später wurde bereits eine Einschränkung für die Frauen gemacht: in den Ausführungsbestimmungen von 1850 heißt es: „Politischen Vereinen ist die Aufnahme von Frauenspersonen, Schülern und Lehrlingen verboten. Auch dürfen solche Personen nicht an Versammlungen und Sitzungen teilnehmen, bei denen politische Gegenstände verhandelt werden". 1887 entschied das Reichsgericht, das unter „politischen Gegenständen" alle Angelegenheiten zu verstehen sind, welche „Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Senats, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten in sich begreifen". Erst 1908 wurde den Frauen die Vereinsfreiheit gewährt; allerdings hatten sie immer noch kein Stimmrecht.

Die politischen Rechte wurden in den hartnäckigen Kämpfen der alten sozialdemokratischen Partei und der Frauenbewegung errungen. Bereits 1875 forderte August Bebel auf dem Vereinigungskongreß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Gotha die politische Gleichberechtigung der Frau, und wieder 1879 in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus". Im Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei wurde die Forderung nach den politischen Rechten der Frau 1891 nochmal gestellt; aber der Antrag der SPD im Reichstag dazu wurde 1894 abgelehnt. Diese Forderung wurde auch von den Frauenorganisationen, sowohl von der proletarischen wie von der bürgerlichen Frauenbewegung, unterstützt. Die führende Vertreterin der proletarischen Frauenbewegung, Clara Zetkin, brachte 1907 eine Resolution zum Frauenwahlrecht auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart ein, in der es u. a. hieß: „Wir Sozialisten fordern das Frauenwahlrecht nicht als ein Naturrecht, das mit der Frau geboren wird. Wir fordern es als ein soziales Recht, das begründet ist in der revolutionierten wirtschaftlichen Tätigkeit, in dem revolutionierten gesellschaftlichen Sein und persönlichen Bewußtsein der Frau".[1]) Der Kampf um die politischen Rechte der Frau wurde Teil des sozialen Kampfes. Im Aufruf zum ersten Internationalen Frauentag im März 1911 spielte die Forderung nach Frauenwahlrecht eine entscheidende Rolle: „Die Frau des zwanzigsten Jahrhunderts ist politisch mündig geworden, und trutziglich fordert sie ihre Staatsbürgerrechte". Hunderttausende von Frauen demonstrierten zu diesem Anlaß.

1) Zur Geschichte des Kampfes um das Frauenwahlrecht vgl.: Dokumente der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung zur Frauenfrage 1848–1974, Auswahl, Leipzig 1975, S. 61 ff., und Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation 1889 bis 1933, Frankfurt/M. 1973.

Und sie hatten auch Erfolg – der Kampf hatte sich gelohnt: 1918 bekamen die Frauen das Wahlrecht in Deutschland, und 1919 machten sie zum erstenmal davon Gebrauch. Unter insgesamt 523 Abgeordneten gehörten nun 41 Frauen der Nationalversammlung an, die in Weimar über die neue Reichsverfassung beraten sollte. Sie stellten 9,6% aller Abgeordneten: dies ist übrigens die höchste Quote weiblicher Abgeordneter im Parlament in der Geschichte Deutschlands und der Bundesrepublik!

Anteil der weiblichen Abgeordneten 1919–1933:

Nationalversammlung	*1919*	*9,6*
1. Reichstag	*1920*	*8,0*
3. Reichstag	*1924*	*6,6*
5. Reichstag	*1930*	*6,7*
8. Reichstag	*1933*	*3,8*
November	*1933*	*0*

Quelle: Lore Breuer, Frauenhandbuch, Koblenz 1974, S. 91.

Nach 1933 waren Frauen weder im Reichstag noch in den Länderparlamenten vertreten. Sie durften zwar wählen, aber sich nicht zur Wahl stellen. Dies galt für alle Bereiche: im Studentenbereich mußten die Studentinnen, die in der Studentenvertretung Sitze innehatten, diese laut Verfügung des Reichsleiters des NS-Studentenbunds niederlegen: „sie sind sofort durch Kameraden zu ersetzen". Kommentar der NS-Zeitschrift „Opferdienst der Frau": „Und das Wahlrecht nimmt man der Frau, weil sie es ja nicht mehr braucht. Der aufreibende Kampf in den Parlamenten ist nicht für den feinnervigen Organismus der Frau geeignet. Wenn nun keine Frauen gewählt werden, brauchen wir auch keine, die wählen müssen."[2])

Zusammenfassend: Im revolutionären Schwung von 1918 haben die Frauen ihre politischen Rechte bekommen, unterstützt in ihren Forderungen durch die Sozialisten. Gerade diese Rechte werden unter einer faschistischen Diktatur in Frage gestellt. Wie sagte Marx? Der gesellschaftliche Fortschritt läßt sich exakt messen an der Stellung des schönen Geschlechts.

Nach 1949: Traditionalismus

Die Wiederherstellung der alten Machtverhältnisse nach dem Krieg, verbleibende Spuren nazistischer Auffassungen, welche die Rolle der Frauen am Herd (Kinder, Kirche, Küche) festschreiben, das Erbe strenger, den Frauen verschlossenen hierarchischen Strukturen und vor allem das Regieren einer rechten, konservativen Partei, der CDU, die auch am Festschreiben der Rolle der Frau im Hause festhält: dies alles sind Faktoren, die das Bewußtsein der

2) Zit. in Amalie Lauer, Die Frau in der Auffassung des Nationalsozialismus, Köln 1932, S. 18.

Frauen und ihr politisches Engagement beeinträchtigen. Nach dem Sturz des Faschismus flüchteten viele Frauen in die private Sphäre – und sie wählten die Partei, die sich christlich nennt, die CDU (der Prozentsatz der Frauenstimmen für diese Partei ist besonders hoch). Einige Meinungsumfragen zeigen deutlich dieses Desinteresse für das politische Leben. Auf die Frage: „Interessieren Sie sich für Politik?" antworteten (in %):

	Männer		*Frauen*	
	1952	*1961*	*1952*	*1961*
Ja	*46*	*50*	*11*	*15*
Nicht besonders	*43*	*41*	*39*	*46*
Überhaupt nicht	*11*	*9*	*50*	*39*

Quelle: Margarete Heinz, Politisches Bewußtsein der Frauen, München 1971, S. 39 ff.

Dieses fehlende politische Interesse war verbunden mit einem starken Mangel an Informationen, ja mit einer ausgeprägten Unwissenheit über das politische Leben. 1956 waren laut einer Meinungsumfrage beispielsweise 38% der befragten Frauen nicht informiert darüber, daß die CDU Regierungspartei war: ein Jahr später gaben 53,5% aller Frauen ihre Stimme der CDU! Und 1957, zwei Monate nach den Wahlen, wurde in einer Meinungsumfrage folgende Frage gestellt: „Hat die FDP jetzt Abgeordnete im Bundestag, oder hat sie keine?" Lediglich 29% der Frauen wußten Bescheid; 71% der Frauen wußten nicht oder gaben eine falsche Antwort bzw. kannten die FDP überhaupt nicht![3])

1969 bestätigt eine neue Untersuchung das politische Desinteresse der Frauen, insbesondere der jungen Arbeiterinnen. Eine junge Hamburgerin über ihr Verhältnis zur Politik: „Politik ist langweilig. Da redet der mal so und der mal so. Man weiß auch nicht und kommt zu keinem Ende." Und eine andere: „Hitler, das war auch so ein Kommunist. Sonst weiß ich nichts von ihm." Oder: „Politik sollten die Männer unter sich ausmachen. Frauen haben doch keine Ahnung davon . . ." „Politik sollte man den Männern überlassen, weil die mehr davon verstehen." Und eine letzte: „Wer die Mauer in Berlin errichtet hat? War das nicht Hitler? Ich lese sowas nie. Nachrichten höre ich auch nicht, das interessiert mich nicht."[4]) Diese Antworten sind umso besorgniserregender, ja beängstigender, wenn man bedenkt, daß die Frauen die Mehrheit der Wählerschaft ausmachen und daß ihre Beteiligung an den Wahlen sehr hoch ist. Bis Ende der 60er Jahre scheint der Wahlakt von den Bürgerinnen eher als Formalität betrachtet zu werden und nicht als ein verantwortungsvoller Mitentscheidungsakt.

3) Margarete Heinz, a.a.O., S. 92 ff.
4) Walter Jaide, Junge Arbeiterinnen, München 1969, S. 30 und 89 ff.

Wählerinnen (in %)	Wahlbeteiligung (in %)	
	Männer	Frauen
1953: 54,9	88	84,9
1961: 54,5	88,9	86,2
1965: 54,7	87,5	84,6
1972: 54,2	91,4	90,2
1976: 54,2	90,8	90,0

Quellen: Frauenenquête der Bundesregierung 1966, S. 234 ff.; „Wirtschaft und Statistik", 1/1977; Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1977, S. 14 ff.

Wenn sich dieses politische Desinteresse und diese Uninformiertheit zum großen Teil aus überholten Auffassungen über die politische Rolle der Frau erklären lassen, aus herrschenden Weiblichkeitsideologien, aus einer unzulänglichen politischen Bildung und aus einer Erziehung, die mehr auf Ehe und Familie orientiert als auf eine verantwortungsvolle Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben, so sollen der Mangel an Zeit und die Überforderung der Frauen aufgrund ihrer Doppelbelastung nicht unterschätzt werden. Und vor allem: die bürgerlichen Parteien fördern nicht das politische Engagement der Frauen. Bis etwa 1969 scheinen sich diese für die Frauen und ihre Probleme lediglich in Wahlzeiten zu interessieren: Alle vier Jahre. Die Einstellungen einiger Politiker zum politischen Engagement der Frau sind bezeichnend: Über die Mitwirkung der Frau in der Politik äußerten sich CDU/CSU-Funktionäre wie folgt: Strauß: „Ich kann mich nicht dazu entscheiden, daß mehr Frauen in der Politik tätig sein sollen." Oder Kiesinger: „Mir fällt ein Wort Kants ein: Die Frau solle sich in der Politik zurückhalten, damit sie imstande sei, dieser die übergroße Wichtigkeit zu nehmen, welche ihr die Männer im Leben beimessen."[5]) 1973 kommt eine neue Untersuchung zu der Schlußfolgerung: Die konservativen Parteien CDU und CSU halten – trotz taktischer Beteuerungen in Wahlkampfzeiten – nicht viel von der politischen Betätigung der Frau. So ein CSU-Abgeordneter: „Ich habe etwas gegen die Partout-Frauen, die den Finger heben und sich melden und anfangen, wir Frauen . . . meine Frau ist mir lieb in den eigenen vier Wänden, aber nicht in Versammlungen." Oder ein anderer CDU-Abgeordneter: „Die CDU wollte auch mal eine attraktive Frau. Ist ja auch eine ästhetische Frage. Wie bei den Autos ist es auch bei den Frauen, der Typ ist entscheidend."[6])

Ein neues Bewußtsein

Trotz der zahlreichen Hindernisse und Schranken scheint es jedoch seit etwa 1969 eine deutliche Entwicklung im politischen Bewußtsein der Frauen zu geben. Diese geben sich nicht mehr zufrieden mit der ihnen bisher vorge-

5) Zit. in: Für die Befreiung der Frau, hrsg. v. Marianne Konze, Frankfurt/M. 1975, S. 142.
6) In: Marie-Louise Janssen-Jurreit, Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage, München 1976, S. 329 ff.; hierzu auch Hannelore Mabry, Unkraut ins Parlament, München 1971.

schriebenen passiven Rolle. Zeichen für diese Entwicklung sind zunächst das Wahlverhalten, die wachsenden Mitgliedschaften in den verschiedenen Parteien und in den Gewerkschaften, das Engagement in Bürgerinitiativen und die stärker werdende Frauenbewegung. Wie die folgende Tabelle zeigt, haben die Wählerinnen bis zu den Wahlen 1965 einen klaren Vorzug der CDU gegeben. Ihr Wahlverhalten unterschied sich wesentlich vom Wahlverhalten der Männer.

Wahlverhalten der Frauen bei Bundestagswahlen

Partei	*Jahrgang*	*Männer*	*Frauen*
SPD	*1953*	*32,5*	*27,6*
	1969	*45,6*	*40,4*
	1976	*43,6*	*43,1*
CDU/CSU	*1953*	*38,9*	*47,2*
	1969	*32,1*	*49,3*
	1976	*36,8*	*38,0*
FDP	*1953*	*11,7*	*10,4*
	1969	*6,1*	*5,3*
	1976	*8,1*	*7,6*
DKP	*1972*	*0,4*	*0,2*
	1976	*0,4*	*0,2*
NPD	*1965*	*2,5*	*1,5*
	1969	*6,3*	*2,8*
	1976	*0,5*	*0,2*

Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 1/1977, S. 17.

Zum erstenmal seit der Gründung der Bundesrepublik gibt es 1969 mehr Frauen, die SPD wählen als CDU. Seit dieser Zeit kann man auch eine ständige Annäherung zwischen dem Wahlverhalten der Wählerinnen und der Wähler feststellen. Interessant ist auch die Tatsache, daß der Stimmenanteil für die DKP bei den Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren doppelt so hoch ist wie bei den anderen Parteien; diese Bevorzugung der DKP seitens Jugendlicher ist wiederum besonders ausgeprägt bei Mädchen[7]). Zum anderen kann bei allen politischen Parteien ein wachsender Anteil der Frauen unter den Mitgliedern seit 1970 beobachtet werden, nach einem Rückgang zwischen 1953 und 1970.

7) „Wirtschaft und Statistik", 1/1977, Wählerverhalten nach Geschlecht und Alter bei der Bundestagswahl 1976, Wiesbaden, S. 18.

Weiblicher Mitgliederanteil in den Parteien

	SPD	CDU	CSU	FDP	DKP
1953	19	25			
1957	19,2	17			
1961	18,7	15			
1964	17,8	13,3			
1965	17,4	14,1	5	7	
1970	17,3	13,6	10	15	29,3
1976	19,9	18,5	11,1	19,1	34

Quellen: Mechtild Fülles, Frauen in Partei und Parlament, Köln 1969, S. 24; Zwischenbericht der Enquête-Kommission Frau und Gesellschaft, Bundestag Bonn 1976, S. 27.

Die beachtliche Entwicklung der weiblichen Mitglieder in der DKP (29,3% 1970 und über 34% heute) zeigt, daß eine Partei, die die Traditionen der proletarischen Frauenbewegung fortsetzt und vielfältige Aktivitäten zur Durchsetzung der Rechte der Frauen entwickelt und unterstützt, für viele Frauen attraktiv ist. Auch bei der SPD ist ein starker Mitgliederzuwachs festzustellen: jedes dritte neue SPD-Mitglied im ersten Halbjahr 1977 war eine Frau, und der reale Mitgliederzuwachs (Zugänge abzüglich Abgänge) wird im Vergleich der Jahre 1974/1976 zu mehr als 80% von Frauen gestellt. Für viele Frauen gilt die SPD als die Partei, die einige Reformen zustandebrachte: die „Reform" des § 218 (nicht gesehen wird dabei, daß die Verzögerungstaktik der SPD mit zum Scheitern der Fristenregelung beitrug), die längst fällige Reform des Ehe- und Familienrechts und den Sonderurlaub von 5 Tagen für Elternteile zur Pflege eines kranken Kindes. Allerdings ist in letzter Zeit eine gewisse Unzufriedenheit zu beobachten und vor allem das Drängen vieler sozialdemokratischer Frauen nach Taten: dies wurde deutlich auf der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in Siegen im Juni 1977.

Im gewerkschaftlichen Bereich ist ebenfalls ein starker Mitgliederzuwachs bei Frauen zu beobachten. Allein im letzten Jahr traten 40 000 dem DGB bei: diese Zahl ist umso höher zu werten, als man dabei die vielen arbeitslosen Frauen berücksichtigen muß. So wuchs der Anteil der weiblichen Mitglieder im DGB von 15% im Jahre 1972 auf 18,3% heute. Vor allem zeigen aber die gewerkschaftlichen Aktivitäten der Frauen deren wachsendes Engagement. Das gestiegene Bewußtsein der Frauen kam u. a. auf der DGB-Frauenkonferenz in Saarbrücken im Juni dieses Jahres zum Ausdruck – in der Qualität und der politischen Brisanz der gestellten Forderungen u. a. zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit[8]).

Mehr und mehr Frauen engagieren sich außerdem in Bürgerinitiativen, in Mieterinitiativen, in Elterninitiativen für Gesamtschulen und bessere Kin-

8) „Frauen und Arbeit", 7/8/1977.

dergärten, in Initiativen für Frieden und Abrüstung, Umweltschutz oder in Solidaritätskomitees für Chile. Das Interesse für das öffentliche Leben zeigt sich auch in der Einrichtung von Frauengesprächskreisen an vielen Volkshochschulen, in denen sich die Frauen über aktuelle Probleme informieren und ihre eigenen Probleme mit in die Diskussion einbeziehen.

Die vielfältigen Aktivitäten der letzten Jahre, sei es zur Reform des § 218, zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit oder gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, sind auch Indizien für das gestiegene Bewußtsein der Frauen. Erinnert sei dabei an den Kampf der 2000 Arbeiterinnen der Pierburger Vergaserfabrik in Neuß 1973, die fünf Tage lang unter Beteiligung von 900 Griechinnen, 500 Türkinnen, 200 Italienerinnen, Spanierinnen und Jugoslawinnen für eine Stundenlohnerhöhung und für die sofortige Streichung der Leichtlohngruppe streikten. Erinnert sei auch an die Demonstration der Frauen der Zementarbeiter der Firma Seibel und Söhne in Erwitte 1976, die gegen die Willkür der Unternehmer protestierten (diese hatten ihre Ehemänner kurzfristig entlassen)[9]). Und im Oktober 1977 führte der Streik von 40 Putzfrauen, die von der Gebäudereinigungsfirma beim Gelsenkirchener Thyssen-Werk „Schalker Verein" eingesetzt sind, nach zwei Tagen zum Erfolg. Die Putzfrauen wollen jetzt einen Betriebsrat wählen.

Hinzu kommen die zahlreichen Aktivitäten der Frauengruppen und -initiativen. Der Kongreß der Demokratischen Fraueninitiative in Oberhausen im April 1977[10]) war ebenfalls Ausdruck des stärkeren Engagegements der Frauen: er zeigte, daß viele Frauen unterschiedlicher sozialer Schichten und politischer Auffassungen nicht bereit sind, die tagtäglich erlebten Diskriminierungen als Schicksal hinzunehmen, und er zeigte ihren Willen zum Handeln. Interessant ist dabei, daß Forderungen nach Senkung der Rüstungsausgaben zugunsten der notwendigen sozialen Aufgaben, nach Abrüstung und Frieden stärker in den Vordergrund treten. In der jetzigen Auseinandersetzung um die Neutronen-Bombe haben zahlreiche Frauenorganisationen und -initiativen – so die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Frauenkonferenzen des DGB und die Demokratische Fraueninitiative ihr klares Nein zu dieser neuen Massenvernichtungswaffe geäußert.

Diese Entwicklung auf der Bewußtseinsebene und dieses wachsende Interesse für das politische Leben müssen übrigens vor dem Hintergrund eines Einschüchterungsklimas (Berufsverbote, Abbau demokratischer Rechte im Zusammenhang mit den hohen Arbeitslosenquoten) gesehen werden. Es ist für die bürgerlichen Parteien nicht mehr möglich, die Frauen als konservative Kraft zu betrachten, deren politisches Desinteresse es zu pflegen gilt. Es ist kein Zufall, daß die Frauenfrage heute öfter als nur alle vier Jahre von den bürgerlichen Parteien erwähnt wird.

---

9) Vgl.: Ehefrauen der Zementwerker in Erwitte berichten, Frauengruppe Erwitte 1977, und: Elephteria, Werkkreis Literatur der Arbeitswelt, Frankfurt/M.
10) Siehe: Dokumentation des Kongresses „Für die Gleichberechtigung der Frau in einer humanen Gesellschaft", Köln, Venloer Str. 383.

In diesem Zusammenhang stellen sich zwei Fragen: Ist dieses Engagement völlig neu, und heißt es also, daß es vor 1968 keine Aktivitäten für die Rechte der Frauen gegeben hat? Worauf ist dieses gestiegene Bewußtsein zurückzuführen? Heute erscheint es so, als ob erst 1968 eine Frauenbewegung entstanden sei – die „neue Frauenbewegung". Abgesehen davon, daß viele Forderungen und Aktivitäten der heterogenen Frauengruppen an die frühere bürgerliche Frauenbewegung anknüpfen und insofern nicht neu sind, gab es die vielen Frauen (und Männer), die nach 1949 in den Gewerkschaften, in der Westdeutschen Frauenfriedensbewegung und im Demokratischen Frauenbund für die Gleichberechtigung der Frau, für Abrüstung und Frieden kämpften. Sie wurden zwar in der Adenauer-Zeit bekämpft (der Demokratische Frauenbund wurde 1957 verboten, und die Westdeutsche Frauenfriedensbewegung wurde in ihren Aktionen behindert), bzw. von den bürgerlichen Massenmedien völlig totgeschwiegen, aber dem hartnäckigen, oft nicht einfachen Einsatz dieser Frauen für die friedliche Koexistenz, für die Schaffung der Voraussetzungen für gleiche Rechte ist es zu verdanken, daß solche Forderungen nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, nach ausreichendem Mutterschutz etc. nicht verstummten.

Es ist andererseits eine Tatsache, daß ein neues Erstarken der Frauenbewegung seit Ende der 60er Jahre entsteht. Allerdings nicht zufälligerweise in einer Zeit, wo die kapitalistische Krise deutlich sichtbar alle Lebensbereiche umfaßt. Die bürgerlichen Parteien erweisen sich als unwillig und unfähig, die Gleichberechtigung durchzusetzen.[11]) Es wächst zum anderen die Ausstrahlung der sozialistischen Länder gerade auf dem Gebiet der Gleichberechtigung der Frau, und man stellt sich die Frage, ob die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau nicht eine Systemfrage ist (die Fülle von Studien und Artikeln, die sich mit dieser Frage beschäftigen, ist bezeichnend)[12]). Neue Schichten von Frauen w rden außerdem in den Produktionsprozeß einbezogen; es gibt eine Umstruk. ierung der Erwerbstätigkeit: So nimmt die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren rapide zu. Hausfrauen werden mit Miet- und Preissteigerungen, mit fehlenden Sozialeinrichtungen, früher privilegierte, intellektuelle Schich' n werden mit den Gebrechen dieses Systems konfrontiert. Mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit stellt sich die Frauenfrage in besonderer Schärfe, in einer neuen Breite und Vielfalt. Einerseits gibt es anknüpfend an die sozialen Probleme zweifelsohne wachsende Möglichkeiten für die Mobilisierung von Frauen. Andererseits ist der Prozeß der Bewußtseinsbildung komplizierter geworden. Um diesen Prozeß der Bewußtwerdung zu verhindern, bzw. in für die Herrschenden ungefährliche Bahnen zu steuern, werden Partnerschaftsideologien, Wahlfreiheitstheorien und neo-feministische Auffassungen kultiviert[13]). Es geht eben darum, das sich entwickelnde Klassenbewußtsein im Keim zu ersticken und die Illusion zu wecken, die Gleichberechtigung der Frau sei durch Reformen,

11) Vgl.: Was haben die Parteien für die Frauen getan?, hrsg. v. Carola Stern, Hamburg 1976.
12) Siehe: Florence Hervé, Die DDR im Zerrspiegel der Massenmedien – Zur Darstellung der Frauen und Jugendlichen der DDR in einigen ausgewählten Massenmedien der BRD, Frankfurt/M. 1977.
13) Hervé/Konze, Frauen kontra Männer, Sackgasse oder Ausweg?, Frankfurt/M. 1977.

durch Bewußtseins- und Rollenänderungen oder allein durch ein neues Verhältnis der Geschlechter zueinander zu erreichen. Vor allem wird versucht, von den Ursachen der Krise und der Benachteiligungen der Frauen abzulenken und die lebensnotwendige Solidarität aller Arbeitnehmer zu verhindern, die Frauenfrage zu entpolitisieren.

Mehr Frauen in die Politik!

Trotz des wachsenden Engagements der Frauen hat sich die politische Rolle der Frauen in den Entscheidungsgremien kaum entwickelt. Im Bundestag ist der Anteil weiblicher Abgeordneter seit 1957 ständig zurückgegangen.

Anteil der Frauen im Bundestag und in der DDR-Volkskammer

	Bundestag	*DDR-Volkskammer*
1. Legislaturperiode (1949–1953)	*7,1*	*23,8*
3. Legislaturperiode (1957–1961)	*9,2*	*27,5*
4. Legislaturperiode (1961–1965)	*6,9*	*26,5 (1963–1967)*
6. Legislaturperiode (1969–1972)	*6,6*	*31,8 (1971–1976)*
7. Legislaturperiode (1972–1976)	*5,8*	
8. Legislaturperiode (1976)	*7,5*	

Quellen: Frauenenquête der Bundesregierung 1966, S. 513; Enquête Frau und Gesellschaft, Bundestag 1976, S. 52; Gabriele Gast, Die politische Rolle der Frau in der DDR, Düsseldorf 1973, S. 165.

In den elf Länderparlamenten gibt es heute nur 6,9% Frauen; 1969 waren es 6,8% und 1972 7,1%. In den Kommunalparlamenten bei Gemeinden über 20 000 Einwohner sind es auch nur 8,3% Frauen (Stand: 1973). Je kleiner die Gemeinde, desto weniger Frauen sind in den kommunalen Gremien vertreten. Der höchste Anteil weiblicher Parlamentsmitglieder beträgt 13,2% in Städten mit 500 000 Einwohnern und mehr. In der Regierung gibt es zwei weibliche Minister, die eher als Alibi-Frauen fungieren. Diese Vertretung in den verschiedenen Gremien ist schwach, besonders wenn man sie in Zusammenhang mit den wachsenden politischen Aktivitäten der Frauen setzt, mit den vielen Kampagnen des Deutschen Frauenrats, des DGB und vieler Frauengruppen für „Mehr Frauen in die Politik – mehr Frauen in die Parlamente". Wo sind die Ursachen für diese geringere Beteiligung, die nicht dem politischen Engagement der Frauen entspricht? Die Enquête „Frau und Gesellschaft" ist der Ansicht, „daß die geringe Repräsentanz der Frauen in den Parteien die auch auf anderen Gebieten des sozialen Lebens noch nicht verwirklichte Gleichberechtigung widerspiegelt. Zugleich ist sie aber auch eine ihrer Ursachen". Als weitere Hindernisse werden alte Vorurteile, die geringe politische Bildung der Frauen und die Machtstruktur in den Parteien genannt[14]). Dem ist sicherlich zuzustimmen. Zwei wesentliche Faktoren verhindern – bei

14) Frau und Gesellschaft, Zwischenbericht der Enquête-Kommission, Bonn 1977, S. 57 ff.

den Frauen wie bei den Arbeitern – eine entsprechende Vertretung in politischen Gremien: die Zeit und die Mittel dazu. Um „Politik zu machen", muß man zunächst über Zeit verfügen: und diese fehlt gerade den arbeitenden Frauen. Die Doppelbelastung, die u. a. durch die geringen gesellschaftlichen Hilfen für die Erziehung der Kinder verursacht wird, ist ein wesentliches Hindernis. Es ist nicht zufällig, wenn im Bundestag die meisten weiblichen Abgeordneten Hausfrauen sind. Zum anderen fehlen die Mittel dazu: d. h. ohne politische Bildung kann man kein Ministerium, keine Gemeinde leiten. Es gibt – auch nicht zufälligerweise – keine Arbeiterinnen in der Regierung; was sie davon fernhält, sind die mangelnde Bildung, materielle Schwierigkeiten und nicht zuletzt das Klassenwesen der Politik. Dies dürfte einer der Hauptgründe sein: der Begriff Politik wird auf die „Politik", die im Bundestag gemacht wird, reduziert. Höchst politische Phänomene wie Kindergärten, Wohnprobleme, Doppelbelastung der Frau werden in den Bereich der privaten Sphäre gedrängt. Wie sollen sich die Bürger da zurechtfinden?

Clara Zetkin schrieb 1933 über die politische Betätigung von Frauen in kapitalistischen Ländern: „Leider lehnen es noch immer breite Massen werktätiger Frauen ab, sich um diese kurz angedeuteten Tatsachen und Bestrebungen zu kümmern und aus ihnen die Schlußfolgerungen für ihr persönliches Handeln zu ziehen, weil die Geister noch im dumpfen Bann der muffigen Philisterweisheit stehen, das alles sei ‚hohe Politik', die das Weib nichts angehe".[15]) Dies gilt heute noch und wird in den bürgerlichen Parteien bewußt gepflegt, auch indem man sogenannte Freiräume für die Frauen schafft.

Zwischen der Unterrepräsentation der Frauen und ihrer Rolle in der Gesellschaft gibt es einen engen Zusammenhang. Dies zeigt nicht zuletzt ein Vergleich mit der DDR (siehe Tabelle). In diesem Land, wo es eine sehr hohe Frauenerwerbstätigkeitsquote gibt, wo die Frauen gleiche Bildungschancen erhalten und wo die Förderung der Frauen besonders ausgeprägt ist, sind Frauen in entscheidenen Gremien viel stärker vertreten als in der Bundesrepublik: mit 31,8% in der Volkskammer, mit 35,9% in den Bezirkstagen, mit 36,3% in den Kreistagen und mit 35,2% in den Stadtverordnetenversammlungen.

Auch wenn diese Repräsentation noch nicht ausreicht, zeigt sie einen deutlichen quantitativen und qualitativen Vorsprung des realen Sozialismus und vor allem: ohne die Frauen gibt es ebensowenig gesellschaftlichen Fortschritt, wie es ohne gesellschaftlichen Fortschritt eine Gleichberechtigung und Befreiung der Frau gibt.

15) Lenins Vermächtnis für die Frauen der Welt. Clara Zetkin, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 3, Berlin (DDR) 1960, S. 509.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

94 **Mannhardt/Schwamborn,** Zivildienst Handbuch. 142 S. DM 9,80

102 **Axt,** Staat, multinationale Konzerne und politische Union in Westeuropa. 368 S. DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Arbeitslosigkeit und „Neue Soziale Frage"

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

Das Sozialministerium von Rheinland-Pfalz scheint es sich zum Ziel gesetzt zu haben, die Ungerechtigkeit der in der Bundesrepublik herrschenden Gesellschafts- und Sozialordnung schonungslos zu entlarven. Nachdem Heiner Geißler, ehemaliger Verwalter dieser Position, mit der „Aufdeckung" der Armut in der Bundesrepublik einiges Aufsehen erregt hatte, setzte nun sein Nachfolger, Staatsminister Dr. Georg Gölter, diese Tradition des Ministeriums fort.

Ausgangspunkt seiner Untersuchung mit dem Titel: „Begleiter der Arbeitslosigkeit: Abstieg und Armut" ist der gleiche wie bei den Veröffentlichungen Geißlers: „Nicht die Situation von Klassen, Gruppen oder Verbänden ist von Interesse. Aufschluß über die Auswirkungen der Massenarbeitslosigkeit kann nur die Beschäftigung mit den Menschen und ihren Familien geben."

Gerade bei der Untersuchung der Arbeitslosigkeit ist der Ansatz der „Neuen Sozialen Frage" – Armut sei keine Klassenfrage – ganz offensichtlich falsch: nur wer nicht vom Vermögen leben kann, kann arbeitslos werden. Arbeitslosigkeit ist per definitionem eine Klassenfrage – wobei unzweifelhaft ist, daß bestimmte Beschäftigtengruppen von ihr besonders hart betroffen werden.

Am Anfang der Untersuchung spricht sich Gölter gegen jede „Verharmlosung" der Arbeitslosigkeit aus, vor allem gegen die Darstellung des Problems als Frage der „Drückebergerei". Wen meint er damit? Etwa die Unternehmerverbände, die bei jeder Gelegenheit gegen die angeblich „arbeitsunwilligen" Arbeitslosen agitieren? Oder Peter v. Siemens, Mitglied des Vorstands des Wirtschaftsrates der CDU, der im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit meinte: „Eine Rezession hat Vorteile, sie trägt zu einer gewissen Entschlackung bei . . ." („Der Spiegel" v. 24. 11. 1975). Oder gar Otto Wiesheu, Vorsitzender der Jungen Union Bayern, der die Ansicht vertrat, eine Million Arbeitsloser seien „nicht nur ein Zeichen des Arbeitsmangels, sie sind zu einem Drittel auch ein Zeichen des Arbeitsunwillens. . . . Es stellt sich die Frage, ob nicht das Netz der sozialen Sicherheit inzwischen zu einer Hängematte für die Faulen geworden ist." (Zit. laut „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 28. 6. 1977.) Davon ist bei Gölter natürlich keine Rede. Erwähnt als „Verharmloser" wird nur – mit Recht – der hessische Wirtschaftsminister Karry (FDP).

Entsprechende Äußerungen aus dem Munde von CDU-Politikern könnten seitenweise zitiert werden. Es muß da schon erstaunen, daß ein prominenter CDU-Politiker solche Äußerungen anprangert, ohne mit einem Wort auf diesen Widerspruch einzugehen: daß es seine Partei und die diese tragenden Kräfte sind, die bei entsprechenden Denunziantionen und Verharmlosungen der Arbeitslosigkeit in erster Linie stehen. Und schließlich war es Hanns-Martin Schleyer, ebenfalls Mitglied des Vorstands des Wirtschaftsrates der CDU, der mehr als einmal den Abbau des Systems der Sozialleistungen forderte: „Mit Recht weist die Bundesbank darauf hin, daß das Arbeitsloseneinkommen von manchem, der ohne Beschäftigung ist, als Marktdatum angesehen wird, das mit darüber entscheidet, ob, wann und wo er sich einen Arbeitsplatz sucht." (Rede vor der Geschäftsführerkonferenz der BDA, abgedruckt in der Vortragsreihe des Instituts der Deutschen Wirtschaft v. 24. 5. 1977.)

Gölter bemüht sich nun in seiner Untersuchung nachzuweisen, daß für einen großen Teil der Arbeitslosen ihre Situation auch mit materieller Not verbunden ist. Dabei kommt er zu folgendem Schluß: „Die Zahl der Haushalte mit einem verfügbaren Einkommen unter der Sozialhilfeschwelle dürfte etwa bei 500 000 liegen." Lediglich zwei Gruppen von Arbeitslosen bezögen Einkommen über der Sozialhilfeschwelle: unverheiratete Männer ohne Kinder und kleine Fami-

lien mit zwei Erwerbstätigen. Die Mehrheit der Arbeitslosen liegt demnach mit ihrem Einkommen unterhalb der so definierten „Armutsschwelle".

Leider bleiben diese Erkenntnisse für die Politik der CDU ohne Konsequenzen. Es gibt von ihr keine Initiative zur Reform des Systems der Arbeitslosenunterstützung, obwohl es ganz offensichtlich – auch Gölter weist darauf hin – den mit dauerhafter Massenarbeitslosigkeit verbundenen Problemen in keiner Weise gerecht wird. Die CDU stimmt im Gegenteil im Bundesrat Gesetzesänderungen zu, die eine eindeutige Verschlechterung beinhalten. So z. B. der Novelle vom November 1977, die eine Anrechnung der „Sperrzeiten" auf die Dauer des Unterstützungsempfangs und eine Senkung der Leistungen für arbeitslose Berufsanfänger vorsah.

Die Schätzungen Gölters über den Umfang von Armut bei Arbeitslosen stützen sich auf Fallbeispiele, die für bestimmte Gruppen typisch sein sollen. Dabei wird ausgegangen vom monatlichen Bruttolohn als Berechnungsgrundlage für die Arbeitslosenunterstützung. Die Summe aus Arbeitslosenbezügen, Wohngeld und Kindergeld wird mit dem Sozialhilfebedarf verglichen.

Arbeitslose – typische Einzelfälle

	Brutto-lohn	*Netto-lohn*	*Arbeits-losenbezüge*[1])	*Sozial-hilfe*
Näherin, Leistungsgruppe 2, ledig, kein Kind, Miete 300,–	*1296,–*	*905,–*	*619,–*[2])	*659,–*
Montiererin, Leistungsgruppe 2 ledig, 1 Kind, Miete 240,–	*1394,–*	*1034,–*	*767,–*[2])	*868,–*
Metallarbeiter, Leistungsgruppe 3, verheiratet, 1 Kind, Miete 475,–	*1786,–*	*1292,–*	*980,–*[2])	*1444,–*
Elektromontierer, Leistungsgruppe 2, verheiratet, Ehefrau halbtagsbeschäftigt, 1 Kind, Miete 380,–	*1757,–*	*1185,– (364,–)*	*1236,–*[3])	*1349,–*
Bankkaufmann, Leistungsgruppe 4, verheiratet, 2 Kinder, Miete 315,–	*1849,–*	*1338,–*	*1178,–*[4])	*1516,–*

1) Einschließlich Wohn- und Kindergeld, in DM.
2) Arbeitslosenhilfe.
3) Arbeitslosenhilfe einschließlich Nettolohn der Ehefrau (DM 364,–).
4) Arbeitslosengeld.
Quelle: G. Gölter, „Begleiter der Armut: Abstieg und Arbeitslosigkeit", 1977; eigene Berechnungen.

Die Fallbeispiele sind zwar insofern oft etwas konstruiert, weil z. B. schon die Festlegung der Miethöhe – die Sozialhilfe ersetzt die Miete ganz – einen erheblichen Spielraum eröffnet. Als besonderer Mangel der von Gölter vorgestellten Berechnungen muß aber die Tatsache gewertet werden, daß Gölter auf die Berechnung des Nettolohns verzichtet: Dieses Versäumnis wurde hier nachgeholt, wobei die Steuertabellen des Jahres 1977 zur Grundlage genommen wurden. Das ist sicher kein Zufall: denn ein Vergleich von Sozialhilfebedarf und Nettolohn ergibt in einigen Fällen die Tatsache, daß der Sozialhilfebedarf sogar höher ist als das Arbeitseinkommen. Dieser Eindruck wird etwas korrigiert, wenn man berücksichtigt, daß auch die beschäftigten Arbeitnehmer in einigen Fällen Anspruch auf Wohn- und Kindergeld haben: aber selbst dann dürfte z. B. der Metallarbeiter aus der angeführten Tabelle noch unter dem Sozialhilfesatz bleiben. Auf jeden Fall zeigen die Berechnungen Gölters – ergänzt um die Einbeziehung des Nettolohns – daß selbst bei beschäftigten Arbeitern und Angestellten das Einkommen oft nicht weit von der „Armutsgrenze" entfernt liegt.

Die Konsequenz aus Gölters Berechnungen müßte also nicht nur eine Reform des Systems der Arbeitslosenunterstützung sein. Sie müßte auch zu einer Anhebung vor allem der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen führen, um die dort eingestuften Beschäftigten endlich aus der bedrohlichen Nähe der „Armutsgrenze" herauszuführen.

Doch entsprechende Initiativen gehen nicht nur nicht von der CDU aus, gerade das Gegenteil wird als Rezept gegen die Arbeitslosigkeit empfohlen. So legte Kurt Biedenkopf erst wieder im März 1978 eine „Studie" vor, in der eine „Kurskorrektur der Tarifpolitik" als arbeitsmarktpolitisches Mittel gefordert wird. „Als eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit werden in der Studie Maßnahmen zur Senkung der Kosten für Arbeit gefordert. Hierzu seien eine „Kurskorrektur in der Tarifpolitik", eine stärkere Differenzierung der Tarifvereinbarungen, eine verstärkte Transparenz der Tarifverhandlungen sowie verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich. Weiter wird eine Dämpfung der Sozialkosten und der Kosten des Staates gefordert." (Zit. nach FR v. 22. 3. 1978.)

Alles dies sind Vorschläge, die geeignet sind, Arbeitslose und Teile der Beschäftigten in den unteren Einkommensgruppen näher an die „Armutsgrenze" heranzuführen; sie stehen somit in einem geradezu diametralen Gegensatz zu den Aussagen der Untersuchung von Gölter. Es ist bezeichnend, daß keine der großen bürgerlichen Zeitungen – auch wenn sie eher „sozialliberal" orientiert sind –, diesen offensichtlichen Widerspruch aufgreift und publik macht: Wer im Glashaus sitzt, pflegt nicht mit Steinen zu werfen. Und die wirtschafts- und sozialpolitischen Rezepte der CDU unterscheiden sich schließlich nicht so entscheidend von denen der Bundesregierung, daß diese eine prinzipielle Auseinandersetzung mit ihnen riskieren könnte. So kann sich denn die CDU unbehelligt gleichzeitig als Interessenvertreterin der Armen aufspielen und diese an anderer Stelle als „Arbeitsunwillige" beschimpfen. Sie kann gleichzeitig das System der sozialen Sicherung als unzureichend beschreiben und es als „Hängematte für Faule" denunzieren. Sie kann gleichzeitig in bewegenden Worten die schwierige materielle Situation der Arbeitslosen beklagen und Maßnahmen befürworten, die deren Lage im Endeffekt noch verschlechtern.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Abschließendes Dokument des Belgrader Treffens 1977 der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, welches auf der Grundlage der Bestimmungen der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz abgehalten wurde

(Wortlaut)

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die von den Außenministern dieser Staaten benannt wurden, trafen sich in Belgrad vom 4. Oktober 1977 bis 8. März 1978 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz.

Die Teilnehmer empfingen eine Botschaft des Präsidenten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, Josip Broz Tito; Herr Miloš Minić, Vizepräsident des Bundesexekutivrates und Bundessekretär für Auswärtige Angelegenheiten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, richtete eine Ansprache an sie.

Beiträge wurden von folgenden nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten geleistet: Ägypten, Algerien, Israel, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten unterstrichen die Bedeutung, welche sie der Entspannung beimessen, die seit der Annahme der Schlußakte trotz aufgetretener Schwierigkeiten und Hindernisse fortgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang unterstrichen sie die Rolle der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zumal die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte für die Entwicklung dieses Prozesses wesentlich ist.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten nahmen einen vertieften Meinungsaustausch vor, sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten unterstrichen die politische Bedeutung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und bekräftigten die Entschlossenheit ihrer Regierungen, alle die Bestimmungen der Schlußakte unilateral, bilateral und multilateral umfassend durchzuführen.

Es wurde anerkannt, daß der Meinungsaustausch in sich selbst einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit gesetzten Ziele darstellt, obwohl über den bisher erreichten Grad der Durchführung der Schlußakte unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck kamen.

Sie prüften ferner Vorschläge betreffend die obigen Fragen und die Festlegung der geeigneten Modalitäten für die Abhaltung weiterer Zusammenkünfte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kapitels der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz.

Über eine Anzahl dem Treffen unterbreiteter Vorschläge wurde kein Konsens erreicht.

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte und ihrer Entschlossenheit, den durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten multilateralen Prozeß fortzusetzen, werden die Teilnehmerstaaten weitere Zusammenkünfte zwischen ihren Vertretern abhalten. Das zweite dieser Treffen wird ab Dienstag, dem 11. November 1980, in Madrid stattfinden.

Ein Vorbereitungstreffen wird in Madrid ab Dienstag, dem 9. September 1980, stattfinden, um die geeigneten Modalitäten für das eigentliche Madrider Treffen zu beschließen. Dies wird auf Grundlage der Schlußakte sowie anderer einschlägiger, während des von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten Prozesses angenommener Dokumente geschehen[1]).

Es wurde ferner vereinbart, im Rahmen der Folgen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die nachstehend aufgeführten Treffen von Experten der Teilnehmerstaaten abzuhalten.

In Übereinstimmung mit dem in der Schlußakte enthaltenen Auftrag und gemäß dem von der Regierung der Schweiz hierzu eingebrachten Vorschlag wird am 31. Oktober 1978 ein Expertentreffen nach Montreux einberufen, das damit betraut wird, die Prüfung und Ausarbeitung einer allgemein annehmbaren Methode der friedlichen Regelung von Streitfällen mit dem Ziel fortzuführen, bestehende Methoden zu ergänzen.

---

1) Die anderen einschlägigen, während des von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten Prozesses angenommenen Dokumente sind: die Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen; die Beschlüsse des Vorbereitungstreffens zur Organisation des Belgrader Treffens 1977; dieses abschließende Dokument.

Neu

literatur konkret Frühjahr 78

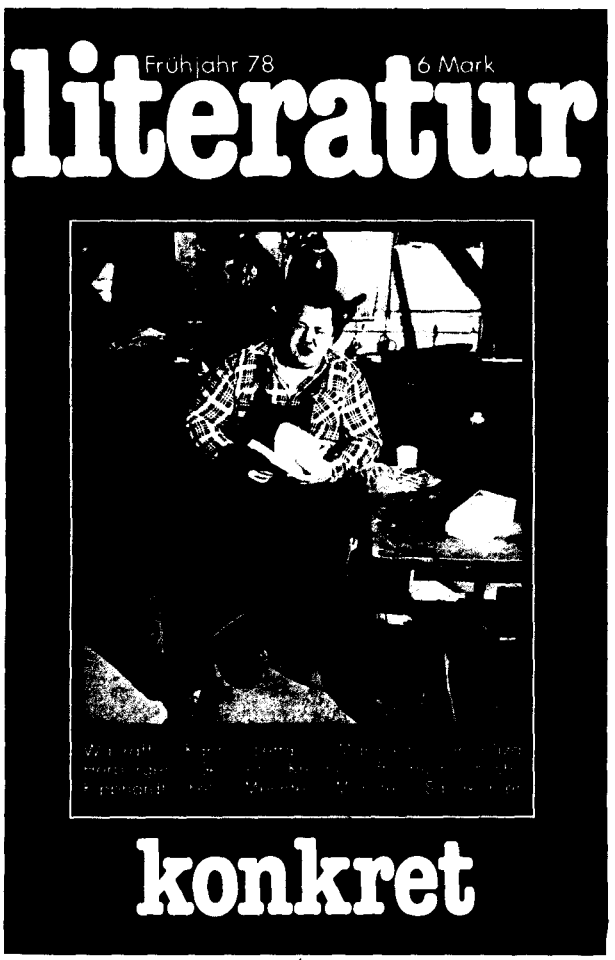

Schon heute

die größte Literaturzeitschrift der Bundesrepublik — natürlich aus dem Neuen Konkret Verlag. Pflichtblatt für alle, die mehr wissen wollen, als in den Bestsellerlisten steht.

Aus dem Inhalt

Günter Wallraff berichtet von seinen Verfolgern und ihrer Ohnmacht — **Günter Herburger** wünscht die Musik zur Hölle — **Heinar Kipphardt** veröffentlicht neue Gedichte und erzählt, wie sie entstanden sind — **Reinhard Lettau** beschreibt einige Zimmer in einem langsam umfallenden Haus — **Hermann Kant** stellt eine unbekannte Bestsellerautorin vor.

Außerdem

Beiträge von Gabriel Márquez — Christian Geissler — Walter Boehlich — Ludwig Fels — Angelika Mechtel — Arno Münster — Dieter Süverkrüp — Friedrich Knilli — Theo Pinkus — Uwe Wandrey — Hermann L. Gremliza — Birgit Pausch u.v.a.
Ca. 50 Bücher - ausführlich vorgestellt + Kommentierte Bibliografie der 150 wichtigsten Neuerscheinungen aus der Frühjahrsproduktion '78 der Verlage.

Ab 10. April 78 an jedem Kiosk

und in allen guten Buchhandlungen

Literatur Konkret

eine kritische Revue der bundesdeutschen Literaturszene

Auf Einladung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird das in der Schlußakte zur Vorbereitung eines „wissenschaftlichen Forums" vorgesehene Expertentreffen ab 20. Juni 1978 in Bonn stattfinden. Vertreter der UNESCO und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa werden eingeladen, ihre Ansichten darzulegen.

Auf Einladung der Regierung Maltas wird ein Expertentreffen zum Mittelmeerraum am 13. Februar 1979 nach Valetta einberufen. Sein Auftrag ist, im Rahmen des Kapitels der Schlußakte betreffend den Mittelmeerraum, die Prüfung von Möglichkeiten und Mitteln zur Förderung konkreter Initiativen für eine gegenseitig nutzbringende Zusammenarbeit in verschiedenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen in Ergänzung anderer laufender Initiativen zu obigen Themen. Die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten werden eingeladen, Beiträge zur Arbeit dieses Treffens zu leisten. Die Sicherheit betreffende Fragen werden auf dem Madrider Treffen erörtert.

Die Treffen der Experten sollten nicht länger als 4 bis 6 Wochen dauern. Sie werden Schlußfolgerungen und Empfehlungen abfassen und ihre Berichte den Regierungen der Teilnehmerstaaten übermitteln. Die Ergebnisse dieser Treffen werden, soweit angemessen, vom Madrider Treffen berücksichtigt.

Alle obengenannten Treffen werden in Übereinstimmung mit Ziffer 4 des Kapitels betreffend die Folgen der Konferenz der Schlußakte abgehalten.

Die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wird gebeten, das vorliegende Dokument dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generaldirektor der UNESCO und dem Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu übermitteln. Die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wird gleichfalls gebeten, das vorliegende Dokument den Regierungen der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu übermitteln.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten brachten ihre tiefe Dankbarkeit gegenüber Volk und Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien für die ausgezeichnete Organisation des Belgrader Treffens und die den am Treffen teilnehmenden Delegationen erwiesene herzliche Gastfreundschaft zum Ausdruck.

Belgrad, 8. März 1978

Entwurf einer „Konvention über das Verbot der Herstellung, Lagerung, Stationierung und Anwendung nuklearer Neutronenwaffen", dem Genfer Abrüstungsausschuß unterbreitet von den sozialistischen Ländern am 9. März 1978

(Wortlaut)

Die Teilnehmerstaaten der vorliegenden Konvention haben

zum Ausdruck bringend, daß die Staaten und Völker zutiefst interessiert sind, die Ausnutzung der Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technik für die Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen zu verhindern;

in dem Bestreben, zur Einstellung des Wettrüstens, insbesondere auf dem Gebiet der Massenvernichtungsmittel, beizutragen;

eingedenk der Gefahr, die die nuklearen Neutronenwaffen für den Frieden und die Sicherheit der Völker darstellen;

folgendes vereinbart:

ARTIKEL I: Jeder Teilnehmerstaat der vorliegenden Konvention verpflichtet sich, nukleare Neutronenwaffen weder herzustellen noch zu lagern, sie – wo immer es auch sei – nicht zu stationieren und nicht anzuwenden.

ARTIKEL II: 1. Die Kontrolle der Einhaltung der vorliegenden Konvention erfolgt durch die Teilnehmerstaaten, indem sie die ihnen zur Verfügung stehenden nationalen technischen Kontrollmittel in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts nutzen.

2. Die Teilnehmerstaaten der vorliegenden Konvention verpflichten sich, bei der Lösung von Fragen, die in bezug auf die Ziele oder bei der Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Konvention auftreten können, einander zu konsultieren und zusammenzuarbeiten. Die Konsultationen und die Zusammenarbeit gemäß diesem Artikel können ebenfalls durch geeignete internationale Verfahren im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen und in Einklang mit ihrer Charta erfolgen.

3. Jeder Teilnehmerstaat der vorliegenden Konvention, der erklärt, daß möglicherweise Handlungen eines anderen Teilnehmerstaates die sich aus der vorliegenden Konvention ergebenden Verpflichtungen verletzen, kann beim Sicherheitsrat der Organisation der Vereinten Nationen Beschwerde einlegen.

4. Jeder Teilnehmerstaat der vorliegenden Konvention verpflichtet sich, bei der Durchführung von Untersuchungen, die vom Sicherheitsrat entsprechend den Bestimmungen der Charta der Organisation der Vereinten Nationen auf Grund der beim Rat eingegangenen Beschwerde vorgenommen werden können, mitzuwirken. Der Sicherheitsrat unterrichtet die Teilnehmerstaaten der Konvention über die Ergebnisse der Untersuchung.

ARTIKEL III: Die vorliegende Konvention ist unbefristet.

ARTIKEL IV: Die vorliegende Konvention steht allen Staaten zur Unterzeichnung offen.

ARTIKEL V: 1. Die vorliegende Konvention unterliegt der Ratifizierung durch die Unterzeichnerstaaten. Die Ratifikationsurkunden werden beim Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen hinterlegt, der hiermit zum Depositar bestimmt wird.

2. Die vorliegende Konvention tritt nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch ... Regierungen in Kraft.

ARTIKEL VI: 1. Die vorliegende Konvention, deren russischer, englischer, spanischer, arabischer, chinesischer und französischer Wortlaut gleichermaßen authentisch ist, wird beim Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen hinterlegt.

2. Die Konvention ist durch den Depositar entsprechend Artikel 102 der Charta der Organisation der Vereinten Nationen zu registrieren.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

90 Deppe u.a., **Gewerkschaftsgeschichte** 12,80
92 Metscher, **Kunst und sozialer Prozeß** 14,80
95 Buhr, **Vernunft, Mensch, Geschichte** 14,80
96 Sandkühler (Hg.), **Betr.: Althusser** 14,80
98 Buhr/Kröber, **Mensch, Wissenschaft, Technik** 14,80
100 Markov/Soboul, **Französische Revolution** 14,80

Pahl-Rugenstein

Offener Brief von 33 Mitgliedern und Korrespondierenden Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der UdSSR an den Präsidenten der USA in Sachen gegenseitiger Verzicht auf die Neutronenbombe vom 13. März 1978

(Wortlaut)

Herr Präsident!

Wie uns bekannt wurde, werden sie in nächster Zeit über die Produktion einer neuen Art der Massenvernichtungswaffen, der Neutronenbombe, in den Vereinigten Staaten entscheiden müssen.

Seit dem verhängnisvollen Beschluß über die Kernwaffenschläge gegen japanische Städte im Jahre 1945 und der Verfügung zur Aufnahme der Entwicklung der thermonuklearen Bombe im Jahre 1950 war wohl kein Beschluß eines amerikanischen Präsidenten von so großer Bedeutung für die Bestimmung des künftigen Kurses der Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Kernwaffen wie ihr Ja oder Nein zur Neutronenbombe. Ihre Entscheidung gewinnt auch aus dem Grund eine besondere Bedeutung, weil sie zu einem Zeitpunkt getroffen werden muß, da zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit günstige Bedingungen für koordinierte internationale Maßnahmen zur Zügelung des Wettrüstens entstanden sind.

Während des Wahlkampfes haben Sie von der Notwendigkeit gesprochen, die Menschheit vor einer nuklearen Katastrophe zu bewahren. Diese Ihre Worte flößten vielen Menschen die Hoffnung auf die Möglichkeit einer aktiven Mitwirkung der Vereinigten Staaten an den Anstrengungen zur Schaffung einer Welt ohne nukleare Bomben ein. Nunmehr verfügen Sie zweifellos über mehr Informationen, um alle gefährlichen Folgen der Entwicklung neuer Generationen von Kernwaffen bewerten zu können. Es besteht auch die reale Möglichkeit, auf den Schritt zu verzichten, welcher die Regelung der auch ohnehin schwierigen Aufgabe, „den nuklearen Geist in die Flasche zurückzujagen", erschweren würde.

Die Neutronenbombe ist keine Verteidigungswaffe, die zur Zügelung der Aggression verhelfen kann. Gewisse verantwortungslose Politiker geben sich schon jetzt Mühe, mit den taktischen Daten der Neutronenbombe die „Annehmbarkeit" eines begrenzten nuklearen Krieges zu „begründen". Eine derartige Philosophie ist für die Sache des Friedens höchst gefährlich. Völlig recht haben die maßgeblichen amerikanischen Spezialisten, wenn sie feststellen, daß schon der erste Einsatz von Kernwaffen – selbst von einer kleinen Zerstörungskraft – zu einem weltumfassenden Krieg führen kann.

Die Argumente, wonach die Neutronenbombe unter den heutigen Bedingungen die Macht und die Sicherheit der Vereinigten Staaten zu stärken vermöge, können kaum als ernst betrachtet werden. Die Geschichte lehrt, daß es keinem Land bisher gelungen ist, das Monopol an diesen oder jenen Massenvernichtungsmitteln längere Zeit hindurch zu bewahren. Das beweist die Geschichte der Atombombe und der thermonuklearen Waffen, der strategischen Atom-U-Boote und der Raketen mit Mehrfachsprengköpfen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Vereinigten Staaten, falls sie sich zur Produktion von Neutronenwaffen entschließen, ihr Monopol an diesen Waffen recht schnell einbüßen werden.

Der Beschluß über die Produktion von Neutronenbomben würde nur eine neue Runde des Wettrüstens starten, würde die zwei- und mehrseitigen Verhandlungen über die Kontrolle der Rüstungen komplizieren und das nukleare Gleichgewicht zwischen den USA und der UdSSR auf eine höhere, teurere und gefährlichere Stufe heben.

Die Frage der Neutronenbombe hat auch einen rein humanitären Aspekt. Jeder Mensch auf unserem Erdball hat das natürliche Recht auf den Schutz vor der Gefahr einer nuklearen Katastrophe. Die Aufrichtigkeit der humanistischen Deklarationen der heutigen Politiker wird vor allem durch ihre praktische Tätigkeit zur Gewährleistung dieses Rechts auf die Probe gestellt. Die Neutro-

nenbombe setzt die nukleare Schwelle herab und beschwört deshalb eine reale Gefahr für die ganze Menschheit herauf.

Eben aus diesem Grund fordern wir Sie, Herr Präsident, auf, sich über die momentanen, vorübergehenden Erwägungen zu stellen. Wir sind überzeugt, daß der gegenseitige Verzicht auf die Produktion von Neutronenbomben zur unabdingbaren Voraussetzung für die Bewegung zum Frieden und zum Völkerverständnis wird.

Unterzeichner:
A. P. Alexandrow – P. S. Alexandrow – I. P. Alimarin – W. A. Ambarzumjan – N. G. Bassow – G. K. Boreskow – A. J. Braunstein – I. M. Winogradow – M. S. Giljarow – N. P. Dubinin – L. W. Kantorowitsch – M. W. Keldysch – G. W. Kurdjumow – A. L. Kursanow – A. N. Nesmejanow – A. M. Prochorow – G. A. Rasuwajew – L. I. Sedow – N. N. Semjonow – D. W. Skobelzyn – S. L. Sobolew – A. L. Tachtadshjan – P. A. Tscherenkow – N. M. Emanuel – W. A. Engelhardt – W. W. Beloussow – W. S. Jemeljanow – K. J. Kondratjew – A. S. Monin – G. K. Skrjabin – I. S. Schklowski.

„Nein zur Neutronenbombe – beendet das Wettrüsten." Aufruf des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit zu Demonstrationen in München, Nürnberg, Wiesbaden, Bonn, Essen, Münster und in der Garlstedter Heide am 20. Mai 1978

(Wortlaut)

Eine neue Massenvernichtungswaffe bedroht uns: die Neutronenbombe. Sie soll in den USA gebaut und in unserem Land stationiert werden. Sie soll Material schonen, Leben aber durch Todesstrahlen vernichten. Ihr Einsatz würde unabsehbare Mißbildungen bei kommenden Generationen bewirken.

Millionen Menschen protestieren, Politiker und Generale warnen: Sie ist eine Angriffswaffe für den atomaren Ersteinsatz. Mit ihr soll der Atomkrieg führbar gemacht werden.

Mit der Neutronenbombe wird neues Mißtrauen geschürt, der Entspannung zwischen Ost und West erheblicher Schaden zugefügt und die Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung gefährdet.

Ein neues Wettrüsten wird unausweichlich.

Die Bundesregierung muß entschieden Nein sagen zur Neutronenbombe und ihrer Stationierung in unserem Land. An ihr liegt es, einem neuen gefährlichen Wettrüsten Einhalt zu gebieten. Die Öffentlichkeit aller Länder ist aufgerufen, einzutreten

- für ein allseitiges Verbot der Neutronenbombe,
- für das Verbot, neue atomare Waffen zu produzieren,
- für den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen.

Denn:

Die Einstellung des Wettrüstens ist dringlichstes Gebot unserer Zeit, Das Wettrüsten schafft keine Sicherheit, sondern bedroht den Weltfrieden und gefährdet Entspannung und Verständigung, es verhindert soziale Sicherheit, Reformen und einen wirksamen Kampf gegen Hunger, Elend, Krankheit und Armut. Niemand kann sich auf Dauer die Fortsetzung des Wettrüstens leisten.

Unsere Welt braucht ein Gleichgewicht des Vertrauens und nicht des Schreckens, braucht Zusammenarbeit und nicht Konfrontation. Neue Möglichkeiten sind entstanden.

– Die Gesamteuropäische Konferenz von Helsinki, ihre Folgekonferenz in Belgrad und die Verträge zwischen Ost und West zeigen, daß man sich trotz unterschiedlicher politischer Positionen über wichtige Fragen einigen kann.

– Zwischen USA und der UdSSR wurde ein Abkommen über die Verhütung eines Atomkrieges und erste Vereinbarungen zur Begrenzung der strategischen Rüstung getroffen. Sie erklären, daß es im Atomzeitalter keine Alternative zur friedlichen Koexistenz in ihren Beziehungen zueinander geben kann.

– Die überwältigende Mehrheit der Staaten in den Vereinten Nationen fordert, eine Weltabrüstungskonferenz einzuberufen, den Waffenexport zu stoppen und die Herstellung neuer Massenvernichtungswaffen, den militärischen Mißbrauch der Umwelt, alle Atomwaffen-Tests und die chemischen Waffen zu verbieten.

– In Wien verhandeln 19 Staaten aus Ost und West über die Verringerung der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa. Es ist vorgeschlagen, daß alle Staaten zunächst für die Dauer der Verhandlungen ihre Rüstungshaushalte nicht erhöhen.

Alle bisherigen Erfahrungen machen deutlich, daß Übereinkommen möglich sind, wenn keine einseitigen Vorleistungen verlangt und die Fragen in den Vordergrund gestellt werden, die im allseitigen Interesse liegen und lösbar sind.

Der Kurswechsel zur politischen Entspannung wurde erfolgreich eingeleitet, jetzt muß ein Durchbruch zur militärischen Entspannung folgen. Die ungezügelte Fortsetzung des Wettrüstens nutzt allein den Gegnern der Entspannung, sie nutzt allein denen, die am Wettrüsten verdienen, die deshalb Konfrontation nach innen und außen verschärfen, die alte Vorurteile schüren, mit Feindbildern des Kalten Krieges die Aufrüstung rechtfertigen und damit Frieden, Demokratie und Fortschritt aufhalten.

Wir fordern den Stopp des Wettrüstens!

– Nein zur Neutronenbombe.

– Keine weitere Erhöhung des Rüstungshaushaltes und Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte.

– Einen konstruktiven Beitrag für die Wiener Verhandlungen über die Verringerung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuorpa.

– Die Rüstung entsprechend den UNO-Resolutionen zunächst um 10% zu senken, um die freiwerdenden Gelder für wirtschaftliche und soziale Aufgaben bei uns und in den Entwicklungsländern zu verwenden.

Wir appellieren an alle Bürger unseres Landes, sich tatkräftig einzusetzen für die Einstellung des Wettrüstens in Ost und West. Trotz der positiven Möglichkeiten internationaler Abrüstungsverhandlungen wurde der Rüstungshaushalt der Bundesrepublik auf 54 Mrd. erhöht.

Wir rufen auf, dafür einzutreten, daß der Rüstungshaushalt der Bundesrepublik nicht weiter erhöht wird.

Wir rufen auf, mitzuarbeiten in Abrüstungsinitiativen und teilzunehmen an den Demonstrationen am 20. Mai 1978.

Dem Aufruf stimmten u. a. zu:

Heinz Bennent, Schauspieler – Senta Berger, Schauspielerin – Horst Bingel, Schriftsteller – Willi Bleicher, Stuttgart – Prof. Dr. Ernst Bloch † – Herbert Borghoff, Gewerkschaftssekretär, Neubeckum – Prof. Dr. Klaus Brake – Kl. Bretthauer, Betriebsratsvorsitzender, Hanau – Helmut Bublitz, Betriebsratsvorsitzender, Gelsenkirchen – H. Buck, Gewerkschaftssekretär, IG Metall, Reutlingen – Dr. Ernst Busche, Sprecher der Bürgeraktion Garlstedter Heide – Martha Buschmann, Düsseldorf – Franz Josef Degenhardt – Dr. Karlheinz Deschner, Schriftsteller – Lottemi Doormann, Sprecherin der Elterninitiativen Schulnotstand in der BRD – Ingeborg Drewitz, Schriftstellerin – Dr. Heinz Düx, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt – Konrad Elsässer,

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

106 Staat und Ideologie

Editorial: Das ARGUMENT kann nur als Projekt seiner Leser existieren

W. F. Haug: Zur Dialektik von gesellschaftlicher Basis und politischem Überbau im Sozialismus

E. Balibar: Klassen, Staat und „Diktatur des Proletariats"

S. Holland: Sozialstaat als Bedingung des gesellschaftlichen Konsens

H. Woetzel: Haugs „Kritik des Absudismus" als Beitrag zur Ideologietheorie

Stalinismus-Forschung
M. Masuch: Das Problem der Erklärungen des „Stalinismus"

G. Meyer: Industrialisierung, Arbeiterklasse, Stalinherrschaft in der UdSSR (I)

Arbeitergeschichtsschreibung
Herr/Hemje-Oltmanns/Ullrich: Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung: Neuere Tendenzen

---

107 Gewerkschafts-Diskussion (I)

Editorial: Die ARGUMENT-Konzeption

E. Schmidt: Gerät die Sozialpartnerschaft in die Krise?

W. Müller-Jentsch: Die Neue Linke und die Gewerkschaften

Perspektiven arbeitsorientierter Reformpolitik
K. H. Tjaden: Territorialstruktur und antikapitalistische Reformpolitik

Stalinismus-Forschung
G. Meyer: Industrialisierung, Arbeiterklasse, Stalinherrschaft in der UdSSR (II)

Aktuelle Analysen
W. Abendroth: Bahros „Alternative"

R. Kawa: Terrorismus: Strategien der Verunsicherung

Kongreßberichte
BdWi-Kongreß; WSI-Forum; Kulturtagung IMSF; dgvt-Kongreß

Einzelheft 9,80 DM, im Abo 7,50 DM; Studenten 8,– DM, im Abo 6,– DM

Argument-Verlag · Postfach 21 07 30 · 7500 Karlsruhe 21

1. Vorsitzender des Christlichen Friedensdienstes – Thomas Engel, Regisseur – Bernt Engelmann, Schriftsteller – Thomas Erdner, Gewerkschaftsfunktionär, GEW Hamburg – Ernst Faber, Betriebsratsvorsitzender, Willich – Anne-Marie Fabian – Prof. Dr. Walter Fabian – Kurt Feldmann, Neumünster – Hansjörg Felmy – Pastor H. Frenz, ehem. chilenischer Bischof – Helmut Friedrich, Betriebsratsvorsitzender, Fliesteden – Richard Fritzsche, Vorsitzender der Vertrauenskörperleitung, Velbert – Ernst-Fritz Fürbringer, Schauspieler – Wolfgang Gehrke, Dortmund – Prof. Dr. H. Gollwitzer – Martin Gregor-Dellin, Schriftsteller – Wolfgang Grunewald, Betriebsratsvorsitzender, Frankfurt – Dieter Hildebrandt – Helga Hirsch, Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, Hamburg – Heinz Hofmann, Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid – Prof. Dr. Horst Holzer – Prof. Dr. Jörg Huffschmid – Mechtild Jansen, Bonn – Prof. Dr. Gerhard Kade – Alma Kettig, Witten – Knut Kiesewetter – Dietrich Kittner – Prof. Dr. Arno Klönne – Oberkirchenrat i. R. Dr. h. c. Heinz Kloppenburg – Helmuth Knoch, Gewerkschaftssekretär, Witten – Gabriele Krajetzki, Jugendbildungsreferentin, Bochum – Prof. D. Walter Kreck – Prof. H. J. Krysmanski – Prof. Dr. Reinhard Kühnl – Gunter Lange, DAG-Funktionär, Hamburg – Albert Lehmann, Gewerkschaftsfunktionär, DGB Raunheim – Steffen Lehndorff, Köln – Pastor Konrad Lübbert, Vorsitzender des Versöhnungsbundes – Heinz Lukrawka, Betriebsratsvorsitzender, Dinslaken – Wolf E. Mache, Gewerkschaftssekretär, Nürnberg – Klaus Mannhardt – Hansjörg Martin, Schriftsteller – Eva Mattes, Schauspielerin – Gunnar Matthiessen, Köln – Hartmut Meinert, Betriebsratsvorsitzender, Velbert – Harald Meinke, Gewerkschaftsfunktionär im DGB Hamburg – Pfarrer Wilhelm Meyer – Dr. h. c. Herbert Mochalski, Vizepräsident der Christlichen Friedenskonferenz – Heinz Mührmann, Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender, Altena – D. Martin Niemöller – Willi Orzykowski, Betriebsratsvorsitzender, Hannover – Kathleen Pedersen, Gewerkschaftsfunktionärin GEW Schleswig-Holstein – Hans Quest, Schauspieler und Regisseur – Prof. Dr. theol. Ranke-Heinemann – Pastor Klaus Rauterberg – Josef Reding, Schriftsteller – Heinz Reichwald, Staatssekretär a. D. – Prof. Dr. Helmut Ridder – Werner Rieß, Gewerkschaftssekretär, Frankfurt – Luise Rinser, Schriftstellerin – Dr. Joseph Rossaint – Dr. Erika Runge, Regisseurin und Autorin – Artur Sahm, Gewerkschaftsfunktionär, DGB Burgdorf – Josef Schavier, Betriebsratsvorsitzender Köln – Karl H. Schneider, Betriebsratsvorsitzender, Rodgau – Waldemar Schultze, Gewerkschaftssekretär, Koblenz – Eckart Spoo – Wolfgang Stephan, Betriebsratsvorsitzender, Speyer – Prof. Dr. Fritz Straßmann – Maria Strauch, Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, Hannover – Prof. Dr. Gerhard Stuby – Pfarrer i. R. Horst Symanowski – Rolf Thetard, Betriebsratsvorsitzender, Düsseldorf – Horst Trapp, Frankfurt – Gösta v. Uexküll, Publizist – Ulrich Wegener, Braunschweig – Dieter Wortmann, Betriebsratsvorsitzender, Velbert – Prof. Dr. Erich Wulff.

Bis zum 4. 12. 1977 lagen beim Büro des Komitees 50 298 – notariell bestätigte – Unterschriften vor. Viele dieser Einzelunterschriften stellen Willensbekundungen von Organisationen und Organisationsgliederungen dar.

68 000 Bürger nahmen an den großen Abrüstungsdemonstrationen am 21. Mai 1977 in Bremen, Essen, Frankfurt und München teil.

Eine ganze Reihe von Organisationen hat durch Beschlüsse der Vorstände oder sonstiger zu Beschlüssen berechtigter Gremien die Forderung des Komitees unterstützt.

Dazu gehören:

IG Metall Jugend – DGB Jugend NRW – DGB Jugend Hessen – Deutsche Postgewerkschaft Jugend – Div. DGB Kreisjugendausschüsse – DGB Bundesjugendkonferenz – IG Druck und Papier Hessen – IG Druck und Papier München – IG Druck und Papier Stuttgart – Verband der Schriftsteller in der IG Druck und Papier – Landesschülervertretung Hessen u. a. – Bundesringtagung der Kollegs und Abendgymnasien – Jungdemokraten – Jungsozialisten – SJD – Die Falken – Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend – Naturfreundejugend – Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner – Deutsche Friedens-Union – Deutsche Kommunistische Partei – Marxistischer Studentenbund Spartakus – Sozialistischer Hochschulbund – Vereinigte Deutsche Studentenschaften.

Zustimmungserklärung bitte senden an: Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit, Gottesweg 52, 5000 Köln 51.

Presseerklärung der Evangelischen Studentengemeinde an der PH Berlin zur geplanten Streichung des Erziehungszieles „Der nazistischen Ideologie unerbittlich entgegenstehen" in § 1 des Westberliner Schulgesetzes

(Wortlaut)

Mit Unverständnis und Besorgnis haben wir erfahren, daß die Berliner Schulverwaltung plant, im Entwurf zum 14. Änderungsgesetz zum Schulgesetz im § 1 folgende Formulierung zu den Erziehungszielen zu streichen:

„Ziel muß die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, die vollständige Umgestaltung der deutschen Lebensweise auf demokratischer und friedlicher Grundlage zustande zu bringen, und welche der nazistischen Ideologie unerbittlich entgegenstehen sowie auch von dem Gefühl ihrer Verpflichtung der Menschheit gegenüber durchdrungen sind."

Zur gleichen Zeit müssen wir mit Bestürzung erfahren, daß ein wegen schwerer Brandstiftung verurteilter Rechtsextremist einen Journalisten bei der Urteilsverkündung vor Gericht blutig schlägt und rechtsextremistische Zuhörer sogar mit Mord drohen.

Dies alles geschieht in Berlin wenige Tage vor dem 30. Januar 1978. Vor 45 Jahren, am 30. Januar 1933, begann die zwölfjährige menschenverachtende und -zerstörende Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland.

Wir haben uns entschlossen, die Meldungen und dieses Datum nicht nur zur Kenntnis zu nehmen. Besonders betroffen hat uns als christliche Gemeinde im Erziehungsbereich die geplante Streichung im § 1 des Schulgesetzes, gegen die sich bereits die bei den Vereinten Nationen akkreditierte Internationale Liga für Menschenrechte/Sektion Berlin sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ausgesprochen haben.

Wir stellen fest:

Das im § 1 des Schulgesetzes enthaltene Erziehungsziel „der nazistischen Ideologie unerbittlich entgegen(zu)stehen" ist heute, angesichts der besorgniserregenden Zunahme verharmlosender „Objektivierung" und „Rehabilitierung" des Nationalsozialismus in den Medien sowie zunehmender antisemitischer und neo-nazistischer Aktivitäten gerade von Jugendlichen, unvermindert wichtig und notwendig.

Berlin, den 30. Januar 1978

Evangelische Studentengemeinde an der Pädagogischen Hochschule. Der Mitarbeiterkreis (Gemeinderat)

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 50,–; öS 360,–; hfl 55,–; bfrs 792,–; FF 114,–; £ 12,60; Lit 21 000,–; dkr 140,–; nkr 125,–; skr 115,–; Yen 6000; $ 24,50. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051. Konten: Postscheckamt Köln 6514-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. ISSN 0006 – 4416

Autoren dieses Heftes

Achim MASKE, geb. 1945 in Labes/Polen, Doktorand der Politischen Wissenschaften, Veröffentlichungen zu Problemen der Entspannungs- und Abrüstungspolitik. • • • *Dr. Peter M. KAISER,* geb. 1944 in Dresden, Promotion im Fach Biochemie, Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Münster, Mitglied des Bundesvorstands des BdWi; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Wilfried Frhr. v. BREDOW,* geb. 1944 in Neustettin, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Abdalla FRANGI,* geb. 1943 in Beersheba (Palästina), Vertreter der PLO bei der Arabischen Liga in Bonn. • • • *Dietrich KITTNER,* geb. 1935 in Oels/Schlesien, studierte Jura und Geschichte in Göttingen, lebt als Kabarettist in Hannover. • • • *Jürgen SCHREIBER,* geb. 1952, Student der Rechtswissenschaften und der Soziologie an der Universität Marburg. • • • *Dr. Detlef HENSCHE,* geb. 1938 in Wuppertal-Elberfeld, Studium der Rechtswissenschaften, 1969–1971 wissenschaftlicher Referent am WSI des DGB, 1971–1975 Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, seit 1975 Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Druck und Papier und Redakteur des Zentralorgans „druck und papier". • • • *Edgar GÄRTNER,* geb. 1949 in Magdlos Krs. Fulda, Stdium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M.; z. Z. Aufbaustudium mediterrane Ökologie in Marseille; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Nikolai I. LEBEDEW,* Rektor des Moskauer Staatlichen Instituts für internationale Beziehungen; Buchveröffentlichungen u. a.: Eine neue Etappe der internationalen Beziehungen, Moskau 1976; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen zu Fragen der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik der UdSSR. • • • *Bernd W. KUBBIG,* geb. 1950, Studium der Germanistik, Politikwissenschaft und Theologie an den Universitäten Marburg und Hamburg; 1976/77 Mitarbeiter am Program für Science and International Affairs der Harvard University, Cambridge/Mass.; Buchveröffentlichungen u. a.: Rüstungsindustrie und Rüstungsinteressen (in: Wilfried v. Bredow u. a., Militärpolitik. Materialien zu einer Wehrkunde, Starnberg 1974). • • • *Kahsai WOLDE-GIORGIS,* geb. 1947 in Addis Abeba, Dipl.-Chem., Studium an den Universitäten Tübingen und Mainz. • • • *Klaus PICKSHAUS,* geb. 1949 in Velbert, Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der Universität Marburg, z. Z. Doktorand, Mitarbeiter am Institut für marxistische Studien und Forschungen (IMSF); Veröffentlichungen u. a. über Entwicklung der Arbeitskämpfe und Tarifbewegungen in der BRD. • • • *Florence HERVÉ,* geb. 1944 in Paris, Studium der Germanistik in Nanterre und Vincennes, lebt als freie Journalistin in Düsseldorf; Buchveröffentlichung: Studentinnen in der BRD, Köln 1973.

G 1800 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt (2/78)

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54
5000 Köln 51

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	77,–	86,–	104,–	121,–	129,–	180,–	224,–	266,–
8 Seiten	128,–	146,–	171,–	194,–	215,–	300,–	365,–	428,–
12 Seiten	194,–	214,–	248,–	280,–	318,–	402,–	473,–	550,–
16 Seiten	260,–	280,–	328,–	365,–	411,–	502,–	596,–	692,–
20 Seiten	325,–	356,–	402,–	450,–	480,–	614,–	725,–	866,–
24 Seiten	365,–	408,–	464,–	516,–	558,–	716,–	849,–	1070,–
28 Seiten	420,–	464,–	524,–	592,–	642,–	776,–	964,–	1192,–
32 Seiten	472,–	515,–	579,–	644,–	695,–	838,–	1080,–	1332,–
36 Seiten	501,–	552,–	612,–	666,–	708,–	945,–	1192,–	1425,–
40 Seiten	524,–	572,–	636,–	700,–	745,–	999,–	1270,–	1468,–

Autoren dieses Heftes

Achim MASKE, geb. 1945 in Labes/Polen, Doktorand der Politischen Wissenschaften, Veröffentlichungen zu Problemen der Entspannungs- und Abrüstungspolitik. • • • *Dr. Peter M. KAISER,* geb. 1944 in Dresden, Promotion im Fach Biochemie, Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Münster, Mitglied des Bundesvorstands des BdWi; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Wilfried Frhr. v. BREDOW,* geb. 1944 in Neustettin, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Abdalla FRANGI,* geb. 1943 in Beersheba (Palästina), Vertreter der PLO bei der Arabischen Liga in Bonn. • • • *Dietrich KITTNER,* geb. 1935 in Oels/Schlesien, studierte Jura und Geschichte in Göttingen, lebt als Kabarettist in Hannover. • • • *Jürgen SCHREIBER,* geb. 1952, Student der Rechtswissenschaften und der Soziologie an der Universität Marburg. • • • *Dr. Detlef HENSCHE,* geb. 1938 in Wuppertal-Elberfeld, Studium der Rechtswissenschaften, 1969–1971 wissenschaftlicher Referent am WSI des DGB, 1971–1975 Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, seit 1975 Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Druck und Papier und Redakteur des Zentralorgans „druck und papier". • • • *Edgar GÄRTNER,* geb. 1949 in Magdlos Krs. Fulda, Stdium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M.; z. Z. Aufbaustudium mediterrane Ökologie in Marseille; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Nikolai I. LEBEDEW,* Rektor des Moskauer Staatlichen Instituts für internationale Beziehungen; Buchveröffentlichungen u. a.: Eine neue Etappe der internationalen Beziehungen, Moskau 1976; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen zu Fragen der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik der UdSSR. • • • *Bernd W. KUBBIG,* geb. 1950, Studium der Germanistik, Politikwissenschaft und Theologie an den Universitäten Marburg und Hamburg; 1976/77 Mitarbeiter am Program für Science and International Affairs der Harvard University, Cambridge/Mass.; Buchveröffentlichungen u. a.: Rüstungsindustrie und Rüstungsinteressen (in: Wilfried v. Bredow u. a., Militärpolitik. Materialien zu einer Wehrkunde, Starnberg 1974). • • • *Kahsai WOLDE-GIORGIS,* geb. 1947 in Addis Abeba, Dipl.-Chem., Studium an den Universitäten Tübingen und Mainz. • • • *Klaus PICKSHAUS,* geb. 1949 in Velbert, Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der Universität Marburg, z. Z. Doktorand, Mitarbeiter am Institut für marxistische Studien und Forschungen (IMSF); Veröffentlichungen u. a. über Entwicklung der Arbeitskämpfe und Tarifbewegungen in der BRD. • • • *Florence HERVÉ,* geb. 1944 in Paris, Studium der Germanistik in Nanterre und Vincennes, lebt als freie Journalistin in Düsseldorf; Buchveröffentlichung: Studentinnen in der BRD, Köln 1973.